

8369

Stenographisches Protokoll

93. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 12. Juni 1985

Tagesordnung

1. 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle
2. Weingesetznovelle 1985
3. Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert wird
4. Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (43. Gehaltsgesetz-Novelle), das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 8372)

Entschuldigungen (S. 8372)

Tatsächliche Berichtigungen

Dkfm. DDr. König (S. 8448)

Dr. Ermacora (S. 8452)

Fragestunde (69.)

Wissenschaft und Forschung (S. 8372)

Dr. Ermacora (541/M); Dr. Nowotny, Dr. Helene Partik-Pablé, Karas

Dr. Neisser (542/M); Mag. Kabas, Dr. Seel, Dr. Ermacora

Dr. Ettmayer (543/M); Dr. Neisser

Dr. Seel (533/M); Dr. Frizberg, Mag. Kabas, Dr. Jankowitsch

Dr. Preiß (534/M); Dr. Neisser, Dr. Stix, Posch

Dr. Stix (547/M); Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll, Mag. Kabas

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 8385)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 8385)

Unvereinbarkeitsangelegenheiten

Siebenter Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses (S. 8385)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dr. Neisser, Dr. Steiner, Dr. Lichal und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verwirrung um Waffenexporte und Gesetzesverletzung durch die Bundesregierung (1399/J) (S. 8427)

Begründung: Dkfm. DDr. König (S. 8429)

Bundeskanzler Dr. Sinowatz (S. 8432)

Debatte:

Dr. Neisser (S. 8434),

Bundesminister Mag. Gratz (S. 8438),

Wille (S. 8439),

Dr. Lichal (S. 8441),

Dr. Gugerbauer (S. 8444),

Dkfm. DDr. König (S. 8448) (tatsächliche Berichtigung),

Leithenmayr (S. 8448),

Dr. Jankowitsch (S. 8450),

Dr. Ermacora (S. 8452) (tatsächliche Berichtigung) und

Dr. Steiner (S. 8453)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (614 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (8. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (662 d. B.)

Berichterstatter: Gärtner (S. 8386)

Redner:

Mag. Schäffer (S. 8387),

Matzenauer (S. 8393),

Peter (S. 8400),

Bayr (S. 8405),

Bundesminister Dr. Moritz (S. 8408),

Dr. Seel (S. 8411),

Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 8417),

Dr. Helga Hieden (S. 8420),

Johann Wolf (S. 8424),

578

Dr. Stippel (S. 8426) und
Pischl (S. 8455)

Ausschußentschließung in 662 d. B. betreffend Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen; Aufrechterhaltung von Teilungen in den Fremdsprachen und in der bildnerischen Erziehung in der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen (S. 8387) — Annahme E 43 (S. 8457)

Annahme (S. 8457)

- (2) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (640 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetznovelle 1985) (663 d. B.)

Berichterstatte r: Weinberger (S. 8457)

Redner:

Hietl (S. 8457),
Pfeifer (S. 8462),
Hintermayer (S. 8464),
Kirchknopf (S. 8466),
Peck (S. 8468),
Haigermoser (S. 8471) und
Ing. Kowald (S. 8473)

Annahme (S. 8475)

- (3) Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (605 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert wird (661 d. B.)

Berichterstatte r: DDr. Gmoser (S. 8475)

Redner:

Karas (S. 8475) und
Dr. Preiß (S. 8478)

Annahme (S. 8479)

- (4) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (636 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (43. Gehaltsgesetz-Novelle), das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden (655 d. B.)

Berichterstatte r: Kuba (S. 8479)

Redner:

Dr. Lichal (S. 8480),
Dr. Seel (S. 8481) und
Eigruber (S. 8483)

Annahme (S. 8484)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 610: Änderung des Artikels VI.A.1 des Statuts der Internationalen Atomenergie-Organisation (S. 8385)
- 616: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik im

Bereich der Sozialen Sicherheit samt
Schlußprotokoll

633: Sechzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

641: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften geändert wird

642: Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985

664: Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (S. 8385)

Berichte

III-93: Bericht 1985 gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 341/1981; Bundesregierung (S. 8385)

III-96: Bericht auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom 9. November 1984 betreffend Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen „Ethanol als Kraftstoffkomponente“; Bundesregierung (S. 8385)

Anfragen der Abgeordneten

Heinzinger, Keller und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Gefährdung von Tieren durch Korrosionsschutzarbeiten (1384/J)

Heinzinger, Keller und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Gefährdung von Tieren durch Korrosionsschutzarbeiten (1385/J)

Probst, Hintermayer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Waldschäden durch Rot-, Reh- und Gamswild (1386/J)

Dr. Rieder und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Mißhandlungen eines 14jährigen Häftlings durch Mithäftlinge im Grazer Gefangenenhaus (1387/J)

Dr. Jankowitsch, Dr. Hilde Hawlicek und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Beteiligung Österreichs an der europäischen Kulturveranstaltung EUROPALIA (1388/J)

Dr. Stippel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Zahl der für den Gegenstand „Informatik“ zur Verfügung stehenden AHS-Lehrer (1389/J)

Dr. Paulitsch, Deutschmann, Dkfm. Gorton, Koppensteiner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend die Ausweitung des zweisprachigen Schulwesens in Kärnten (1390/J)

Koppensteiner, Deutschmann, Dr. Paulitsch, Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für Bauten

- und Technik betreffend Sparmaßnahmen beim weiteren Ausbau der Südautobahn im Bereich Twimberg bis Klagenfurt (1391/J)
- Dkfm. Gorton, Dr. Paulitsch, Deutschmann, Koppensteiner und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend wirtschaftliche Fortentwicklung und Stärkung der Bleiberger Bergwerks-Union (BBU) (1392/J)
- Dr. Frizberg, Dr. Steidl, Dr. Schüssel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Vorsteuerabzugsdiskriminierung bei betrieblich genutzten Pkws, Kombis und Krafträdern (1393/J)
- Heinzinger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Verwendung von alternativen Energieversorgungsanlagen bei öffentlichen Bauten (1394/J)
- Dr. Lichal, Dkfm. DDr. König, Dr. Graff und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend das Strafverfahren gegen Udo Proksch (1395/J)
- Dr. Lichal, Dkfm. DDr. König, Dr. Graff und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend das Strafverfahren gegen Udo Proksch (1396/J)
- Dkfm. DDr. König, Dr. Lichal, Dr. Graff und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend das Strafverfahren gegen Udo Proksch (1397/J)
- Windsteig und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Lärmschutzanlagen im Bereich der Donaubrückenrampe-Süd an der Bundesstraße B 19 (1398/J)
- Dkfm. DDr. König, Dr. Neisser, Dr. Steiner, Dr. Lichal und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verwirrung um Waffenexporte und Gesetzesverletzung durch die Bundesregierung (1399/J)
- Anfragebeantwortungen**
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (1207/AB zu 1230/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Genossen (1208/AB zu 1274/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1209/AB zu 1236/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (1210/AB zu 1267/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schüssel und Genossen (1211/AB zu 1255/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen (1212/AB zu 1367/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (1213/AB zu 1269/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Windsteig und Genossen (1214/AB zu 1239/J)
- des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Scheucher und Genossen (1215/AB zu 1237/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Schuster und Genossen (1216/AB zu 1254/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (1217/AB zu 1257/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1218/AB zu 1262/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen (1219/AB zu 1360/J)
- des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (1220/AB zu 1256/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Bergmann und Genossen (Zu 1196/AB zu 1221/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 91. Sitzung vom 22. Mai wie auch der 92. Sitzung vom 23. Mai 1985 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Paulitsch, Gassner, Maria Möst, Fauland.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Ruhaltner, Nürnberger.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Ermacora (*ÖVP*) an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

541/M

Wie hoch ist die Akademikerarbeitslosigkeit?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. **Fischer:** Herr Abgeordneter! Die Akademikerarbeitslosenquote liegt in Österreich nach den Zahlen des dafür zuständigen Sozialministeriums knapp über 1 Prozent. Wenn Sie, was aber nicht ganz korrekt wäre, noch jene Akademiker hinzuzählen, die sich im sogenannten Akademikertraining befinden, können Sie zu einem Wert von etwa 2 Prozent gelangen. Das bedeutet, daß die Akademikerarbeitslosenquote unter der österreichischen Gesamtarbeitslosenquote und sehr deutlich unter den Raten vergleichbarer anderer Staaten liegt.

Ich möchte aber nicht versäumen hinzuzufügen, daß natürlich jeder einzelne arbeitslose Akademiker sowie überhaupt jeder Arbeitslose, ob er nun Bauarbeiter oder Angestellter oder was immer ist, ein gesellschaftliches Problem darstellt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Bundesminister! Ich teile Ihre Auffassung, daß jeder arbeitslose Akademiker schon im Hinblick auf die genossene Ausbildung ein Problem darstellt.

Herr Bundesminister! Können Sie uns sagen, in welchen Bereichen die Schwerepunkte der Akademikerarbeitslosigkeit liegen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Fischer:** Herr Abgeordneter! Rein ziffernmäßig schaut es natürlich so aus, daß bei jenen akademischen Disziplinen, die besonders viele Absolventen haben, also etwa bei den Juristen, die Akademikerarbeitslosigkeit — wir haben 1 400 arbeitslose Akademiker — quantitativ hoch ist.

Strukturell ist das Problem natürlich noch sensibler, denn in manchen Spezialdisziplinen der Geisteswissenschaften ist der Arbeitsmarkt für Akademiker besonders klein; außer in einigen wissenschaftlichen Institutionen gibt es kaum Arbeitsplätze. Ich bekomme etwa überproportional viele Briefe von Akademikern, die Archäologie oder Alte Geschichte studiert haben, die Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden, weil es hier eben keinen entsprechend großen Arbeitsmarkt gibt.

Ein Spezialproblem, auf das immer hingewiesen wird, ist die Situation bei den Medizinern. Ich bin der Meinung, man kann nicht schlechthin von einer „Medizinerschwemme“ sprechen in einer Zeit, in der es immer noch ärztlich unterversorgte Gebiete gibt, aber daß der Engpaß beim Turnus im Anschluß an die akademische Ausbildung liegt, werden Sie sicher wissen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Bundesminister! Was vermögen Sie von Ihrem Standpunkt aus als Minister, was vermag Ihr Ressort über Informationen hinaus dazu beizutragen, einer Akademikerarbeitslosigkeit, deren Bedenklichkeit wir alle ja kennen und festgestellt haben, entgegenzusteuern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Erstens ist natürlich die Wirtschaftspolitik, eine vernünftige Wirtschaftspolitik, die auf die Frage der Arbeitsplätze besonders Bedacht nimmt, das beste Rezept, die Arbeitslosigkeit als solche und daher auch die Akademikerarbeitslosigkeit so niedrig wie möglich zu halten.

Zweitens haben wir die ganz am Anfang schon erwähnte Einrichtung des Akademikertrainings, die sich bewährt hat.

Drittens haben Sie selbst auf die Notwendigkeit einer sinnvollen und gezielten Beratung verwiesen.

Viertens wäre mir als Wissenschaftsminister natürlich auch gedient, wenn die Bemühungen um entsprechende personelle Ausstattungen der Universitäten, der Forschungseinrichtungen et cetera nicht allzusehr durch pauschale Kritik am Dienstpostenplan des Bundes unterlaufen würden — „Beamteninflation“, „Bürokratieexplosion“ —, weil man da eben viel differenzierter argumentieren müßte, will man den Problemen wirklich auf den Grund gehen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Nowotny.

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich kann aus meiner eigenen beruflichen Tätigkeit feststellen, daß es ja nach wie vor eine Reihe von Bereichen gibt, in denen Akademikermangel festzustellen ist, also etwa bei Exportkaufleuten, in technischen Bereichen.

Sehen Sie Möglichkeiten, hier stärker einen Zusammenfall von Nachfrage seitens der Wirtschaft und Angebot seitens akademischer Berufe zu erlangen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Es ist in der Tat so, daß wir nicht nur das Phänomen Akademikerarbeitslosigkeit haben, über das wir uns jetzt gerade unterhalten haben, sondern daß es Bereiche gibt, wo die Nachfrage nach Akademikern größer als das Angebot ist. Das gilt zum Teil für technische Bereiche: Informatikabsolventen haben gute Chancen, Elektrotechniker haben gute Chancen. Es gilt zum Teil auch für wirtschaftliche Bereiche. Und man könnte natürlich auch sagen, daß es zum Teil auch eine Qualitätsfrage ist: Nach guten Juristen, nach guten Volkswirtschaftlern, nach guten Absolventen dieser wichtigen zentralen

Studienrichtungen gibt es immer noch einen Bedarf.

Wir versuchen, etwa bei der Zuteilung von Dienstposten, auch bei der Zuteilung von finanziellen Mitteln natürlich vor allem dort Akzente zu setzen, auch Umschichtungen vorzunehmen, wie jetzt an der Technischen Universität Wien, wo ein beruflicher Bedarf gegeben ist.

Ich möchte und muß aber immer hinzufügen, daß die universitäre Ausbildung natürlich nicht nur eine Berufsausbildung ist und daß manche wissenschaftliche Disziplinen, eben wie die eingangs erwähnten philosophischen Disziplinen, auch ihre Daseinsberechtigung haben, was nicht unerwähnt sein soll. Denn wir haben in Österreich in manchen dieser Bereiche hohe Qualität. Ich denke an die Byzantinistik zum Beispiel, die absolute Weltklasse im Bereich der Forschung darstellt.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben ja schon angedeutet, daß manche Studienrichtungen von den jungen Menschen ganz besonders angestrebt werden.

Welche Maßnahmen setzt das Ministerium, Ihr Ressort, um im Sinne von Beschäftigungsmöglichkeiten nach Ausbildungsbeendigung durch Information und Beratung die jungen Menschen auf die Studienrichtungen aufmerksam zu machen, die nicht so ausgelastet sind, und so eine Verteilung zu bewirken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es muß zunächst einmal gesagt werden, daß wir die großen Vorteile, aber natürlich auch die Nachteile des Prinzips der freien Studienwahl haben und daß wir uns grundsätzlich von Systemen unterscheiden, wo gewissermaßen nach Kontingenten vorgegangen wird.

Diese freie Studienwahl bewirkt, daß keine Möglichkeit besteht, den „Output an Akademikern“, wenn ich diesen technokratischen Begriff verwenden darf, mit den Bedürfnissen des Marktes völlig parallel zu schalten. Wir müssen das mit offenen Augen sehen. Das ist ein Faktum, dem aber der große Vorteil der freien Studienwahl, der nicht reglementierten Studienwahl gegenübersteht.

Bundesminister Dr. Fischer

Daher konzentriert sich die Information, die wir in eigenen Aktionen zur Zeit des Studienbeginnes in eigenen Beratungskassetten über die Hochschülerschaft anbieten, über die Rektorenkonferenz, zum Teil auch über die Arbeitsämter, darauf, den künftigen Studierenden den Ablauf des Studiums, die Voraussetzungen, die Berufschancen, die besonderen Anforderungen näherzubringen, um sie in ihrer Studienwahl so zu beeinflussen, daß sie die Berufschancen auch entsprechend mit berücksichtigen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Karas.

Abgeordneter Karas (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben von einem gesellschaftlichen Problem gesprochen. Dem stimmen wir zu. Aber es ist zweifelsohne auch ein sehr starkes menschliches Problem. Die arbeitslosen Akademiker können nicht damit zufriedengestellt werden, daß man sagt, ihre Zahl ist ohnedies geringer als die im Ausland.

Ein besonderes Problem unter den akademischen Arbeitslosen sind die Mediziner. Sie haben sowohl im Finanz- und Budgetauschuß als auch hier im Hause in den letzten eineinhalb Jahren erklärt, daß Sie angesichts dieses Problems konkrete Gespräche mit dem Gesundheitsminister und mit der Ärztekammer führen werden.

Da uns bis zur Stunde keine konkrete Antwort über die Ergebnisse bekannt ist, möchte ich Sie fragen, was konkret die Ergebnisse Ihrer Gespräche in den letzten eineinhalb Jahren mit dem Gesundheitsminister waren, die Medizinerarbeitslosigkeit zu reduzieren.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Sie haben natürlich recht, daß es für den einzelnen Arbeitslosen wenig Trost ist, wenn es noch andere außer ihm gibt. Aber das Faktum, daß es in Österreich 1 400 und in der Bundesrepublik Deutschland 80 000 arbeitslose Akademiker gibt, das, glaube ich, findet schon Beachtung. Das soll einmal mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden.

Was die Beratungen über Probleme der Medizinerbildung betrifft, haben wir diese sehr intensiv geführt, nicht nur mit dem Gesundheitsminister, sondern auch mit dem Sozialminister. Wir haben eigentlich schon einen ganzen Katalog von Vorschlägen zusammengestellt. Aber wir werden diesen Katalog erst veröffentlichen, wenn wir auch

mit der Ärztekammer und mit den Dekanen der medizinischen Fakultäten gesprochen haben, weil wir nicht durch vorzeitige Veröffentlichungen gleich Polemiken auslösen wollen. Es ist natürlich klar, daß Maßnahmen auf diesem Gebiet in manchen Bereichen auch nicht angenehm sein werden. Daher soll das als komplettes, kompaktes Paket veröffentlicht werden, und es soll nicht eine Politik der vorzeitigen Ankündigungen betrieben werden.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Neisser (ÖVP) an den Herrn Minister.

542/M

Wann werden Sie eine Novelle zum UOG vorlegen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Ich beantworte diese Frage, wann ich eine Novelle zum UOG vorlegen werde, genauso wie in der „Pressestunde“ im Fernsehen am 14. April dieses Jahres, wo ich erklärt habe, daß ich diese Novelle entweder am Ende dieser Gesetzgebungsperiode, aber noch wahrscheinlicher am Beginn der kommenden Gesetzgebungsperiode dem Nationalrat vorlegen werde.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Neisser: Herr Minister! Sie haben sich mit diesem Gesetz ja immer sehr stark identifiziert. Zum Thema „10 Jahre UOG“ fand vor kurzem in der Österreichischen Hochschulzeitung eine Beitragssammlung von verschiedenen Leuten aus den Universitäten statt, wo zum Teil sehr kritische Bemerkungen über die Wirksamkeit des UOG zum Ausdruck gekommen sind.

Was halten Sie konkret am UOG für reformbedürftig?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Erstens hat es neben den kritischen Beiträgen ja auch die gebührenden Antworten, vor allem von seiten des Mittelbaues und auch von Professoren, gegeben. Der Diskurs, dieser Dialog ist ja nicht neu. Punkte, die im UOG geändert oder weiterentwickelt werden müssen, sind zum Beispiel Bestimmungen über die medizinischen Fakultäten im Zusammenhang mit dem AKH. Das ist ein Komplex.

Zweitens haben wir natürlich eine Liste von Problemen, auf die wir erst draufgekommen

Bundesminister Dr. Fischer

sind, zum Beispiel, daß besondere Kommissionen nicht nur innerfakultär errichtet werden können. Es gibt etwa bei der Habilitation Probleme mit dem Berufungszug an den Wissenschaftsminister. Ich halte es im Sinne eines Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes nicht für gut, daß der Wissenschaftsminister die Berufungsinstanz bei einer Habilitationskommission ist.

So gibt es noch einige Punkte, die wir modifizieren wollen. Aber an dem Grundgedanken einer abgestuften Mitwirkung der am Wissenschaftsprozeß Beteiligten und auch an anderen neuen Grundgedanken des UOG sollte man festhalten, weil sie einen großen Fortschritt darstellen.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Neisser: Herr Bundesminister! Ich möchte zunächst in zwei Punkten Ihrer Antwort mein Einverständnis zum Ausdruck bringen.

Erstens: Auch ich möchte am Prinzip der abgestuften Mitbestimmung nicht rütteln.

Zweitens: Auch ich halte diese Form der Berufung gegen eine Verweigerung der Habilitation an den Minister für problematisch. Dieses Beispiel zeigt, daß im UOG eine Regelung vorhanden ist, die, glaube ich, nicht autonomiekonform ist, und Mitbestimmung braucht auch Autonomie.

Ich möchte daher an Sie folgende Frage richten: Welche autonomiefördernden Änderungen im UOG fassen Sie ins Auge?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Ich fasse diesbezüglich keine Änderungen ins Auge, weil, wie ich schon vor mehr als zehn Jahren in einer Rede von diesem Pult aus dargestellt habe, das UOG gegenüber dem alten HOG keinen Rückschritt, keinen Eingriff oder keine Einschränkung in der Autonomie gebracht hat, obwohl das vielfach und, wie ich überzeugt bin, fälschlich behauptet wurde. Es ist nun einmal ein Zusammenwirken von oder ein Gleichgewicht zwischen autonomen Entscheidungen und nicht autonomen Entscheidungen im Hochschulbereich notwendig.

Ich möchte Ihnen etwas sagen, Herr Kollege. Ich habe zum Beispiel — das ist keine große Sache — die Entscheidung über Inlandsdienstreisen in den autonomen

Bereich der Universitäten verlegt, wie Sie wissen, und Sie ahnen gar nicht, wie viele Briefe ich bekomme, in denen die nunmehr autonom zur Entscheidung Befugten das Ministerium fragen, was sie eigentlich tun sollen. Das ist auch eine ganz interessante Erfahrung, die ich in den letzten Monaten gemacht habe. *(Abg. Dr. Neisser: Die sind noch nicht die Autonomie gewohnt!)*

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kabas.

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Kunsthochschulen haben ja bekanntlich eine andere Struktur und waren bisher von den Reformen ausgenommen.

Ich möchte Sie fragen: Welche organisatorischen Reformmaßnahmen planen Sie im Bereich der Kunsthochschulen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Es ist im Bereich der Akademie der bildenden Künste eine Gesetzesänderung, ein Akademiegesetz, in Begutachtung geschickt worden, um auch dort eine sinnvolle Form der Mitbestimmung zu schaffen. Aber Sie ahnen gar nicht, wie schwierig es ist, an einer Kunsthochschule dieses Problem zu lösen, und wie sehr immer wieder darauf hingewiesen wird, daß eine Kunsthochschule mit anderen wissenschaftlichen Hochschulen nicht vergleichbar ist. Durch dieses Dickicht müssen wir uns in den nächsten Monaten durcharbeiten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Seel.

Abgeordneter Dr. Seel (SPÖ): Herr Bundesminister! Der ÖVP-Gemeinderat und frühere Vorsitzende der Rektorenkonferenz Professor Welan hat in die Diskussion um die UOG-Reform vor kurzem einmal mit dem Wort „Reform der Hochschulen auf eigene Faust“ eingegriffen.

Was halten Sie von diesen Überlegungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Ich habe das mit Interesse gelesen. Eigentlich wäre das einer Interpretation von seiten des Kollegen Welan bedürftig, denn ob das jetzt die Einführung des Faustrechtes im Hochschulbereich sein soll oder ob einfach gemeint wird, daß die Hochschulen ihre Mög-

Bundesminister Dr. Fischer

lichkeiten noch gar nicht voll ausschöpfen und wahrnehmen, ist nicht leicht unterscheidbar.

Aber vielleicht ist die letzte Interpretation die zutreffendere, weil Welan an anderer Stelle ja ausdrücklich hinzugefügt hat, daß viele Probleme, die es im Bereich der Universitäten gibt, tatsächlich von den Universitäten selbst, also „auf eigene Faust“, wenn Sie so wollen, lösbar wären. Zu dieser Haltung kann ich nur ermuntern, denn man soll nicht alle Probleme, die man hat, immer auf den Staat oder die Regierung oder das Wissenschaftsministerium abschieben, sondern zunächst einmal prüfen, was man selber tun kann.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben im Grunde auf die Frage des Herrn Dr. Neisser in keiner Weise geantwortet, würde ich sagen. Sie haben um Antworten herumgeredet. Das ist halt das Schicksal solcher Fragen und dieses Gegenstandes.

Ich möchte aber dann doch noch konkreter fragen: Welche Maßnahmen sehen Sie bei einer Novellierung des UOG vor, um bürokratisierungshemmend zu wirken, um kommissionitishemmend zu wirken? Das sind zwei Elemente, die den tatsächlichen Betrieb an den Universitäten kraft des UOG ungemein hemmen. Es muß hier irgend etwas geschehen, Herr Bundesminister!

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Erstens: Wenn diese Behauptung richtig wäre, dann würden die Universitäten weniger Kommissionen einsetzen. Viele Kommissionen sind ja nicht zwingend vorgeschrieben.

Zweitens glaube ich, daß eine Kommission eben das Charakteristikum einer kollegialen Willensbildung ist.

Ich weiß schon, das Prinzip: Einer schafft an, die anderen folgen!, ist irgendwie einfacher. Das gilt im Staat genauso wie an einer Universität. Aber wir haben uns halt nach reiflicher Überlegung dazu entschlossen, daß an der Universität nicht das Prinzip: Einer schafft an!, gelten soll. Kollege Neisser hat sich soeben vor Ihren Augen und Ohren zum Prinzip der abgestuften Mitbestimmung bekannt. Und wenn ich mich zur Mitbestim-

mung bekenne, dann müssen sich drei oder fünf oder acht oder 15 Leute zusammensetzen und mitbestimmen. Und das ist dann ein Gremium oder eine Kommission.

Ich glaube, daß diejenigen, welche die sogenannte Kommissionitis und so weiter kritisieren, ehrlich genug sein sollen zu sagen, sie wollen diese Mitbestimmung nicht, sie wollen lieber, daß einer allein bestimmt. Dann kann man sich damit auseinandersetzen. Aber die Mitbestimmung zu vertreten und zu sagen: Dafür bin ich, aber ich bin gegen Kommissionen; das scheint mir, Herr Professor, kein sehr in sich geschlossenes Konzept zu sein.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Ettmayer (ÖVP) an den Herrn Minister.

543/M

Wie werden Sie der Aufforderung der Österreichischen Hochschülerschaft vom 31. Jänner 1985, sich mehr um das Wissenschaftsministerium zu kümmern, nachkommen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Ich erfülle meine Aufgaben als Wissenschaftsminister deshalb, weil ich einen Eid abgelegt habe, weil ich mich als Regierungsmitglied verantwortlich fühle, aber nicht deswegen, weil mich die Hochschülerschaft oder irgendein Studentenverein aufforderte, meine Funktionen wahrzunehmen. Wenn Sie das Ganze als Studentenscherz betrachtet haben sollten, dann gratuliere ich Ihnen zu Ihrem Humor.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Herr Bundesminister! Die Hochschülerschaft hat Sie deshalb aufgefordert, sich mehr um das Wissenschaftsressort zu kümmern, weil nach außen hin der Eindruck entstanden ist, daß Sie sich um viele andere Themen mehr kümmern.

Ich habe es nicht als Scherz aufgefaßt, sondern habe mir nur angesehen, wozu Sie in der letzten Zeit Aussagen gemacht haben. Es sind dies: Fischer zum Atombericht der Bundesregierung, Fischer zur Unvereinbarkeit, Fischer zu den Untersuchungsausschüssen, Fischer zum sozialen Frieden (*Abg. Dr. Hilde Hawlicek: Dazu wird er wohl was sagen können!*), Fischer zur Energiepolitik, Fischer zur Einkommenspolitik, Fischer zu Zwentendorf, Fischer zum Mietrecht, Fischer zum Konferenzzentrum, Fischer zu den USA, Fischer

Dr. Ettmayer

zum Umweltschutz, Fischer zur FPÖ, Fischer zum 8. Dezember, Fischer zur Koalition. *(Demonstrativer Beifall bei der SPÖ.)*

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Warum ist für Sie das Wissenschaftsministerium nur ein Randbereich Ihrer politischen Tätigkeit?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Es ist nicht nur kein Randbereich meiner Tätigkeit, sondern es ist das, was Sie selber als einen Eindruck nach außen bezeichnet haben. Ein typisches Beispiel, daß solche Eindrücke nach außen falsch sein können. Man darf sich halt nicht nach oberflächlichen Eindrücken orientieren, Herr Kollege, sondern man muß sich an den Fakten orientieren! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* Sie können ganz beruhigt sein — ich habe das schon einmal gesagt —, daß der weitaus überwiegende Teil meiner Arbeitskraft — und mit der bin ich nicht unzufrieden — dem Wissenschaftsministerium gilt.

Wenn Sie vielleicht nach einer Erklärung für Ihre Zeitungsliste suchen würden, möchte ich Ihnen sagen, daß eben ein noch so sorgfältiges Arbeiten an der Einführung einer neuen Studienrichtung an einer Hochschule oder das Beschäftigen mit Problemen, wie man neue Forschungsergebnisse umsetzen kann, in der „Kronen Zeitung“ oder in den Zeitungen, die Sie hier zitieren, keinen ausführlichen Niederschlag finden werden, während natürlich eine Stellungnahme zur Frage der Kernenergie oder zur Energiepolitik, die ich mir als Regierungsmitglied von niemandem verbieten lasse, in den Zeitungen etwas größeren Raum einnimmt. Aber daraus auf Zeitbudgets zu schließen, Herr Abgeordneter, ist ein absolut unwissenschaftlicher Irrtum! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Herr Bundesminister! Ich darf darauf verweisen, daß die Aufforderung der Österreichischen Hochschülerschaft, Sie sollten sich mehr um das Wissenschaftsressort kümmern, mit den Stimmen der sozialistischen Studenten erfolgt ist.

Ich möchte auch sagen, daß ich Ihre Ausführungen zur Atompolitik, zu Untersuchungsausschüssen, zum sozialen Frieden, zu den Grünen, zum Umweltschutz, zur Koalition durchaus nicht als oberflächlich betrachten möchte, sondern ich glaube, daß Sie als

Krisenminister der Koalition hier eben sehr, sehr viel zu tun haben.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Glauben Sie nicht, daß es an der Zeit wäre, daß Sie sich mehr um das Wissenschaftsressort kümmern sollten!

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Da Sie sich auf die Hochschülerschaft beziehen, würde ich der Hochschülerschaft den Rat geben, sich um sich selber zu kümmern *(Beifall bei der SPÖ)*, denn die Wahlbeteiligung, die man dort erzielt, Herr Kollege, die müßte uns allen miteinander Sorgen machen. Ich würde es für gut finden, wenn die Hochschülerschaft nicht das Zeitbudget des Wissenschaftsministers kontrollieren würde, sondern sich den Kopf darüber zerbrechen würde, wie sie ihren Aufgaben in optimaler Weise gerecht wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Neisser.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Minister! Trotz aller Ihrer Ihnen eigenen rhetorischen Geschicklichkeit kann man, glaube ich, eines nicht leugnen: Als Sie das Ressort übernommen haben, waren die Erwartungen relativ groß; sie sind in der Zwischenzeit ein bißchen enttäuscht worden.

Die Klagen aus allen Bereichen, nicht nur dem der Hochschülerschaft, sondern auch jenem der Universitätsangehörigen, daß es schwierig ist, bei Ihnen einen Termin zu bekommen, weil es Zeitprobleme gibt, nehmen zu. Das ist eine Entwicklung, die sicher darin begründet ist, daß Sie eine andere wesentliche politische Funktion haben.

Ich möchte Ihre Berechtigung, zu anderen Dingen zu reden, natürlich nicht in Frage stellen. Aber die Situation der Universitäten ist in Österreich so, daß sie wirklich einen vollbeschäftigten Minister für diesen Bereich benötigen. Ich nehme an, daß Sie das Problem selbst erkannt haben.

Ich möchte Sie daher fragen: Werden Sie sich bessern? *(Allgemeine Heiterkeit.)*

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Alle Regierungsmitglieder haben die Absicht, so gut zu sein, daß wir so wie in den vergangenen 15 Jahren auch in den nächsten

8378

Nationalrat XVI. GP — 93. Sitzung — 12. Juni 1985

Bundesminister Dr. Fischer

15 Jahren die Regierung stellen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Und daher werden wir uns mit aller Energie um unsere Aufgaben kümmern, so wie ich das bisher schon getan habe.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Seel (*SPÖ*) an den Herrn Minister.

533/M

Welche Maßnahmen werden im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für die Förderung der internationalen Kontakte österreichischer Wissenschaftler und Forscher ergriffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Die Förderung internationaler Kontakte im Bereich der Wissenschaften ist ein ebenso wichtiges als auch komplexes Problem. Ich könnte Ihnen seitenweise Maßnahmen aufzählen, die der Förderung internationaler Kontakte dienen. Ich beschränke mich auf eine Auswahl.

Wir haben an der Universität Linz kürzlich eine Tagung gemeinsam mit der Bundeswirtschaftskammer veranstaltet, die der Internationalität von Wissenschaft und Forschung in Österreich gewidmet war.

Wir haben natürlich eine Reihe von internationalen Abkommen abgeschlossen, bilaterale Abkommen abgeschlossen. Es gibt Abkommen zwischen einzelnen Universitäten.

Es gibt einen Austausch von akademischen Lehrern, es gibt Stipendienaktionen. Sie wissen, daß wir in das neue Studienförderungsgesetz jetzt auch eine Bestimmung hineinnehmen wollen, daß auch Auslandsstudien unterstützt werden können, und Sie wissen um den, wie ich doch glaube schon sagen zu können, Erfolg der Schrödinger-Stipendien.

Also ich erkenne und anerkenne das Problem in seiner ganzen Komplexität, und wir wollen durch ein Bündel von Maßnahmen dafür sorgen, daß wir nicht quasi an unseren Grenzen haltmachen, daß wir nicht eine Chinesische Mauer um unser Land herum haben, sondern einen lebhaften internationalen Austausch im Bereich von Wissenschaft und Forschung.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Seel: Herr Bundesminister! Zu dieser umfassenden Beantwortung nur noch zwei konkrete Fragen; zunächst ein-

mal bezogen auf das Schrödinger-Stipendium, das ja einen wesentlichen Aspekt der Förderung der internationalen Kontakte darstellt.

Wie hat sich dieses Stipendium bewährt? In welchem Ausmaß wurde es in Anspruch genommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Wir haben mit diesen Schrödinger-Stipendien erst vor einigen Monaten de facto begonnen. Eine Gesamtbilanz ist daher sicher noch nicht erstellbar. Aber wir haben etwa 40 Schrödinger-Auslandsstipendien vergeben.

Sie wissen, daß das nicht einfach nur Studienbeihilfen sind, sondern daß da für ein bis zwei Jahre volle Gehälter bezahlt werden, damit jemand an einer ausländischen wissenschaftlichen Einrichtung wirklich mehrjährig — also ein- oder zweijährig — tätig sein und Erfahrungen sammeln kann. Wir haben diese Aktion, was mich freut, auch nicht nur mit Steuergeldern finanziert, sondern auch durch Beiträge oder Spenden der Bundeswirtschaftskammer, der Nationalbank, also durch Spenden von Institutionen, die sich sicher überlegen, wofür sie ihr Geld ausgeben, und die diese Aktion unterstützen. Insofern ist das also ein positives Urteil.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Seel: Der Aspekt ist sicher die Frage der internationalen Kooperationsabkommen.

Mit welchen Ländern wurden in der letzten Zeit solche Abkommen geschlossen und wie wirken sie sich aus?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Solche Abkommen — insgesamt fast zwanzig — haben wir mit Großbritannien, Frankreich, Finnland, DDR, Jugoslawien, Portugal, Spanien, Sowjetunion, Ungarn abgeschlossen. Die jüngsten, die wir abgeschlossen haben, waren das wissenschaftlich-technische Abkommen mit Spanien und das wissenschaftlich-technische Abkommen mit China, das ich selbst unterzeichnet habe und das hier vom Parlament einstimmig genehmigt wurde.

Natürlich ist die Bedeutung dieser Abkommen unterschiedlich. Auch das Interesse im Bereich der österreichischen Wissenschaft ist

Bundesminister Dr. Fischer

unterschiedlich. Ein Land, um das wir uns vielleicht — da wird der Kollege Blenk sicher zustimmen — in Zukunft stärker bemühen müssen, ist Japan, das gleichfalls ein sehr interessanter Partner auf diesem Gebiet sein kann.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Frizberg.

Abgeordneter Dr. Frizberg (ÖVP): Herr Minister! Es freut mich sehr, daß Sie viele Verträge über internationale Symposien und dergleichen abschließen. Auf der anderen Seite steht aber dem entgegen, daß sich die Beschwerden seitens der Assistenten und der Universitätsprofessoren häufen, daß die österreichische Wissenschaft bei den internationalen Symposien, vor allem im Vergleich zu anderen entwickelten Ländern, nicht entsprechend vertreten ist.

Sie haben selbst das Wort von der Chinesischen Mauer aufgegriffen, und in diesem Sinne fürchte ich, daß es doch eine Chinesische Mauer um Österreich herum gibt. Auf der einen Seite haben wir genug Geld für Verschwendungen — ich erinnere an die Gratis-schulbuchaktion —, auf der anderen Seite werden seitens Ihres Ministeriums nicht die erforderlichen Genehmigungen erteilt, daß die österreichische Wissenschaft auch im Ausland entsprechend vertreten ist.

Wann werden Sie diesem Zustand Abhilfe schaffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Das beruht einfach auf einer Unkenntnis der Tatsache. Jeden Monat bewilligt das Wissenschaftsministerium, soweit das nicht überhaupt im autonomen Bereich vor sich geht, natürlich eine ganze Reihe von Teilnahmen an ausländischen wissenschaftlichen Veranstaltungen.

Nur muß ich jetzt den Spieß umdrehen: Das geht ja auf Kosten des Reisebudgets, und in Ihren sogenannten Verschwendungsanfragen werden Reisekostenpauschalien als „Verschwendung“ bezeichnet! Sie müssen sich also überlegen, ob Sie diese Budgetposten und -ausgaben erhöht haben wollen, oder ob Sie eine solche Erhöhung als vergrößerte Verschwendung angreifen wollen. Beides gleichzeitig wird wohl nicht gut möglich sein. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kabas.

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Neulich war der Präsident der EG, Jacques Delors, in Wien.

Ich möchte Sie daher fragen, welches Ergebnis dieser Besuch für die internationale wissenschaftliche Kooperation aus Ihrer Sicht gebracht hat.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß das außerordentlich wichtig war. Vielleicht wurde von der österreichischen Öffentlichkeit gar nicht voll wahrgenommen, wie wichtig es war. Es ist ja auch in das Abschlußkommuniqué nach dem Besuch von Jacques Delors ein ausführlicher Passus über die verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Forschung mit der EWG aufgenommen worden. Das kommt uns in einer sehr wichtigen Frage, wo wir nämlich wirklich Interesse haben, uns an den großen Programmen der EWG zu beteiligen, zugute, und es wird uns auch helfen, unsere Mitarbeit bei den sogenannten COST-Programmen im europäischen Raum zu verstärken.

Ich habe gestern einen Anruf des österreichischen Botschafters aus Brüssel, Botschafter Scheich, gehabt, der mir auch schon über einige sehr erfreuliche konkrete Auswirkungen dieses jüngsten Besuches erzählt hat. Wir werden das Eisen schmieden, solange es heiß ist. Vor allem der Herr Außenminister Gratz ist auf diesem Gebiet voll Verständnis und unterstützt das sehr intensiv.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Jankowitsch.

Abgeordneter Dr. Jankowitsch (SPÖ): Herr Bundesminister! Für die österreichische Wissenschaft ist von besonderer Bedeutung — das wurde hier schon gesagt — die Teilnahme an Kongressen, vor allem auch an solchen, die in Österreich stattfinden. Es hat in den letzten Jahren über die Initiative der Bundesregierung einige sehr große Kongresse dieser Art gegeben. Ich erinnere etwa an die Wissenschaftskonferenz der Vereinten Nationen, die unter dem Vorsitz Ihrer Vorgängerin stattgefunden hat, UNISPACE 82, die große Welt-raumkonferenz der Vereinten Nationen.

Herr Bundesminister! Wie war die Lage hier im vergangenen Jahr? Hat es wieder sol-

Dr. Jankowitsch

che Kongresse gegeben, beziehungsweise beabsichtigen Sie auch für die kommenden Jahre in Ihrer Funktion darauf hinzuwirken, daß solche großen Kongresse, sei es auf staatlicher, sei es aber auch auf nichtstaatlicher Basis — ich denke zum Beispiel an wissenschaftliche Kongresse wie die nach dem Format der Pugwash-Konferenz —, auch in Österreich abgehalten werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Was das letztere, die Pugwash-Konferenz, betrifft, haben Sie mich ja kürzlich auf Möglichkeiten, die hier bestehen, aufmerksam gemacht. Aber ganz allgemein kann gesagt werden, daß Österreich ein Land ist, in dem überdurchschnittlich viele internationale große Kongresse stattfinden.

Es ist natürlich nicht jeder ein so großer wie UNISPACE und dergleichen. Aber meiner Schätzung nach haben wir auch im vorigen Jahr wieder etwa 30, 35 beachtlich große internationale Kongresse gehabt, insbesondere auch im Bereich der Medizin, aber auch im Bereich technischer Kongresse und Wissenschaften, so zum Beispiel einen großen Kongreß in der Automobiltechnik.

Es muß auch gesagt werden, daß diese Kongresse nicht nur in Wien stattfinden, sondern sich über ganz Österreich verteilen. Denken Sie an den Kongreß in Graz über Astronomie, einen wissenschaftlichen Kongreß, an dem bekannte sowjetische und amerikanische Kosmonauten teilgenommen haben, an Kongresse in Innsbruck, an Kongresse in Salzburg.

Also ich glaube, daß diese Kongresse einen wirklich befruchtenden Faktor, in erster Linie für die Wissenschaft, aber wohl auch für den Fremdenverkehr und für andere Bereiche unseres öffentlichen Lebens, darstellen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Preiß (SPÖ) an den Herrn Minister.

534/M

Was sind die wichtigsten legislativen Vorhaben des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung für das laufende Jahr?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Die wichtigsten legislativen Vorhaben für das laufende Jahr sind zum Teil im Parla-

ment ja schon bekannt. Ich würde das Studienförderungsgesetz nennen, das jetzt im Wissenschaftsausschuß beraten wird, das Studentenheimgesetz, von dem ich hoffe, daß es noch vor dem Sommer abgeschlossen wird, das Hochschul-Taxengesetz, das heute auf der Tagesordnung des Nationalrates steht. Das sind Vorlagen, die sich schon im Haus befinden. Das Akademie-Organisationsgesetz haben wir schon erwähnt.

Ein allgemeines Universitätsstudiengesetz, in dem auch die Inskriptionsreform enthalten ist, befindet sich derzeit im Begutachtungsverfahren.

Ich glaube, das etwa sind die wichtigsten legislativen Vorhaben, an denen wir derzeit arbeiten.

Natürlich kommen noch internationale Verträge dazu.

Es liegt der Forschungsbericht 1985 im Parlament.

Ich wäre für eine expeditive Beratung all dieser Vorlagen im Hohen Hause sehr dankbar.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Preiß: Herr Bundesminister! Wie hoch ist voraussichtlich der finanzielle Mehraufwand für die dem Parlament vorgelegte Novelle zum Studienförderungsgesetz? Gibt es hier schon Schätzungen und Berechnungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Dieser Mehraufwand wird vom Finanzministerium mit etwa 60 bis 65 Millionen Schilling beziffert, wobei aber zu bedenken ist, daß es sich hier quasi um die Inflationsabgeltung, wenn Sie so wollen, für einen zehnjährigen Sprung handelt, weil das Studienförderungsgesetz nach bisheriger Tradition in einem Zweijahresrhythmus geändert wird, und da müssen Sie noch einen gewissen Betrag von einem Viertel oder Fünftel dazurechnen, was Auswirkungen bei den Schülerbeihilfen, also im Bereich des Unterrichtsministeriums, betrifft.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Preiß: Herr Bundesminister! Eine andere Frage würde mich noch interessieren: Es wird von seiten des Herrn

Dr. Preiß

niederösterreichischen Landeshauptmannes immer wiederum von der Gründung einer Donauuniversität gesprochen, sie wird angekündigt.

Ist eine solche Gründung ohne Gesetzesänderung überhaupt möglich?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Die Frage kann klipp und klar mit Nein beantwortet werden. Die österreichischen Universitäten sind Einrichtungen des Bundes. Sie sind im Universitäts-Organisationsgesetz einzeln aufgezählt.

Wenn Zeitungsberichte richtig sind, hat der Herr Landeshauptmann erst kürzlich gemeint, das alles gehe den Bund nichts an. Er versteht das so wörtlich, daß er in dieser Frage in der Tat noch nie an den Bund herangetreten ist. Ich glaube, daß das einen guten Grund haben wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Neisser.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Bundesminister! Wir haben jetzt auf Grund dieser Frage erfahren, daß eine niederösterreichische Universität für Sie kein legislatives Vorhaben dieses Jahres ist.

Sie haben aber angekündigt, daß Sie auch an eine Reform des Technikstudiums denken, und zwar in der Weise, daß die Ausbildung etwas angereichert werden soll. Über die rein technischen Disziplinen hinausgehend sollen das Verhältnis Technik — Gesellschaft, die neuen ökologischen Herausforderungen und dergleichen Berücksichtigung finden.

Ist damit zu rechnen, daß Ihre Reformbemühungen für dieses Technikstudium noch in diesem Jahr beendet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Ich habe das nicht nur angekündigt, sondern das läuft ja schon. Das heißt, die Vertreter der technischen Fakultäten in Wien, Graz, Innsbruck, Linz, und, ich glaube, auch Leoben sitzen mit einigen Vertretern des Ministeriums und auch der Bundeskammer beziehungsweise der Sozialpartner beisammen, um dieses Problem zu erörtern und Vorschläge für ein Technikgesetz zu machen.

Wenn Sie unter „Abschluß dieser Arbeiten“

die Kundmachung im Bundesgesetz verstehen, so muß ich sagen: Das wird mit absoluter Sicherheit heuer nicht abgeschlossen sein, weil dem ja noch Begutachtungsverfahren und so weiter vorangehen.

Ob die Arbeitsgruppe ihrerseits zu einem abschließenden Bericht schon im heurigen Jahr kommen wird, das kann ich nicht ausschließen, will es aber auch nicht ankündigen, weil die Betroffenen ja sonst irgendwie unter Zeitdruck gesetzt würden. Sie sollen ihre Arbeit machen, sie sollen uns dann ihr Arbeitsergebnis vorlegen. Wir werden es prüfen, wir werden es noch mit Betroffenen durchbesprechen und dann ins Parlament gehen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Zu den wichtigsten Gesetzesvorhaben gehört zweifellos das Hochschullehrerdienstrecht. Dabei stehen wir ja derzeit noch in der Phase der Vorverhandlungen mit dem Ziel, zu einem Begutachtungsentwurf zu gelangen.

Meine Frage lautet: Welche Punkte sind es derzeit, die in den Verhandlungen mit den Hochschullehrern bisher noch nicht zu einer halbwegs einvernehmlichen Klärung gebracht werden konnten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Das Hochschullehrerdienstrecht ist wirklich eine komplexe und haarige Materie, nicht zuletzt deswegen, weil so viele divergierende Interessen berührt sind.

Wir haben im Juni vergangenen Jahres einen Entwurf gemacht, der heftig kritisiert wurde. Wir haben jetzt eine Reihe von Gesprächen geführt, zunächst einzeln mit verschiedenen Gruppen und dann schon in zusammengesetzten Gremien, wo Professoren, Assistentenvertreter, Vertreter des Bundeskanzleramtes und so weiter dabei waren. Wir haben viele Annäherungen erzielt, aber ich kann nicht behaupten, daß alle Punkte ausgeräumt sind. Also in der Frage der Bedarfsprüfung, in der Frage der Übergangsbestimmungen, auch in der Frage der dienstrechtlichen Abgrenzung zwischen ordentlichen, außerordentlichen Professoren, habilitierten Dozenten, Assistenten, nicht zuletzt vielleicht auch in der Frage der Emeritierung gibt es noch keine volle Übereinstimmung, um das einmal so zu formulieren.

Bundesminister Dr. Fischer

Ich habe nächste Woche wieder eine Gesprächsrunde mit dem Herrn Staatssekretär Löschnak und glaube, daß dann die Zeit reif ist, mit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, die ja ein Hauptverhandlungspartner ist, das zu besprechen, um dann mit einem Begutachtungsverfahren zu beginnen.

Aber ich muß gestehen, daß der Zeitplan, den ich mir vorgestellt habe, wonach wir schon im zweiten Quartal 1985 in das Begutachtungsverfahren gegangen wären, um einige Monate überzogen wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Posch.

Abgeordneter Posch (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben im Laufe dieser Fragestunde auch eine Änderung innerhalb der medizinischen Fakultät hinsichtlich des AKH anklingen lassen.

Herr Bundesminister! Wird eine Änderung, wird eine Novellierung des Universitäts-Organisationsgesetzes künftighin auch Bestimmungen enthalten, die sich mit der Abschaffung der sogenannten Doppelkliniken an der Wiener medizinischen Fakultät befassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Es ist eine Zeitlang die Diskussion so gelaufen, als ob das Problem darin bestünde: Doppelklinik — ja oder nein? Aber so ist es nicht. Das Problem ist komplexer. Es geht nicht darum zu sagen: Ja, die Doppelkliniken bleiben!, oder: Nein, sie werden abgeschafft!, sondern es geht darum, eine neue Struktur für die medizinische Fakultät der Universität Wien zu schaffen, die den heutigen Erkenntnissen der Medizin Rechnung trägt, die auf die Funktion und Struktur des AKH Bedacht nimmt, die internationale Erfahrungswerte mit einschließt und die letzten Endes auch von der medizinischen Fakultät selbst getragen werden muß, denn eine Reform der medizinischen Fakultät gegen den geschlossenen Widerstand der medizinischen Fakultät wäre nichts Sinnvolles.

Deshalb haben wir in den letzten Tagen der medizinischen Fakultät einen zum Teil auf ihren eigenen Vorschlägen beruhenden Entwurf für eine neue Struktur übermittelt, und dann wird es eben eine neue Struktur geben, und die wird ganz anders sein als die bisherige Struktur.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr

Abgeordneter Stix (FPÖ) an den Herrn Minister.

547/M

Befaßt man sich im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mit den ethischen Aspekten des Fortschritts der Forschung auf dem Gebiet der Gentechnologie?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen sagen, daß wir uns im Wissenschaftsministerium und auch an den Universitäten sehr ausführlich mit den ethischen Aspekten des Fortschritts der Forschung auf dem Gebiet der Biotechnologie und der Gentechnik befassen. Es ist schon im Jänner 1984 im Rahmen des Projektteams Biotechnologie und Gentechnik eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Professor Tuppy, dem derzeitigen Rektor der Universität Wien, mit der Erstellung eines Arbeitspapiers beauftragt gewesen, welches einer einzusetzenden österreichischen Gen-Ethik-Kommission als Grundlage dienen sollte. Diese Arbeitsgruppe hat vor allem zwei Komplexe behandelt, die In-vitro-Fertilisation, also die künstliche Befruchtung, und gentechnologische Experimente.

Darüber hinaus hat die Wiener Universität über Anregung von Medizinerinnen eine Kommission des Akademischen Senates unter Vorsitz von Professor Holczabek eingesetzt, die gleichfalls einige sehr interessante und konkrete Empfehlungen erarbeitet hat.

Und schließlich habe ich vor einigen Wochen an die Rektorenkonferenz ein Schreiben gerichtet und sie gebeten, auf möglichst breiter interdisziplinärer Basis den Gesamtkomplex der humangenetisch-reproduktionsbiologischen Fragen in einer Kommission zu bearbeiten. Die Rektorenkonferenz hat darauf positiv geantwortet und hat eine solche breitgestreute Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit diesen sehr wichtigen, vielleicht noch unterschätzten, in ihren Bedeutungen unterschätzten, Fragen beschäftigt, sodaß ich aber zusammenfassend sagen kann: Jawohl, wir beschäftigen uns sehr, sehr intensiv und, wie ich glaube, verantwortungsbewußt mit diesen Problemen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Stix: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich möchte an Ihre Worte anknüpfen, worin Sie zum Ausdruck brachten, daß diese Fragen vielfach noch unter-

Dr. Stix

schätzt werden. Sie werden tatsächlich unterschätzt, und die Fragen der Gentechnik werfen ja sowohl Sicherheitsfragen wie ethische Fragen wie rechtliche Fragen auf.

Nun ist es sehr notwendig, wie ich auch meine, daß wir eine derartige Kommission ins Leben rufen, und ich möchte Sie fragen, wie Sie sich die Zusammensetzung dieser Kommission, zunächst einmal unter dem Aspekt der gentechnologischen Sicherheitsfragen, vorstellen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Ich glaube, wir müssen folgendes unterscheiden: Einerseits ist eine Kommission und Arbeitsgruppe notwendig, um auf rein wissenschaftlicher Ebene die Befunde zu erheben. Das geschieht bereits.

Ich sagte schon, es gibt konkrete Empfehlungen, etwa bei der künstlichen Befruchtung die In-vitro-Fertilisierung bei Menschen nur als Hilfe für Partner in einer auf Dauer errichteten Lebensgemeinschaft zuzulassen, dabei Sorge zu tragen, daß nach verantwortlicher Prüfung aller Umstände gewährleistet ist, daß alle befruchteten Eizellen der Spenderin unverzüglich auch wieder implantiert werden, und der bei der In-vitro-Fertilisierung mögliche Einfluß auf die Erbfaktoren zur Bekämpfung von Erbkrankheiten, nicht aber zur Manipulation des Menschen genutzt wird.

Und das wird auch sehr konkret mit einigen sehr wichtigen Punkten begründet.

Das andere ist die Frage einer Kommission, die uns ausarbeitet, welche gesetzlichen Maßnahmen, welche Sicherheitsmaßnahmen hier notwendig sind, die uns vielleicht auch Hinweise gibt auf die im Ausland zum Teil schon bestehenden sicherheitstechnischen Einrichtungen, wie, soweit ich mich erinnern kann, vier Gefahrenkategorien. Und diese Kommission muß einfach wieder darauf Bedacht nehmen, daß die Bereiche mehrerer Ministerien — das Justizministerium, das Gesundheitsministerium, das Wissenschaftsministerium — berührt sind; das muß also eine interministerielle Arbeitsgruppe sein.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Stix: Herr Bundesminister! Ich teile Ihre Auffassung, daß in dem Bereich der Genwissenschaft die Wissenschaft, wie die Medizin, wie die Technik, sich in einem Maße weiterentwickelt hat, daß es

mit unserer derzeitigen Rechtsordnung, mit unserem Rechtsinstrumentarium kaum mehr erfaßbar ist. Es ist daher sicherlich notwendig, legislative Maßnahmen ins Auge zu fassen.

Ich frage Sie, ob Sie schon an ganz konkrete gesetzliche Vorschläge denken.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Ich habe alle diese Berichte mit Aufmerksamkeit studiert, und ich glaube, daß darin Anregungen enthalten sind, die so konkret sind, daß man schon versuchen könnte, sie in Gesetzesform zu kleiden. Abgesehen davon, daß für eine solche Gesetzesvorlage sicher nicht das Wissenschaftsministerium allein zuständig wäre, zögere ich ein bißchen, schon eine Gesetzesinitiative anzukündigen, weil ich glaube, daß man das noch in geeigneter Form diskutieren müßte.

Ich könnte mir vorstellen, daß man einmal, wenn das für das Hohe Haus interessant ist, einen schriftlichen Bericht über den Stand der Beratungen und Empfehlungen der damit befaßten Wissenschaftler erstattet und dann im Lichte einer solchen Diskussion Gesetzesinitiativen ergreift und nicht von vornherein gleich mit Gesetzen kommt, bevor noch diese Grundsatzdebatte über den Bereich der Wissenschaft hinaus in einer breiteren Form geführt wurde.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Nowotny.

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Bundesminister! Es ist zweifellos so, daß bei Fragen der Biotechnik und der Gentechnik ethische Aspekte von großer Bedeutung sind. Andererseits besteht in Österreich eine gewisse Tendenz, bei neuen Entwicklungen immer zunächst einmal die Gefahren zu betonen und nicht auch die Chancen, die ja in diesen Bereichen gewaltig sind.

Meine Frage geht nun dahin: Werden Sie bei allfälligen Maßnahmen, die sich aus dieser Diskussion ergeben, auch darauf Bedacht nehmen, daß die Freiheit der Wissenschaft und auch die Möglichkeit wirtschaftlicher Entwicklungen nicht beeinträchtigt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Angesichts der Tatsache, daß diese Beratungen bisher hauptsächlich im Kreise

8384

Nationalrat XVI. GP — 93. Sitzung — 12. Juni 1985

Bundesminister Dr. Fischer

von Wissenschaftern geführt wurden und andere Institutionen kaum daran beteiligt waren, besteht die Gewähr, daß das Prinzip der Freiheit der Wissenschaft hier sicher nicht zu kurz kommt.

Sie haben auch recht, daß nicht nur der Gesichtspunkt der Gefahren, sondern auch der Gesichtspunkt der Chancen gesehen werden muß. Ich habe aus einem dieser Berichte zum Beispiel in Erinnerung, daß dort ausgeführt wird, daß weit über 90 Prozent aller diesbezüglichen Verfahren von vornherein völlig harmlos und unproblematisch sind. Also unsere Diskussion oder unsere Sorge richtet sich, das muß klargelegt werden, auf eine kleine Minderheit von Anwendungsmöglichkeiten. Aber dennoch ist das ein wichtiger Bereich, und daher glaube ich, daß auch den Gefahren und natürlich auch den Chancen die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, der Wissenschaftler, des Ministeriums gebührt, wie wir das ja auch in dem Schwerpunktprogramm „Biotechnologie“ zum Ausdruck bringen. Wir wollen die Biotechnologie als einen entscheidenden wirtschaftlichen Faktor nutzen und fördern.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stummvoll.

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Minister! Ich stimme Ihnen zu, daß in der Gentechnologie zweifellos große Chancen liegen, etwa im Bereich der Humanmedizin sowohl in Diagnose als auch in Therapie.

Sie haben auch recht, wenn Sie sagen, es gibt hier natürlich auch Risiken, Risiken insbesondere in der Richtung, daß die Manipulation mit menschlichem Leben schon in seiner Entstehung möglich ist. Und hier liegt sicherlich eine Frage der Grenzziehung zwischen dem, was wissenschaftlich-technisch machbar ist, und dem, was ethisch vertretbar ist.

Sie haben selbst auf die Notwendigkeit einer Grundsatzdiskussion hingewiesen, bevor der Gesetzgeber aktiv wird. Aber ich glaube, der Gesetzgeber wird solche Grenzziehungen vornehmen müssen, und auch im Hinblick auf die von Ihnen selbst angeschnittene Notwendigkeit einer Grundsatzdiskussion möchte ich Sie folgendes fragen:

Wir von der Volkspartei haben vor einigen Wochen vorgeschlagen, zur Versachlichung der Diskussion und um eine solche Grundsatzdiskussion zu führen nicht beim Ministerium, aber hier in der Volksvertretung, hier im Parlament, etwa eine parlamentarische

Enquetekommission einzusetzen, um eine Verbindung, eine Plattform zwischen Wissenschaft einerseits und Politik und Gesetzgeber andererseits zu finden. Ich möchte Sie fragen, ob Sie diesen Vorschlag der Volkspartei, hier im Parlament als Plattform für ein solches Sachgespräch eine parlamentarische Enquetekommission über Humangenetik einzusetzen, aufgreifen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Es gibt das Prinzip der Gewaltentrennung. Ich bin für das verantwortlich, was im Bereich des Ministeriums und der Hochschule geschieht, und darüber habe ich Ihnen berichtet. Ob das Parlament eine Enquete durchführt, ist nach Paragraph 98 der Geschäftsordnung zu beschließen. Das tun Sie im autonomen Bereich. Dazu bedarf es keiner Zustimmung oder Ablehnung oder sonstigen Ingerenz des Wissenschaftsministeriums.

Das einzige, was ich noch hinzufügen kann, ist, daß eine Enquete, soweit ich diese Veranstaltungen kenne, ein Ereignis ist, wo in einem Zeitraum von vier oder sechs oder acht Stunden, wieviel Zeit immer Sie sich nehmen, ein Problem abgehandelt wird, wobei natürlich viele Aspekte zu kurz kommen können. Einen Bericht der Bundesregierung oder des Wissenschaftsministeriums zu erstatten, wenn es gewünscht wird, der schriftlich vorliegt und den man dann ausreichend diskutieren kann und zu dessen Beratung man Experten beiziehen kann, wäre eine andere Möglichkeit.

Aber wie Sie sich entscheiden, das ist Ihre Sache. Da mische ich mich nicht ein.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kabas.

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Zweifellos stehen wir erst am Beginn der Diskussion in dieser sehr problembehafteten Materie. Sie haben schon betont, daß von Ihrer Seite aus die Gefahren nicht unterschätzt werden, die eben vor allem im Bereich der Manipulation hier entstehen können und die wir sicher alle im Interesse der Menschenwürde ablehnen, nämlich die Gefahren der Manipulation.

Daher möchte ich Sie fragen, welches Schema für die Sicherheitsrichtlinien den Arbeiten im Rahmen von gentechnologischen Experimenten zugrunde liegen soll.

Mag. Kabas

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Ich habe hier eine ausführliche Darstellung. Ich bin nicht so weit Experte, daß ich Ihnen jetzt exzerpierend sage, was davon besonders wichtig ist und was weniger wichtig ist. Andererseits will ich Ihnen nicht dieses Papier vorlesen. Ich mache Ihnen den Vorschlag: Sie bekommen eine Kopie davon.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 1384/J bis 1398/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 1207/AB bis 1220/AB sowie Zu 1196/AB eingelangt.

Ich teile mit, daß der Siebente Bericht des Unvereinbarkeitsausschusses vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt wurde.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, Dr. Keimel, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Keimel: „An das Präsidium des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 22. Mai 1985, Zl. 1003-12/15, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung Alfred Dallinger innerhalb des Zeitraumes vom 6. bis 13. Juni 1985 den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Ferdinand Lacina mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften geändert wird (641 der Beilagen),

Bundesgesetz über das Dienstrecht der land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer (Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985) (642 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird (664 der Beilagen).

Die weiteren eingelangten Vorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Außenpolitischen Ausschuß:

Änderung des Artikels VI.A.1 des Statuts der Internationalen Atomenergie-Organisation (610 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Portugiesischen Republik im Bereich der Sozialen Sicherheit samt Schlußprotokoll (616 der Beilagen);

dem Zollausschuß:

Sechzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (633 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bericht 1985 der Bundesregierung gemäß § 8 des Forschungsorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 341/1981 (III-93 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Bericht der Bundesregierung auf Grund der EntschlieÙung des Nationalrates vom 9. November 1984 betreffend Studie des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen „Ethanol als Kraftstoffkomponente“ (III-96 der Beilagen).

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, die in dieser Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 1399/J der Abgeordneten Dkfm. DDR. König und Genossen an den Herrn Bundeskanzler Dr. Sinowatz betreffend Verwirrung um Waffenexporte und Gesetzesverletzung durch die Bundesregierung dringlich zu behandeln.

Präsident

Da dieses Verlangen darauf gerichtet ist, die dringliche Behandlung noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen, mache ich von dem Recht gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung Gebrauch, dieselbe an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus, zu verlegen.

1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (614 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (8. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (662 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gärtner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Gärtner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage weist folgende Schwerpunkte auf:

1. Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen in den Hauptschulen, Polytechnischen Lehrgängen, einigen Sonderschularten sowie der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen.

2. Einführung des Unterrichtsgegenstandes „Informatik“ als verbindliche Übung in den 5. Klassen der allgemeinbildenden höheren Schulen.

3. Aufnahme einiger sonstiger Änderungen, soweit diese im Hinblick auf die schulische Entwicklung vordringlich erscheinen.

Der Unterrichtsausschuß hat diesen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. Mai 1985 der Vorberatung unterzogen und zur weiteren Behandlung einen Unterausschuß eingesetzt.

Der Unterausschuß beschäftigte sich in zwei Arbeitssitzungen mit der gegenständlichen Materie und berichtete sodann dem Unterrichtsausschuß in seiner Sitzung am 30. Mai 1985 über das Ergebnis seiner Beratungen.

Von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Matzenauer und Peter wurde ein gemeinsamer umfassender Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht.

Von denselben Abgeordneten wurde ein

gemeinsamer Entschließungsantrag eingebracht.

Weiters hat der Unterrichtsausschuß zum vorliegenden Gesetzentwurf folgende Feststellungen getroffen:

Aus den Worten „im Regelfall“ bei der Relation zwischen der Klassenanzahl und der Schülergruppenanzahl in der im Artikel I Z 4 vorgesehenen Grundsatzbestimmung des § 21 Abs. 2 geht hervor, daß der Landesgesetzgeber aus besonderen regionalen Gründen Ausnahmeregelungen treffen kann. Entsprechend dem Sinn einer Ausnahmeregelung darf hievon nur sehr eingeschränkt Gebrauch gemacht werden. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß damit kein nennenswerter Mehraufwand verbunden sein darf.

Bei der Beratung der Einführung von Informatik an den 5. Klassen der allgemeinbildenden höheren Schulen wurde der im Begutachtungsverfahren vielfach vorgebrachte Wunsch auf Einführung von Informatik auch in den Polytechnischen Lehrgängen erörtert. Im Hinblick auf die Zusage des Herrn Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport, diesen Unterrichtsgegenstand bereits auf Grund der bestehenden Gesetzeslage als Freigegegenstand am Polytechnischen Lehrgang einführen zu wollen, wurde von einer diesbezüglichen gesetzlichen Maßnahme Abstand genommen.

Ferner wird festgestellt, daß Artikel IV eine schulunterrichtsrechtliche Regelung und Artikel V eine finanzgesetzliche Regelung enthalten, die — im Gegensatz zu den übrigen Bestimmungen der 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle — nicht den besonderen Beschlußerfordernissen des Artikels 14 Abs. 10 B-VG unterliegen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Matzenauer und Peter in der dem schriftlichen Ausschlußbericht begedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Der Entschließungsantrag derselben Abgeordneten wurde gleichfalls einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschlußbericht

Gärtner

angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen

2. die dem schriftlichen Ausschlußbericht ebenfalls begedruckte Entschließung annehmen.

Herr Präsident! Ich bitte, in der Debatte fortzufahren.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schäffer.

12.08

Abgeordneter Mag. **Schäffer (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn wir heute die 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle beschließen, so ist dies eine Fortsetzung der Bemühungen, in unserem Schulwesen stetig Verbesserungen durchzuführen. Durch diese Gesetzesnovelle werden die so dringend notwendigen und wichtigen Rahmenbedingungen geschaffen.

Bedauerlich ist, daß wir bei den Verhandlungen wieder unter Zeitdruck standen, genauso wie bei den Schulgesetzen 1982. Wenn man bedenkt, daß die Vorbereitungen für das laufende Unterrichtsjahr immer schon im Feber, März beginnen und wir jetzt erst dieses Gesetz beschließen, so sind wir relativ spät dran. Und wenn man weiter bedenkt, daß nun auch noch die Bundesländer durch ihre Landtage die Ausführungsgesetze beschließen müssen, so ist das sicher sehr problematisch. Das heißt letztlich, daß wir in Österreich bundesweit die Neue Hauptschule einführen, ohne daß alle notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen wurden. Das ist doch in meinen Augen eine ganz eigenartige Situation. Herr Minister, es ist Ihre Aufgabe, den Zeitplan so zu erstellen, daß alle Gesetze rechtzeitig durchgeführt werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Österreichische Volkspartei konnte bei diesen Verhandlungen zur 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle beachtliche Erfolge erzielen. Ich denke zum Beispiel nur an die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen. Seit dem Jahre 1978 wurden fünf Anträge eingebracht, und jedesmal wurden wir von der Regierung niedergestimmt. Im Jahre 1982 und im Jahre 1980 wurden Entschließungsanträge eingebracht. Wir haben diese Entschließungen durchgeboxt. Nun ist es gelungen, daß wir eine Senkung der Klassenschülerhöchst-

zahl auf 30, beginnend mit der ersten Klasse, sowohl in der Hauptschule als auch im Polytechnischen Lehrgang und in der Unterstufe des Gymnasiums erwirken konnten.

Wir haben auch Verbesserungen bei der allgemeinen Sonderschule erreicht.

Besonders erfreulich ist, daß es uns gelungen ist, auch bei der Berufsschule die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl von 36 auf 33 zu erwirken. Es war für uns nicht einsichtig, daß diese einzige Pflichtschule mit einer Schülerzahl von 36 fahren sollte. Immerhin gehen in diese Schulart 45 Prozent der Kinder, rund 177 000 des jeweiligen Altersjahrganges.

Wir glauben auch, daß weiterhin die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auch in den weiterführenden höheren Schulen notwendig ist.

Die Österreichische Volkspartei sieht in den kleinen Lerngruppen eine große pädagogische Chance, möglichst allen Kindern den Schulerfolg zukommen zu lassen. Wir glauben, daß dadurch mehr Zeit für den Lehrer ist für die Erziehung — wir wünschen uns das alle —, daß aber auch mehr Zeit ist für den Lehrer für die individuelle Förderung.

Die Neue Hauptschule wird von dieser Gesetzesnovelle sicherlich ein Kernstück sein. Nach rund 60 Jahren wurde durch die Schulgesetze 1982 die zweizügige Hauptschule von einer Hauptschule mit Leistungsgruppen abgelöst. Betroffen davon sind, um nur die Dimension darzustellen, 1 095 Hauptschulen, 280 000 Schülerinnen und Schüler und 30 000 Lehrer. Der Start der Neuen Hauptschule wird September 1985 sein.

Die Neue Hauptschule nimmt für die Österreichische Volkspartei in der gesamten Schulorganisation einen ganz beachtlichen Stellenwert ein. Wir sehen darin eine große Chance und damit auch eine bedeutende Qualitätsverbesserung für dieses Reformwerk, das unser Anliegen war.

Ich freue mich, daß es gelungen ist, durch die Schulgesetze nun die wesentlichen Rahmenbedingungen zu schaffen — die Leistungsgruppe ist gleich Schülergruppe —, daß gerade für den Förderunterricht entsprechende Maßnahmen gesetzt wurden und daß auch die Fachkoordinatoren eingesetzt wurden.

Ich bedaure, daß wir mit unserer stetigen

Mag. Schäffer

Forderung nach Einführung der Klassenvorstand-Stunde und nach Einführung der entsprechenden Interessensdifferenzierung bei den Realien ab der dritten und vierten Klasse nicht durchgekommen sind.

Derzeit wird in der Öffentlichkeit sehr stark über die moderne Technologie, über Informatikunterricht diskutiert. Wie soll das Ganze in das Schulwesen eingeführt werden? Ich glaube, die Schule wird im Spannungsfeld zwischen dem Bildungssystem und dem Beschäftigungssystem ihre Aufgaben und Leistungen immer mehr an der Qualität messen lassen müssen, mit der sie auf die Anforderungen in Arbeit und Beruf, aber auch in der Gesellschaftswirklichkeit vorbereitet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Hauptaugenmerk unserer Bemühungen um ein effizientes Bildungswesen müssen wir zur Wissensvermittlung, zur Erziehung und zur Wertvermittlung besonders auf die Einführung der technologischen Bereiche in der Schule legen. Die Veränderungen durch die Informations-, Kommunikations-, aber auch durch die Produktionstechnologien sind in unserer Gesellschaft beachtlich, und es ist dringend notwendig, daß sich die Schule besonders darum bemüht.

Ein entscheidender Punkt ist letztlich für uns in diesem Zusammenhang aber die Frage, ob und vor allem wie das Bildungssystem einer Gesellschaft auf diese Herausforderung reagiert. Die Schule muß sich fragen: Was muß wer und vor allem wie vermittelt bekommen? In dieser Situation ist es die Aufgabe des Schulsystems, die traditionellen Inhalte und Ziele der Fächer in Einklang zu bringen mit den Anforderungen der modernen technologischen Entwicklung.

Ich glaube daher, daß der Vormarsch der Computertechnik in Wirtschaft, Forschung, Technik und Verwaltung nicht vor den Klassetüren haltmachen darf. Die neuen Informations- und Kommunikationstechniken sind nun einmal eine Herausforderung an die Schulen, der sie ähnlich wie vor allem bei der Öffnung der Naturwissenschaften zu Beginn des 19. Jahrhunderts gewachsen sein müssen.

Ich meine, daß die informationstechnische Grundbildung eine wichtige nationale Aufgabe ist, und die Österreichische Volkspartei sagt ein klares Ja zum Fach Informatik in den allgemeinbildenden höheren Schulen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Daher wollen wir den Pflichtgegenstand Informatik — wir wollen aber nicht die verbindliche Übung.

Unverständlich und bedauerlich ist die äußerst schlechte, ich möchte sagen miserable Vorbereitung bei der Einführung dieses Unterrichtsgegenstandes: keine Budgetvorsorge wurde getroffen, im Bundesvoranschlag 1985 scheint der Betrag von 50 Millionen Schilling nicht auf. Das Geld kommt durch Umschichtungen von anderen Bereichen herein. Die apparative Ausstattung wurde zu spät in Angriff genommen. Es gibt heute — Mitte Juni! — noch immer Schulen, die keine apparative Ausstattung haben, aber im September beginnen wir mit dem Informatikunterricht als Pflichtgegenstand!

Weiters: Der neue Unterrichtsgegenstand bewirkte natürlich auch eine Verschiebung der Unterrichtsgegenstände Latein, Französisch, Physik und Chemie. Wenn nun Stunden weggenommen werden, so ist es doch dringend notwendig und für jeden einsichtig, daß auch die Lehrpläne in diesen genannten Fächern geändert werden. Herr Minister! Nicht einmal der Versuch einer Änderung der Lehrpläne wurde unternommen! Es wird alles dem Lehrer überlassen. Es werden Stunden weggenommen, aber der Lehrstoff bleibt gleich, und Sie sind nicht bereit beziehungsweise unfähig dazu, rechtzeitig zu erkennen, daß die Lehrpläne geändert werden müssen.

Dadurch kommt der Lehrer natürlich in eine ungute Situation: Der Lehrstoff bleibt gleich, die Zeit wird vermindert, der Lehrer muß aber den Lehrstoff durchbringen, wird das jedoch nicht bewältigen können. Letztlich überträgt sich dann das Ganze auch auf den Schüler, und dann entsteht eine Streßsituation. Sie kommen dann mit dem „Argument“: Soviel Streß in der Schule, schaffen wir die Noten ab! — Das ist ein schlechter Weg, Herr Minister. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es wäre Ihre dringende Aufgabe, jetzt noch — zumindest für das nächste Jahr — eine Korrektur vorzunehmen. In vier Unterrichtsgegenständen ist nichts geschehen!

Ich möchte jetzt auf den anderen Bereich zu sprechen kommen, und zwar auf die Lehrerbildung. Was sich in der Lehrerbildung in bezug auf Informatik abgespielt hat, ist einmalig in der Geschichte der Lehrerbildung in Österreich. Sie ist nicht zeitgerecht erfolgt, sie sollte zentral in Wien durchgeführt werden, es waren jedoch keinerlei Voraussetzungen dafür gegeben: weder von der Kapazität her noch von den Lehrern für die Lehrer. Sie haben sechs Beamte vom Stadtschulrat so nebenbei übernommen, ohne Planstellen, die nicht einmal die Voraussetzung dafür hatten,

Mag. Schäffer

sondern einzig und allein das Umfeld, die Ideologie zu bearbeiten hatten. Die Folge war, daß scharenweise die Lehrer aus den Seminaren unter Protest ausgezogen sind. Lesen Sie den Bericht der Schulaufsicht, was da drinnen steht — das war eine Katastrophe!

Letztlich waren es die Bundesländer, die eigene EDV-Zentren geschaffen haben —, aber bitte ohne Unterstützung des Ministeriums! — um rechtzeitig wenigstens soviel an Vorbereitungen zu gewinnen, daß mit dem Fach Informatik in Österreichs Schulen überhaupt gestartet werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wenn es anläuft, so ist das sicherlich ein Verdienst der Landesschulräte und der entsprechenden Landesregierungen, die hier entscheidend mitgeholfen haben. *(Abg. Elmecker: Natürlich!)* Ich freue mich über Ihre Bestätigung, Herr Kollege Elmecker, denn das ist die Realität. Lesen Sie die Berichte, schauen Sie, wie viele Lehrer ausgebildet worden sind! *(Abg. Elmecker: Haben Sie das miterlebt, als 1966 der Polytechnische Lehrgang eingeführt wurde?)* 1966 — wir schreiben das Jahr 1985. Entscheidend ist, wie es weitergeht, Herr Kollege Elmecker! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Elmecker: Wie war denn das 1966? Da war die ÖVP an der Regierung!)* Herr Kollege Elmecker, wir begrüßen die Verankerung des Unterrichtsgegenstandes Informatik! *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Elmecker.)*

Vor allem muß folgendes festgehalten werden: Wegen der schlechten Vorbereitungen durch das Ministerium, wegen der geringen Erfahrungswerte, die wir bis jetzt haben, und vor allem auch wegen der zukünftigen Reform des Gymnasiums wurde nun diese Übergangslösung geschaffen. Das heißt, die Informatik ist ein Pflichtgegenstand für das ganze Jahr, und zwar ab der 5. Klasse AHS, der Schüler kann ab dem zweiten Semester wählen, ob er die verbindliche Übung nehmen will; alles befristet auf drei Jahre.

Herr Minister! Sie haben bei ihrer Budgetrede festgehalten, daß es für Sie keine Glaubensfrage sei, ob es eine Benotung im Fach Informatik geben soll oder nicht. Sie haben auf folgendes verwiesen: Entscheidend sei für Sie, daß Stellungnahmen, Begutachtungen durchgeführt werden. Als Demokrat würden Sie das Ganze dann berücksichtigen.

Die Stellungnahmen liegen nunmehr vor. Der überwiegende Teil der Stellungnahmen spricht sich für einen Pflichtgegenstand mit Benotung aus. Ihre Reaktion: Sie ignorieren

das und wollen aus rein ideologischen Gründen die verbindlichen Übungen durchziehen.

Ein weiterer Punkt Ihres Demokratiebewußtseins, wie Sie es an den Tag legen. Im Feber wurden Plakate — mit einem Begleitschreiben von Ihnen — bundesweit an allen Schulen aufgehängt, und zwar mit der Mitteilung, daß ab dem neuen Unterrichtsjahr Informatik als verbindliche Übung angeboten wird. Ja bitte, Herr Minister, Sie warten nicht einmal die Verhandlungen auf parlamentarischer Ebene ab, nicht einmal die entsprechenden Beschlüsse! Bitte, was ist das für ein Demokratiebewußtsein? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Ein gestörtes!)*

Um eine effiziente Bildungspolitik betreiben zu können, ist bei allen schulreformatischen Bestrebungen und Entscheidungen sicher ein möglichst hohes Maß an Konsens dringendst anzustreben. Ich bekenne mich dazu, glaube aber, daß es bestimmte Bildungsbereiche gibt, bei denen wir sicherlich nicht konsensfähig sind, und zwar dann nicht, Herr Minister, wenn es sich um Irrlichter in der sozialistischen Bildungspolitik handelt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Da werden wir sicherlich nicht mitgehen! So ein Irrlicht ist zum Beispiel die Einschränkung des Schulwesens auf eine Schule, auf die Gesamtschule, auf die Einheitsschule. Das lehnen wir ganz massiv ab!

Ein weiteres Irrlicht ist die Abschaffung der Noten. Trotz gegenteiligen Wunsches der Eltern, der Lehrer und der Schüler beharren Sie — mit allen bekannten negativen Folgen, wie zum Beispiel der Leistungsverminderung — nach wie vor darauf, daß die Noten abgeschafft werden.

Ein weiteres Irrlicht ist die Nivellierung. Auch dabei werden wir uns sicher nicht finden können. Das ist ein entscheidender Bereich im Rahmen der Österreichischen Volkspartei, und zwar der, daß wir die Qualität im Unterricht in unserem Schulwesen garantieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bedaure sehr, daß gerade die FPÖ in der Frage der Qualität, der Nivellierung voll in die Sogwirkung sozialistischer Bildungspolitik ... *(Abg. Peter: So ein Blödsinn, was Sie da sagen!)* Das ist die Tatsache, Herr Kollege Peter! Sie sind voll in dieser Sogwirkung, und Sie sind nicht fähig, sich davon zu lösen. Wie waren Ihre Worte und Stellungnahmen, bevor Sie in die Regierung eingetreten sind? — Und jetzt: überhaupt keine Aussagen mehr!

Mag. Schäffer

Ein weiteres Irrlicht ist sicherlich der neuerliche Versuch, durch Schulversuche die Gesamtschule einzuführen. Herr Minister! Kein sozialistischer Unterrichtsminister hat bis jetzt so verbissen die Idee der Gesamtschule vertreten wie Sie. Ohne die Öffentlichkeit klar darüber zu informieren, daß damit letztlich für Hunderttausende eine Bevormundung eintritt, daß Hunderttausenden die Wahlmöglichkeit genommen wird, daß für Hunderttausende Schüler letztlich auch eine Nivellierung eintritt und daß das derzeitige — international anerkannte — österreichische Schulsystem zerschlagen wird!

Sie wollen, Herr Minister, eine andere Schule, und zwar vornehmlich deshalb, weil Sie auch eine andere Gesellschaft haben wollen. Und diese andere Gesellschaft hat eine wesentliche Zielsetzung, nämlich die Gleichheit. Da können wir sicher nicht mitgehen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es gibt Beispiele im Ausland, die zeigen, wie man mit der Pädagogik auch die Gesellschaft verändert: Man setzt zunächst einmal die Lehrer gleich, man stellt die Fächer gleich — siehe Modell Stadtschulrat Wien. Es gibt keine Unterrichtsgegenstände mehr, es wird alles gleichgesetzt, und man setzt zuletzt auch die Schüler gleich, indem man nur mehr eine Schule anbietet, die Gesamtschule für alle. Dazu benötigt man natürlich auch die entsprechenden Einheitsschulpolitiker.

Herr Minister! Sie sind ein solcher Einheitsschulpolitiker! Das muß auch der Öffentlichkeit sehr deutlich mitgeteilt werden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein Einheitsschulpolitiker hat eine Zielsetzung, nämlich die: Profilverlust der einzelnen Schularten und Nivellierung. Das sind Bereiche, bei denen wir nicht mitgehen können. Ein Schüler, ein Kind, ein Fach!, das ist eine Parole, die nicht nur bei uns in Österreich Aversionen weckt. Dieser Einheitsschule stellen wir aus der Sicht der Österreichischen Volkspartei die Vielfalt entgegen, die Vielfalt des Bildungswesens in überschaubaren Einheiten, auch in kleineren Einheiten.

Wir wollen, daß die kleine Schule auf dem Lande erhalten bleibt, entsprechend der Vielfalt der Begabungen, der Neigungen, der Interessensgebiete, der Antriebskräfte der Schüler.

Wenn wir die Vielfalt im Menschen, die Vielfalt in der Berufs- und Arbeitswelt haben, die Vielfalt auch in unserer Gesellschaft, so

glauben wir, daß wir gut liegen, wenn wir auch die Vielfalt in der Schule verlangen. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Helga Hieden.)* Und davon werden Sie uns sicherlich nicht abbringen können, Frau Kollegin! *(Beifall bei der ÖVP.)* Daß Ihnen das vielleicht im Innersten weh tut, das kann ich verstehen. Aber überzeugt sind Sie sicher auch nicht! *(Abg. Fister: Diese Rede kann niemanden verletzen!)*

Jede Gemeinschaft steht und fällt nun einmal mit dem Willen ihrer Mitglieder, Leistungen zu erbringen. Somit komme ich zu einem sehr wichtigen Bereich, nämlich zur Benotung. Nur wer Kinder nicht kennt, kann die Ansicht vertreten, daß Leistung inhuman und gegen die kindliche Natur gerichtet sei. Daher müssen wir in der Schule Arbeitstugenden entwickeln. Wir müssen natürlich auch versuchen, daß Anreize zur Leistung gegeben werden. Wir brauchen die Motivation und wir müssen auch in der Schule Leistungen erbringen. Und jede Leistung verlangt nach einem sachverständigen Urteil. Das ist doch selbstverständlich! Leistung will bewertet und gemessen sein. Aus diesem Grund, Herr Minister, werden wir Ihren Vorstellungen, die Noten abzuschaffen, sicherlich nicht folgen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Wir wollen motivieren und nicht nivellieren! Das ist der große Unterschied in diesem Bereich zwischen Ihrer Art der Bildungspolitik und unserer. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Daß sozialistische Bildungspolitiker oft ein gestörtes Verhältnis zur Benotung, zur Leistung an und für sich haben, ist uns ja bekannt. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Helga Hieden.)* Frau Kollegin Hieden! Hören Sie einmal her! Im Mai 1983... *(Bundesminister Dr. Moritz: Ich habe mit Auszeichnung promoviert!)* Sie haben mit Auszeichnung promoviert: Ich gratuliere Ihnen, Herr Minister! Aber bitte, warum wollen Sie dann die Noten abschaffen? Wegen der Streßsituation? Warum? Sie sind auch nicht gescheitert an den Noten und sitzen heute als Minister da. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist ja das Fatale an der ganzen Sache, Herr Minister: Sie sehen nur das Negative in den Noten, aber Sie verfolgen ja letztlich ein ganz anderes Ziel. Wir hingegen glauben, daß die Note eine Motivation, aber auch eine entscheidende Information hat.

Zilk hat diesen Reigen eröffnet, und zwar 1983 mit der Aussage: Über die Benotung in

Mag. Schäffer

den musischen Fächern kann man sprechen. (*Abg. Elmecker: Richtig!*) Im Hinblick auf Abschaffung, ja. Dann kam eine Aussage des ehemaligen Präsidenten des Wiener Stadtschulrates Schnell, der meinte... (*Abg. Elmecker: Ihr seht die Noten ja nur als Selektionsmittel!*) Die Note nur als Selektionsmittel zu sehen, das ist eine ausgesprochen armselige „Argumentation“ Ihrerseits. Ich habe schon gesagt, wofür... (*Abg. Elmecker: Was kommt denn sonst von euch?*) Bei uns hat die Note einen entsprechenden Motivations- und Informationscharakter, sie stellt auch eine Diagnose dar! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Schnell sagte, er könne sich überhaupt vorstellen, Herr Kollege Elmecker, daß man die Noten bis zum 14. Lebensjahr gänzlich abschafft. Ich zitiere Schnell: Eine Schule ohne Noten und Klassenwiederholungen würde der Verwirklichung der Gesamtschule nahekommen. — So sieht das aus! Das ist auch Ihre Zielsetzung.

Herr Minister! Sie haben mit Auszeichnung promoviert. Ich zitiere eine Aussage von Ihnen, die am 5. Oktober 1984 in der „AZ“ zu lesen war: Moritz übt scharfe Kritik am Notensystem. — Und dann kommt der entscheidende Satz: Es sei ein bedeutendes Repressionsmittel gegenüber kritischen, selbständig denkenden Schülern.

Das ist ein entscheidender Satz, eine wichtige Aussage; sie zeigt auch Ihre innere Einstellung zur Benotung, Herr Minister.

Einige Zeit später kommen Sie mit dem Vorschlag, in der ersten und zweiten Klasse Volksschule sollten die Noten abgeschafft werden. Dann ziehen Sie das wieder zurück und sagen: Nein, so ist es nicht, wir wollen die Noten gar nicht abschaffen, wir wollen nur andere Formen anstreben, es soll einen Konsens geben, und so weiter. Und im Leserbrief, den Sie am 1. Juni herausgegeben haben, steht wieder drinnen — ich zitiere —: In der Fragestunde im Nationalrat... habe ich ausdrücklich erklärt, daß es zu einer Abschaffung der Noten in der Eingangsstufe, sprich: erste und zweite Klasse Volksschule, nur dann kommen wird, wenn es mir gelingt, alle politischen Kräfte... zusammenzubringen.

Den Standpunkt der Österreichischen Volkspartei kennen Sie doch. Sie kennen aber auch den Standpunkt... (*Bundesminister Dr. Moritz: Vielleicht sind Sie lernfähig!*) Herr Minister! Dann versuchen Sie, zunächst einmal den Schulsprecher der FPÖ dazu zu brin-

gen, seine Meinung zur Abschaffung der Noten zu äußern! Ich bin gespannt, wie die Stellungnahme der FPÖ lauten wird.

Aus diesem Grund, Herr Bundesminister, ist... (*Zwischenruf des Abg. Elmecker.*) Dann lesen Sie es durch! Er hat das sicher nicht so formuliert. Der nächste Redner wird Ihnen das Telex zeigen, Herr Kollege Elmecker, ich habe es nicht griffbereit.

Auf Grund dieser Situation möchte ich auch hier sehr deutlich den Standpunkt der Österreichischen Volkspartei darlegen: Wir sind für die Beibehaltung der Noten in allen Schularten, in allen Schulstufen und in allen Fächern. Und davon werden Sie, Herr Minister, uns nicht abbringen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir stehen natürlich jeder Verbesserung offen gegenüber. Um die Benotung transparenter und einsichtiger zu machen, habe ich in der Schulreformkommission den Vorschlag gemacht, eine verbale Ergänzung zu den Schularbeiten, eine verbale Ergänzung auch zur Schulnachricht, zum Semesterzeugnis, einzuführen. Ich glaube, hier ist der Informations- und Motivationscharakter für Eltern und Schüler sehr wichtig.

Ein anderes Thema, das von besonderer Bedeutung ist, ist sicherlich der Antrag des Stadtschulrates für Wien im Hinblick auf den Schulversuch Mittelschule. Dieser Schulversuch soll im Jahre 1985/86 beginnen, und zwar an sechs Hauptschulen und zwei Gymnasien. Der Antrag, der vom Stadtschulrat für Wien eingebracht wurde, richtet sich nach dem Schulgesetz 1962.

In der Fragestunde und in der Beantwortung einer diesbezüglichen schriftlichen Anfrage der Österreichischen Volkspartei wurde aber mitgeteilt, daß sich dieser Schulversuch auf die Schulgesetze 1982 ausrichtet. Hier gab es also offensichtlich eine schlechte Koordination der Information zwischen den beiden Bereichen.

Dieser neue Schulversuch, diese Mittelschule wird nun eingeführt, obwohl wir 1982 gemeinsam die Neue Hauptschule beschlossen haben, die Neue Hauptschule mit Leistungsgruppen im Gegensatz zur Mittelschule, die keine Leistungsgruppen hat.

Sie unterlaufen, Herr Präsident Matzenauer, damit die Neue Hauptschule, und das ist ganz gegen den Geist der Neuen Hauptschule gerichtet. Sie sind nur aus ideologischen Gründen dafür, daß die Gesamtschule wieder

Mag. Schäffer

als Schulversuch gestartet werden soll. Das ist eine Art und Weise, wie man natürlich auch gemeinsame Beschlüsse elegant unterlaufen kann. Daß wir dagegen auftreten werden, ist selbstverständlich.

Obwohl die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle Schulversuche zur Gesamtschule verbietet — wir haben es gemeinsam beschlossen, auch Sie haben dazu Ihre Stimme gegeben — und diese Schulgesetze nur Schulversuche zur inneren Schulreform anstreben, handelt es sich bei diesen Schulversuchen eindeutig — Herr Präsident Matzenauer, Sie haben es auch schon mehrmals in der Öffentlichkeit deponiert — um Gesamtschulversuche.

Herr Minister! Sie haben in einer der letzten Fragestunden zu einer Anfrage des Abgeordneten Bayr festgestellt — ich darf es wörtlich zitieren —: „Noch steht nicht fest in allen Details, wie dieser Schulversuch rechtlich begründet werden wird.“

Es ist also offensichtlich Ihre Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den Experten Ihres Ministeriums die rechtliche Situation so hinzubiegen, daß letztlich die Gesamtschule bewilligt werden kann. Das ist eine Vorgangsweise, die für mich völlig unverständlich ist.

Sie führen weiter aus: „Ich versichere Ihnen nochmals, daß dabei die Bestimmungen des Gesetzes präzise eingehalten werden.“

Ich zitiere weiter: „Ich darf Ihnen aber versichern, daß der Schulversuch, wenn er genehmigt wird, haargenau den gesetzlichen Vorschriften entsprechen wird.“

Herr Minister! Sie haben in einer der letzten Fragestunden das Gesetz zitiert. Ich möchte es wiederholen. Im Gesetz steht: „Zur Entwicklung neuer Lehrplaninhalte sowie zur Verbesserung didaktischer und methodischer Arbeitsformen ... können Schulversuche zur inneren Schulreform an den einzelnen Schularten durchgeführt werden.“

Und nun die entscheidende Passage, Sie selbst haben sie auch vorgelesen: Somit sind schulartübergreifende Schulversuche, zum Beispiel Integrierte Gesamtschule mit Zusammenfassung der Hauptschule und der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule, nach dieser Bestimmung nicht zulässig. — Das steht im Gesetz, Herr Minister.

Herr Minister! Handeln Sie danach, halten

Sie sich haargenau an das Gesetz, wie Sie es formuliert haben, dann müssen Sie auch diesen Schulversuch untersagen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Um den Begriff „Einheitsschulpolitiker“ zu vervollständigen, möchte ich noch hinzufügen: Seit dem Jahre 1980 liegt im Ministerium ein Antrag aus der Steiermark auf Einführung einer Langform des Gymnasiums. Ihr Vorgänger hat dem Landeshauptmann Dr. Krainer zugesichert, daß diese Langform in Hartberg eingerichtet wird. Sie haben den Hartbergern mitgeteilt, Sie fühlen sich nicht an diese Zusage gebunden, Sie wollen Ihre eigenen Vorstellungen verwirklichen. Und Sie haben einen Modellentwurf ausarbeiten lassen in Form einer Orientierungsstufe für die erste und zweite Klasse als eine Gesamtschule. Dieser Modellentwurf wurde von der Hartberger Bevölkerung zur Gänze abgelehnt. 6 000 Unterschriften wurden für die Einführung der neuen Form der allgemeinbildenden höheren Schule, für die Einführung der Langform des Gymnasiums, gesammelt.

Es wurde uns dann auf eine parlamentarische Anfrage folgendes mitgeteilt — ich zitiere —: „Das Ministerium hat keineswegs die Absicht, dem Landesschulrat für Steiermark ein Schulversuchsmodell aufzuzwingen.“ — Das ist, bitte, gesetzlich gar nicht möglich.

Sie haben ein zweites Modell entwickeln lassen. Und auch dieses zweite Modell wurde abgelehnt.

Herr Minister! Sie sehen also, daß Sie mit Ihrer Gesamtschulidee nicht durchkommen. Ich glaube, Sie wären gut beraten, würden Sie sich weniger der Gesamtschule widmen, sondern vielmehr jenen Bereichen, die für uns pädagogisch wichtig sind *(Abg. Edith D o b e s b e r g e r: Das ist für uns pädagogisch wichtig!)* und der Hartberger Bevölkerung das bewilligen, das zukommen lassen, was sie will, nämlich die Langform des Gymnasiums. Das wäre Demokratie, Herr Minister! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Ungefähr 13 000 Schülerinnen und Schüler sind im Einzugsgebiet von Hartberg, kein Schulstandort wird dadurch gefährdet. Alle Eltern, Lehrer und Schüler sind dafür mit nur wenigen Ausnahmen. Und Sie gehen aus rein ideologischen Gründen her und lehnen es ab. Das ist die Situation! *(Bundesminister Dr. M o r i t z: Mir geht es um die Hauptschule!)* Herr Minister! Ich habe dargelegt, welchen Stellenwert die Neue Haupt-

Mag. Schäffer

schule für uns hat. Das habe ich sehr deutlich fixiert. Ihnen geht es um die Ideologie, um die Einführung der Gesamtschule!

Zur Lehrerbildung darf ich noch folgendes sagen: Die Lehrerbildung ist sicherlich die zentrale Schaltstelle für die Entwicklung unseres Schulwesens. Die verbesserte pädagogische Ausbildung, das Schulpraktikum, wird von uns allen gewünscht. Seit dem Jahr 1971 ist es nun Gesetz, und beiden Ministern — dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung und dem Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport — ist es bis heute noch immer nicht gelungen, inhaltlich und organisatorisch dieses Gesetz zu fassen.

Nun soll das Schulpraktikum im Herbst 1985 anlaufen. Man sieht auch hier die katastrophale Vorbereitung. An der Universität Wien kann das ganze Schulpraktikum, obwohl Gesetzesauftrag, nicht beginnen. Man muß sich vorstellen, was das heißt: In ganz Wien läuft das Schulpraktikum nicht an auf Grund der äußerst schlechten Vorbereitungen im organisatorischen, personellen und räumlichen Bereich, obwohl der Gesetzesauftrag hierfür vorliegt! In Salzburg kann das Schulpraktikum bei der Hälfte der Fächer nicht gestartet werden. In Innsbruck haben sich bis jetzt 15 Studenten gemeldet. Ähnlich ist es in anderen Bereichen. Das ist Vorbereitung, zielgerichtet auf bestimmte Bereiche? Ich meine, hier wäre es höchste Zeit, daß man sich engagiert, um etwas durchzubringen, denn gerade die Lehrerausbildung hat einen enormen Stellenwert. Letztlich steht und fällt die Schule mit der Lehrerpersönlichkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bildungspolitik der Österreichischen Volkspartei geht davon aus, daß es einerseits im Wesen und in der Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit liegt, etwas leisten zu wollen, und daß andererseits die Gesellschaft nicht auf die Leistung ihrer Mitglieder verzichten kann. Da wird sich auch an unserer Einstellung nichts ändern. Wir treten für die Vielfalt des Bildungsangebotes in überschaubaren Einheiten ein, weil diese in einer freien, differenzierten Gesellschaft dem einzelnen am meisten gerecht wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir glauben, Erfolg in der Schule ist auch Freude in der Schule. Daher stellen wir aus der Sicht der Österreichischen Volkspartei auch einige Forderungen: Wir wollen eine stärkere Betonung der Grundfertigkeiten Lesen, Rechnen und Schreiben. Wir wollen eine Reduktion des Lehrstoffes; wir leiden

alle an der Überfülle der Lehrstoffes. Wir wollen mehr Qualität an der Schule. *(Zwischenruf des Abg. Peter.)* Herr Abgeordneter Peter! Ich glaube, Sie haben nicht ganz richtig mitgehört. Ich meinte, des Lehrstoffes bei den Lehrplänen. Wer ist für die Lehrpläne verantwortlich? Sagen Sie mir das, bitte! Der Minister ist voll verantwortlich, weil sie Verordnungscharakter haben. Wir haben bewiesen, daß eine Reduktion des Lehrstoffes möglich ist. Sie wurde wieder nicht durchgeführt, weder bei den Lehrplänen der ersten und zweiten Klasse noch bei den kommenden Lehrplänen der dritten und vierten Klasse. Das hat mit dem Informatikunterricht überhaupt nichts zu tun, wenn man andere Fächer hernimmt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

So ist die Situation. Das sind unqualifizierte Zwischenrufe, die mit der Thematik in dem Sinn überhaupt nichts zu tun haben. Sie als Schulexperte müßten das wissen.

Ein weiterer Punkt: die verständliche Sprache im Lehrplan und in den Schulbüchern, die intensive Wiederholung und vor allem auch eine Pädagogisierung im Sinne einer humanen Schule.

Wir glauben, fördern und fordern ist etwas Gemeinsames. Es wurde für die Sonderschulen zur Förderung schwachbegabter Kinder sehr viel getan. Es ist aber höchste Zeit, daß wir auch besonders begabte Kinder entsprechend fördern, und zwar nach dem Prinzip der Freiwilligkeit in Form von Zusatzangeboten. Die Schule muß den Kindern ein realistisches Weltbild mit auf den Weg geben. Sie muß fördern und fordern. Die Schule muß das Leben und die Leistung bejahen und dazu die Rahmenbedingungen schaffen im Hinblick auf Atmosphäre und Gemütsbildung, im Hinblick auf Schärfung des Verstandes und auch im Hinblick auf Vermittlung von handwerklichen Fähigkeiten. Vor allem aber muß der zentrale Wert der Motivation schlechthin wieder eine größere Rolle spielen, und dafür werden wir uns einsetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{12.43}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Matzenauer.

^{12.43}

Abgeordneter **Matzenauer** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer die Schulentwicklung der vergangenen Jahrzehnte verfolgt hat, wird feststellen müssen, daß Schulreformen immer aus der gesellschaftlichen Entwicklung dieses Landes hervorgegangen

Matzenauer

sind. Dabei haben neben den Forderungen, die die verschiedenen Institutionen immer wieder mit Recht an die Schule stellen, und neben den Bedürfnissen und Erwartungen, die die Betroffenen selbst — die Lehrer, die Schüler und die Eltern — hegen, immer auch die ökonomischen Voraussetzungen eine tragende Rolle gespielt.

Wenn daher, meine Damen und Herren, in einer wirtschaftlich außerordentlich schwierigen Zeit ein solcher Schritt getan wird, wie ihn diese 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle darstellt, so muß das als besondere Leistung der Gemeinschaft anerkannt werden, die damit zum Ausdruck bringt, wie sehr ihr die beste Bildung für alle Kinder am Herzen liegt.

Immerhin wird das hier geschnürte Paket schulgesetzlicher Maßnahmen nach dem vollen Inkrafttreten eine jährliche Summe von mindestens 600 Millionen Schilling erfordern. Das ist eine große Leistung. Daß alle im Parlament vertretenen Parteien dieser Novelle heute ihre Zustimmung geben werden, ist erfreulich und entspringt der Tatsache, daß sich schließlich auch die Opposition nicht der Verantwortung entziehen konnte, für Verbesserungen der Lernsituation in kleineren Klassen und Gruppen, für die Erhaltung von Schulstandorten trotz sinkender Schülerzahlen, für die Sicherung der Beschäftigung im Bereiche des Lehrerstandes und auch für die Aufnahme neuer Inhalte einzutreten.

Dem Herrn Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport gebührt hier wirklich hohes Lob für die Beharrlichkeit, mit der er die vorausgegangenen Verhandlungen geführt hat, und auch dafür, daß es ihm gelungen ist, die notwendigen Budgetmittel für diese Leistungen aufzubringen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Der Opposition gilt Anerkennung dafür, daß sie trotz mancher Gegensätzlichkeiten und harter Verhandlungen einem Kompromiß in der Frage des neuen Unterrichtsgegenstandes „Informatik“ zugestimmt hat, von dem ich meine, daß er nicht eine Notlösung ist, sondern tatsächlich ein guter Weg, um neue Erfahrungen zu sammeln.

Was ich allerdings bedaure, und was sich auch heute wieder durch die Ausführung meines Vorredners gezeigt hat, das sind die Zwischentöne im Zuge der Auseinandersetzungen, die hier laut geworden sind. Wir sollten uns doch, meine Damen und Herren, bei aller Klarheit der Aussagen vor persönlichen Diffamierungen hüten.

Einem Minister, der sich an Vereinbarungen hält, immer gehalten hat, ein undemokratisches Verhalten vorzuwerfen, nur weil er das tut, was jedem Staatsbürger auch erlaubt ist, nämlich Diskussionsbeiträge in einem Meinungsbildungsprozeß zu liefern, das ist schlechter politischer Stil. Und trotz bereits erzielter Einigung immer noch zu behaupten, eine verbindliche Übung „Informatik“ komme überhaupt nicht in Frage, und das neue Unterrichtsfach könne nur als benoteter Pflichtgegenstand eingeführt werden, zeugt auch nicht von gutem politischen Stil.

Meine Damen und Herren von der Opposition! Man muß Kompromisse, wenn man sie schließt, auch gemeinsam vertreten können.

Es liegt eben in der Natur eines Kompromisses, daß man sich nicht in ideologischen Festungen verbarrikadieren kann, sondern aufeinanderzugeht und sich eben im Kompromiß in der Mitte trifft, besonders in einem Bereich wie dem der Bildungspolitik, wo doch grundsätzliche Fragen des Unterrichts und der Erziehung nur mit einer parlamentarischen Zweidrittelmehrheit beschlossen werden können. Hier gilt eben auch dieser Grundsatz, daß Politik die Kunst des Möglichen ist. Sosehr diese Regelung von manchen im Engagement für neue Ideen und Zielsetzungen beklagt wird, sollte doch nicht vergessen werden, aus welcher Haltung heraus sie seinerzeit getroffen wurde.

Es war eindeutig nicht die Absicht der Konstrukteure des Schulgesetzwerkes 1962, daß jede weitere Entwicklung unterbunden werden soll, sondern im Gegenteil, es war das Bestreben, die einmal geschaffenen Brücken und Übergänge und die damit auch erzielten Verbesserungen in die Bildungschancen abzusichern. Ein Stillstand in der Schulentwicklung ist aber undenkbar in einer Zeit der dynamischen Veränderungen, in der täglich neue und wichtige Herausforderungen auf die Schule zukommen.

Die derzeitige Schulsituation verpflichtet uns ja geradezu zur Zusammenarbeit. Konsens aber kann nicht heißen, daß ein Partner, und noch dazu der mandatsschwächere, immer diktiert oder durch die Verweigerung seiner Zustimmung alles blockiert. Konsens zu erzielen setzt voraus, die gegenseitigen Standpunkte objektiv zu erörtern und eine von der Mehrheit der Bevölkerung dieses Landes akzeptierte Lösung zu finden.

Sicher sind dadurch keine spektakulären und spontanen Veränderungen möglich, doch

Matzenauer

ist die Schule — meine ich — auch nicht der Platz für bildungspolitische Extremvorstellungen. Manche negative Erfahrungen, die in anderen Ländern — da teile ich Ihre Meinung — mit der Ausschließlichkeit pädagogischer Neuerungen gemacht worden sind, blieben uns auf diese Weise auch erspart. Aber man sollte dieses Instrument der Meinungsbildung auch nicht mutwillig in Frage stellen, denn Kompromisse können nur von Standpunkten aus erzielt werden.

Auch nach dem erreichten Konsens, Herr Kollege Schäffer, darf man dem Partner seine Grundsatztreue nicht vorwerfen, denn alles andere wäre eine verwaschene Politik und hieße ja in Wirklichkeit nur das Fähnchen immer in den Wind der Gunst der verschiedenen Interessengruppen zu hängen.

Ich habe Ihnen das mehrfach und immer wieder auch nach der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle gesagt, als Sie der Meinung waren, wir hätten damals die Idee der Gesamtschule endgültig aufgegeben oder, wie der Kollege Leitner gesagt hat, wir sollen doch endlich dieser Idee abschwören.

Solange es, meine Damen und Herren, noch ungleiche Bildungschancen gibt, solange es zu einer frühen Selektion kommt, solange es Bildungssackgassen gibt, solange es Privilegien bei den Abschlüssen gibt, so lange werden wir auch daran festhalten, daß mehr Gerechtigkeit in das Bildungswesen einziehen muß. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Man wird es sich merken müssen, Herr Kollege Schäffer, daß Sie heute hier ausdrücklich gegen die Gleichheit der Bildungschancen aufgetreten sind. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Schäffer.)*

Sie haben hier gegen die Gleichheit gesprochen und damit auch gegen die Gleichheit der Chancen für alle Kinder. Das muß man festhalten. Die ÖVP ist gegen die Gleichheit der Bildungschancen. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Leitner.)* Herr Kollege, das können Sie durch noch so viele Zwischenrufe jetzt nicht mehr wegwischen. Sie haben von diesem Platze aus gesagt, Sie seien gegen die Gleichheit. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Schäffer.)* Sie, Herr Kollege Schäffer, sind sehr irritiert über den Schulversuch Mittelschule, der in Wien stattfinden soll. *(Abg. Mag. Schäffer: Weil er nicht gesetzeskonform ist!)* Herr Kollege! Das ist nicht Ihre Aufgabe, das ist die Aufgabe derjenigen, die den Versuch zu prüfen haben. Und die haben festgestellt, daß er gesetzeskon-

form ist. Denn Ihre Informationen, Herr Kollege, sind die schlechten, nicht die Informationen des Herrn Ministers sind die schlechten, Ihre sind die schlechten. Sie beziehen sie wahrscheinlich aus irgendwelchen Medien, aus irgendwelchen Zeitungen.

Wir unterlaufen hier keine gemeinsamen Beschlüsse, sondern wir schöpfen aus der Erfahrung von immerhin 14 Jahren Schulversuchsarbeit. Das wird doch erlaubt sein! Das ist doch notwendig, um die Investitionen, die hier auch getätigt worden sind von der Allgemeinheit, im Sinne einer weiteren Schulentwicklung fortzutragen. *(Abg. Mag. Schäffer: Das ist ja die Neue Hauptschule!)* Herr Kollege Schäffer, Sie wissen genau, daß die Neue Hauptschule eine Lösung war, auf die wir, und zwar beiden Parteien, auch einschließlich der damaligen Freiheitlichen Partei in der Opposition, uns geeinigt haben. Das soll aber nicht heißen, daß eine weitere Schulentwicklung mit dem Jahre 1982 auf Ewigkeit abgeschlossen ist, das ist ja undenkbar.

Lassen Sie mich hier sagen, daß das, was wir hier tun im Bereiche des Wiener Stadtschulrates, im Sinne einer inneren Schulreform stattfindet, auf der Basis der Gesetze, auf der Basis des Artikels IV der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle, in dem wir Schulversuche durchführen, zwar in zwei verschiedenen Schularten, aber nach den für diese Schularten geltenden... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.)* Sie sind falsch informiert, Herr Kollege. Sie können jederzeit den Antrag, vor allem die derzeitige Fassung *(Abg. Dr. Graff: Die Fassungen wechseln manchmal!)* dieses Antrags sehen.

Lassen Sie sich darüber informieren, daß die Schulversuche zwar in verschiedenen Schularten stattfinden, aber auf der Basis der jeweils für diese Schularten geltenden Gesetze. *(Abg. Dr. Graff: Das hat der Marx auch schon gesagt, daß das Gesetz nur das Instrument ist zur Verwirklichung der politischen Ziele!)*

Es stört Sie wahrscheinlich, Herr Kollege. Das kann ich mir schon vorstellen. Es stört Sie sehr *(Abg. Dr. Graff: Sehr nicht, aber ein bißchen!)*, daß die Schulversuche in Wien auf so großes Interesse stoßen, es stört Sie, daß die Leute in dieser Stadt solche Schulversuche wollen. Es stimmt ja nicht, daß Hunderttausende gezwungen werden, eine Schule anzunehmen, die sie nicht wollen. Im Gegenteil, es ist ja dieser Schulversuch ein Angebot, ein alternatives Angebot zu den bestehenden Schulen. *(Abg. Dr. Graff: Kinder sind keine Versuchskaninchen!)*

Matzenauer

Es kann ja jeder jede Schule wählen, die er haben will, und Sie fürchten sich wahrscheinlich vor den positiven Ergebnissen. Nur so kann ich mir Ihre Hektik vorstellen.

Meine Damen und Herren! Aber die ÖVP — Herr Kollege Graff, Sie werden sich vielleicht nicht daran erinnern — sollte sich doch nicht für die eigene Vergangenheit schämen. Sie waren es ja, die seinerzeit auch mit uns gemeinsam beschlossen haben, daß der Schulversuch „Integrierte Gesamtschule“ durchgeführt werden soll. (*Abg. Dr. Graff: Das kann keine Schande gewesen sein!*)

Es ist ja noch gar nicht so lange her, es war im Jahre 1970, da gab es ein Bildungspapier der ÖVP, in dem nicht nur eine Mittelschule mit einer zweijährigen gemeinsamen Eingangsstufe vorgesehen war — hört! hört! —, sondern auch wortidene Lehrpläne für alle Schulen der 10- bis 14jährigen. Wir können nur hoffen, daß Ihre Ziele von gestern wieder die Ziele von morgen werden.

Zurück zur notwendigen Zweidrittelmehrheit. Meine Damen und Herren! Wir müssen uns der Gefahr bewußt sein, die diese hohe Hürde für die Veränderungen im Schulwesen in sich birgt. Es darf niemals dazu kommen, daß notwendige Entwicklungen unterbunden werden, weil Rückstände der Schule gegenüber der gesellschaftlichen Wirklichkeit nicht nur dazu führen, Lernmotivationen der jungen Menschen zu verschütten, sondern sie später auch bei der entscheidenden Berufsbildung benachteiligen.

Ernsthaftigkeit und das Bemühen um die bestmögliche Schule für unsere Kinder, das muß die Maxime jeder Reform sein. Es gilt die Lebenswirklichkeit in der Schule hineinzutragen. Die Schule ist kein Hort der Abgeschlossenheit, sondern ein Schaufenster in der Lebensrealität. Unser gemeinsames Ziel sollte sein, dieses Fenster weit zu öffnen, um jungen Menschen wirklichkeitsnahe und umfassende Einblicke in die bevorstehenden Lebensabschnitte zu gewähren.

So abgedroschen es auch klingen mag, es steckt im klassischen Zitat „Nicht für die Schule, für das Leben lernen wir!“, in Wirklichkeit ein Aufruf zu einer permanenten Schulreform. Und diese Schulreform bedarf, wenn sie geplant und vernünftig vorbereitet werden soll, auch des Weges der Schulversuche. Ich stelle mit Genugtuung fest, daß dieses Instrument nun wieder allgemeine Anerkennung findet, weil es ein erprobter österreichischer Weg ist und uns auch geholfen hat,

viele Irrtümer und kostspielige Irrwege zu vermeiden.

Ich erinnere mich selbst nur ungerne an die Zeiten, da mit äußerster Polemik Schulversuche diskriminiert und Kinder als „Versuchskaninchen“ bezeichnet worden sind.

Lange Zeit mußte man eben den Eindruck gewinnen, daß hier die Angst vor der Richtigkeit und Überzeugungskraft der Ergebnisse regiert und man nicht bereit war, den Vorstellungen der betroffenen Menschen nachzukommen, weil eben nicht sein kann, was nicht sein darf. Nun aber habe ich auch die Vertreter der ÖVP im Unterrichtsausschuß und in der Schulreformkommission gehört, wie sie zum Schulversuch als Möglichkeit der Schulentwicklung gesprochen haben. Das verdient auch festgehalten zu werden, wenn es auch heute bei meinem Vorredner ein bißchen anders geklungen hat, weil ich daraus ein Bekenntnis zu einer Bandbreite der Entwicklung und auch einer stärkeren Verankerung der Interessen der Betroffenen herauslese.

Nun zu einigen konkreten Inhalten der Novellierung. Zunächst ist sehr erfreulich die Senkung der Schülerzahlen auf maximal 30, in der Hauptschule, im PL und in der Unterstufe der AHS und die im Abänderungsantrag vorgesehene weitere Senkung in der Sonderschule auf 15.

Diese Maßnahme entspricht der Entschließung des Nationalrates vom 30. Juni 1982 und kommt rechtzeitig mit dem Einsetzen der Hauptschulreform ab Herbst 1985.

Die Dramatisierungsversuche des Herrn Präsidenten Schäffer in Ehren, aber die Vorbereitungsarbeiten laufen ja schon seit mehr als einem Jahr seitens des Bundesministeriums, seitens der Landesschulräte. Es ist ja alles wirklich für den Herbst getan worden. Es wird auch an den Schulen überhaupt keine Probleme geben. Die stellen Sie hier nur von diesem Platze aus fest.

Damit wird mit dieser Maßnahme den langjährigen Forderungen der Eltern und Lehrergruppen entsprochen. Gleichzeitig wird durch die neue Festlegung der Schülerzahlen in den Schülergruppen die Voraussetzung für die optimale Gestaltung der Leistungsgruppen auch in Kleinschulen geschaffen. Sie sind ja so stark für die Kleinschulen eingetreten. Hier war es eine Leistung dieser Regierung, auch diesen Kleinschulen die Existenz und auch diesen Kleinschulen die volle Differenzierung in der neuen Hauptschule zu garan-

Matzenauer

tieren, auch das sollte hier festgehalten werden.

Eine Ausnahmeregelung für Ballungsgebiete, wie sie der Ausschußbericht vorsieht, soll helfen, auch dort gute pädagogische Bedingungen zu schaffen. Wir wissen, daß es keine automatische Verbesserung der Lern- und Erziehungssituation durch die Verringerung der Schülerzahlen gibt. Frontalunterricht und permanente Prüfungssituation können dort noch mehr zur Überlastung der Schüler beitragen.

Wir hoffen daher, daß Lehrer und auch Eltern die Chance des individuellen Unterrichts erkennen und neue Sozialformen des Unterrichts verstärkt eingesetzt werden: Gruppenarbeit, Projektunterricht, fächerübergreifender Unterricht, offenes Lernen mit verstärkter Schülerverantwortung und eine verbesserte Partnerschaft, vor allem auch die Verbesserung der individuellen Förderung. Das ist nun alles leichter zu erreichen. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Ich bekenne mich zur gleichen Vorgangsweise für die AHS-Unterstufe und möchte betonen, daß hier ebenfalls wesentliche Verbesserungen geschaffen werden. Im eingebrachten Entschließungsantrag ist die Teilungszahlen in den Fremdsprachen und in der bildnerischen Erziehung betreffend eine Maßnahme des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport vorgesehen, um die Beschäftigungssituation der Lehrer in diesen Fächern zu garantieren.

Es muß aber deutlich darauf hingewiesen werden: Weniger Schüler pro Klasse bedeuten natürlich mehr Klassen, das ergibt ein besseres pädagogisches Klima und die Erhaltung der Klassenzahl trotz Schülerrückgang. Eine Maßnahme, die wegen des Schülerrückganges gerade zur richtigen Zeit erfolgte.

Nun zur Berufsschule. Ich weiß, der Sieg hat immer viele Väter, und ich möchte nicht in den edlen Wettstreit eintreten, wer nun mehr Engagement für die Senkung der Schülerzahlen in den Berufsschulen aufgebracht hat. Die Öffentlichkeit weiß ohnedies, daß es die Sozialisten waren, die sozialistischen Gewerkschafter (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), die Lehrer, die Jugend und die Elternorganisationen (*Abg. Mag. Schäffer: Schauen Sie sich die Regierungsvorlage an!*), Herr Kollege, die schon zu einer Zeit auf die Bedeutung der Berufsschule hingewiesen haben, als Sie nicht anderes als die Probleme

der höheren Schulen gekannt haben. Aber ich gönne ja der ÖVP ihren Anteil an diesem Erfolg, besonders gönne ich ihr diesen Anteil am Erfolg dann, wenn sie beweist, daß ihr Eintreten für die Berufsschule keine Eintagsfliege gewesen ist. Ich lade Sie ein, Herr Kollege Schäffer, mit uns gemeinsam für eine weitere Verbesserung der Berufsschulbildung einzutreten, und zwar durch die Erweiterung der Berufsschulzeit. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Da können Sie Ihr Herz für die Berufsbildung beweisen. Sie dürfen es sich nicht so leicht machen, Herr Kollege. Sie sind so wie wir alle Zeugen, daß durch Rationalisierung und Automatisierung überall in Europa Jugendarbeitslosigkeit droht. Kurzfristig und rasch hat die Bundesregierung durch entscheidende Förderungsmaßnahmen dazu beigetragen, daß der österreichischen Jugend ein Schicksal erspart wird, welches den Altersgenossen in anderen Ländern droht.

Langfristig aber müssen wir erkennen, daß eine dynamische Wirtschaftsentwicklung berufliche Mobilität verlangt. Das wird eine unabwendbare Konsequenz sein und man wird sich von der Vorstellung lösen müssen, daß man in einem einmal erlernten Beruf ein Leben lang garantierte Beschäftigung findet. Als Folge der raschen technischen Entwicklung steigen die Anforderungen an berufliche Qualifikationen, und es wird von jedem einzelnen ein zunehmendes Maß an Verantwortungsbewußtsein, Beständigkeit und Verlässlichkeit gefordert.

Die Schwierigkeit in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf zeigt sehr deutlich, daß heute jugendliche Schulabgänger diese Forderungen nur zum Teil erfüllen können. Die Schuld hier der Pflichtschule allein zuzuschreiben, wäre falsch. Es muß erkannt werden, daß nur solide Grundkenntnisse über ein umfassendes Berufsfeld und eine neue Form der Allgemeinbildung, in der die neuen Technologien, auch Fremdsprachen, Arbeitsweisen und auch Arbeitshaltungen vermittelt werden, den Einstieg in das Berufsleben erleichtern, weil der Bedarf an Spezialisierung langfristig kaum vorhergesagt werden kann. Die Fähigkeit zur permanenten Weiterbildung, die Fähigkeit, die sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenhänge zu überblicken, die Fähigkeit zu eigenständigem politischen Handeln, vor allem die Fähigkeit zur kreativen Betätigung, nicht nur in der Freizeit, sondern auch im Bereiche der betrieblichen Innovation, werden auf Dauer die berufliche Mobilität garantieren.

Matzenauer

Die letzte Sitzung der Schulreformkommission hat deutlich gezeigt, wie sehr sich alle Beteiligten quer durch die Parteien und die Interessensgruppen des Ernstes der Lage bewußt sind. Die Schulversuche im Bereiche des berufsbildenden Schulwesens haben bewiesen, wie wichtig es ist, durch eine Verzahnung des dualen Ausbildungssystems mit den berufsbildenden Schulen, durch geeignete Maßnahmen, wie etwa dem Aufbaulehrgang und andere erwachsenengerechte Formen, Brücken im Schulwesen zu erhalten und Einstiegsmöglichkeiten für den zweiten Bildungsweg zu schaffen.

Der Entschließungsantrag „Senkung der Schülerzahlen in den Berufsschulen auf 33“ ist ein erster Schritt. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, die Bemühungen fortzusetzen und eine weitere Herabsetzung auf 30 ehestmöglich vorzunehmen. Der Dank gilt aber auch hier vor allem dem Herrn Bundesminister, weil es durch seine Bereitschaft erst möglich war, diesen ersten Schritt jetzt so rasch zu tun. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Am schwierigsten war — das ist ja schon in den Ausführungen meines Vorredners angeklungen — die Einigung über den neuen Gegenstand „Informatik“. Nicht deswegen, weil Zweifel über die Bedeutung dieser neuen Kulturtechnik gegeben waren, sondern weil der neue Gegenstand auch neue Formen der Vermittlung erforderlich macht. Wir beginnen, meine Damen und Herren, auch hier nicht bei der Stunde Null, es gibt ja seit vielen Jahren Erfahrungen in diesem Freigegegenstand, auch bei den Lehrern, die bestens darauf vorbereitet sind, und vor allem auch in den berufsbildenden Schulen bei den vielen Anwendungsbereichen, in denen EDV und Informatik seit Jahren integriert unterrichtet wird.

Ziel aber dieser neuen Entwicklung war einerseits die Einführung der Informatik in der fünften Klasse der AHS für alle Schüler, später aber auch für die Gleichaltrigen im polytechnischen Lehrgang, um keine Diskriminierungen entstehen zu lassen.

Einmal im Verlaufe des Schullebens sollen alle Grundkenntnisse erwerben können, wobei neben dem Kennenlernen der Geräte und der Betriebssysteme ja vor allem die vielfältigen Anwendungsbereiche aufgezeigt werden sollen, vor allem auch die Auswirkungen des Computereinsatzes im Arbeitsprozess, aber natürlich auch in der Freizeit, in den Kommunikationseinrichtungen, in der Unterhaltungs-, in der Freizeitelektronik und im

Haushalt. Alles das sollte unter Berücksichtigung der späteren Lebenssituation der jungen Menschen und an Hand von konkreten Beispielen aus verschiedenen Lebensbereichen behandelt werden.

„Schule ist nicht dazu da, die Kadettenschule für die Wirtschaft zu sein!“, das sagte, meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem Thema „Einführung von EDV und Informatik“ jüngst in einer Pressekonferenz sogar der Generalsekretär der Industriellenvereinigung Herbert Krejcy. Richtig, Schule hat Verständnis für wirtschaftliche, technische und gesellschaftliche Grundlagen zu wecken. Schule hat die Aufgabe, die Fähigkeit zu logischem, schlußfolgernden Denken zu fördern, die Fähigkeit, sich Ziele zu setzen, die Bereitschaft zur Kooperation und vieles, vieles andere mehr.

Aber die Arbeit am Computer selbst darf nicht Selbstzweck werden, weil nämlich die rasche Entwicklung neuer Computergenerationen dazu führt, daß der junge Mensch im späteren Beruf sicher andere, wahrscheinlich einfacher zu bedienende und trotzdem leistungsfähigere Geräte vorfinden wird.

In diesem Sinne ist vor der überspitzten Erwartung der Computergläubigen ebenso zu warnen wie vor jenen, die aus Furcht vor der neuen Technologie die Entwicklung aufhalten wollen. Jene, zum Beispiel, die durch die verpflichtende Einführung der Informatik eine Benachteiligung der Mädchen fürchten, müssen darauf hingewiesen werden, daß besonders in der Schule der Zukunft gleiche Bildungschancen für beide Geschlechter sichergestellt werden müssen. Das haben wir ja in der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle durch die Einführung von Geometrisches Zeichnen für Mädchen in der Hauptschule bereits deutlich gemacht.

Es wäre verfehlt zu glauben, daß Mädchen generell für technische Gegenstände weniger begabt wären. Die, die uns das einreden wollen, übersehen die starke prägende Wirkung der Erziehung in der Familie, im Kindergarten, in den Medien, die die Mädchen zu den traditionellen Frauenberufen hindrängen.

Bleibt also für uns als strittiger Punkt die Organisationsfrage des Informatikunterrichts. Ich habe die Urängste nie ganz verstanden, die bei der Frage Pflichtgegenstand oder verbindliche Übung, Benotung oder Nichtbenotung, frei wurden. In Anbetracht der Sonderstellung dieses Faches geht es doch nicht um einen ideologischen Schlagab-

Matzenauer

tausch. Das neue Fach ist eben ein Fach für nur ein Schuljahr, ein Fach, für das man derzeit auch keine Lehrbefähigung, kein Lehramt erwerben kann, weil es niemand verantworten könnte, Lehrer mit einer so schmalen Ausbildung zu versehen.

Informatik ist darüber hinaus auch Unterrichtsprinzip, also für alle Fächer anwendbar, und ist auch ein guter Teil der Allgemeinbildung. Viele gute Gründe, um es unserer Meinung nach nicht zwangsweise zu benoten. Es wäre auch den Eltern unverständlich, wenn ihr Kind künftig wegen eines „Nicht genügend“ in der Informatik in der fünften Klasse sitzenbleiben, also eine Klasse wiederholen müßte. Mit Recht bekämen wir dann die Vorwürfe, denn vermehrte Nachhilfe auf Kosten der Eltern, die ja meist selbst nicht in der Lage wären, Kinder in diesem neuen Gegenstand zu fördern, wäre eine der Folgen, oder auch der zwangsweise Ankauf von Übungsgeräten, weil man damit vermeintliche Vorteile erwarten könnte.

Das alles wären unzumutbare Belastungen. Und das Schlimmste: Diese Zeugnisnote, die einmal in der fünften Klasse vergeben wird, könnte nie wieder ausgebessert werden und käme dann auch in das Maturazeugnis, weil ja das Fach im späteren Schulleben nie wieder vorkommt. Viele gute Gründe also zu überlegen, ob eine Benotung das Richtige ist, weil nämlich auch zu erwarten ist, daß die neue Aufgabenstellung und die Faszination der Begegnung mit der Technik und auch das Geschick der Lehrer Motivation genug sind. Vergessen wir nicht, vom gleichaltrigen Lehrling in der betrieblichen Praxis erwarten wir ja auch Leistungen ohne Notendruck.

Außerdem stehen wir ja kurz vor der Reform der Oberstufe der allgemeinbildenden Schule, die spätestens mit dem Schuljahr 1989 erfolgen muß. Bis dahin läuft dieses Modell, und wir haben die Möglichkeit, aus den Erfahrungen zu lernen und später Entscheidungen zu treffen. Die Regelung zu Beginn des zweiten Semesters, die Wahl für die verbindliche Übung offenzuhalten, ist eine Regelung, die, glaube ich, wesentliche Einblicke geben wird, und zwar auch in die Struktur unseres Bildungswesens, und die Erprobung wird zeigen, ob die Befürchtungen richtig waren oder ob die Schule vermag, Leistungen auch aus Interesse, aus Freude am Tun, der Eigenverantwortung für den Lernprozeß zu erbringen.

Ich würde sagen, Herr Kollege Schäffer, die Praxis sollte nun das Wort haben. Die Lehrer jedenfalls, das darf ich hier feststellen, sind

auf ihre Aufgabe gut vorbereitet worden. Es hat in Wien nach der ersten Phase der Einschulung durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport bereits am pädagogischen Institut sechs Wochen-Seminare gegeben; weitere Fortbildungsangebote finden zahlreiche Interessenten. Es gibt an einigen pädagogischen Instituten Computer, die durch die Unterstützung des Bundescomputerzentrums eingerichtet worden sind, und ich darf dem Herrn Bundesminister hier wirklich ausdrücklich dafür danken, daß es ihm gelungen ist, in so kurzer Zeit alle materiellen Voraussetzungen zu schaffen, damit dieser Unterricht im kommenden Herbst gut anlaufen kann.

Ich kann Ihnen versichern, im Bereich des Stadtschulrates für Wien — weil wir uns rechtzeitig darum gekümmert haben — werden alle Schulen im Herbst nicht nur die Ausstattung haben, sondern es werden diese Ausstattungen auch installiert werden und alle Lehrer, die Informatik unterrichten, werden auch durch die entsprechenden Schulungskurse gegangen sein.

Sollte das in anderen Bundesländern nicht der Fall sein, so liegt die Schuld sicher nicht beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst. (*Abg. Mag. Schäffer: Wo denn?*) Bei denen, die im Landesschulrat die Entwicklungen nicht rechtzeitig erkannt haben.

Meine Damen und Herren! Viel Arbeit liegt in der Schulreform noch vor uns. Die schon erwähnten Reformen der berufsbildenden Schulen und der allgemeinbildenden höheren Schule, weitere Lehrplanentwicklungen, die Beseitigung der Nahtstellenprobleme beim Übergang von Schulstufen und die besondere Förderung der Kinder am Beginn der Schullaufbahn in der Eingangsstufe.

Ich verstehe nicht ganz, warum Sie, Herr Kollege, immer so hektisch reagieren, wenn der Herr Bundesminister darauf hinweist, daß es in diesem Bereiche der Eingangsstufe noch immer unbewältigte Probleme gibt. Es geht doch darum, diese Probleme zu erkennen und Abhilfe zu schaffen.

Ich lade Sie alle ein, und vielleicht tun Sie sich dann leichter in der Bewältigung der großen Angst vor der verbalen Beurteilung, doch einmal in die ersten und zweiten Klassen jener Volksschulen zu gehen — und für diese hat ja der Herr Minister dieses Thema verbale Beurteilung angeschnitten — und sich einmal die Ergebnisse der Schulversuche anzuschauen, die an 200 Wiener Volksschul-

Matzenauer

klassen seit fast 20 Jahren laufen, und zwar zur vollen Zufriedenheit der Eltern und Lehrer.

Herr Kollege, Sie sind hier anscheinend, wenn Sie für die absolute Beibehaltung des Systems in der ersten und zweiten Volksschulklasse reden, für die Zwangsbeglückung. Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, daß hier Eltern und Lehrer seit 20 Jahren, und zwar in 200 Klassen, einen Weg gefunden haben, der es möglich macht, Kinder zu motivieren, Leistungen zu erbringen, Kinder aber trotzdem auch dazu zu bringen, mit Freude und großem Engagement in die Schule zu gehen.

Vielleicht tun Sie sich leichter, Herr Kollege Schäffer, wenn Sie nicht nur in ÖVP-Bildungsprogrammen nachlesen, sondern wenn Sie einmal auch die Meinungen der Betroffenen hören. Denn Schulreform, Herr Kollege, findet täglich in allen österreichischen Schulen statt, nicht nur dann, wenn Sie Bildungsprogramme basteln.

Diese Schulreform kann ja in Wirklichkeit nur dann zu einer humanen und zugleich auch leistungsfähigen Schule führen, zu der wir uns alle bekennen, wenn sie durch die Köpfe und die Herzen der an der Schule beteiligten Schulpartner geht. Zur Erleichterung der Arbeit dieser Menschen, dieser engagierten Lehrer und dieser engagierten Eltern soll nun diese 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle einen weiteren wesentlichen Beitrag leisten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 13.16

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

13.16

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat die Fähigkeit verloren, bei politischen Entscheidungen ja oder nein zu sagen. Das hat uns der Hauptredner der Österreichischen Volkspartei heute eindringlich vor Augen geführt. Das „Jein“ und das „Ja aber“ zog sich wie ein schwarzer Faden durch die Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Schäffer. Er steuert hart den Kurs seines Generalsekretärs Dr. Michael Graff.

Meine Damen und Herren! Wenn man die Haltung der Österreichischen Volkspartei zur Schulgesetzgebung verfolgt, dann kommt man aus dem Staunen und aus dem Wundern nicht heraus. Genau diese Österreichische Volkspartei ist es ja, die maßgeblich die

Schulgesetzgebung 1962 beeinflusst und in die Richtung geführt hat, in der sie sich nach 20 Jahren befindet.

Seit die Österreichische Volkspartei ihre Regierungsposition mit der Oppositionsbank vertauscht hat, redet sie zur Schulpolitik nur mehr mit gespaltener Zunge. Es ist halbherzig, was die Österreichische Volkspartei zur Bildungspolitik darlegt. Und alle, die wir die Unterausschuß- und die Ausschlußberatungen dieser 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle miterlebt haben, wissen ja diese Doppelzüngigkeit einzuschätzen, mit der heute hier argumentiert wurde. Sie steht ja etappen- und streckenweise in diametralem Gegensatz zu jener Haltung, die die Österreichische Volkspartei bei den Beratungen im Unterausschuß und im Ausschluß eingenommen hat. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wenn die Freiheitliche Partei heute der 8. Novelle zum Schulorganisationsgesetz aus sachlichen Gründen und nicht, wie der Herr Abgeordnete Schäffer meint, aus koalitionärem Zwang ihre Zustimmung gibt, dann deshalb, weil damit wesentliche Schritte zur Verbesserung der Lehr- und Lernsituation an unseren Schulen gesetzt werden. *(Abg. Mag. Schäffer: Na, bitte! Das ist ein Umfaller in der Bildungspolitik bei Ihnen! Genausoo!)* Setzen wir uns einmal mit dem „Umfaller“ auseinander, Herr Abgeordneter Dr. Schäffer. Heute wird eine entscheidende pädagogische Tat einstimmig gesetzt. Eine pädagogische Tat, die erst jetzt zu diesem Zeitpunkt erfolgen kann, weil Sie, die Österreichische Volkspartei, bisher den falschen Weg gegangen sind. *(Abg. Mag. Schäffer: Das sagen Sie!)* Setzen wir uns damit auseinander, Herr Abgeordneter Schäffer. *(Abg. Mag. Schäffer: Das ist eben ein großer Unterschied!)* Setzen wir uns jetzt mit den großen Unterschieden auseinander. *(Abg. Mag. Schäffer: Sie sind in der Sogwirkung! Sie haben keine eigene Meinung mehr!)* Sie, Herr Abgeordneter Schäffer, mit der Österreichischen Volkspartei haben darauf bestanden, daß die Klassenschülerhöchstzahl zuerst nicht im sensiblen Bereich der Zehnbis Vierzehnjährigen gesenkt wird, sondern Sie haben als der unentbehrliche Zweidrittelmehrheitspartner darauf bestanden, daß die Klassenschülerhöchstzahl zuerst in den Volksschulen gesenkt wurde. *(Abg. Mag. Schäffer: Dann lesen Sie die Entschließungsanträge! Das stimmt nicht!)* Das ist der falsche Weg, den die Österreichische Volkspartei beschritten hat! *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Mag. Schäffer: Lesen Sie die Entschließungsanträge!)*

Peter

Hohes Haus! Die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen, vor allem im Bereich der Zehn- bis Vierzehnjährigen, ist eine pädagogische Notwendigkeit, deren konsequente gesetzliche Verwirklichung sich diese Bundesregierung zum Ziel gesetzt und trotz äußerst angespannter budgetärer Lage nun auch realisiert hat. Zugegeben, Herr Abgeordneter Schäffer, mit Unterstützung und Zustimmung der Österreichischen Volkspartei. Das wird hier nicht in Abrede gestellt, und das wird von niemandem wegdiskutiert. (*Abg. Johann Wolf: Es wäre aber 1982 schon möglich gewesen!*) Herr Abgeordneter Wolf, gestatten Sie mir, daß ich auf den Stil dieser Debatte eingehe. Wenn man eine so bedeutende pädagogische Tat in einer angespannten Budgetsituation setzt, wie wir es heute tun, dann bedaure ich zutiefst jenen Stil, den der Herr Abgeordnete Schäffer in diese Debatte hineingetragen hat und mit dem er sie eröffnet hat. Für mich ist es ein Tag großer Genugtuung, daß wir in dieser schwierigen budgetären Situation zu diesen Zielen gelangen, denn sie erfordern ja letzten Endes den Einsatz beträchtlicher Steuergelder.

Die vorliegende Novelle stellt für einen langgedienten Schulpolitiker wie mich wie gesagt eine große Genugtuung dar. Denn in den Jahren unserer Opposition habe ich immer wieder vehement eine Senkung der Klassenschülerzahlen gefordert. Von einem „Umfaller“, Herr Abgeordneter Schäffer, kann weit und breit keine Rede sein.

Anlässlich der Beschlußfassung der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle habe ich aus Überzeugung in Abrede gestellt, daß die Volksschule — ich betonte es schon — jener Bereich ist, wo die Klassenschülerzahl am vordringlichsten gesenkt werden muß. Ich hielt es aus pädagogischen Gründen für notwendiger, vor allem im sensiblen Bereich der Zehn- bis Vierzehnjährigen auf die Höchstzahl 30 herabzugehen, wenn man sich schon aus Budgetknappheit für nur eine Schulart entscheiden mußte.

Ich hielt und halte dies deshalb für notwendig, da, abgesehen von den im Gesetz vorgeschriebenen heterogenen Stammklassen der zukünftigen Hauptschule, gerade die Schüler der 5. bis 8. Schulstufe in körperlicher und seelischer Hinsicht eine äußerst schwierige Phase durchmachen. Sie bedürfen dabei der besonderen individuellen und verständnisvollen Unterstützung und Förderung durch den Lehrer. Nicht zuletzt stellt die Forderung nach einer schrittweisen Verringerung der Klassenschülerhöchstzahl in allen Schultypen

und in allen Schulstufen eines der vordringlichsten Ziele unserer freiheitlichen Wahlplattform des Jahres 1983 dar.

Es ist verständlich, daß es einen als Mitglied einer Regierungsfraktion mit Genugtuung erfüllt, wenn trotz der angespannten budgetären Lage und trotz der Notwendigkeit des Sparens — das muß ich noch einmal unterstreichen — zirka 600 Millionen Schilling zusätzlich bereitgestellt werden, um die Höchstzahlen der Schüler in den Klassen der Hauptschulen, der AHS-Unterstufe und der polytechnischen Lehrgänge mit 30, an den Berufsschulen mit 33 festzusetzen. Darüber hinaus reduziert diese Gesetzesnovelle auch an einigen Sonderschulen die Schülerzahl bis auf teilweise acht Schüler pro Klasse.

Auch wenn sicherlich noch viele Wünsche und viele Forderungen hinsichtlich weiterer Schritte offen sind, was ja durch die gemeinsame Entschließung zum Ausdruck kommt, so muß doch einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden, daß dieser Novelle die härtesten Verhandlungen um die Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel vorausgegangen sind und der Rahmen der budgetären Möglichkeiten voll ausgeschöpft wurde. Dies unter schwierigen Bedingungen erreicht zu haben, ist das Verdienst des Herrn Bundesministers Dr. Moritz, dem ich damit auch unsere aufrichtige Anerkennung aus freiheitlicher Sicht aussprechen möchte. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang noch ein Wort an die Österreichische Volkspartei und damit an den Zweidrittelmehrheitspartner. Ich glaube, alle in diesem Haus vertretenen Abgeordneten sind der Auffassung, daß dieser nun eingeschlagene Weg der Reduzierung der Klassenschülerhöchstzahlen fortgesetzt werden soll und die durch die geplanten Maßnahmen entstehenden Belastungen finanzieller Natur auch entsprechend Anerkennung finden müssen.

Diese Novelle ist der Beweis dafür, daß die Bundesregierung der Verbesserung der Lernbedingungen eindeutig vor finanziellen Erwägungen den Vorrang einräumt. Wir alle hätten noch, wie schon betont, viele Wünsche auf diesem Gebiet, und wenn wir diese zum heutigen Zeitpunkt noch nicht realisieren können, so kann man der Regierung nicht den Vorwurf machen, sie lasse nur finanzielle Gründe sprechen und nicht pädagogische. Denn wenn dies der Fall wäre, dann hätten wir weiterhin mit einer Höchstzahl von 36 arbeiten müssen,

Peter

dann hätten wir keine besseren Bedingungen an den Sonderschulen schaffen können, dann hätten wir keine Regierungsvorlage zu einer 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle vorlegen können.

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns der Notwendigkeit der Fortsetzung dieses Weges nicht bewußt wären, hätten wir weder die gemeinsame Entschließung des Jahres 1982 und schon gar nicht die des Jahres 1985 gefaßt, in der sich auch das ernsthafte Bemühen — trotz des finanziellen Engpasses — um eine Aufrechterhaltung der Teilungsziffern in den Fremdsprachen manifestiert.

Das Stichwort 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle 1982 ist schon einmal gefallen. Gestatten Sie mir daher am Tag der Beschlußfassung einer weiteren Novelle noch einen knappen Rückblick. Dieser soll weder der Ausdruck von Nostalgie sein und schon gar nicht Ausdruck von Genugtuung. Genugtuung würde nur ein Mensch empfinden, dem weniger um das Wohl der Kinder zu tun ist als vielmehr um die Bestätigung eines einmal eingenommenen Standpunktes. Darum geht es mir ganz und gar nicht!

Wenn ich mich aber heute noch einmal der Debatte des Jahres 1982 erinnere, dann deshalb, weil mich die Verhandlungen über die 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle in den letzten Wochen mit Sorge erfüllt haben, weil ich mich während der langen Diskussion um die juristische Ausformulierung der die Bildung von Leistungsgruppen betreffenden Passagen in meiner damaligen Argumentation zur 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle voll und ganz bestätigt fühle.

Unsere damalige freiheitliche Ablehnung der zukünftigen Organisation der Hauptschule war keineswegs von Opportunismus getragen. Auch keinesfalls von dem Zwang, als Opposition dieses Hauses nein zu dem zu sagen, was die Zweidrittelmehrheitspartner beschließen. Dies habe ich ja auch deutlich im Plenum des Nationalrates zum Ausdruck gebracht.

Ich darf ein Zitat aus meiner damaligen Rede wiederholen: „Für mich ist auch die differenzierte Hauptschule bei Vorhandensein all dieser Voraussetzungen praktisch und erfolgreich anwendbar. Aber ich widerspreche, wenn die Zweidrittelmehrheitspartner die Auffassung vertreten, daß alle Voraussetzungen, einschließlich der Randbedingungen, gewährleistet und gesichert wären. In diese Richtung gehen meine Bedenken. Es gibt

keine Gewähr und bis zur Stunde auch keinen Überblick, wie viele Hauptschulen es am Ende der achtziger Jahre mit drei Leistungsgruppen und wie viele es mit zwei Leistungsgruppen geben wird. Ich möchte heute schon“ — sagte ich 1982 — „den Finger auf diese Wunde legen, weil ich davon überzeugt bin, daß am Ende der achtziger Jahre diese Wunde klipp und klar zutage treten wird, letzten Endes auch deswegen, weil es sich auch hier wieder sehr wesentlich um finanzielle Probleme, um finanzielle Fragen handeln wird.“ — Ende des Zitates aus 1982.

Diese Wunde trat nun nicht erst Ende der achtziger Jahre klar zutage, sondern bereits im Jahre 1985. Das sollte nicht nur uns Freiheitliche, sondern auch die anderen Fraktionen nachdenklich stimmen. Uns Freiheitlichen war schon bei der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle bewußt — und das bestätigen ja die damaligen Verhandlungsergebnisse —, daß die Übertragung der optimalen Bedingungen der Schulversuche in das Regelschulwesen nicht realisierbar war.

Und wenn wir heute bereits mit der Regierungsvorlage eine Bestimmung des Jahres 1982, betreffend die Einrichtung von Leistungsgruppen, geändert haben, und zwar zu einem Zeitpunkt, wo diese Bestimmung noch gar nicht in Kraft getreten ist — dies sei hier ausdrücklich unterstrichen —, so war dies das erste Anzeichen einer Bestätigung meiner damals geäußerten Bedenken.

Meine Damen und Herren! Weiters wurde ich durch die in der Diskussion im Unterausschuß vom Herrn Abgeordneten Bayr aufgeworfenen diesbezüglichen Probleme in meiner Auffassung bestärkt, daß das, was 1982 beschlossen wurde, nicht durchdacht und daher unausgereift war und daß man damals wider besseren Wissens schlechte Randbedingungen in Kauf genommen hat.

Durch die 8. Novelle zum Schulorganisationsgesetz werden mit großen finanziellen Anstrengungen wesentlich bessere Voraussetzungen dafür geschaffen, auch an kleineren Hauptschulen eigene Schülergruppen für jede Leistungsgruppe einzurichten. Aber daß damit nicht alle Probleme aus der Welt geschaffen wurden, ist auch jedem klar, der an den Ausschußverhandlungen teilgenommen hat.

Ich halte es aber für unangebracht, wenn die Österreichische Volkspartei und damit der Zweidrittelmehrheitspartner nun kritisieren würde, daß die Bestimmungen nicht noch weitergefaßt wurden.

Peter

Ich könnte darauf nur antworten, daß man diese auf uns zukommenden Probleme vor drei Jahren bereits hätte klar aus- und ansprechen müssen und es besser gewesen wäre, alles genauer zu durchdenken, bevor man diese Reform beschließt, ohne die besten Voraussetzungen dafür schaffen zu können. Kritik der Österreichischen Volkspartei an die Adresse der Freiheitlichen Partei ist in diesem Zusammenhang in jeder wie immer gearteten Weise unangebracht.

Ich freue mich heute, daß die Bundesregierung bedeutende Erleichterungen für die Bildung einzelner Schülergruppen schaffen konnte, aber ich bin auch der Auffassung, daß man im Rahmen der Ausschöpfung aller finanziellen Möglichkeiten nicht auf jene Kinder vergessen darf, die andere Schultypen besuchen. Gerade diese Kinder sollen keine verfrühten Entscheidungen auslöffeln, weshalb ich heute sehr froh bin, daß sowohl weitere Verbesserungen im Hauptschulbereich, aber vor allem eine großzügige Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen auch an anderen Schularten erreicht werden konnten.

Und noch ein Punkt, bevor ich dieses Thema abschließe. Die nun in der Hauptschule vorgesehenen heterogenen Stammklassen hielt und halte ich nach wie vor für problematisch, weshalb ich auch in den Lehrplänen der Realienfächer gerne eine Teilung in Grund- und Zusatzanforderungen als Hinweis auf eine innere Differenzierung für den Lehrer gesehen hätte. Vor allem unterzog ich die damals beschlossene Höchstzahl von 33 in den Stammklassen einer harten Kritik.

Heute heißt es in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage — ich zitiere —:

„Darüber hinaus ist zu bedenken, daß die neue Form der Hauptschule jedoch den Unterricht ohne organisationsmäßige Trennung der Schüler nach ihrer Leistungsfähigkeit vorsieht. Um eine entsprechende Individualisierung des Unterrichtes trotzdem erreichen zu können, erscheint eine Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen von 33 auf 30 geboten.“ Ende des Zitates.

Das damals von der Freiheitlichen Partei angesprochene Ziel wird nunmehr mit einer gemeinsamen Entscheidung aller drei Fraktionen dieses Hauses erreicht. Ich glaube, dem ist unter Hinweis auf meine Rede zum Schulgesetz 1982 nichts mehr hinzuzufügen.

Ein grundsätzliches Wort zum heißumstrittenen Informatikunterricht, zum dem ja wie-

der der Herr Abgeordnete Schäffer Kritik an die Adresse der freiheitlichen Fraktion gerichtet hat.

Ich halte den gefundenen Kompromiß, Herr Abgeordneter Dr. Schäffer, für tragfähig, weil er sozusagen als Erfahrungsphase gedacht ist. Er veranlaßt mich jedoch auch keineswegs zum Jubeln, dies sei hier ausdrücklich betont. Damit stehe ich aber heute sicherlich nicht allein da.

Freilich wäre es zweckmäßiger gewesen, die Phase bis 1989 auszudehnen, um einerseits mit der Oberstufenreform gleichzeitig auch eine Entscheidung in dieser Frage herbeizuführen und andererseits einen entsprechenden Zeitraum für die Erstellung einer fundierten Entscheidungshilfe zur Verfügung zu haben.

Ich stehe auch nicht an zu sagen, daß ich mich auch nach der heftig und intensiv geführten Diskussion um Pflichtgegenstand oder verbindliche Übung nicht veranlaßt sah, meine persönliche Auffassung zu ändern, daß die verbindliche Übung die geeignetste Form ist, diesen Gegenstand einzurichten. Ziel des Informatikunterrichtes ist es ja, die Schüler mit den Grundlagen dieser Technologie bekanntzumachen und dabei auch das Bewußtsein für das soziale und wirtschaftliche Umfeld zu wecken. Es sollen damit vorhandene Schwellenängste überwunden werden, was deshalb von Notwendigkeit ist, weil die Computer- und Informationstechnik immer mehr in unserem Alltag Fuß fassen wird.

Ich erachte Informatik in der 5. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule daher durchaus als einen äußerst lebenspraktischen Unterricht, der, wie bisherige Erfahrungen zeigen, bei den Schülern großen Anklang findet und meines Erachtens auch ohne Benotung die Schüler motiviert. Dieses eine Jahr ist ja als eine Informationsphase konzipiert, auf der aufbauend jeder auf diesem Gebiet besonders interessierte und begabte Schüler in den weiteren Klassen Informatik als Freigegenstand besuchen und schließlich, was wesentlich ist, mit der Reifeprüfung abschließen kann.

Der neue Informatikunterricht ist aber auch ein Experiment, vor allem für Lehrer, die noch auf keine Erfahrung in dieser Hinsicht zurückgreifen können. Es wird daher noch viel Unsicherheit geben. Das soll von niemandem in Abrede gestellt werden, und das muß der Praktiker auch offen zugeben,

Peter

denn Unsicherheit wird man trotz des breiten Angebotes an Informatikseminaren nicht vermeiden können.

Meine Damen und Herren! Eines möchte ich aus freiheitlicher Sicht aber betonen: Ein eigenes Lehramtsstudium halte ich allein angesichts der Beschäftigungsmöglichkeiten für untragbar. Es ist jedem Lehrer zuzumuten, sich auf diesem Gebiet erfolgreich weiterzubilden. Damit stehen wir ja in einer permanenten Bildungsgesellschaft. Aber die angesprochene anfängliche Unsicherheit ist für mich auch mit ein Grund, zunächst einer verbindlichen Übung den Vorzug zu geben und dem Pflichtgegenstand die zweite Position einzuräumen.

Wir sind uns in diesem Haus sicher einig, daß die Schüler heute stark belastet, ja oft überlastet sind. Wenn dann das Ergebnis in vielen Fällen nicht so ist, wie wir uns es wünschen würden, so hängt dies sicherlich auch damit zusammen, daß auf Grund der Menge die Grenze der Belastbarkeit nahezu erreicht, wenn nicht manchmal überschritten wird.

Niemand wird mir vorwerfen können, auch nicht der Herr Abgeordnete Schäffer, ich verlasse den Standpunkt des Leistungsprinzips. Die Opposition kann nicht auf einmal auf unseren Karren aufspringen und so tun, als würde sie jetzt mit der für Herbst angekündigten Initiative hinsichtlich der Begabtenförderung etwas gänzlich Neues fordern.

Dazu kann ich der ÖVP nur eines sagen: Wäre ihr, der Österreichischen Volkspartei, dieses Thema bisher so wichtig gewesen, dann hätte sie vieles seit 1962, also seit 20 Jahren, nicht mitbeschließen dürfen.

Im Zusammenhang mit dem Informatikunterricht verwechseln Sie von der Österreichischen Volkspartei nämlich einiges:

Begabungsförderung hängt nicht ursächlich mit Noten zusammen.

Begabungen müssen durch Unterrichtsarbeit sowie durch ein vermehrtes und differenziertes Angebot an unseren Schulen gefördert werden.

Aber die Leistungsfähigkeit hängt eng mit der Belastbarkeit zusammen, und ein zusätzlicher Pflichtgegenstand mit Benotung würde die Belastung unserer Schüler weiter erhöhen. Das wird der Herr Abgeordnete Schäffer nicht in Abrede stellen können.

Meine Damen und Herren! Diese Frage dürften sich die zuständigen ÖVP-Politiker nicht gestellt haben. Jedenfalls ist es in der Öffentlichkeit nicht bekanntgeworden, in welchen Fächern die Österreichische Volkspartei Abstriche hätte machen wollen. Dazu hat sich die ÖVP bis heute nicht geäußert.

Ich hingegen denke an den jungen Menschen, dessen Neugier und dessen Spieltrieb durch den Informatikunterricht leicht geweckt werden kann, wobei ich auch die Erwachsenen in diesem Zusammenhang nicht ausnehmen möchte.

Die Freiheitliche Partei tritt unverändert für Leistung ein. Die Freiheitliche Partei bejaht die leistungsfördernde und leistungsorientierte Schule. Die Freiheitliche Partei denkt dabei aber auch an die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit der Schüler. Sie befindet sich dabei in guter Gesellschaft, wie den jüngsten Ausführungen des Herrn Bundespräsidenten auf dem Otto-Glöckel-Symposium zu entnehmen ist.

Und noch ein weiteres kann uns die ÖVP nicht vorwerfen: Sie kann uns Freiheitlichen nicht vorwerfen, wir unterstützten die Tendenz, Noten abschaffen zu wollen. Jetzt haben Sie die Antwort, Herr Abgeordneter Schäffer, die Sie erbeten haben. Im Gegenteil: Wir Freiheitlichen sind für die Benotung, allerdings aber in einer besseren, das heißt transparenteren, motivierenderen Form als bisher. Und es ist ein Verdienst dieser Regierung, Herr Abgeordneter Schäffer, die diesbezügliche langjährige Forderung nach gerechteren Beurteilungsgrundlagen aufgegriffen und eine breite Diskussion darüber in Angriff genommen zu haben.

Der Informatikunterricht ist eine notwendige Bereicherung des Bildungsangebotes an unseren allgemeinbildenden Schulen, und ich hoffe, daß möglichst bald auch an den Polytechnischen Lehrgängen dieses Fach für alle Schüler unterrichtet wird, denn die Grunderfahrungen und Grundkenntnisse dieser neuen Technologie sind für jedes Kind und nicht nur für die AHS-Schüler wertvoll.

Die Erfahrungen in den nächsten drei Jahren werden zeigen, welche Organisationsform des Informatikunterrichtes, die des Pflichtgegenstandes oder die der verbindlichen Übungen, sich besser eignet.

Ich persönlich habe nie daraus ein Politikum gemacht und werde es auch in Zukunft nicht tun. Ich werde jene Lösung akzeptieren,

Peter

die sich im Interesse von Schülern und Lehrern als die bessere und nützlichere erweist. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* ^{13.42}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Bayr. Ich erteile es ihm.

^{13.42}

Abgeordneter **Bayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Schulgesetzwerk 1982 brachte mit der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle die einschneidenste Hauptschulreform seit 20 Jahren. Die 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle bestimmt nun im Detail, unter welchen Bedingungen die Hauptschulreform im Herbst anlaufen wird.

Ich möchte mich so wie im Ausschuß mit den Auswirkungen auf die Hauptschule befassen, sehe mich aber genötigt, in aller Kürze auf einige Feststellungen meines Vorredners, Präsident Matzenauer, zu replizieren.

Herr Präsident Matzenauer hat erklärt, den Kleinschulen werde volle Differenzierung gesichert. *(Abg. Matzenauer: Sonderregelung für die 4. Klasse!)* Ich muß feststellen, daß dies nicht der Fall ist. Ich verweise auf die 8. SchOG-Novelle und werde im Detail noch darauf zu sprechen kommen. Insbesondere trifft das nicht zu für die Kleinhauptschulen und trifft überall dort nicht zu, wo in einem Jahrgang nur eine Klasse geführt wird. *(Abg. Matzenauer: Für die 4. Klasse!)* Für die 4., aber für die anderen Klassen nicht.

Zweitens: Sie haben festgestellt, die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen in den Berufsschulen wären ein Verdienst der SPÖ. Das stimmt nicht. Sehen Sie in die Regierungsvorlage; dort steht von einer Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen in den Berufsschulen überhaupt nichts drinnen.

Drittens: Sie haben in der Replik auf den Herrn Abgeordneten Schäffer erklärt, alle Voraussetzungen für die Inbetriebnahme der Neuen Hauptschule im Herbst dieses Jahres wären geschaffen. Ich stelle fest: Das ist nicht der Fall, denn durch die verspätete Behandlung der 8. SchOG-Novelle hier in diesem Hause ist es den Ländern nicht mehr möglich, rechtzeitig die Landesausführungsgesetze zu beschließen.

Ich möchte aber auch noch einen Satz zum Herrn Abgeordneten Peter sagen. Der Herr Abgeordnete Peter hat hier einleitend erklärt, die ÖVP hätte die Fähigkeit verloren, ja oder

nein zu sagen, und er begründete dies damit, daß die ÖVP wohl ja zum Kompromiß sage, dazu aber auch erläutere, wo sie sich noch Verbesserungen dieses Kompromisses vorgestellt hätte. Ich darf Sie, Herr Abgeordneter Peter, darauf verweisen, daß Sie bei der Beschlußfassung der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle mindestens ebensooft ja wie nein gesagt haben. Sie konnten sich also auch damals nicht zu einer klaren Stellungnahme durchringen.

Nun zur 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle. Mit Schulbeginn 1985 tritt die Hauptschulreform in Kraft, und damit beginnt auch die Bewährungsprobe für die Neue Hauptschule. Die positive Erwartungshaltung wird allerdings bedauerlicherweise durch das überflüssige Gerede von der Einheitsschule beeinträchtigt. *(Abg. Dr. Stippel: Wer bringt denn dieses Gerede ins Spiel?)*

Der Herr Minister kommt mir vor — gestatten Sie diesen Vergleich — wie ein Bräutigam, der seiner Braut ununterbrochen erklärt, er nähme sie nur deshalb, weil er eine andere, die ihm besser gefällt, nicht erhalten kann. *(Abg. Graf: Das ist ungeheuerlich! — Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte daher zum Unterschied von der SPÖ feststellen: Die Volkspartei bekennt sich vorbehaltlos zur Neuen Hauptschule *(Beifall bei der ÖVP)*, zu jenem Schultyp, der von der überwiegenden Zahl der 10- bis 14jährigen besucht wird.

Erstens: Die Reform bringt eine Qualitätsverbesserung der Hauptschule. Die Neue Hauptschule ist in der Lage, auf die unterschiedlichsten Anlagen und Fähigkeiten der Schüler in verstärktem Maße einzugehen. Sie wird die Begabten fordern und die weniger Begabten fördern, und die Repetenzahl wird sinken.

Zweitens: Die Reform bringt eine Aufwertung der Hauptschule, denn in Hinkunft wird es auch den Schülern in entlegenen Gebieten möglich sein, das Gymnasialniveau zu erreichen.

Drittens: Die Reform bringt mehr Chancengleichheit. Die bisherige regionale Benachteiligung wird durch diese Neue Hauptschule im wesentlichen aufgehoben werden.

Viertens: Die Reform bringt mehr Familienfreundlichkeit, weil es in Hinkunft nicht mehr zwingend notwendig sein muß, begabte Schüler auf die Reise in entferntere Schulstandorte zu schicken oder in Internate zu geben.

Bayr

Ich bin überzeugt, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß unsere Lehrer in Kürze den Beweis erbringen werden, daß die Schulreform einen pädagogischen Fortschritt darstellt.

Entscheidend für die Motivation der Lehrer werden jedoch die Bedingungen sein, unter welchen die Neue Hauptschule im Herbst anlaufen wird. Diese Bedingungen werden in der 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle geregelt.

Für den Schulpolitiker und für alle, die im Schulversuch tätig gewesen sind, wird die Novelle jedoch auch danach zu beurteilen sein, ob sie geeignet ist, die ursprüngliche Schulreformidee auch tatsächlich in das Regelschulwesen umzusetzen.

Das Wesen der Reform besteht ja bekanntlich darin, das starre Zwei-Züge-System mit den diskriminierenden Aspekten des zweiten Klassenzuges durch ein offeneres System zu ersetzen, das die individuellen Anlagen und Fähigkeiten der Kinder besser fördern kann. Diese Individualisierung soll durch die Schaffung von flexiblen Leistungsgruppen erreicht werden.

Dieses verstärkte Eingehen auf die Anlagen und Fähigkeiten der Kinder setzt zunächst kleinere Lerngruppen voraus. Daher ist die weitere Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 30 — eine langjährige Forderung der Österreichischen Volkspartei — ein Schritt in die richtige Richtung. Für die Gegenstände, die nicht leistungsdifferenziert geführt werden, etwa die Realien, ist die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl ein unerläßliches pädagogisches Erfordernis.

Trotzdem, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir uns darüber im klaren sein, daß damit die Probleme der künftigen sogenannten Stammklassen noch nicht aus der Welt geschafft sind. Denn die besondere pädagogische Situation der Stammklassen besteht doch darin, daß in Hinkunft neben einem Schüler mit AHS-Niveau auch einer sitzen wird, der gerade nicht mehr in die Sonderschule eingewiesen werden mußte. Das heißt also, in den Stammklassen wird es zukünftig eine enorme Streubreite der Leistungsfähigkeit und der Lernwilligkeit geben, was an die Lehrer hohe pädagogische Anforderungen stellt. In besonderer Weise trifft dies etwa für die Gegenstände Physik und Chemie ab der 3. Klasse zu.

Ich meine daher, daß es notwendig sein

wird, Überlegungen anzustellen, wie man dieser besonderen pädagogischen Situation in Hinkunft am besten begegnen kann. Es gibt — wir haben darüber ja schon gesprochen — die Idee, ab der 3. Klasse in den vier Realien eine sogenannte Interessendifferenzierung durchzuführen, und zwar in der Form, daß allen Schülern ein gewisses Fundamentum, ein Grundwissen im Sinne unserer Allgemeinbildung vermittelt wird, daß aber darüber hinaus die Schüler die Möglichkeit haben, zwei Gegenstände zu wählen, in denen sie noch Zusatzangebote erhalten können. Ich glaube, das wäre eine lohnende Aufgabe für Schulversuche im Bereich der inneren Schulreform.

Begrüßenswert ist weiters die Herabsetzung der Mindestzahl der Schüler, die für die Errichtung einer Fördergruppe notwendig ist. Dieses Faktum wird natürlich in besonderer Weise den kleineren Hauptschulen zugute kommen.

Der Kernpunkt der Reform jedoch ist zweifellos das Leistungsgruppensystem. Das bisherige starre System der zwei Klassenzüge ermöglichte es nicht, auf einseitige Begabungen der Schüler Rücksicht zu nehmen. Ein Schüler mit einer Schwäche in Mathematik, aber durchaus positiven Leistungen in den sprachlichen Fächern wird nach dem derzeitigen Prinzip in den zweiten Klassenzug eingewiesen und kommt dort meist nicht mehr heraus, wobei schon das Zeugnis über den zweiten Klassenzug bei vielen Berufen eine unüberwindliche Barriere darstellt.

Das Modell der Leistungsgruppen ermöglicht es nun, daß die Schüler in den Gegenständen Deutsch, Englisch und Mathematik jeweils auf jenem Leistungsniveau unterrichtet werden, das ihren Fähigkeiten entspricht. Die Einstufung stellt keine Einbahn mehr dar, weil der Schüler im Verlaufe des Jahres mehrmals die Möglichkeit hat, in eine andere Leistungsgruppe zu wechseln. Zur Unterstützung des Umstieges wird der Förderunterricht angeboten.

Ich möchte auf einen wesentlichen Umstand hinweisen, der auch im Ausschuß sehr nachdrücklich angesprochen wurde: Das Schulreformmodell, das in nahezu eineinhalb Jahrzehnten erprobt worden ist, basierte darauf, daß in einer Schülergruppe nur Kinder unterrichtet werden, die ein einheitliches Leistungsniveau aufweisen. Bedauerlicherweise war es nicht möglich, dieses Prinzip: Schülergruppe ist gleich Leistungsgruppe, in das Regelschulwesen zu übernehmen.

Bayr

Daher ist es unrichtig, wenn der Herr Abgeordnete Matzenauer sagt, den Kleinschulen wäre die volle Differenzierung gesichert worden. Es wird nämlich in vielen Fällen notwendig sein, daß in einer Schülergruppe zwei Leistungsgruppen unterrichtet werden. Ich sehe in diesem Faktum den größten Mangel der Reform, denn erstens wird dadurch das angestrebte Ziel einer speziellen Förderung der Kinder auf einem bestimmten Leistungsniveau beeinträchtigt und zweitens wird auch ein Wesensmerkmal dieser Reform, nämlich daß auch in dezentral gelegenen Schulstandorten ein Schüler zur AHS-Reife gelangen kann, nur erschwert erreichbar sein. Wir müssen mit der Kritik rechnen, daß in der künftigen Schulpraxis insofern eine Schlechterstellung eintritt, als es notwendig sein wird, Schüler zweier verschiedener Leistungsniveaus gleichzeitig nebeneinander zu unterrichten, was einem sogenannten Abteilungsunterricht gleichkommt, der bisher nur in nieder organisierten Volksschulen üblich gewesen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hinweis auf die hohen Kosten geht total ins Leere. Zur selben Zeit nämlich, in der man den Kleinhauptschulen das Prinzip, daß jede Schülergruppe einer Leistungsgruppe zu entsprechen habe, verwehrt, werden in Wien Gesamtschulversuche durchgeführt, bei denen man nicht nur die Klassengrößen mit 24 Schülern begrenzt, sondern auch Kleingruppen von fünf bis sechs Schülern zuläßt. Laut Modellbeschreibung soll die Arbeit in der Kleingruppe sogar den größten Teil der Unterrichtszeit ausfüllen. Da erhebt sich doch die Frage, die primär an Herrn Präsidenten Matzenauer, aber auch an den Herrn Minister zu richten ist, wie man den Widerspruch begründet, daß man auf der einen Seite dem Regelschulwesen unter Hinweis auf die Kostenfrage Kleingruppen verwehrt und auf der anderen Seite für Wien Kleingruppen fordert und diese Forderung pädagogisch motiviert. Es erhebt sich weiters die Frage: Fallen denn nur bei den Kleinhauptschulen Kosten an, nicht aber bei dem Gesamtschulmodell „Marke Matzenauer“?

Offensichtlich — und das ist das, was uns Sorge bereitet — sollen diesen Schulversuchen, deren gesetzliche Basis bestritten werden muß, außergewöhnliche Bedingungen eingeräumt werden, damit sie nachher als besonders attraktiv verkauft werden können. (Abg. Dr. Mock: Sehr richtig!) Es kommt hier quasi ein neues physikalisches Prinzip zum Tragen: Ideologie stoppt Sparstift!

Ich glaube daher, meine sehr verehrten

Damen und Herren, daß diese Problemlösung unbefriedigend ist und wir mit Nachdruck auf diese Ungereimtheit hinweisen müssen. (Beifall bei der ÖVP.)

Geschätzte Damen und Herren! Trotz dieser Vorbehalte bekennen wir uns zur 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle (Abg. Elmecker: Ja, aber!), und zwar deshalb, weil es in einem etwas mühevollen Überzeugungsprozeß gelungen ist, beträchtliche Verbesserungen zu erreichen. (Abg. Graf: „Ja, aber!“ Haben Sie noch nicht begriffen, daß das der Inbegriff der Diskussion ist? „Nein, weil“ oder „ja, aber“ — wann wird Ihnen das eingehen? Das müßte langsam selbst für Sie verständlich sein! — Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Graf: Das ist eine Frage der Basisintelligenz!)

Herr Kollege Elmecker! Ich habe daher darauf hingewiesen, wo wir die Schwachstellen dieser 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle sehen. Ich glaube, es ist doch das Wesen der Diskussion hier im Hause, daß wir auf Mängel aufmerksam machen und nicht einfach nur Weihrauch streuen. Das tun ohnehin Ihre Fraktionskollegen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe gesagt, daß es gelungen ist, in einem mühevollen Überzeugungsprozeß beträchtliche Verbesserungen gerade im Bereich der Leistungsgruppen zu erreichen. Ich darf nur darauf hinweisen, daß ursprünglich vorgesehen war, daß die Durchschnittszahl für die Schülergruppen 15 sein sollte. Diese ist nun in der Novelle auf 10 gesenkt worden. Außerdem wird für die Berechnung des Durchschnitts nicht ein Jahrgang herangezogen, sondern die gesamte Schule. Das hat den Vorteil, daß zum Beispiel Schwankungen zwischen den einzelnen Jahrgängen besser ausgeglichen werden können.

Zweitens sah die Regierungsvorlage vor, daß in jeder Schulstufe nur um eine Leistungsgruppe mehr gebildet werden kann, als Stammklassen vorhanden sind. Das heißt: Bei zwei Parallelklassen können drei Leistungsgruppen gebildet werden. Wir haben mit eindeutigen Rechenbeispielen, die uns von Schulen geliefert worden sind, den Nachweis erbracht, daß die Vollziehung eines derartigen Gesetzes in vielen Bereichen der Neuen Hauptschule die Differenzierung ad absurdum geführt hätte. Daher — und das war das wesentliche Anliegen der Österreichischen Volkspartei — wurde in die Novelle mit aufgenommen, daß es in Ausnahmefällen möglich ist, noch zusätzliche Leistungsgruppen zu bilden.

Bayr

Ich darf jetzt zusammenfassen.

Erstens: Die Österreichische Volkspartei bekennt sich vorbehaltlos zur Neuen Hauptschule. Diese zeichnet sich durch eine Qualitätsverbesserung und durch Familienfreundlichkeit aus. Sie bringt aber überdies mehr Chancengleichheit für den ländlichen Raum und eine Aufwertung insofern, als man in Hinkunft auch in der Hauptschule Gymnasialniveau erreichen kann.

Zweitens: Die Österreichische Volkspartei bejaht das Verhandlungsergebnis, weil wesentliche Forderungen, wie die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl, wie die Senkung der Eröffnungszahlen für den Förderunterricht, erfüllt worden sind. Insbesondere konnten — ich sagte das schon — gegenüber der Regierungsvorlage einschneidende Verbesserungen im Hinblick auf die Gruppenbildung erreicht werden, wodurch es erst möglich wird, den Intentionen der Reformidee, nämlich einer verstärkten Förderung der individuellen Anlagen des Kindes, zu entsprechen.

Drittens: Die Österreichische Volkspartei hält es aus Gründen der politischen und pädagogischen Seriosität für unerlässlich, daß in Hinkunft Bedingungen, unter denen ein Schulversuch geführt wird, auch bei der allfälligen Überführung in das Regelschulwesen Gültigkeit behalten. Im Rahmen der 8. SchOG-Novelle ist das nicht geschehen; ich habe darauf schon hingewiesen.

Viertens: Die Österreichische Volkspartei hält es im Hinblick auf das erhoffte Ansehen der Neuen Hauptschule und die notwendige Motivation der Lehrer nicht für zielführend, die Schulreform von Anfang an durch immer wiederkehrende Diskussionen um die Gesamtschule in Frage zu stellen.

Wir haben seitens der Österreichischen Volkspartei nie einen Zweifel daran gelassen, daß die Gesamtschule, daß die Einheitsschule für uns nicht konsensfähig ist (*Beifall bei der ÖVP*), und zwar deshalb nicht, weil sie das Recht der Eltern auf freie Wahl der Schulbahn unmöglich machen würde, weil sie überdies eine nivellierende und leistungsfeindliche Tendenz besitzt und man außerdem im Ausland mit ihr schlechte Erfahrungen gemacht hat. Ich glaube auch, eine immer komplexer und anspruchsvoller werdende Welt verlangt ein differenziertes und nicht ein nivelliertes Schulangebot.

Wir haben uns, meine sehr verehrten

Damen und Herren, 1982 gemeinsam zur Neuen Hauptschule bekannt. Tun wir daher alles, um ihr einen optimalen Start zu garantieren! (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{14.02}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

^{14.02}

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. **Moritz**: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Erlauben Sie mir zunächst, mich für den bisherigen Verlauf der Diskussion bei Ihnen zu bedanken, weil er nämlich eines unbestritten widerspiegelt: das außerordentlich starke Engagement aller an den Beratungen im Unterausschuß und im Ausschuß Beteiligten.

Mit dem heutigen Beschluß des Nationalrates, den wir erwarten dürfen, wird es im September, mit Beginn des neuen Schuljahres, möglich sein, in weiten Bereichen des österreichischen Schulwesens tiefgreifende Reformen zu verwirklichen.

Bereits die 7. Novelle zum Schulorganisationsgesetz hat die Grundlagen für eine Erneuerung der Schulorganisation der 10- bis 14jährigen, vor allem für die Neue Hauptschule geschaffen, die im Herbst aufsteigend mit der 1. Klasse verwirklicht werden soll.

An die Stelle der beiden starren Klassenzüge werden drei flexible Leistungsgruppen treten, die den jungen Menschen die volle, ihren Begabungen und Neigungen entsprechende Entfaltung ihrer Persönlichkeit ermöglichen und jedem die Chance des Übertritts und des Aufstiegs in eine höhere Schule bieten werden. Vor allem die Bildungschancen der Jugend des ländlichen Raums, in dem das System des höheren Schulwesens noch nicht die gleiche Dichte wie in der Großstadt erreicht hat, werden damit ganz entscheidend verbessert werden.

Aber auch in ihrer inneren Struktur werden die Schulen der 10- bis 14jährigen grundlegend reformiert. Fächerübergreifender Unterricht und Projektunterricht, die Verstärkung bereits bestehender und die Einführung neuer Unterrichtsprinzipien sollen die Jugend aktivieren und ihre Fähigkeit, in Zusammenhängen zu denken, entwickeln und verstärken.

Insgesamt werden wir mit der Neuen Hauptschule und der gleichlaufenden Erneuerung der Unterstufe der allgemeinbildenden

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz

höheren Schule den alten Reformzielen der Arbeits- und Lebensschule entscheidende Schritte näherkommen. Wir sind davon überzeugt, daß es mit dieser Reform gelingen wird, viel mehr 14jährige als bisher zu einem ordentlichen Schulabschluß zu führen und den Begabten, ungeachtet noch immer bestehender, vor allem regionaler Bildungsbarrieren, den Weg nach oben zu erleichtern.

An die Inhalte der bereits im Jahre 1982 beschlossenen, aber erst heuer in Kraft tretenden 7. Novelle zum Schulorganisationsgesetz schließen nun die Reformen der 8. Novelle zum gleichen Gesetz organisch an.

Bereits 1982 hatte der Gesetzgeber in einer Entschließung den Wunsch an die Vollziehung zum Ausdruck gebracht, die damals eingeleiteten Reformschritte durch eine systematische Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen in allen Bereichen zu ergänzen. Wir wissen, daß die sofortige und generelle Erfüllung dieses Wunsches den Staat rund 8 Milliarden Schilling kosten würde. Es kommt deshalb nur ein schrittweises Vorgehen in Frage.

Aufsteigend mit der 1. Klasse werden wir mit Schulbeginn die Klassenschülerhöchstzahlen in der Hauptschule, in der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule und im Polytechnischen Lehrgang auf 30, in der allgemeinen Sonderschule auf 15 und in den Berufsschulen auf 33 senken können. Die durchschnittliche Schülerzahl pro Schülergruppe in der Hauptschule wird auf 10, die Mindestschülerzahl in der Fördergruppe auf 6 gesenkt werden.

Eine heute zu fassende Entschließung des Hohen Hauses wird mich in meinen Bestrebungen unterstützen, einen zweiten Schritt zu machen, um in den Berufsschulen auf eine Klassenschülerhöchstzahl von 30 zu kommen. Die bisher bestehende Benachteiligung der Berufsschulen muß in einem möglichst kurzen Zeitraum überwunden werden. Eine geringere Schülerzahl pro Klasse soll eine wirksamere Unterrichtung der in diesem Bereich besonders heterogenen Schülerschaft ermöglichen.

Im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schulen ist Besorgnis entstanden, daß es durch die Beibehaltung der Teilungsziffern bei Absenkung der Klassenschülerhöchstzahl zu einer Verschlechterung der pädagogischen Situation im Unterricht, vor allem in den lebenden Fremdsprachen, kommen könnte. Eine weitere Entschließung des Nationalrates

wird mich zu unverzüglichen Maßnahmen ermächtigen, die eine Aufrechterhaltung von Teilungen in Fremdsprachen und in bildnerischer Erziehung in diesem Schulbereich, auch unter Bedachtnahme auf die Beschäftigungsmöglichkeiten der Lehrer in diesen Unterrichtsgegenständen, ermöglichen.

Die vielen Interventionen sind also, wie man sieht, bei mir von vornherein auf volles Gehör gestoßen.

Weitere wichtige Verbesserungen stellen die Einführung des Fachkoordinators und die Einrichtung eines Aufbaulehrganges für Arbeitslehrerinnen dar. Dieser wird anstelle einer Matura das Lehramtsstudium an einer Pädagogischen Akademie ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Die Neuregelung der Klassenschülerhöchstzahl stellt einen gewaltigen Schritt auf dem Weg zur Verbesserung der pädagogischen Situation in wichtigen Bereichen unseres Schulwesens dar. Sie wird überdies zur Erhaltung von gefährdeten Schulstandorten in dünn besiedelten Gebieten beitragen. Sie ist aber auch, gemeinsam mit der Reform der Hauptschule, ein grundlegender und weitreichender Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungssituation in der österreichischen Lehrerschaft. Hievon erwarte ich mir eine ganz beträchtliche Entspannung der Situation, nachdem die Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeit in enttäuschend geringem Maße angenommen worden ist.

Der andere große und politisch umstrittenste Reformschritt, der mit der 8. Novelle eingeleitet wird, ist die Einführung des Faches „Informatik“ in der 5. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schulen. Die Informatik, vielfach als die „vierte Kulturtechnik“ bezeichnet, soll den jungen Menschen auf breiter Basis einen Einblick in Wesen, Wirkungsweise und ökonomisch-gesellschaftliche Folgen der Computertechnik gewähren.

Nach der Einführung an der allgemeinbildenden höheren Schule, an der Informatik auch weiterhin ab der 6. Klasse als Freigegegenstand und als Maturafach gewählt werden kann, werden wir diese vierte Kulturtechnik künftig auch in den letzten Hauptschulklassen, an den Polytechnischen Lehrgängen und in allen Berufsschulen in angemessen terminisierten Schritten einführen.

Die Diskussion hat sich an der Frage entzündet, in welcher Form wir nun mit Informatik an der allgemeinbildenden höheren Schule

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz

beginnen sollen. Ich war der Meinung — und ich fand damit nicht nur bei meinen politischen Freunden, beim Koalitionspartner und der Bundesregierung, sondern auch in weiten Kreisen der Elternschaft Unterstützung —, daß die unbenotete, verbindliche Übung die beste Form sei.

Vielerlei Gründe, nicht zuletzt die schon jetzt erkennbare starke Motivation der jungen Menschen, hätten für einen Verzicht auf Noten gesprochen. Die ÖVP-Kollegen hatten sich hingegen auf einen benoteten Pflichtgegenstand festgelegt. Nach einer ganzen Reihe von Kompromißvorschlägen von unserer Seite gelang es, einen gleichfalls von mir angeregten vernünftigen Mittelweg zu finden.

Informatik wird als Pflichtfach eingeführt, doch hat der Schüler das Recht, sich innerhalb von zwei Wochen nach Ende des ersten Semesters für eine verbindliche Übung zu entscheiden. Ich sehe darin, wie vereinzelt in der Öffentlichkeit dargestellt, keinen faulen Kompromiß, sondern eine Wahllösung, die sogar erhebliche pädagogische Zukunftschancen in sich birgt. Die Kompromißlösung wird bis 31. August 1988 begrenzt, dann kann vernünftigerweise im Zusammenhang mit der bis dahin geplanten Reform der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen endgültig entschieden werden.

Nun setzt die Kritik des Herrn Schulsprechers der ÖVP an den „katastrophalen, ja miserablen“ Vorbereitungen ein.

Sehr verehrter Herr Professor Schäffer! Mir scheint das ein recht leichtfertiger Umgang mit Kriterien der Leistungsbeurteilung zu sein, wobei ich nur hoffe, daß Sie ihn auf den parlamentarischen Bereich beschränken werden. Sie sagen, räumliche Voraussetzungen seien nicht geschaffen, die Geräte seien nicht da und vor allem in der Lehrerausbildung sei es fürchterlich zugegangen. (*Abg. Mag. Schäffer: Lehrerausbildung! Tatsache!*)

Ich darf Ihnen eines sagen, Herr Professor: Mit Beginn des neuen Schuljahres werden für die 5. Klassen der allgemeinbildenden höheren Schulen rund 1150 ausgebildete Lehrer zur Verfügung stehen, wobei nahezu 300 Lehrer in Multiplikatorenseminaren zentral in Wien ausgebildet wurden und mehr als 850 an den Pädagogischen Instituten in den anderen Bundesländern. Weitere 400 Lehrer werden über den Sommer ebenfalls Ausbildungslehrgänge absolvieren.

Eine Umfrage bei den Landesschulräten hat ergeben, daß die räumlichen Voraussetzungen fast überall reibungslos geschaffen werden konnten. Wo es Engpässe gibt, wird man Übergangslösungen finden, sodaß der Einführung dieses Faches überhaupt nichts entgegensteht.

Nun zum Vorwurf des Zeitdruckes, Herr Präsident Schäffer! Innerhalb weniger Wochen nach der Übernahme des Amtes im September war es möglich, den Entwurf der 8. Novelle zum Schulorganisationsgesetz in die wesentlichen Formen zu gießen, und schon wenige Tage nach Ihrer Erklärung im Nationalrat Mitte Dezember, in der Sie die Bedingungen für die Zustimmung der ÖVP formuliert hatten, war ich in der Lage, genau zu sagen, wie weit wir Ihnen dabei entgegengehen können.

Zu Jahresbeginn hat es einige Gespräche direkt zwischen uns beiden gegeben. Ich kann nichts dafür, daß es trotz dieser Gespräche den ganzen März und fast den ganzen April gedauert hat, bis wir in den Parteiengesprächen zu greifbaren Ergebnissen gekommen sind. Die Beratungen im Unterausschuß und im Ausschuß sind ja dann sehr zügig vonstatten gegangen. Also der Zeitdruck ist nicht durch mich verursacht worden, Herr Präsident! (*Abg. Mag. Schäffer: Die Gesetze fehlen! Neue Hauptschule! Ausführung! Gesetze!*)

Sie haben auch beklagt, daß die Klassenvorstandsstunde noch nicht Gesetzeskraft erlangt. Wir sind übereingekommen, daß wir uns einmal in einer Arbeitsgruppe darüber unterhalten werden, welchen Inhalt diese Stunde überhaupt bekommen soll. Auch über die Einführung von Schulversuchen zu der von Ihnen geforderten Interessendifferenzierung haben wir uns geeinigt.

Warum Sie jetzt partout wegen der ganz geringfügigen Umstellung von einzelnen Stunden des Sprachunterrichts, etwa Latein, von der 5. auf die 6. Klasse durch die Informatik nach einer Lehrplanänderung rufen, leuchtet mir absolut nicht ein. (*Ruf bei der ÖVP: Sehr bedauerlich, diese Aussage!*)

Meine Damen und Herren! Gerne stattete ich heute, an diesem für mich so freudigen Tag, allen, die am Zustandekommen der Reform mitgewirkt haben, meinen Dank ab, den Unterhändlern der Parteien, den Mitgliedern des Unterausschusses und des Unterrichtsausschusses, mit denen wir nach hartem und schwerem Ringen den Weg der Einigung

Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Moritz

gefunden haben, vor allem aber auch dessen Herrn Obmann.

Ich danke auch der Bundesregierung mit dem Herrn Bundeskanzler an der Spitze und ganz besonders dem Herrn Finanzminister, daß sie meiner Vorlage schließlich zugestimmt haben, obwohl die Reformen an den Staatshaushalt gewaltige Anforderungen stellen werden, wenn sie nach dem fünften Jahr voll wirksam werden.

Nicht zuletzt danke ich den Beamten des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport, die weit über ihre Dienstpflichten hinaus Engagement bewiesen haben. Ihnen möchte ich heute meinen ganz besonderen und tiefen Respekt für ihr enormes Wissen, ihre Erfahrung, ihre Loyalität und ihr politisches Geschick bekunden.

Meine Damen und Herren! Es ist eine gar nicht hoch genug zu schätzende österreichische Besonderheit, daß schulpolitische Diskussionen mit besonderer Intensität geführt werden und eine viel breitere Öffentlichkeit bewegen, als dies bei Debatten über andere politische Themen der Fall ist. Die öffentliche Meinung mißt in Österreich Schule und Bildung ein ganz besonderes Gewicht bei. Das bedeutet für Regierung und Parlament ein hohes Maß an Verantwortung.

Es ist auch gut und richtig, daß eine so wichtige Diskussion von grundsätzlichen Standorten aus und mit großer Überzeugung geführt wird. Vor einem Fundamentalismus aber, vor einer Einmauerung in ideologische Bollwerke der schulpolitischen Diskussion kann gar nicht genug gewarnt werden. Das kluge Erfordernis der Zweidrittelmehrheit verhält uns, einander etwa in der Mitte entgegengesetzter Wege zu treffen, wenn es überhaupt Lösungen geben soll. Diese notwendige Begegnung aber wird ungeheuer erschwert, wenn nicht sogar eines Tages unmöglich gemacht, wenn von vornherein jeder in eine andere als die eigene Richtung gehende Vorschlag diffamiert und als antidemokratisch denunziert wird, sein Urheber jeweils zu einem schulpolitischen „Gott sei bei uns“ gestempelt wird. Ich bedaure es, daß ein aus diesem Bereich zu mir gedrungener Vorwurf der Rechtsbeugung in der Diskussion ungeahndet geblieben ist.

Es muß in einer Demokratie möglich sein, über die Zukunft zu sprechen, Visionen zu haben, auch wenn diese über die tages- und rechtspolitische Realität weit hinausgehen. Wenn wir, meine Damen und Herren, von der

Kulturpolitik erwarten, daß sie einer phantasielosen Gesellschaft den Kampf ansagt, dann müssen wir wissen, daß für die Gesellschaft eine erstarrte und phantasielose Bildungs- und Schulpolitik ebenso unerträglich ist. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich glaube, daß Regierung und Parlament bei diesen wichtigen Schulreformen der 8. Novelle zum Schulorganisationsgesetz nicht nur Konsensfähigkeit, sondern auch gestaltende Kraft und Phantasie bewiesen haben. Dies läßt mich der Zukunft der österreichischen Schule, vor allem aber der Jugend mit Ruhe und Vertrauen entgegensehen. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 14.19

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Seel. Ich erteile es ihm.

14.19

Abgeordneter Dr. Seel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Der Herr Abgeordnete Matzenauer hat bereits dargestellt, daß die SPÖ-Fraktion die heute vorliegende 8. Novelle des Schulorganisationsgesetzes als wichtigen weiteren Schritt in der Schulreform betrachtet und begrüßt. Er hat auch die wesentlichen Veränderungen, die diese Novelle bringt, bereits erläutert.

Ich möchte mich nun mit einem Teilbereich besonders beschäftigen, nämlich mit der Senkung der Klassenschülerzahlen und den damit verbundenen Fragen und Problemen.

Der Herr Abgeordnete Schäffer hat darauf verwiesen, daß diese Klassenschülerzahlensenkung eine alte Forderung der ÖVP gewesen sei; ich kann ihm sagen, daß auch die SPÖ immer daran interessiert war. Nur, eine Senkung der Klassenschülerzahlen ist nicht nur zu fordern, sondern auch zu finanzieren, und hier gab es eben Unterschiede in den wünschenswerten Ausbauswerpunkten im Schulwesen. Insbesondere galt es etwa unserer Ansicht nach zunächst, die Verdichtung des Netzes des berufsbildenden höheren Schulwesens voranzutreiben. Nun können sich die Schwerpunkte verschieben; und daß in einer Zeit, in der die Budgetkonsolidierung eigentlich absoluten Vorrang hat, diese Senkung der Klassenschülerzahlen in Angriff genommen wird, ist wohl der beste Beweis dafür, daß es sich hier ebenfalls um ein besonderes Anliegen der SPÖ handelt.

Meine Damen und Herren! Ziel der unterrichtlichen Bemühungen des Lehrers muß es

Dr. Seel

sein, jedem Schüler jene Lernhilfe zu geben, die er im Hinblick auf seine Lernvoraussetzungen, seine Lernbefähigung und sein Lerntempo braucht, um die im Lehrplan vorgegebenen und vom Lehrer nur in beschränktem Ausmaß modifizierbaren Lernziele zu erreichen. Der Lehrer hat, so schreibt es ihm der § 17 des Schulunterrichtsgesetzes vor, jeden Schüler nach Möglichkeit zu den seinen Anlagen entsprechenden besten Leistungen zu führen.

Da Lernen ein individueller Prozeß ist, muß auch die unterrichtliche Anregung und Unterstützung dieses Lernens möglichst individualisiert erfolgen. Die Zahl der in einer Klasse gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler stellt daher eine wesentliche Rahmenbedingung für den Unterricht dar. Eine kleinere Schülerzahl wird die Möglichkeit verbessern, auf die einzelnen Schüler und ihre Probleme einzugehen, sie angemessener zu fördern und damit ihre Lernprozesse erfolgreicher verlaufen zu lassen.

Ich betone: die Möglichkeit. Denn die schulpädagogische Forschung hat gezeigt, daß kein automatisch auftretender Zusammenhang zwischen der Größe von Schulklassen und den Leistungen der Schüler besteht, etwa in dem Sinn, daß in kleineren Klassen auch automatisch bessere Leistungen aufgewiesen werden können. Auch das Wohlbefinden der Schüler in der Schule, ihre Zufriedenheit mit der Schule verbessert sich nicht schon von selbst, wenn die Klassenschülerzahlen herabgesetzt werden. Aber, kleinere Schülerzahlen in der Klasse erleichtern es dem Lehrer, diese Ziele zu erreichen. Sie ermöglichen ihm jedenfalls besseres pädagogisches und didaktisches Handeln.

Die jeweils passende, individuelle unterrichtliche Unterstützung zu geben, ist für den Lehrer dann besonders schwierig, wenn die Lernvoraussetzungen und die Lernbefähigungen der Schüler einer Klasse weit streuen. Durch Maßnahmen schulorganisatorischer Art kann die Streubreite der Schülerbefähigungen eingeschränkt werden. Wir fassen dies unter der Bezeichnung „Differenzierung“ zusammen. Es entstehen dadurch unterschiedliche Schultypen für Schüler der gleichen Altersstufe. Innerhalb einer Schultype werden Klassenzüge oder Leistungsgruppen gebildet. Als „innere Differenzierung“ wird schließlich die zeitweilige Bildung von Arbeitsgruppen im Rahmen des Klassenverbands bezeichnet.

Schulen, die dazu vorgesehen sind, alle

Schüler einer Altersstufe aufzunehmen, also Gesamtschulen, sind mit diesen Unterschieden in der Leistungsfähigkeit der Schüler im besonderen Maß konfrontiert. Die österreichische Hauptschule hat Gesamtschulcharakter. Sie ist so konzipiert, daß Schülern aller Befähigungsausprägungen angemessene schulische Förderung geboten wird. Neben ihren spezifischen Bildungsaufgaben hat sie die Schüler auch zum Übertritt in mittlere und höhere Schulen zu befähigen, also auch die Bildungsaufgabe der AHS-Unterstufe zu erfüllen. Dies wird durch die wortidenten Lehrpläne der beiden Schultypen unterstrichen.

Lehnt man den Gesamtschulcharakter der Hauptschule ab, dann benachteiligt man all die Menschen, die nicht im direkten Zugangsbereich zu einer AHS-Langform leben, also insbesondere die Menschen im ländlichen Raum und in den kleineren Orten. Man gesteht ihnen keine gleichwertige Bildungsmöglichkeit für ihre befähigten Kinder zu, wenn man die Hauptschule nicht als Gesamtschule anerkennt. Gerade der ländliche Raum — das hat der Herr Abgeordnete Bayr bestätigt — ist ja ein besonderes Anliegen der ÖVP, und daher müßte die Gesamtschule auch ihr Anliegen sein.

Durch eine Gründung weiterer AHS-Langformen im ländlichen Raum läßt sich das Problem nicht lösen. Eine solche weitere Verdichtung des AHS-Netzes würde nur neue Ungerechtigkeiten in der Region schaffen und darüber hinaus die Leistungsfähigkeit der Hauptschulen beeinträchtigen, die ja gerade vom Abgeordneten Bayr beschworen wurde.

Es scheint mir eher sinnvoll zu sein, dort, wo eine solche Situation besteht, in die Hauptschule weitere AHS-adäquate Angebote einzubauen, um die Bildungsmöglichkeiten in dieser Region zu verbessern. Dies und nichts anderes war die Absicht des Schulversuchs in Hartberg, der hier — meines Erachtens zu Unrecht — vom Abgeordneten Schäffer kritisiert wurde. (*Abg. Dr. Leitner: Braucht man die Schulversuche in Wien auch deshalb?*) Ich rede jetzt einmal von der Situation in Hartberg, weil dieser Fall hier in nicht richtiger Weise angesprochen wurde und ich gerade mit diesem Schulversuchsmodell in Hartberg befaßt war. Ich hatte es ja mit entworfen.

Die Hauptschule war zur leichteren Bewältigung dieser gesamtschulorientierten Aufgabe seit 1927, jedenfalls aber seit 1962, in Klassenzüge gegliedert. Pädagogische Grün-

Dr. Seel

de, deren Richtigkeit in Schulversuchen bestätigt wurde, haben dazu geführt, diese starre Differenzierungsform zu verändern. Sie wurde durch eine fachspezifische Gruppierung der Schüler in drei Leistungsgruppen in den Fächern ersetzt, in denen der systematische Aufbau des Lehrstoffes dies besonders nahelegte: in den Sprachen und in Mathematik.

Es ist, glaube ich, auch anzumerken, daß der heterogene Stammklassenverband wohl auch didaktisch begründet werden kann und nicht nur pädagogisch im weiteren Sinn. Zur besseren didaktischen Bewältigung der stärker unterschiedlichen Interessen und Lernfähigkeiten in den Stammklassen durch innere Differenzierung wurde bereits in der 7. Novelle des Schulorganisationsgesetzes ein Schritt zur Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen in den Stammklassen der Hauptschule getan, und zwar von 36 auf 33. Dieser Schritt wurde begründet. Er ist auch wieder in der neuen Regierungsvorlage erwähnt; der Herr Abgeordnete Peter hat die betreffende Passage zitiert.

Ich stimme aber mit den Vorrednern überein, daß dieses Ausmaß der Senkung unzulänglich erscheint. Die nun zu beschließende Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 30 wird jedenfalls wesentlich besser dazu beitragen, daß die neue, reformierte Hauptschule mit ihren modernen pädagogischen Absichten wirkungsvoller gestaltet werden kann.

Wichtig ist dabei auch die vorgesehene Möglichkeit einer flexibleren Handhabung des Schlüssels für die Zahl der Schülergruppen. Darauf hat der Abgeordnete Bayr hingewiesen. Ich darf daran erinnern, daß ich dafür sehr viel Verständnis aufgebracht habe, weil ich auf Grund der Erfahrungen aus den Schulversuchen die notwendige Zahl der Leistungsgruppen, die aus Stammklassen gebildet werden, kenne. Hier ist in der 7. Novelle vorgesehen, daß die Anzahl der Schülergruppen im begründeten Fall um eine weitere Gruppe vergrößert werden kann, wenn die Klassenschülerhöchstzahl in der als Schülergruppe geführten Leistungsgruppe überschritten wird.

Diese schon aus pädagogischen und didaktischen Gründen voll gerechtfertigte Senkung der Klassenschülerhöchstzahl erleichtert aber auch die Einführung der zweifellos komplizierten Organisationsform der Neuen Hauptschule angesichts der deutlichen, oft dramatischen Rückgänge der Schülerzahlen.

Zur Verbesserung der Situation der Kleinhauptschulen — ich würde darunter die Schulen verstehen, die nur eine Stammklasse in jeder Schulstufe führen können — wurden zwei Ergänzungen vorgenommen, die mir ebenfalls wichtig erscheinen. Die Mindestschülerzahl in den Schülergruppen wurde mit zehn Schülern festgelegt, wobei der Schuldurchschnitt als Kriterium herangezogen wird.

Hat beispielsweise eine Hauptschule nur eine Stammklasse mit einer Schülerzahl, die um die 20 schwankt, können doch weitgehend zwei Schülergruppen gebildet werden, wobei eine dieser Gruppen jeweils Schüler von zwei Leistungsgruppen umfaßt. Dabei sind unterschiedliche Gruppierungen möglich. Das müßte eigentlich auch vom Kollegen Bayr bedacht werden. In der 1. Klasse wird sich eher die Zusammenfassung der ersten und zweiten Leistungsgruppe empfehlen, in der 3. und 4. Klasse eher die Kombination der zweiten und dritten, um die erste Leistungsgruppe dann besonders fördern zu können.

Man muß aber nicht gleich vom Abteilungsunterricht sprechen, obwohl der Begriff möglicherweise gar nicht jene unangenehmen Assoziationen hat, wie sie beschworen werden. Man kann das ja auch innere Differenzierung nennen, und dazu hat sich der Herr Abgeordnete Bayr selbst bekannt.

Für die 4. Klasse ist darüber hinaus eine weitere Verbesserung bei den Kleinhauptschulen vorgesehen. Ab 21 Schülern in der Stammklasse dürfen sie bereits drei Leistungsgruppen führen. Das heißt, jede Leistungsgruppe bildet eine Schülergruppe.

Besonders schwierig gestaltet sich die Startsituation für die Neue Hauptschule aber an den vielen Standorten von AHS-Langformen. Dort vollzieht sich schon seit Jahren folgender Prozeß: Die Zahl der Schüler, die aus der 4. Volksschulklasse in die 1. Klasse der AHS eintreten, bleibt trotz der insgesamt rückläufigen Schülerzahlen in etwa gleich. Damit verschiebt sich schrittweise die relative Verteilung der Schüler in Richtung AHS. Die Zahlen von Wien sind schon lange bekannt; in manchen Bezirken treten bekanntlich mehr als 80 Prozent der Volksschüler in die AHS über. 80 Prozent werden heuer aber auch aus Eisenstadt gemeldet. 60 Prozent sind es nach den Anmeldungen in Graz, über 50 Prozent in Leoben und Knittelfeld, um einige aktuelle Zahlen aus der Steiermark zu berichten.

Dr. Seel

Dieser Trend ist an sich erfreulich, er zeugt vom wachsenden Bildungsbewußtsein und Bildungsinteresse weiter Kreise der Bevölkerung. Schulorganisatorisch entstehen daraus aber einige Probleme.

Damit komme ich bereits zum zweiten Schultyp, der in diese Klassenschülerzahlensenkung auf 30 Schüler einbezogen wird, nämlich die Unterstufe der AHS. Sie wird mit Berechtigung in diese Schülerzahlensenkung einbezogen. Zwei pädagogische und didaktische Gründe sprechen dafür.

Zunächst: Für die Leistungsgruppen des leistungsdifferenzierten Unterrichts der Hauptschule gilt ja bereits seit der 7. Novelle des Schulorganisationsgesetzes die Klassenschülerhöchstzahl 30. Die AHS-Unterstufe kann daher im Unterricht in diesen Fächern nicht schlechtergestellt werden. Der Leistungsvergleich ist ja in der 7. Novelle im Gesetz festgelegt. Es heißt: Die Anforderungen und Ergebnisse in der ersten Leistungsgruppe der Hauptschule haben denen in der Unterstufe der AHS zu entsprechen. — Es wird nun aber auch die Schülerzahl in den in der Hauptschule nicht leistungsdifferenziert geführten Unterrichtsfächern zwischen Hauptschule und Unterstufe der AHS übereingestimmt. Dies läßt sich zweifellos auch mit der höheren, wachsenden Schülerinzugsquote der AHS-Unterstufe begründen, auf die vorhin schon hingewiesen wurde.

Die AHS nimmt damit zunehmend eine größere Zahl von Schülern mit nur durchschnittlicher Lernbefähigung auf und muß diesen in Zukunft durch Maßnahmen der inneren Differenzierung entsprechen, welche, wie vorhin ebenfalls schon aufgewiesen wurde, den unterschiedlichen Motivationen, Interessen und Begabungen der Schüler Rechnung tragen.

Die AHS-Unterstufe entwickelt sich, von der Schülerpopulation her gesehen, zweifellos in Richtung Gesamtschule. Das kann nicht bestritten werden. Sie ist nur von ihrer Organisationsstruktur und von ihrer Didaktik her nicht auf diese Aufgabe vorbereitet; sicher auch nicht von seiten der Lehrerausbildung, die in Zukunft auf die Vorbereitung auf diese Arbeit mit unterschiedlich befähigten Schülern auch in den höheren Schulen ein besonderes Augenmerk lenken müssen.

Hier ganz kurz eine Anmerkung zu den Überlegungen des Abgeordneten Schaffer zum Schulpraktikum.

Erstens muß wohl darauf hingewiesen werden, daß die Zeit der Entwicklung in diesem Bereich von den Studienrechtsbestimmungen abhängt. Das Gesetz aus 1971 gibt nur den Rahmen. Studienordnungen müssen erlassen werden. Die Studienpläne stammen aus den Jahren 1982/83. Der Verzug ist also in diesem Fall nicht beim Unterrichtsministerium allein oder ausschließlich festzustellen.

Zweitens: Die Schulpraktika werden in allen Universitäten im kommenden Studienjahr anlaufen, auch an der Wiener Universität und in Salzburg. Salzburg habe ich jedenfalls gestern erst wieder im Gespräch mit zuständigen Kollegen bestätigt bekommen.

Dieses Schulpraktikum umfaßt aber insgesamt drei Abschnitte, die keineswegs in einem Studienjahr absolviert werden müssen. (*Abg. Mag. Schaffer: Wie schaut es in Wien aus?*) In Wien wird ein erster Abschnitt des Schulpraktikums, so wird bestätigt, im nächsten Studienjahr stattfinden. Es wird also begonnen, aber nirgendwo wird es abgeschlossen. (*Abg. Mag. Schaffer: Aber nicht im Wintersemester!*) Die Übungsphase des Schulpraktikums, Herr Kollege Schaffer, kann kaum irgendwo im Wintersemester beginnen, denn da muß ja die Einführungsphase starten. Hier sind doch mehrere Schritte einer Entwicklung zu beachten. Der Schwerpunkt der Übungsphase des Schulpraktikums wird daher an allen Universitäten, auch den bestvorbereiteten, erst im Sommersemester erfolgen, weil das Wintersemester den ersten Schritt in Form der Einführungsphase des Schulpraktikums wird bringen müssen. Das wird auch die Wiener Universität — möglicherweise mit einem gewissen zeitlichen Verzug — im nächsten Jahr in Angriff nehmen.

Die Schulpraktika sind außerdem — und das wäre ein dritter Aspekt, den Sie hier angesprochen haben — Lehrveranstaltungen der Universitäten, die von den Studierenden inskribiert werden. Da diese das Schulpraktikum nach ihrem Studienplan nicht sofort, zu Beginn des zweiten Studienabschnittes, absolvieren beziehungsweise ablegen müssen, hält sich möglicherweise auch aus diesem Grund die Zahl der sich derzeit anmeldenden Studenten noch in Grenzen. Das ist aber etwas, was im Zusammenhang mit dem Studienrecht und der Studienentwicklung an der Universität so gesehen werden muß.

Wenn ich zurückkomme auf die Situation der AHS: Angesichts des Zuwachses an Anteilen der Schülerpopulation an ihren Langform-

Dr. Seel

standorten wird meines Erachtens die Situation besonders prekär in den Fächern Deutsch, Fremdsprache und Mathematik werden, die ja in der Hauptschule leistungsdifferenziert unterrichtet werden können.

Geht man mangels anderer gesicherter Modellvorstellungen davon aus, daß sich die Lernbefähigungen in diesen Fächern normal, das heißt nach dem Modell der Gaußschen Kurve, verteilen, so sind etwa 40 Prozent der Schüler auf dem Niveau der mittleren, der zweiten Leistungsgruppe zu erwarten. Das haben ja auch die Überlegungen im Ausschuß bestätigt, als man gemeint hat, man werde wahrscheinlich diese zusätzliche Gruppenbildung genau im mittleren Bereich der Leistungsbefähigungen brauchen, um etwa die zweite Leistungsgruppe infolge der großen Schülerzahl teilen zu können.

Die AHS, die nun in Eisenstadt etwa 80 Prozent der Schüler der Altersstufe aufnimmt, in Graz 60 Prozent, in Leoben und Knittelfeld über 50 Prozent, um diese Beispiele zu wiederholen, rekrutiert damit notwendigerweise potentielle Schüler der zweiten Leistungsgruppe, die man aber als Förderinstitution gar nicht anbietet. Die AHS stellt ja den Vorstellungen entsprechend insgesamt die erste Leistungsgruppe dar. Einige Fragen sind da unvermeidbar.

Senkt die AHS-Unterstufe generell das Anforderungsniveau auf die mittlere Leistungsebene ab? Dann ist der in der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle vorgesehene Leistungsvergleich nicht mehr sinnvoll und sind es auch nicht die dort formulierten Übertrittsberechtigungen und Übertrittsbedingungen, beziehungsweise es muß von anderen Zielvorstellungen der Verteilung der Schüler auf die Leistungsgruppen ausgegangen werden, etwa von einer geschätzten und angestrebten Zugehörigkeit von rund 50 oder mehr Prozent der Schüler zur ersten Leistungsgruppe.

Eine zweite Frage: Oder gibt es „heimliche“ Leistungsdifferenzierung an der AHS? Etwa in der Form, daß man quasi zwei Klassenzüge bildet, um in einem die besonders Befähigten in der ihnen angemessenen Form fördern zu können? Dann muß im Interesse einer gerechten Behandlung der Neuen Hauptschule, besonders ihrer Schüler im ländlichen Raum, auch eine differenzierte Beurteilung gefordert werden. Der neue zweite Klassenzug, die zweite Leistungsgruppe der AHS müßte ja dann der zweiten Leistungsgruppe der Hauptschule entsprechen. Das wäre offenzulegen.

Da man von solch heimlicher Leistungsdifferenzierung in der AHS-Unterstufe immer häufiger hört, möchte ich jedenfalls den Herrn Bundesminister ersuchen, dies einmal untersuchen zu lassen, dieser Frage nachzugehen: Wie wird die AHS wirklich mit diesen weitgestreuten Schülerpopulationen fertig?

Für mich zeichnet sich eines deutlich ab: Die Unterstufe der AHS ist reformbedürftig, nachdem sie in den siebziger Jahren angesichts der ungeklärten Frage, ob es zur Integration von AHS und Hauptschule in eine Gesamtschule kommen würde, in die Versuchsarbeit nicht einbezogen wurde. Das ist ja der eigentliche Grund, warum dort alles gleich geblieben ist, und, nicht so sehr, weil alles so gut und in Ordnung wäre. Nach der Entscheidung der 7. Novelle ist es nicht mehr notwendig, daran festzuhalten, sondern es ist höchst an der Zeit, die AHS-Unterstufe auch in die Reformtendenzen einzubeziehen. Da sie sich, wie ich feststellte, in Richtung Gesamtschule entwickelt, wird sie sich mit dem Problem der Leistungsdifferenzierung beschäftigen müssen, und zwar mit allen Konsequenzen bis hin zu der in der 7. Novelle des Schulorganisationsgesetzes festgeschriebenen Leistungsbeurteilung.

Es deutet sich hier wieder an, was ich schon mehrmals ausführte, allerdings ohne positives Echo bei der ÖVP: Wir werden, meine ich, die leistungsdifferenzierende und leistungsdifferenzierte Gesamtschule brauchen, wollen wir wirklich alle Befähigten angemessen betreuen und unterstützen und richtig unterrichtlich fördern.

In den Beratungen im Ausschuß wurde einige Male von Benachteiligungen der AHS gesprochen, weil man die Teilungsziffern in den Fremdsprachen, die bisher bei 32 Schülern lagen, in der vorliegenden Novelle nicht ebenfalls herabsetzte. Ich halte diesen Standpunkt nicht für gerechtfertigt. Durch die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl auf 30 wurde de facto ja auch die Teilungsziffer in der Fremdsprache zwar nicht viel, aber mindestens um einen Schüler gesenkt. (*Abg. Mag. Schöffler: Dabei ist die AHS das ungeliebte Kind sozialistischer Bildungspolitik!*)

Auch in dem Fach „Bildnerische Erziehung“ kann nicht von einer Verschlechterung durch das Gesetz gesprochen werden. Um aber die Sorgen der Lehrer dieser Fächer auszuräumen, daß es doch zu weniger Klassenteilungen kommen könnte, als zu erwarten ist, wurde im Entschließungsantrag der Bundesminister aufgefordert, unter Bedachtnahme

Dr. Seel

auf die Beschäftigungslage der Lehrer in diesen Unterrichtsgegenständen Klassenteilungen weiterhin zu ermöglichen beziehungsweise aufrechtzuerhalten.

Damit habe ich einen weiteren Gesichtspunkt angesprochen, der sich mit der 8. Novelle des Schulorganisationsgesetzes verbindet: Die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen kann neben den besprochenen pädagogischen und didaktischen Effekten zweifellos auch beschäftigungspolitische Auswirkungen aufweisen, die angesichts der rückläufigen Schülerzahlen notwendig erscheinen.

Aus diesem Grund und auch aus pädagogischen Erwägungen treten die Bestimmungen aufsteigend ab 1985/86 in Kraft. Die Kosten sind trotz rückläufiger Schülerzahlen beträchtlich. Für die Hauptschule wird sich bis 1989 insgesamt ein jährlicher Mehraufwand von rund 250 Millionen Schilling ergeben, für die AHS-Unterstufe einer von rund 220 Millionen Schilling. Ich bin aber überzeugt, daß sich diese Investition in unsere Schule lohnt.

Dies gilt wohl auch für die in gleicher Weise im Polytechnischen Lehrgang vorgesehene Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 30. Zusätzlich aufgenommen wurde auch beim Polytechnischen Lehrgang die Bestimmung zur Erhaltung von Schulstandorten bei geringen Schülerzahlen. Dort ist ein Unterschreiten der Mindestschülerzahl von 20 möglich, wenn eine entsprechende Entscheidung von der nach dem Ausführungsgesetz zuständigen Behörde getroffen wird.

Schließlich gelang es noch, im Bereich der berufsbildenden Pflichtschule, der Berufsschule, erste Maßnahmen zur Senkung der Schülerzahlen zu treffen. Die Klassenschülerhöchstzahl wird zunächst von 36 auf 33 herabgesetzt. Man soll die Schülerzahl von 20 nicht unterschreiten.

Auch für die Berufsschule gilt, daß heute und in Zukunft mit immer weiter streuenden Lernbefähigungen und Interessen der Schüler zu rechnen ist und daher das Unterrichten des Klassenverbandes schwieriger wird. In der 7. Novelle wurde diesen Gegebenheiten bereits entsprochen, indem man zur Förderung der Schüler die Einrichtung von Leistungsgruppen im betriebswirtschaftlichen und fachtheoretischen Unterricht ermöglichte, um damit einem Teil der Schüler ein erweitertes und vertieftes Bildungsangebot vermitteln zu können. In ihnen sind damals

schon geringere Schülerzahlen vorgesehen worden; das sollte man auch bei der Diskussion um die Klassenschülerzahlen in der Berufsschule festhalten.

Daß diese nun vorgesehene Schülerzahlensenkung nur einen ersten Schritt darstellen soll, kommt in der vorliegenden EntschlieÙung zum Ausdruck. Um eine Gleichbehandlung aller Pflichtschulen zu erreichen, ist die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl an den Berufsschulen auf 30 anzustreben. Ich glaube allerdings, daß die Ausdehnung der Schulzeit für die Berufsschule von mindestens gleicher Dringlichkeit ist. Die Aufnahme von Fremdsprachen und Informatik, die als besonders dringlich und notwendig dargestellt werden, in den Fächerkanon der Berufsschule wird andernfalls nicht gelingen.

Abschließend ist festzuhalten: Beim Beschluß über die 7. SchOG-Novelle wurde entschieden, den Akzent der Schulentwicklung auf die innere Schulreform zu verlegen. Damit ist die Verbesserung des pädagogischen und didaktischen Handelns der Lehrer unter Ausnützung der neu geschaffenen Rahmenbedingungen der Schulorganisation gemeint. Ich versuchte darzustellen, daß zu diesen Rahmenbedingungen auch die Schülerzahlen in den Klassen und Leistungsgruppen gehören. Die Herabsetzung der Klassenschülerzahlen kann daher als Impuls für diese innere Schulreform angesehen werden.

Besonders im Bereich der 10- bis 14jährigen sollte damit der derzeit mancherorts bedenklich geführte Streit um Schülerzahlen zwischen den Schultypen zu einem begrüßenswerten Wettstreit der pädagogischen Ideen und Maßnahmen werden, und zwar in der Bemühung, jedem Schüler die seiner Individualität, seinen Lernschwerpunkten und Lernschwächen entsprechende Lernhilfe anzubieten. Ich bin allerdings überzeugt, daß der wesentliche Reformschritt in diesem Schulbereich letzten Endes nur die Integration der Schultypen zu einer leistungsdifferenzierten Gesamtschule sein wird. Dies ist für uns kein Irrlicht, sondern ein fixer Orientierungspunkt der Bildungspolitik. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Nur eine Gesamtschule wird Bildungschancengleichheit und Begabungsförderung in gleicher Weise optimal verbinden.

Wenn es für Dr. Mock, wie er in seiner Rede zur 7. Novelle des Schulorganisationsgesetzes ausführte, keinen Widerspruch zwischen Begabtenförderung, Leistungsprinzip, Chancengleichheit und Sozialprinzip gibt, dann

Dr. Seel

müßte sich eigentlich auch die ÖVP zur Gesamtschule bekennen. In ihr ließen sich nämlich diese Prinzipien am besten vereinigen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 14.49

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

14.49

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Zuerst, Herr Bundesminister, möchte ich sagen, daß Ihr verbales Bekenntnis — es ist sehr eindeutig ausgefallen — zur Neuen Hauptschule sehr begrüße. Soweit in Ordnung, Herr Minister, da treffen wir uns. Mich wundert dann nur immer wieder, daß es zum Beispiel hier heißt: Die Neue Hauptschule sieht Moritz eindeutig als großen Fortschritt in Richtung Gesamtschule an. — Herr Bundesminister, das ist ja bereits eine Diskriminierung der Neuen Hauptschule *(Bundesminister Dr. Moritz: Ja, in Ihren Augen! — Beifall bei der ÖVP)*, denn für uns ist die Neue Hauptschule die Alternative zur Gesamtschule und nicht eine Vorstufe. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister, wenn Sie sagen, Sie seien für den Zeitdruck, den die Novelle hervorgerufen hat, nicht verantwortlich, dann mag das auch stimmen, aber dann sind Ihre beiden Vorgänger verantwortlich: der heutige Bundeskanzler und der heutige Bürgermeister von Wien. Denn Sie wissen ganz genau, daß in drei Monaten die Neue Hauptschule startet, und es müßten eigentlich die Landtage die Ausführungsgesetze beschließen. Wenn das Parlament Mitte Juni ein Gesetz beschließt, die 8. SchOG-Novelle, der Bundesrat das Ende Juni beschließt, dann können die Landtage bis September nicht mehr die Ausführungsgesetze machen, und es tritt der Zustand ein — an sich ja nichts ganz Neues —, daß eben die Gesetze ohne Landesausführungsgesetze vollzogen werden. Der Zeitdruck ist aber vorhanden.

Herr Minister, ich danke Ihnen auch für das Bekenntnis, daß die Schulgesetze eine Zweidrittelmehrheit erfordern. Wir sind sehr froh über diese Zweidrittelmehrheit. Ich glaube, wir sind uns aber auch einig, daß ohne diese Zweidrittelmehrheit die Schulwirklichkeit in Österreich ganz anders ausschauen würde als heute und die Schule auf einem ganz anderen Gleis unterwegs wäre. Da wäre die Gesamtschule schon lange verwirklicht;

die Gesamtschule, die Eltern und Schüler nicht wollen.

Wenn also in drei Monaten die Neue Hauptschule startet — was das ist, glaube ich, brauche ich nicht auszuführen, das ist heute schon mehrmals gesagt worden —, so ist diese Schule mit der 7. SchOG-Novelle festgelegt worden. Herr Präsident Matzenauer, Sie sagen, man müsse sich, wenn man einen Kompromiß eingeht und schließt, dazu dann auch bekennen. Ich habe mich jetzt gefragt, wem Sie das gesagt haben. Der ÖVP? — Wir haben uns zu diesen Kompromissen immer bekannt. *(Abg. Matzenauer: Wir auch!)*

Der Herr Abgeordnete Seel hat heute hier von einer ganz anderen Schulform gesprochen und die Unterstufe der AHS als die neue Gesamtschule bezeichnet. Das darf sie aber ja nicht werden, wenn wir uns alle an den Kompromiß halten. Wenn Sie sich an den Kompromiß halten, Herr Präsident Seel, dann kann die AHS-Unterstufe nicht die Gesamtschule werden, weil dort nur die Schüler der ersten Leistungsstufe hineingehören, mir ist auch bekannt, mit einem gewissen Nachhang. Aber man kann doch nicht sagen: Da tun wir 100 Prozent der Schüler hinein, möglichst auch noch jene von der Allgemeinen Sonderschule, und dann ist das die Gesamtschule. Das würde für den einzelnen Schüler, der hier nicht hineingehört, Schwierigkeiten bringen.

Daher, bitte, Herr Präsident Matzenauer, bekennen wir uns gemeinsam zu geschlossenen Kompromissen! Dann, glaube ich, werden wir auch in Zukunft für die Schule eine brauchbare Entwicklung sicherstellen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist gesagt worden, daß die 8. Novelle ein wichtiger Beitrag in diese Richtung ist. Ich freue mich, daß sich heute — Herr Präsident Matzenauer hat gesagt, der Erfolg, der Sieg habe viele Väter — alle zu dieser 8. Novelle bekennen. Es ist heute schon gesagt worden: Zur Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen in den Schulen der 10- bis 14jährigen hat es fünf ÖVP-Anträge gegeben. Ich kann mich noch erinnern — und Sie, Herr Präsident, auch —, wie schwierig es bei der 7. SchOG-Novelle war, eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahl zu erreichen, und wie schwierig es war, diesen gemeinsamen Entschließungsantrag zustande zu bringen.

Der heutige Herr Unterrichtsminister sagt, dank dieses Entschließungsantrages sei die heutige Novelle möglich. Herr Minister, wir von der ÖVP haben hier also einen sehr maß-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

geblichen Anteil am Erfolg für die Schule zu verzeichnen.

Es ist weiters auch eine Tatsache, daß die ÖVP viele weitere Verbesserungen gegenüber der Regierungsvorlage durchsetzen konnte. Auch darauf ist hier schon hingewiesen worden; ich brauche nicht in Details einzugehen. Ich möchte nur allen Journalisten und Schulfachleuten sagen, sie mögen die Regierungsvorlage nehmen und den heutigen Gesetzesbeschluß mit der Regierungsvorlage vergleichen. Wenn wir keine Zweidrittelmehrheit hätten, Herr Minister, wäre wahrscheinlich, so wie sonst auch, die Regierungsvorlage Gesetz geworden und nicht das, was wir heute beschließen. Es gab sechs Seiten Abänderungsanträge, natürlich gemeinsame Abänderungsanträge — Leitner, Matzenauer, Peter. Na selbstverständlich, ansonsten kommt man ja zu keinem Ergebnis bei einer Zweidrittelmehrheit. Und ein bißchen etwas an Verbesserungen wird in diesen sechs Seiten Abänderungsanträgen schon gestanden sein.

Der Abgeordnete Peter hat gemeint, die ÖVP spreche im Ausschuß anders als hier im Haus. Herr Abgeordneter, ich habe schon Verständnis, wenn Sie bei der 8. SchOG-Novelle das erste Mal seit 1962 ein Ja zu einem Schulgesetz sagen. Bei der 7. Novelle haben Sie ein halbes Ja gesetzt und damals gemeint, weil die Klassenschülerhöchstzahlensenkung nicht in der Mittelstufe erfolgt, sondern in der Volksschule, seien Sie dagegen. Ich freue mich, daß Sie heute ja sagen, aber ich weiß auch — und daß weiß jeder der anwesenden Damen und Herren —, daß dieses Ja in erster Linie auf Grund der Regierungsbeteiligung erfolgt.

Die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl in der Berufsschule ist ein Erfolg der ÖVP, weil in der Regierungsvorlage nichts daran enthalten war. Herr Präsident Matzenauer! Wenn Sie sagen, es müsse zu einer Verbesserung der Berufsschule kommen: Ich glaube, diese Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen in der Berufsschule ist ein wesentlicher erster Schritt. (*Abg. Matzenauer: Und der zweite ist die Verlängerung der Berufsschulzeit!*) Wenn Sie, Herr Abgeordneter, sagen, die Verlängerung der Schulzeit wäre auch so bedeutsam (*Abg. Matzenauer: Das sagen die Fachleute!*): Ich glaube, wir sind uns hier einig — wenigstens verbal —, daß man diese nicht generell anstrebt, weil es in erster Linie um eine Verbesserung der Berufsausbildung geht. Die Berufsausbildung für den Lehrling beinhaltet zwei Faktoren: die Schule und die Meisterlehre mit der praktischen Ausbildung

im Betrieb. Beides zusammen bewirkt, daß wir in Österreich weniger Jugendarbeitslosigkeit haben und weniger Sorgen als in Ländern, wo man dieses Schulsystem nicht kennt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist auch schon gesagt worden, daß Wünsche der ÖVP offengeblieben sind: die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl in der Berufsschule auf 30, die Klassenvorstandsstunde, die Senkung der Klassenschülerzahlen in den weiterführenden Schulen.

Der Herr Abgeordnete Seel hat auf das Schulpraktikum verwiesen und gemeint, der Herr Abgeordnete Schäffer hätte hier einiges übersehen oder nicht ganz richtig dargestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Schulpraktikum haben wir 1971 in diesem Haus beschlossen. Heute haben wir 1985 — 14 Jahre Zeit! Was hat denn die Regierung in den 14 Jahren gemacht — das ist ja fast die ganze Zeit der sozialistischen Alleinregierung —?: Auf diesem Gebiet nichts, weil das die Ausbildung der AHS-Lehrer betrifft und weil man diese ja nicht besonders gut ausbilden will. Das ist doch eine Tatsache! Und das ist ein Versagen — nicht von Ihnen, Herr Bundesminister, sondern von Ihren Vorgängern —, daß man hier 14 Jahre nichts getan hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dann noch etwas. Wir haben bei diesen Verhandlungen immer gehört: Klassenvorstandsstunde nicht möglich, kostet zuviel; Senkung der Klassenschülerhöchstzahl in den Berufsschulen nicht möglich, kostet zuviel. Sicher muß man auf die Kosten und auf das Budget Rücksicht nehmen. Aber daraus, Herr Bundesminister, ergibt sich für mich eine ganz wichtige Forderung: Man muß Schulversuche so planen — von Anfang an —, daß sie ohne Verschlechterung in das Regelschulwesen übergeführt werden können. Und das erfolgt bei der 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle jetzt schon nicht, weil die Zahl für die Teilungsziffer der Leistungsgruppe um eins schlechter ist als im Schulversuch. Wir nehmen zur Kenntnis, daß das viel kostet.

Jetzt, Herr Minister, zu einer anderen Frage in diesem Zusammenhang. Nach 15 Jahren Schulversuchen zur Verbesserung der Schule der 10- bis 14jährigen müßten der Unterrichtsminister, das Ministerium und auch die Landesschulräte aller Bundesländer alles tun, um dieser Neuen Hauptschule einen guten Start zu ermöglichen. Was geschieht aber durch Ihre Aussagen: Gesamtschule das Ziel? — Eine Verunsicherung! Es ist bedauer-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

lich, daß wir beim Start der Neuen Hauptschule diese schon wieder verunsichern. Das hat heute der Abgeordnete Seel sehr deutlich gemacht, und er war damit im Widerspruch zu Ihrer Aussage, Herr Bundesminister, zum Bekenntnis zu dieser Hauptschule.

Jetzt, Herr Minister, gibt es neue Schulversuche in Wien; sie sind angekündigt. Sie haben darüber kein Wort gesagt. Ich weiß also nicht, wie der Stand ist. In der Fragestunde, Herr Minister, haben Sie mitgeteilt, daß noch nicht feststeht, wie die Schulversuche rechtlich begründet werden. Das ist Gegenstand der Verhandlungen.

Der Herr Abgeordnete Matzenauer hat gemeint, wir sollten das Organisationsmodell anschauen. Das können wir tun, das haben wir getan. Dieses Organisationsmodell ist sicherlich gesetzlich nicht durchführbar, wenn man sich an das Gesetz hält, Herr Bundesminister. Denn die 7. SchOG-Novelle hat die Neue Hauptschule in die Schulwirklichkeit übertragen, sie hat die AHS in der Langform erhalten und die Gesamtschulversuche beendet. Mit dem heurigen Schuljahr sind sie beendet. (*Abg. Matzenauer: Artikel 4!*) Der Artikel 4 der 7. SchOG-Novelle ermöglicht Schulversuche zur inneren Schulreform, Herr Präsident Matzenauer, zur Verbesserung des inneren Betriebes einer Schule. Und dieses Anliegen ist auch ein Anliegen der ÖVP, es betrifft aber den einzelnen Schulort.

Jetzt möchte ich gar nicht sagen, die ÖVP behauptet etwas. Es gibt die Kurzstudie der Sozialwissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft — „Pädagogische Reihe“, Nummer 7 —: „Schulversuche Mittelschule — Gesamtschule mit anderen Mitteln“. (*Abg. Matzenauer: Die ist ganz objektiv!*) Die ist ganz objektiv, das glaube ich, ja, sehr. Daß sie Ihnen nicht ganz paßt, Herr Abgeordneter Matzenauer, ist mir schon verständlich. Sie könnten nämlich diese Schulversuche schon durchführen, aber nicht nach Artikel 4, sondern nach der Bestimmung von 1962, daß Schulversuche beliebiger Art in 5 Prozent der Klassen durchgeführt werden können. Aber diese 5 Prozent haben Sie ausgenützt beziehungsweise schon überschritten, und jetzt suchen Sie einen anderen Weg.

Herr Minister! Einen Weg zu suchen, der nach Ihrer Auffassung noch legal ist, aber den Vereinbarungen nicht entspricht, halte ich nicht gut für die Schule und auch nicht gut für das Verhältnis der Zusammenarbeit in diesem Bereich. (*Bundesminister Dr. Moritz: Ich habe auch den Tiroler Schulversuch*

gemacht!) Der Tiroler Schulversuch ist ein Schulversuch der inneren Schulreform, eindeutig! (*Abg. Matzenauer: So wie der Wiener!*)

Die SPÖ ist doktrinär auf die Gesamtschule fixiert, will also die Schulversuche weiterführen. Hier sagt jetzt die Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft: „Der eingereichte Schulversuch Mittelschule tritt, wie seine Standorte und die dargestellten Zeitverhältnisse zeigen, gewissermaßen die Nachfolge der Wiener Gesamtschulversuche an.“

Dann geht es weiter: Darauf verweisen die Standortwahl, die Zielformulierung, die Aufnahmevoraussetzungen und Aufnahmeverfahren und die völlige Gleichsetzung der Berechtigungen von Hauptschule und Unterstufe des Realgymnasiums. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Dann heißt es weiter: „Der Schulversuch Mittelschule geht somit, was die Vereinheitlichung von Schulorganisation und Unterricht betrifft, beträchtlich über die Gesamtschulkonzepte der sechziger und siebziger Jahre hinaus. Eine Differenzierung innerhalb der Schülergruppe wird in der Modellbeschreibung nicht erwähnt.“

Daher die Eintopfschule; und das ist keine kindgerechte Schule, sie überfordert die schwächeren Schüler, sie überfordert die praktisch begabten Schüler und sie unterfordert den hochbegabten intellektuellen Schüler. Die Eltern wollen das nicht. Und weil das die Eltern nicht wollen, schaffen Sie für diese Organisation besonders gute Bedingungen. Es heißt da: Als organisatorische Rahmenbedingung gilt die Schülerhöchstzahl von 24 in der Stammklasse. Bei Klassen mit mindestens 16 Schülern erfolgt ein flexibler Einsatz von Assistenzlehrern, also von zwei Lehrern in der Klasse.

Es heißt dann weiter, daß auf einen Lehrer in der 1. Klasse Hauptschule 15,4 Schüler und in der 1. Klasse Mittelschule 7,4 Schüler treffen, also die Hälfte. Wir würden also, wollten wir dieses Modell in die Schulwirklichkeit übertragen, den doppelten Lehrbedarf haben. Herr Minister, haben Sie mit dem Herrn Finanzminister darüber geredet? Denn es heißt dann in dieser Broschüre: „Man muß aber auf jeden Fall Zweifel an der Finanzierbarkeit eines solchen Konzepts auf breitester Grundlage anmelden“, mit anderen Worten an der Möglichkeit einer allgemeinen Verwirklichung.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Heute steht in der Zeitung, daß gestern bei der Klubklausur der SPÖ der Herr Finanzminister gesagt hat: Nein zu noch mehr Lehrern! Das wäre unter Umständen sogar durchführbar, weil die Schülerzahlen sehr stark zurückgehen, aber es ist ganz unmöglich, Herr Bundesminister, dann solche Schulversuche zu machen. Ich frage, ob Sie mit dem Finanzminister gesprochen haben oder ob man sagen muß: Zur Durchsetzung ihrer Ideologie ist den Sozialisten nichts zu teuer.

Wenn wir Geld haben, Herr Minister, dann hat die ÖVP ganz andere Forderungen: die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen in der Berufsschule und in den weiterführenden Schulen, die Einführung der Klassenvorstandsstunde, um nur drei Beispiele zu nennen.

Es wird auch gesagt, daß dieses Modell nicht unbedingt den Zielvorstellungen der Kinder entspricht, denn es heißt hier, daß die Gefahr einer Einweisung des Schülers in die Zukunft nach vorgegebenen Konzepten nicht von der Hand zu weisen ist, daß die oft drohende Vereinzelung des Lehrers im Regelschulwesen durch ein anderes Extrem, die Unterordnung der Lehrerpersönlichkeit unter ein Kollektiv, ersetzt und daß der Schüler so falsch programmiert wird.

Herr Minister! Ich möchte sehr bitten, diese Vorstellungen nicht in den Wind zu schlagen, sondern sie genau zu überlegen; dann können Sie den Schulversuch nicht genehmigen.

Bildung und Ausbildung sind für die ÖVP die Voraussetzung für die positive Bewältigung des persönlichen Lebens jedes einzelnen, sind die Voraussetzung zur gesellschaftlichen Entwicklung, um ihre Umstrukturierung erfolgreich durchzuführen; und hier gibt es neue technische Entwicklungen, neue Formen der Arbeitsorganisation, flexible Arbeitszeiten, zunehmende Freizeit, die man zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit verwenden soll.

Es wurde schon gesagt, daß die Schule Wissen vermitteln soll und Fertigkeiten trainieren muß und daß sie alle Begabungen fördern und fordern soll, die intellektuellen — den Kopf, die praktischen — die Hand und auch die musischen — das Herz. Die Bildung braucht das Bewußtsein der Sinnhaftigkeit; und das ist heute das Problem für die Schule und für den Schüler, der die Sinnhaftigkeit oft nicht erkennt. Es braucht die laufende Erfahrung der Lebenswirklichkeit, dann kann die

Schule auch schön sein und positiv erlebt werden.

Daher möchte ich hier nur noch kurz sagen: Das Bildungswesen muß vielfältig gegliedert sein: nach der Trägerschaft — öffentliche Schulen, private Schulen, konfessionelle Schulen —, nach der Bildungshöhe, nach den Bildungszielen, nach den Wünschen der Eltern und auch nach dem Lebensalter, da heute Fortbildung beziehungsweise Erwachsenenbildung lebenslang notwendig ist. Die Schule ist für eine sinnvolle Lebensbewältigung unentbehrlich. Wenn sie diese Forderungen erfüllt, wird sie einen guten Beitrag für den einzelnen zu dieser sinnvollen Lebensbewältigung leisten.

Der Schulorganisation, Herr Minister, kommt derzeit die stark sinkende Schülerzahl zugute. Wir haben heute an den österreichischen Schulen um 250 000 Schüler weniger als im Schuljahr 1976/77. Diesen Spielraum können wir nützen. Wir haben genug Schulraum, wir haben zu viele Lehrer, und wenn wir den Spielraum sinnvoll nützen, gibt es auch keine Explosion der Kosten. Die Sozialisten sollen sich nicht fixieren auf das Modell der Einheitsschule, das den vielfältigen Erfordernissen des Lebens des einzelnen Menschen nicht entspricht, das der einzelnen Schülerpersönlichkeit nicht entspricht und das daher die Eltern auch nicht wollen.

Durch diese Schulorganisationsgesetz-Novelle wird ein positiver Beitrag zur Weiterentwicklung der österreichischen Schule geleistet, und ich glaube, ich bin nicht zu überheblich, wenn ich sage, daß die ÖVP mit dieser Novelle bedeutsame Forderungen, die sie schon vor Jahren gestellt hat, verwirklichen konnte. Daher sind wir zufrieden, daß es zu dieser Novelle und zum einstimmigen Beschluß in diesem Haus kommt. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{15.12}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Dr. Helga Hieden.

^{15.12}

Abgeordnete Dr. Helga Hieden (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Es ist mir nicht ganz verständlich, warum der Herr Abgeordnete Leitner die Gesamtschule so total ablehnt, denn er als Fachmann sowie der Abgeordnete Schäffer müßten wissen, daß wir die Gesamtschule sozusagen in Reinkultur in der Volksschule verwirklicht haben; dort nämlich ohne jede Differenzierung. Es wird also hier ein Schreckgespenst aufgebaut, das es gar nicht

Dr. Helga Hieden

gibt; um etwas zum Schlagen zu haben, kommt mir vor, um in der Öffentlichkeit einen abschreckenden Eindruck zu erwecken.

Herr Abgeordneter Leitner! Wenn Sie gemeint haben, das Bekenntnis zum Kompromiß sei notwendig, dann sage ich ein volles Ja dazu. Ich bin auch dieser Meinung. Aber diese Aufforderung müssen Sie vor allem an Ihren Schulsprecher richten. Sie brauchen sich nur seine heutige Rede hier anzuschauen. Ich bin überzeugt, daß es nicht möglich ist, eine Einminutenpassage herauszunehmen — die vielleicht übers Fernsehen gehen wird —, aus der ein Ja zum Kompromiß hervorgeht. Der Zuhörer, der nicht eingeweiht ist, bekommt den Eindruck, daß es hier eine totale Ablehnung der Bildungspolitik gibt, und zwar trotz dieser schon auf Grund der Zweidrittelmehrheit einstimmigen Beschlüsse. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Graf: Frau Doktor! Wenn Sie hier sprechen, bin ich der Meinung, wir verstehen uns alle schön langsam nicht mehr! Das sollten Sie sich merken!)* Das ist möglich, wenn Sie sprechen.

Ich kann nicht ganz verstehen, warum hier so getan wird, als ob es jemanden gäbe, dem an der Schule etwas liegt und der nicht dafür wäre, daß man die Klassenschülerhöchstzahl auf 30 senkt. Das ist ein gemeinsames Anliegen. Aber auf der anderen Seite muß auch jeder sehen, daß eine Senkung der Schülerzahl auch budgetäre Fragen aufwirft. Ich möchte die ÖVP nur daran erinnern, daß unter Unterrichtsminister Piffl genau aus diesen Gründen und aus dem Grund, weil die Schulraumbeschaffung nicht gegeben war, überlegt wurde, die Höchstgrenze 36 gesetzlich aufzuheben. So schaut nämlich die Sache aus, wenn man nicht nur fordert, sondern auch verantwortlich ist, es durchzuführen. Ich halte es daher für eine sehr unseriöse Art, so mit den ohnehin schwierigen Fragen, die uns alle betreffen, umzugehen.

Ich glaube, daß gerade wir von der Sozialistischen Partei sagen können: Wenn man sich die Bildungspolitik der siebziger und achtziger Jahre ansieht, so wird daraus ersichtlich, daß wir viel getan haben, um günstige Voraussetzungen zu schaffen.

Eine Zahl dazu: Zwischen 1970 und 1982 wurde das Bildungsbudget um 50 Prozent stärker als die Gesamtausgaben angehoben, nämlich von 10,3 Milliarden auf 32,2 Milliarden Schilling. Das ist eine besondere Leistung, wenn man weiß, daß Mitte der siebziger Jahre in allen vergleichbaren Ländern auf Grund der allgemeinen Entwicklungen Ein-

sparungen im Bildungsbereich vorgesehen waren und auch durchgeführt wurden. Wir sind heute überhaupt erst dort, daß wir die Schülerzahl pro Klasse senken können, weil im Bereich des Schulbaus und der Lehrer Vorsorge getroffen wurde.

Ich möchte nicht verschweigen, was ich als das Hauptergebnis dieser Bildungspolitik ansehe, nämlich, daß wir nach dieser Zeit am Beginn der achtziger Jahre nur mehr 10 Prozent eines Schülerjahrgangs haben, die nicht eine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung erhalten. Welche Leistung das ist, ersieht man, wenn man sich die älteren Jahrgänge anschaut: Bei den über Vierzigjährigen schaut es so aus, daß bei den Männern zwischen 34 und 43 Prozent und bei den Frauen zwischen 59 und 73 Prozent keine über die Pflichtschulen hinausgehende Ausbildung haben. Wenn das nicht Erfolge sind, die ein ständiges Bemühen dokumentieren, dann weiß ich nicht, was überhaupt ein Erfolg ist. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich möchte noch ganz kurz auf ein paar Äußerungen des Herrn Abgeordneten Schäffer eingehen, der Aussagen gemacht hat, bei denen man nur ganz fassungslos dastehen kann, speziell dann, wenn man weiß, daß er ein Experte auf diesem Gebiet ist. Ich würde solche Äußerungen nur jemandem zutrauen, der sich mit den Dingen nicht näher beschäftigt. *(Abg. Mag. Schaffer: Die Wahrheit hören Sie nicht gerne!)*

Zuerst zum rein Sprachlichen seiner Aussagen. Sie haben wörtlich gesagt: „Jede Leistung will bewertet und gemessen werden, jede Leistung verlangt nach Beurteilung.“ Ich möchte jetzt nur auf das Sprachliche hinweisen: Nicht die Leistung, sondern die Menschen können sich entscheiden, diese zu bewerten oder nicht. Von allein geschieht das nicht. Ich hoffe, daß auch Sie noch in der Lage sind — in der Freizeit zumindest —, Leistungen zum Beispiel im sportlichen Bereich zu erbringen, ohne nach einer Bewertung zu schreien, denn es würde das Vergnügen an so manchem, was wir tun, stark senken, wenn wir ständig in eine vergleichende Beurteilung einbezogen würden. *(Abg. Edith Döberegger: Wie wird denn die Arbeit einer Frau gemessen?)* Das wäre ein schönes Beispiel, auf das man hinweisen könnte.

Ich möchte noch folgendes sagen: Glücklicherweise sind Sie von der ÖVP mit dieser Forderung zumindest für den Kindergartenbereich nicht aufgetreten, wollen das dort nicht durchführen, denn die kleinen Kinder,

Dr. Helga Hieden

auch die knapp Sechsjährigen, lernen nachweisbar viel und mit Freude, ohne daß man sie ständig vergleicht und bewertet. Also ist die Beurteilung nicht eine Voraussetzung des Leistungserbringens, sondern hat andere berechnete gesellschaftliche Hintergründe.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie als Salzburger Präsidentin des Landesschulrates bitten, sich die Studie aus Salzburg, die der damalige Landeschulinspektor Ende der sechziger Jahre verfaßt hat, anzuschauen; eine Studie, die genau das Problem mit den Noten zeigt. Sie hat auch gezeigt, daß entgegen der Bewertung, die nicht zuletzt in der 4. Klasse die Einstufung für den ersten oder zweiten Klassenzug zur Folge hatte, die Hauptschüler zu 30 Prozent, wenn die Hauptschullehrer die Noten nicht kannten, zu einer anderen KlassenzugEinstufung kamen. Im nicht vorhandenen einheitlichen Maßstab liegen ja die Probleme der Bewertung, weil es eben nicht so einfach ist — bei Berücksichtigung aller Hintergrundgegebenheiten —, einen einheitlichen Maßstab zu finden.

Sie haben heute dem Herrn Minister vorgeworfen, daß er in diesem Zusammenhang auch auf die erste Schulstufe hingewiesen habe. Ich möchte dazu sagen: Rufen Sie sich doch einmal Kinder einer ersten Schulstufe in Erinnerung; Kinder, die in die Schule kommen, die bis dorthin von ihrer familiären Umgebung immer erfahren haben, daß sie leistungsfähig sind, daß sie akzeptiert werden mit ihrer Leistung, mit der Art, wie sie diese erbringen. Plötzlich sehen sich diese Kinder einer vergleichenden Bewertung gegenübergestellt und müssen nun ganz hart zur Kenntnis nehmen, daß sie angeblich nichts wert sind, daß sie zu nichts taugen.

Es hat auch der Herr Abgeordnete Peter darauf hingewiesen — ich möchte das unterstreichen —: Um zu fördern und zu fordern im richtigen Maß, geht es vor allem um die angemessene Unterrichtsarbeit; die Bewertung kommt am Ende dieser Arbeit. Daher muß man dort ansetzen, auch was die erste Schulstufe mit den Problemen betrifft, nicht bei der Benotung. Das ist dann etwas, was man „draufsetzt“, nachdem der Lernprozeß und der Unterrichtsprozeß abgeschlossen sind.

In diesem Zusammenhang noch ein Wort — es ist heute schon viel darüber gesagt worden — zur Informatik. Auch hier werden die Probleme, die auftauchen, wenn es neue Lernfelder in der Gesellschaft gibt, nicht in der bestehenden Schwierigkeit dargestellt. Sie haben

ja die Stellungnahmen gelesen und wissen daher, daß auf der einen Seite etwa die Gewerkschaft öffentlicher Dienst, die Vertretung der Lehrer, massiv sagt: Auf keinen Fall dürfen bei der Einführung des Faches Informatik andere Pflichtgegenstände gekürzt werden. Auf der anderen Seite gibt es die berechnete Auffassung, daß für die Kinder nicht eine noch größere Stundenzahl bei Einführung einer neuen Kulturtechnik die Folge sein soll.

Wie soll man denn das lösen: nirgends Stunden kürzen, ein neues Fach ohne Vermehrung der Stunden einführen? Ich glaube, darüber muß man doch ein bißerl ernster reden und nicht nur einfach in dieser Art: Wie immer man es macht, ist es schlecht. Sie tun der Öffentlichkeit gegenüber so, als sei kein Wille da, die Lösung dieser schwierigen Probleme anzugehen.

Der Herr Minister hat schon darauf hingewiesen: Es haben sich nicht nur die Regierungsparteien für eine verbindliche Übung ausgesprochen. Lesen Sie den Maßnahmenkatalog der Vereinigung Österreichischer Industrieller, in dem unter dem Titel „Schul- und Bildungswesen: gerüstet auch für neue Techniken“ die Frage dargelegt wird, wie sich die Vereinigung Österreichischer Industrieller das vorstellt. Da wird wörtlich unter anderem gesagt: „Mittelfristig soll ein eigener Gegenstand EDV vorbereitet werden, eventuell in Form einer verbindlichen Übung.“

Also auch von dieser Seite, von der Sie ja sicher nicht sagen werden, daß diese leistungsfeindlich sei, erkennt man die Notwendigkeit, solch neue Gegenstände eventuell auch in Form einer „verbindlichen Übung“ einzuführen. (*Abg. Mag. Schöffler: Zitieren Sie bitte vollständig!*) Ich habe wörtlich zitiert, und zwar aus diesem Maßnahmenkatalog der Industriellenvereinigung; Sie können das dort nachlesen. (*Abg. Mag. Schöffler: Das waren halbe Zitate!*) In dem Fall nicht. (*Ruf bei der ÖVP: Aha, nur in diesem Fall nicht, sonst schon! — Abg. Mag. Schöffler: Volles Zitieren, das wäre wünschenswert!*)

Herr Minister! Eine Bitte im Zusammenhang mit der Einführung des Faches Informatik möchte ich hier aussprechen, und zwar die, daß auch die Schüler des Polytechnischen Lehrgangs möglichst bald einbezogen werden in die Bestrebungen, diesen neuen Teil der Allgemeinbildung in der Schule vermittelt zu bekommen. Denn ich glaube, es soll nicht nur um das technische Können gehen, sondern auch um die gesellschaftspolitischen und

Dr. Helga Hieden

sozialen Entwicklungen, die mit diesen Techniken verbunden sind.

Noch ein letztes im Zusammenhang mit Ihren Ausführungen über Leistung — und das richte ich zugleich auch an den Herrn Abgeordneten Leitner —: Herr Abgeordneter Schäffer, Sie haben irgend etwas zitiert, was der Herr Minister gesagt haben soll, etwa in die Richtung, daß Noten als Mittel gegen kritische Schüler eingesetzt werden. (*Abg. Mag. Schäffer: Als Repressionsmittel!*)

Ich möchte als Antwort darauf aus der Stellungnahme des Landesschulrats für Tirol zitieren, aus der offiziellen Stellungnahme zur 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle: „Die Schule ist derzeit in ihrer Organisation und ihrer unterstützenden Anerkennung durch die Öffentlichkeit noch nicht in der Lage, eine Motivierung der Schüler allein durch den Inhalt eines Gegenstandes zu erreichen. Es sollte daher den Lehrern derzeit nicht zugemutet werden, daß sie in einem so bedeutenden Unterrichtsgegenstand zusätzliche Anstrengungen unternehmen müssen, um die Schüler auch ohne Leistungsfeststellung zu einem entsprechenden Einsatz, regelmäßigem Unterrichtsbesuch und diszipliniertem Verhalten anzuhalten.“

In einer offiziellen Stellungnahme des Landesschulrates für Tirol wird die Note als notwendiges Disziplinierungsmittel betrachtet. Ich möchte zumindest aufzeigen, daß es das noch immer gibt, noch dazu wird das von einem Landesschulrat vertreten.

Abgesehen davon: Eine Leistungsfeststellung kann auch als Informationsfeststellung ohne Benotung erfolgen.

Ich möchte heute noch ganz kurz auf einen Punkt eingehen, der lediglich einen kleinen Aspekt dieser umfassenden Novelle betrifft, nämlich auf den Vorbereitungslehrgang für die Abgängerinnen der Bildungsanstalt für Arbeitslehrerinnen, durch den sie die Berechtigung erwerben können, an einer Pädagogischen Akademie eine Pflichtschullehrant zu studieren.

Ich sehe in dieser Bestimmung eine Ergänzung, zwar für eine kleine Gruppe, die aber trotzdem sehr wichtig ist, nämlich eine Ergänzung, die eingeleitet wurde in der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle, und zwar mit dem Bemühen, institutionalisierte Benachteiligungen für sogenannte Frauenberufe schrittweise zu beseitigen. In der 7. Novelle ist bereits festgelegt worden, daß in Hinkunft

auch die Ausbildung für den textilen Bereich der Werkerziehung an der Pädagogischen Akademie erfolgen soll.

Es ist erfreulich, daß für die Übergangszeit durch den Vorbereitungslehrgang diese Möglichkeit auch geboten wird, zumal man ja sehen muß, daß es in einer Reihe von Bildungsanstalten — obwohl man weiß, daß die Beschäftigungslage für deren Absolventinnen nicht günstig ist — eine vermehrte Aufnahme gibt, daß wir viele Abgängerinnen haben, die Schwierigkeiten haben, eine Stelle zu finden. Ich möchte diese Lösung daher ausdrücklich begrüßen im Namen dieser Abgängerinnen, aber auch im Namen der einen oder anderen Werkerzieherin, die schon im Dienst steht — es sind ja von diesen 40 Prozent unter 30 Jahren —, denn vielleicht wird auch ein kleiner Teil dieser Frauen davon Gebrauch machen.

Ich glaube, daß man im Zusammenhang mit den typischen Frauenberufen etwas in Betracht ziehen sollte, was man meist nicht bedenkt: Neben der Schule als einem Ort, an dem Fertigkeiten für den Beruf, für das Erwachsenenleben erworben werden, ist auch die Familie ein solcher Lernort, allerdings für die Geschlechter in sehr unterschiedlicher Weise: Es ist nämlich doch eher so, daß durch die Sozialisation in der Familie die Mädchen die Grundfertigkeiten im Kochen, im Aufräumen, im Abwaschen und so weiter erwerben; auch die Einstellung, daß es sozusagen zum „Beruf der Mutter“ gehört, aufopfernd, einfühlsam und anpassungsbereit zu sein. Mädchen wählen dann oft Berufe, die eine Verlängerung dieser Tätigkeiten der Hausfrau darstellen. Weil sie aber diese Fertigkeiten nicht erst in einer Schule, in einer Lehre erwerben müssen, werden diese als „ungelernte Tätigkeiten“ bezeichnet.

Man übersieht die Familie als Lernort. Weil das nicht institutionalisiert ist, glaubt man dann, eine kürzere Ausbildung reiche, oder man sieht, um diese Tätigkeiten als „ungelernt“ bezeichnen zu können, diese Fertigkeiten als angeblich angeborene an.

Noch etwas in diesem Zusammenhang: Es hat mich bei den Ausschlußberatungen doch bestürzt, daß auch Vertreter der hohen Beamenschaft Auffassungen von sich gegeben haben, die gezeigt haben, wie weit Vorurteile über die „Minderbegabung“ der Mädchen im technischen und im mathematischen Bereich verbreitet sind. Bestürzt war ich deshalb darüber, denn, wenn jemand diese Einstellung und Auffassung hat und zugleich dort etwas zu sagen hat, wo Änderungen möglich sind

Dr. Helga Hieden

und Maßnahmen getroffen werden, um die Schulorganisation zu regeln, dann kann das schlechte Auswirkungen haben. Ich denke da einerseits an die Äußerung, daß etwa Informatik deshalb nicht Pflichtfach sein soll, weil Mädchen dies sonst als Barriere erleben würden, und andererseits an die Äußerung, daß es zweifelhaft ist, ob die Werkerzieherinnen die intellektuelle Fähigkeit hätten, den Vorbereitungslehrgang zu bewältigen und an der Pädagogischen Akademie zu studieren.

Ich möchte dazu folgendes sagen: Man müßte doch fragen: Woher kommen die Unterschiede? Sie alle wissen, es beginnt beim Spielzeug, und wenn jemand eine Fertigkeit lange übt, dann ist er darin auch besser. Wenn man also feststellt, daß Buben auf technischem Gebiet besser sind, dann hat das seine guten Gründe. Sie haben nicht nur das nötige Spielzeug, sie haben auch Geometrisches Zeichnen und sie haben Technisches Werken. Das alles zusammen führt zu einer Verfestigung dieser Fertigkeiten. Es ist daher sehr wichtig, daß Mädchen die gleichen Möglichkeiten angeboten werden.

Und noch etwas; das müßten die Beamten des Ministeriums auch wissen: Es gibt auch Untersuchungen, die das belegen, aus der Schulversuchsphase. Aus einer Untersuchung zur Leistungsfeststellung und zum Förderunterricht beispielsweise geht hervor, daß Mädchen mindestens so stark, sogar etwas stärker in den ersten Leistungsgruppen, auch in Mathematik, vertreten sind und sogar etwas bessere Noten haben. Wenn man die Note als Kriterium der Leistung akzeptiert, dann muß man sie auch hier akzeptieren. Man kann sie nicht nur dann anerkennen, wenn es einem sozusagen in den Kram paßt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wir müssen uns daher in diesem Zusammenhang fragen: Warum wählen Mädchen, obwohl sie nachweisbar bis zum Ende der Pflichtschulzeit auch in den technischen Fächern — auch in Physik ist es so — gute Leistungen erbringen, trotzdem die frauenspezifischen Ausbildungsgänge? Und da wird man draufkommen, daß auf Grund der Alltagserfahrungen und der bestehenden Gegebenheiten den Mädchen nahegelegt wird, diese Ausbildungsgänge zu wählen. Sie tun es, weil sie im Berufsleben die entsprechenden Einstellungen und Gegebenheiten vorfinden, weil es Schulen für frauenwirtschaftliche Berufe gibt, weil es Geometrisches Zeichnen bisher nur für Burschen gibt, dafür Hauswirtschaft für Mädchen, weil es keine Berufsvorbilder im technischen Bereich für

Mädchen gibt, und so weiter. Daher ist jede Änderung in Richtung Beseitigung geschlechtsspezifischer Unterschiede sehr wichtig.

Der Weg, der mit der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle, mit der Ausbildung für textiles Werken und Hauswirtschaft an der Pädagogischen Akademie und der Anhebung der Kindergärtnerinnenausbildung auf Maturaabschluß begonnen wurde, der jetzt eine kleine Ergänzung durch die Vorbereitungslehrgänge erhält, soll weiterhin seine Fortsetzung erfahren. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.35

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Johann Wolf.

Herr Abgeordneter! Bevor Sie mit Ihrer Rede beginnen, möchte ich sagen: Für den Fall, daß Sie mit Ihren Ausführungen gegen 16 Uhr kommen, müßte ich Sie unterbrechen.

15.35

Abgeordneter Johann Wolf (ÖVP): Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich werde mich sehr kurz fassen, vielleicht geht es sich bis 16 Uhr aus. Ich möchte mich mit einem kleinen Teil der 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle befassen, und zwar mit dem Bereich der Berufsschule. Die Verhandlungen sind im Unterrichtsausschuß mit einem Teilerfolg für die Berufsschulen abgeschlossen worden. Wir beschließen heute im Hohen Haus die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl an Berufsschulen von 36 auf 33.

Ein Abänderungsantrag wurde im Ausschuß von allen drei Parteien eingebracht. Darüber hinaus konnte der Beschluß erreicht werden, einen Entschließungsantrag an die Bundesregierung zu richten mit dem Inhalt, daß die Bemühungen dahin gehen sollen, die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl fortzusetzen, um eine Gleichstellung gegenüber den Pflichtschulen zu erreichen.

Nicht entsprochen wurde dem Antrag der Österreichischen Volkspartei, die Klassenschülerhöchstzahl auf 30 zu senken. Nicht erreicht wurde aber auch die Herabsetzung der Teilungszahl in den einzelnen Fächern.

Jedenfalls ist für die österreichische Berufsschule ein Teilerfolg erzielt worden, der letztlich ein Erfolg der Zusammenarbeit ist; da gebe ich dem Herrn Bundesminister recht, wie er es in seinen Ausführungen erwähnt hat.

Johann Wolf

Allerdings muß ich schon einige Anmerkungen machen hinsichtlich des Zustandekommens dieser Senkung der Teilungszahl. Wenn Herr Präsident Matzenauer heute in seiner Wortmeldung gemeint hat, die Österreichische Volkspartei wäre erst jetzt bei der 8. SchOG-Novelle auf den Zug aufgesprungen, so muß ich ihn daran erinnern, daß schon bei der 7. SchOG-Novelle von der Österreichischen Volkspartei ein Abänderungsantrag eingebracht wurde, und zwar im Zusammenhang mit der leistungsdifferenzierten Förderung an Berufsschulen. Außerdem ist die Absenkung der Klassenschülerhöchstzahl eine lange Forderung der Österreichischen Volkspartei.

Aber etwas anderes ist passiert. Ich weiß schon, jeder Erfolg hat sogleich viele Väter, und sie kommen von allen Seiten. In diesem Fall ist es aber etwas Besonderes. Leider ist der Herr Abgeordnete Matzenauer nicht da, ich muß ihm das aber trotzdem vorhalten.

Mir ist ein Brief zugespielt worden. Wir haben im Ausschuß, Herr Bundesminister, am 30. Mai die Verhandlungen abgeschlossen. Am selben Tag, am 30. Mai 1985, erging ein Brief des Herrn Präsidenten Matzenauer (*Abg. Steinbauer: Aber!*) an den Vorsitzenden der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter mit folgendem Inhalt (*Rufe bei der ÖVP: Aha!*):

„Der Unterrichtsausschuß des Nationalrates hat in seiner Sitzung vom 30. Mai d. J. auf Initiative der sozialistischen Fraktion einen Abänderungsantrag und einen Entschliebungsantrag beschlossen, der der Forderung nach Senkung der Klassenschülerhöchstzahl an den Berufsschulen entspricht.“

Abschließend: „Ich bin sicher, daß Ihr diesen Erfolg der Fraktion entsprechend bekanntgeben werdet.“

Einen Tag später, am 31. Mai, erging eine Information an die Fraktionsmitglieder mit dem Inhalt: „Auf Initiative und Antrag der sozialistischen Fraktion hat der Unterrichtsausschuß des Nationalrates folgenden Abänderungsantrag zur 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle beschlossen.“ — Inhalt bekannt.

Herr Präsident Matzenauer! Sie haben heute in Ihrer Wortmeldung Präsident Schäfer schlechten politischen Stil vorgeworfen. Ich frage mich: Was ist das für eine Vorgangsweise?

Nun muß ich denn doch sagen, wie es wirk-

lich war. Wie ist denn diese Absenkung der Klassenschülerhöchstzahl zustande gekommen?

Der Brief des Herrn Abgeordneten Matzenauer, des Herrn Präsidenten, ist vom Inhalt her grundfalsch. Von der Regierungs- und auch von der Verwaltungsseite, vom Herrn Bundesminister, ist immer wieder behauptet und mit Nachdruck erklärt worden, in der 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle sei für die Berufsschule nichts drinnen. Ständig wurde auf die 9. Schulorganisationsgesetz-Novelle verwiesen.

Am 24. April haben Sie, Herr Bundesminister, an den Herrn Abgeordneten Dr. Leitner ein Schreiben gerichtet, in dem sich unter anderem folgende zwei Sätze finden: „Die SPÖ nimmt zur Kenntnis, daß die ÖVP bei den Ausschuß- beziehungsweise Unterausschußverhandlungen den Antrag, auch bei den Berufsschulen die Klassenschülerhöchstzahl von derzeit 36 auf 30 beziehungsweise 33 zu senken, stellen wird. Die SPÖ tritt für eine Entschliebung ein, in der den Berufsschulen bei der gemeinsam angestrebten Senkung der Klassenschülerhöchstzahl der Vorrang eingeräumt wird.“

Wir haben das zur Kenntnis genommen, aber es war noch nicht zu Ende.

Am 7. Mai fand bei Ihnen, Herr Bundesminister, in Ihrem Büro, eine Vorsprache der Bundessektion der Berufsschullehrer, und zwar beider Fraktionen, statt. Dort haben Sie ihnen erklärt, eine Ausweitung der Absenkung der Klassenschülerhöchstzahl auf die Berufsschule käme deswegen nicht in Frage, weil das Beispielsfolgerungen für andere Berufsgruppen hätte. (*Abg. Dr. Graff: Hört! Hört!*) Sie haben allerdings dabei versprochen, daß Sie sich bei künftigen schulgesetzlichen Regelungen dafür einsetzen werden, daß auch die Berufsschule mit Vorrang bedacht wird.

Am 9. Mai in der Fragestunde im Parlament haben Sie auf eine Anfrage von mir folgendes geantwortet — da hat sich zum erstem Mal gezeigt, daß etwas locker wird —: „Ich sehe den Verhandlungen im Unterrichtsausschuß über die 8. SchOG-Novelle in dieser Frage positiv entgegen, nur müssen wir uns darüber im klaren sein, daß wir uns auch nach den staatsfinanziellen Möglichkeiten richten müssen.“

Und dann folgte am 30. Mai im Ausschuß schließlich die Einigung.

Johann Wolf

Ein Dankeschön habe ich schon gesagt, Herr Bundesminister. Nur: Die Vorgangsweise, die Herr Präsident Matzenauer mit seinem Brief an die Gewerkschaft provoziert hat, hat mich dazu bewogen, jetzt den Ablauf der Verhandlungen bis zur Beschlußfassung am 30. Mai wiederzugeben.

Ich persönlich glaube, daß dieser Brief, der kraß tatsachenwidrig ist, das Klima der Zusammenarbeit im Schulausschuß sicher nicht begünstigt hat, ihm auf keinen Fall förderlich war.

Ich habe aber mit Genugtuung, Herr Minister, zur Kenntnis genommen, daß Sie heute in Ihrer Wortmeldung über die ehestmögliche Senkung der Klassenschülerhöchstzahl an den Berufsschulen gesprochen haben. Wenn es dazu kommt, dann wäre das Ziel erreicht, daß die Berufsschüler in Österreich mit allen anderen Pflichtschülern Österreichs gleichgestellt werden, das heißt, daß ihnen derselbe pädagogische Vorteil zugute käme wie den anderen Pflichtschülern. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.43

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Stippel. Ich mache auf die Fallfrist 16 Uhr wegen der dringlichen Anfrage aufmerksam.

15.43

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die wir heute beschließen werden, bringt zweifellos — das haben alle Vorredner unisono zum Ausdruck gebracht — eine Qualitätssteigerung für die österreichische Schule.

Die Tatsache, daß wir die Klassenschülerhöchstzahl in einigen Schularten ganz deutlich senken können, muß uns alle mit Freude und Genugtuung erfüllen. Wir haben mit dieser 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle das Wünschenswerte mit dem finanziell Machbaren vereinigen können. Sicherlich gibt es noch weitere Wünsche nach Senkung der Klassenschülerhöchstzahl. Alles ist aber eben nicht zu machen, und wir freuen uns, daß uns dieser Schritt heute gelungen ist. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Darüber hinaus möchte ich aber doch zu bedenken geben, daß es von der Pädagogik her gesehen nicht nur eine Klassenschülerhöchstzahl gibt, auf Grund welcher der Lehrer in der Klasse sinnvoll operieren kann, sondern daß auch eine untere Grenze gege-

ben ist. Das heißt, wir sollten in der zukünftigen Diskussion nicht immer nur die Frage stellen: Wie weit senken wir die Klassenschülerzahlen? sondern diese Frage mit der nächsten verbinden: Wie weit kann man überhaupt gehen, selbst dann, wenn es finanziell machbar wäre?

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir haben in dieser 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle auch den Unterrichtsgegenstand Informatik verankern können, ein Unterrichtsgegenstand, den die Wirtschaft wünscht, den die Schüler wollen. Wie wir gehört haben, sind die ausgebildeten Lehrer da, die Apparate, die Geräte sind vorhanden.

Den Ausführungen meines Kollegen Schäffer kann ich nicht ganz folgen, daß wir im kommenden Herbst chaotische Zustände vorfinden werden, wenn der Unterricht im Unterrichtsgegenstand Informatik anlaufen sollte. Das wird sicherlich nicht der Fall sein. Natürlich wird es wie bei jeder Neuerung da oder dort Ungehobeltheiten oder Ungeschliffenheiten geben, das ist keine Frage. Aber im großen und ganzen bin ich doch ein Optimist, im Gegensatz zu Ihnen, Herr Präsident Schäffer.

Die Frage, ob verbindliche Übung oder Pflichtgegenstand ist hier bereits mehrfach diskutiert worden. Die Lösung, die wir gefunden haben, stellt einen gangbaren Kompromiß dar. Ich glaube nur, daß wir vernünftigerweise dann, wenn wir über die Oberstufenreform sprechen werden, auch noch einmal den Unterrichtsgegenstand Informatik in die Debatte mit einbeziehen müssen, in welcher Form, in welcher Art dieser Unterrichtsgegenstand in der Schule gelehrt werden soll.

Zweifellos kann es nicht so sein, daß man die bestehenden Unterrichtsgegenstände in ihrem Umfang beläßt und zusätzlich noch diesen wichtigen Unterrichtsgegenstand dazu nimmt, den der Herr Bundesminister mit Recht bereits als eine vierte Kulturtechnik angesprochen hat.

Der Informatikunterricht wird also in einer kommenden Oberstufenreform zu behandeln sein. Ich möchte diese kommende Oberstufenreform auch zum Anlaß nehmen, um noch einmal die heute hier aufgeflammete Gesamtschuldiskussion aus meiner Sicht ein wenig zu beleuchten.

Es ist überhaupt keine Frage — die Kollegin Hieden hat das dankenswerterweise in aller Deutlichkeit dargelegt —, daß es in Österreich die Gesamtschule gibt. Es gibt sie

Dr. Stippel

eben im Bereich der Sechs- bis Zehnjährigen, und all das, was Sie unter Gesamtschule wie den Teufel an die Wand malen, ist ja nichts anderes als die Ausdehnung des gemeinsamen Unterrichtens aller Kinder von den Sechs- bis Zehnjährigen bis zu den Vierzehnjährigen. Die Gründe dafür sind x-mal dargelegt worden, ich kann es mir ersparen, sie hier zu wiederholen.

Ich weiß schon, worum es Ihnen geht. Es geht Ihnen um die Erhaltung der Langform des Gymnasiums. Nun kann man natürlich darüber diskutieren. Aber über eines läßt sich nicht diskutieren, daß nämlich diese Langform des Gymnasiums heute nur mehr eine verschwindend kleine Schülerzahl besucht.

Wenn wir wissen, daß überhaupt nur knapp über 20 Prozent aller Kinder eines Altersjahrganges ins Gymnasium eintreten und über 50 Prozent, also mehr als jeder zweite Schüler, im Verlaufe der acht Jahre aus der Schule ausscheiden oder repetieren, dann kommen wir auf eine Prozentzahl von knapp 10 Prozent an Schülern einer Altersgruppe, die in die 1. Klasse des Gymnasiums eintreten und nahtlos ohne Unterbrechung bis zur Matura gelangen, 90 Prozent aber nicht. Denn fast 80 Prozent unserer Schüler sitzen in der Hauptschule, und zwar in jener Hauptschule, für die wir in der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle die positiven Auswirkungen der Schulversuche übertragen haben.

Es stimmt einfach nicht, daß die Sozialistische Partei gegen diese Neue Hauptschule ist, daß die Sozialistische Partei, wie Kollege Leitner vorhin gemeint hat, diese Neue Hauptschule von Haus aus diskriminiert. Das ist doch unwahr, was Sie hier behaupten. Ganz im Gegenteil: Wir haben uns im Jahr 1982 in der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle zu diesem Kompromiß durchgerungen. Keine Frage, die Sozialistische Partei hätte gerne etwas anderes gesehen; die Zweidrittelmehrheit hat es nicht erlaubt. Nun stehen wir zu dieser Neuen Hauptschule und sind bereit, diese Neue Hauptschule auch zum Erfolg zu führen.

Aber Sie dürfen deswegen nicht glauben, daß wir das, was für uns Sozialisten wichtig ist, was sogar in unserem Parteiprogramm steht, über Bord werfen. Sie werden doch nichts dagegen haben, wenn wir unsere Standpunkte auch im Parlament klar beziehen. Sie haben Ihre Standpunkte, wir haben unsere Standpunkte in der Frage der zukünftigen österreichischen Schule. Wir werden unseren Standpunkt weiter vertreten. Ich

glaube nur, daß es ein gesellschaftliches Anliegen werden muß, zur gemeinsamen Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen zu kommen.

Genauso wie es einstens in der Frage der Koedukation gewesen ist, wo Sie nicht bereit waren zuzustimmen, wo aber dann der Druck seitens der Gesellschaft so stark geworden ist, daß Sie sich diesem Druck nicht widersetzen konnten, genauso wird es auch bei der gemeinsamen Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen sein. Niemand kann natürlich prophezeien, wann dieser Zeitpunkt eintreten wird. Aber ich wage die Behauptung, daß dieser Zeitpunkt einmal kommen wird. Schauen Sie sich die meisten Staaten der Welt an, vor allem die großen Industrienationen (*Abg. Mag. Schöffler: Leistungsverfall!*): Dort gibt es doch diese Gesamtschule in den verschiedenartigsten Ausprägungen und sogar in wesentlich höherem Lebensalter, bis zum 16. und 17. Lebensjahr, wie es etwa in Japan der Fall ist. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Schauen Sie sich die Ergebnisse an! — Ruf bei der ÖVP: Die Reform der Gesamtschule ist ein brennendes Problem!*)

Herr Kollege Kohlmaier! Sehen Sie sich die Ergebnisse im technischen, im wissenschaftlichen Bereich in vielen dieser Länder an. Darüber können wir diskutieren; aber das würde sicherlich einen längeren Zeitraum erfordern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme damit auch schon zum Schluß. Die 8. Novelle zum Schulorganisationsgesetz stellt einen weiteren Fortschritt in der österreichischen Schulpolitik dar. Es ist wieder ein Schritt nach vorwärts. Sicherlich kein großer Sprung, doch vertrete ich felsenfest die Meinung, daß viele kleine Schritte in summa auch einen großen Sprung darstellen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{15.53}

Präsident Dr. Stix: Ich unterbreche nunmehr die Verhandlungen über den ersten Tagesordnungspunkt.

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dkfm. DDr. König, Dr. Neisser, Dr. Steiner, Dr. Lichal und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Verwirrung um Waffenexporte und Gesetzesverletzung durch die Bundesregierung (1399/J)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dr. Keimel, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer

Schriftführer Dkfm. Dr. Keimel: Dringliche Anfrage der Abgeordneten DDr. König, Dr. Neisser, Dr. Steiner, Dr. Lichal und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Verwirrung um Waffenexporte und Gesetzesverletzung durch die Bundesregierung.

Laut „Kurier“ vom 8. Juni 1985 hat Außenminister Gratz auf Anfrage von Generaldirektor Malzacher den Steyr-Werken bereits Anfang dieses Jahres „grünes Licht“ für einen Kürassier-Export nach Marokko gegeben. Im April soll auch das Bundeskanzleramt sich positiv zu dem geplanten Kürassier-Export geäußert haben.

Auch der Bundesminister für Landesverteidigung steht verschiedenen Zeitungsmeldungen zufolge dem Kürassier-Geschäft positiv gegenüber. Nur der Bundesminister für Inneres und Polisario-Freund Karl Blecha versucht mit allen Mitteln, aus ideologischen Gründen dieses geplante Geschäft der Steyr-Daimler-Puch AG zu verhindern. In den letzten Tagen haben sich auch verschiedene sozialistische Spitzenfunktionäre der Auffassung des Innenministers angeschlossen. Ein Scheitern des Kürassier-Exportgeschäftes zeichnet sich damit ab.

Dieser Verwirrung innerhalb der Bundesregierung und innerhalb der SPÖ wird der Bundeskanzler nicht Herr und kann in dieser Frage bis jetzt keine einheitliche Linie der Bundesregierung sicherstellen.

Bei einem Scheitern dieses geplanten Geschäftes würde nunmehr bereits ein zweites Mal für die Steyr-Werke ein großer Schaden entstehen, nachdem im Jahre 1980 ein Kürassier-Export nach Chile in der Größenordnung von 2 Milliarden Schilling aus politischen Gründen verhindert wurde, dem bereits von drei Ressorts zugestimmt worden war. Durch diese Vorgangsweise macht die Bundesregierung eine Waffenproduktion in Österreich wirtschaftlich praktisch unmöglich und dies, nachdem die Steyr-Werke von ihr immer wieder ermutigt wurden, für das österreichische Bundesheer eine derartige Produktion in Österreich aufrechtzuerhalten.

Der wirtschaftliche Schaden, der durch das Verhalten der Bundesregierung entsteht, führte auch dazu, daß der Generaldirektor der CA, Androsch, einen öffentlichen Erpressungsversuch unternahm und von der Bundesregierung eine Ausfallhaftung in der Höhe von 1,9 Milliarden Schilling verlangte, falls die Kürassier-Exporte nicht genehmigt würden.

Ein weiterer Beweis dafür, daß die sozialistische Koalitionsregierung dem Problem des Waffenexports und der Waffenproduktion nicht nur uneinheitlich gegenübersteht, sondern auch das Kriegsmaterialgesetz nicht einhält, besteht darin, daß die Bundesregierung im Jahre 1984 dem Außenpolitischen Rat keinen Bericht über die Ausfuhr von Kriegsmaterial erstattet hat, obwohl sie dazu gesetzlich verpflichtet ist.

Angesichts der neuerlichen Konfusion innerhalb der sozialistischen Koalitionsregierung stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

1. Hat Außenminister Gratz Ihnen mitgeteilt, daß er dem Generaldirektor der Steyr-Daimler-Puch AG bereits „grünes Licht“ für den Kürassier-Export nach Marokko gegeben hat?

2. Ist Ihnen die Stellungnahme des Außenministers zum Antrag der Steyr-Daimler-Puch AG auf den Export von Kürassieren nach Marokko bekannt?

3. Wenn ja, wie ist ihr voller Wortlaut?

4. Ist Ihnen die Haltung des Landesverteidigungsministers zu diesem Antrag der Steyr-Daimler-Puch AG bekannt?

5. Wenn ja, wie lautet diese?

6. Gibt es Äußerungen des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst zur Anfrage der Steyr-Daimler-Puch AG wegen der Genehmigung des Kürassier-Exportes nach Marokko?

7. Wie lautet die abschließende Stellungnahme des Bundeskanzleramtes zum Export-Antrag der Steyr-Daimler-Puch AG?

8. Weshalb ist die Bundesregierung im Jahre 1984 ihrer gesetzlichen Verpflichtung, dem Rat für Auswärtigen Angelegenheiten einen Bericht über die Ausfuhr von Kriegsmaterial zu erstatten, nicht nachgekommen?

9. Wie steht die Bundesregierung der Forderung von CA-Generaldirektor Androsch gegenüber, bei Verweigerung der Exportgenehmigung den Steyr-Werken den vollen Schaden zu ersetzen?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 93 der Geschäftsordnung

Schriftführer

des Nationalrates als dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident Dr. Stix: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dkfm. DDr. König als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage das Wort.

15.58

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Streit in der Bundesregierung um die Panzerexporte nach Marokko droht wieder einmal auf dem Rücken der Beschäftigten der Steyr-Werke und zu Lasten der österreichischen Steuerzahler ausgetragen zu werden.

Ich darf in Erinnerung rufen: Bereits 1980 haben die Steyr-Werke bei der Bundesregierung angefragt, ob sie nach Chile exportieren dürfen. Damals haben ihnen der damalige Bundeskanzler Dr. Kreisky und Minister Rösch mitgeteilt, die Genehmigung werde gegeben. Was dann passiert ist, ist bekannt: Aus politischen Gründen wurde diese Zusage nicht eingehalten. Die Panzer stehen heute noch auf der Halde. Es ist aber vorher aufgrund dieser Zusage produziert worden.

Meine Damen und Herren! Die Steyr-Werke wurden, wie das vorherzusehen war, dadurch mit notleidend, und selbstverständlich haben sich diese Verluste beim Hauptaktionär, bei der CA, ausgewirkt. Und heute erklärt uns die Bundesregierung, daß eine Sanierung der CA, natürlich zu Lasten der Steuerzahler, unumgänglich notwendig ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem Hause aufgrund dieses Anlaßfalles 1980 gemeinsam ein neues Waffenexportgesetz beschlossen. Wir haben es, Sozialistische Partei und Österreichische Volkspartei, gemeinsam beschlossen, und wir haben darin strenge Bedingungen festgelegt. Und jetzt passiert wieder genau dasselbe, ja mehr noch, die in diesem Gesetz festgelegte Verpflichtung zur Berichterstattung an den Außenpolitischen Rat wird auch nicht eingehalten. Meine Damen und Herren, das ist schlichtweg unerträglich! (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist einfach unerträglich, daß der Herr Bundeskanzler eine ordnungsgemäße Vollziehung des Waffenexportgesetzes durch die Bundesregierung offenbar nicht sicherstellen kann. Es ist aber auch unerträglich, daß Unternehmen, die überwiegend dem Bund gehören, ermuntert werden, Waffen zu produ-

zieren, die sie dann nicht verkaufen dürfen, obwohl sie vorher deswegen angefragt haben. Und es ist unerträglich — ich sage das auch ganz offen —, daß Generaldirektor Androsch als Vertreter des Hauptaktionärs erklärt, daß dann eben 1,9 Milliarden Schilling an Ausfallhaftung vom Steuerzahler dafür zu ersetzen sind.

Meine Damen und Herren! Dafür trägt der Bundeskanzler in seiner Koordinationskompetenz die Hauptverantwortung, und deshalb stellen wir diese Anfrage. (Beifall bei der ÖVP.)

Man muß sich vorstellen, wie das praktisch aussieht. Da erklärt der Herr Generaldirektor Androsch: „Waffenexporte sind politische Entscheidungen, die von der Regierung zu treffen sind. Was wir uns bei Steyr wünschen, ist, daß im Rahmen der Gesetze alle Waffenexporteure gleich behandelt werden.“ — Zu Recht. Aber dann kommt es: „Ich schlage der Regierung vor, wenn das Marokko-Geschäft nicht gehen sollte, dies wie ein kommunizierendes Gefäß zu betrachten. Dann muß eben das Bundesheer oder der Staat oder wer Dritter die Milliarde bringen.“

Meine Damen und Herren! So geht es nicht! Das Durcheinander in der Bundesregierung kann nicht zu Lasten der österreichischen Steuerzahler gehen! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler! Es ist uns bewußt, daß es bei den Waffenexporten um äußerst sensible Fragen geht, um politisch, um außenpolitisch äußerst sensible Fragen, aber auch für die betroffenen Unternehmen um äußerst sensible Fragen.

Gerade deshalb ist es notwendig, daß die Regierung den Unternehmen vorher sagt, was sie tun dürfen und was sie nicht tun dürfen.

Geradezu scheinheilig ist aber das Argument, das von Regierungsseite in die Öffentlichkeit getragen wurde, daß man die Sorge hätte, daß die Marokkaner diese Panzer nicht bezahlen würden. Meine Damen und Herren! Das ist ausschließlich die Verantwortung des Unternehmens.

Ich zitiere hier den Herrn Generaldirektor Malzacher, der laut „Kurier“ vom 8. Juni folgendes erklärt hat: „Und seit Dienstag ist für Malzacher auch die Frage einer fragwürdigen Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben. Ein Steyr-Unterhändler kehrte aus Marokko zurück mit der Nachricht, die Marokkaner würden jetzt auch auf 35 bis 50 neue Küras-

Dkfm. DDr. König

siere umsteigen und hätten auch Barzahlung in Aussicht gestellt. Damit fällt auch das Argument der Unwirtschaftlichkeit“, sagt Malzacher.

Das ist die Erklärung des verantwortlichen Generaldirektors. Es ist Sache des Unternehmens, das auch zu verantworten.

Verantwortung der Bundesregierung aber ist es, das das Waffenexportgesetz eingehalten wird und das diesbezüglich klare Richtlinien an das Unternehmen gegeben werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es geht auch nicht an, daß das Waffenexportgesetz gegenüber verschiedenen Ländern mit gleicher oder gleichartiger Situation aus ideologischen Gründen verschieden angewendet wird.

Ich möchte hier die Abgeordneten Fischer — damals Abgeordneter —, Wille, Dobesberger und Blecha zitieren, die in einem Initiativantrag, der der Novellierung des Waffenexportgesetzes vorausgegangen ist, in den Erläuterungen erklärt haben — ich zitiere —:

„Eine sachgerechte und preisgünstige Versorgung des österreichischen Bundesheeres mit Waffen setzt einerseits die Produktion von Waffen, andererseits aber auch den Import beziehungsweise Export von Waffen voraus. Die unterzeichneten Abgeordneten Fischer, Wille, Dobesberger und Blecha bekennen sich daher zu der Produktion und im Rahmen von sorgsam überlegten Grundsätzen auch zum Export österreichischer Waffen.“

Meine Damen und Herren! Auch wir haben uns in diesem Haus, gemeinsam mit Ihnen, zu strengen Vorschriften im Waffenexportgesetz bekannt, und dazu stehen wir. Aber es ist die Verantwortung der Bundesregierung, dafür zu sorgen, daß nach diesen Bestimmungen die Unternehmen zeitgerecht und vorher wissen, wie sie dran sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Frage, daß es aber eine moralisch vertretbare Kategorie ist, Waffen nicht nur zu produzieren, sondern, damit man sie halbwegs günstig dem Bundesheer zur Verfügung stellen kann, auch zu exportieren, diese Frage ist von den Abgeordneten Fischer, Wille, Dobesberger und Blecha eindeutig bejaht worden. Es geht also nicht um die Frage, ob es unmoralisch ist, Waffen zu exportieren, mit denen natürlich geschossen werden kann, sondern es geht um die Frage, ob die Bestimmungen des Waffenexportgesetzes eingehal-

ten werden oder nicht, daß die Unternehmen rechtzeitig wissen, wie das nun auszulegen ist, und daß diese Auslegung gleichartig erfolgt, daß Länder mit gleicher Situation somit auch gleich und nicht aus ideologischen Gründen verschieden behandelt werden.

Meine Damen und Herren, da müssen wir halt feststellen: 1978/79 wurden 100 Kürassier-Panzer nach Marokko geliefert. Damals gab es auch die Polisario in Marokko. Damals hat die Bundesregierung unter Kanzler Kreisky offenbar die Auffassung vertreten, daß das unbedenklich ist.

In der jetzigen Situation erklären sich Außenminister Gratz und Bürgermeister Zilk dafür, Innenminister Blecha und Klubobmann Wille dagegen.

Ich möchte aus dem Interview zitieren, das Bürgermeister Zilk der „Zeit im Bild 2“ am 16. Juni 1985 gegeben hat. *(Abg. Dr. Schranz: Der 16. Juni kommt erst!)* Am 11., bitte. Entschuldigen Sie. Es ist der 11. Juni, nicht der 16. Juni. Am 11. Juni 1985 hat Zilk der „ZiB 2“ das Interview gegeben. Er erklärte:

„Es gibt in der Politik keine gute und keine schlechte Partei in der Demokratie. Es gibt nicht diejenigen, die immer gut und richtig entscheiden, und die anderen, die immer schlecht und falsch entscheiden, sondern das Leben ist an sich relativierend, und daher gibt es in der Politik den Grundsatz von besser und schlechter. Und vor diese Entscheidung gestellt“ — so sagte Zilk —, „muß ich schweren Herzens sagen, daß ich mich nicht verschließen kann den Notwendigkeiten eines solchen Exports.“ Und er sagte dann etwas später: „Aber in der Entscheidung von hier und jetzt bin ich Ihnen eine ehrliche Antwort schuldig und muß Ihnen sagen: Schweren Herzens muß ich mich für das gerade noch Wichtigere entscheiden — im Sinne unserer Menschen in diesem Lande.“ Also, meine Damen und Herren, es ist offenbar doch so, daß neben dem Außenminister auch der Wiener Bürgermeister eine sehr eindeutige, positive Stellungnahme abgegeben hat, in derselben Frage, in der Kreisky 1978/79, und mit ihm die ganze Bundesregierung, dem Export von 100 Kürassier-Panzern zugestimmt hat, ohne darin Schwierigkeiten zu sehen.

Und wie war es denn vorher? Da haben wir nach Argentinien mit Zustimmung der Bundesregierung Panzer geliefert — zu einem Zeitpunkt, wo es dort eine Diktatur gegeben hat, die die Menschenrechte sicher nicht

Dkfm. DDr. König

besonders hochgehalten hat, jedenfalls nicht höher, wie man heute weiß, als die ähnlich gelagerte Diktatur in Chile.

Bei Chile aber hat man zuerst die Genehmigung gegeben. Da haben sich der damalige Minister Androsch, Gewerkschaftsbundpräsident Benya, Minister Sekanina, Minister Rösch und sogar Bundeskanzler Dr. Kreisky dafür ausgesprochen. Und nachher hat man aus ideologischen Gründen nein gesagt. (*Abg. P r e c h t l: Nicht aus ideologischen, sondern aus Menschenrechtsgründen!*) Meine Damen und Herren! Das ist eine doppelte Moral. Ich kann nicht zu einer Diktatur ja sagen und zur anderen nein, sondern ich muß die gleichen Maßstäbe in jedem Fall anwenden, wenn ich glaubwürdig bleiben will (*Beifall bei der ÖVP*), auch glaubwürdig vor den Arbeitern in den Betrieben. Niemand, auch unter den Arbeitern, wird wollen, daß man das Waffenexportgesetz mißachtet. Aber was man erwarten kann, was jeder einfache Arbeiter erwarten kann, ist, daß das gilt, was die Regierung einmal gesagt hat, was ihre Spitzenfunktionäre gesagt haben, und daß das in allen Fällen gilt, nicht einmal so und einmal anders, wie es gerade parteiideologisch richtig erscheint. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daß man hier offensichtlich sehr stark ideologisch motiviert und nicht objektiv urteilt, zeigt das Beispiel des Waffenexports nach Libyen. Es wird doch in diesem Hause niemanden geben, der nicht überzeugt ist, daß der Herr Gaddafi in der ganzen Welt das revolutionäre Feuer anzündet, die Gewalt sät und sogar im Tschad einmarschiert ist. Aber wir haben mit Zustimmung der Bundesregierung nach Libyen geliefert. Ist das nur deshalb, weil der Herr Gaddafi im Kanzleramt empfangen wurde? Oder was sind die Motive? Was müssen sich die Arbeiter denken, wenn man beim Gaddafi ja und bei Marokko nein sagt? Versteht denn das noch jemand?

Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Bundeskanzler Kreisky damals gar erklärt hat, daß er sich durchaus vorstellen kann, daß man Waffen nach Nicaragua liefert, dann versteht man wohl bei den Steyr-Werken und in der VOEST, aber wahrscheinlich darüber hinaus Ihre Haltung nicht mehr. Es ist einfach unverständlich, wenn man derart unterschiedliche Maßstäbe an den Tag legt.

Daher kann man sich angesichts des jetzigen Streites in der Bundesregierung des Eindrucks nicht erwehren, daß vor allem von Innenminister Blecha Polisario-Politik zu Lasten der Steuerzahler und zu Lasten der

Beschäftigten in den Steyr-Werken gemacht werden soll.

Man soll es nicht so hinstellen, als wäre nicht auch Kontakt mit der Bundesregierung aufgenommen worden. Ich zitiere nochmals den „Kurier“ vom 8. Juni dieses Jahres. Der „Kurier“ sprach am Freitag mit Steyr-General Michael Malzacher und fragte ihn, ob es denn richtig sei, daß er den Marokko-Export erst nach Rücksprache mit dem Außenministerium ins Antragsstadium brachte. Malzacher bestätigte dies. „Malzacher: Wir haben nicht aus Jux und Tollerei gehandelt, sondern ich habe im Jänner, bevor ich um die Exportgenehmigung eingereicht habe, mich vorher im Außenministerium erkundigt, ob dies opportun sei, ob dieser Export Chancen auf Realisierung habe. Man sagte mir, ich könne durchaus einen Antrag stellen. Das machen wir immer so. Steyr stellt überhaupt keine chancenlosen Anträge.“

Meine Damen und Herren! Es wurde also angefragt, und es wurde Auskunft gegeben. Aber jetzt wird so getan, als ob das Jux und Tollerei, wie es Herr Generaldirektor Malzacher bezeichnet hat, und nicht ein verantwortungsbewußtes Vorgehen gewesen wäre. Es hat an der Koordination gefehlt, an der Wahrnehmung der Verantwortung, die das Waffenexportgesetz der Bundesregierung und vor allem Ihnen, Herr Bundeskanzler, in Ihrer Koordinationskompetenz aufträgt. Daran hat es gefehlt. Sie haben es an zeitgerechten Entscheidungen, an einer zeitgerechten Koordination in der Bundesregierung fehlen lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler, ich muß Sie fragen: Was soll dieses Haus, nicht nur die Opposition, sondern alle Abgeordneten, was sollen wir Abgeordneten davon halten, wenn die Bundesregierung sich über einen klaren Gesetzesauftrag dieses Waffenexportgesetzes einfach hinwegsetzt? Das gemeinsam beschlossene Waffenexportgesetz sieht im § 3 a Abs. 1 folgendes vor — ich zitiere —:

„In den ersten sechs Monaten jedes Jahres hat die Bundesregierung dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten eine Übersicht der im vorangegangenen Jahr gemäß § 3 Abs. 5 gemeldeten Ausfuhren von Kriegsmaterial, gegliedert nach Kriegsmaterialarten und geographischen Regionen, zu erstatten.“

Sie hat zu erstatten, und zwar in den ersten sechs Monaten des folgenden Jahres dem Außenpolitischen Rat Auskunft zu geben über das, was im vergangenen Jahr nach diesem

Dkfm. DDr. König

Gesetz exportiert wurde. (*Abg. Dr. Graff: Chaos! Rechtsbruch!*)

Die Bundesregierung ist dieser gesetzlichen Verpflichtung für das vorvergangene Jahr 1983, obwohl dies in den ersten sechs Monaten des Jahres 1984 fällig gewesen wäre, nicht nachgekommen.

Meine Damen und Herren! Ich frage mich: Was ist die Begründung dafür, daß eine Regierung sich einfach über einen Gesetzesauftrag hinwegsetzt?

Da hilft es auch gar nichts, wenn dann der Herr Gesandte Nowotny jetzt, nachdem wir diesbezüglich vorstellig geworden sind, uns ein Briefe! schickt, in dem er sagt: Das ist alles nur die Schuld der Beamten, das ist ein administratives Versehen gewesen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Immer die kleinen Beamten sind schuld!*) Das ist doch nicht glaubwürdig.

Meine Damen und Herren! Für das vergangene Jahr wurde der Bericht ja auch nicht gebracht. Bald ist der Juni um. Aber jetzt wird es wahrscheinlich geschwind nachgeholt werden. Hier hat man sich einfach über eine gesetzliche Bestimmung hinweggesetzt. Das, Herr Bundeskanzler, müssen wir Ihnen mit allem gebotenen Ernst zum Vorwurf machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir wollen mit unserer Anfrage die Bundesregierung drängen, daß sie endlich Ordnung schafft und klärt, unter welchen Bedingungen in Österreich Unternehmen, die Waffen produzieren, diese Waffen auch exportieren können.

Und bitte vergessen Sie nicht: Es geht nicht um die Steyr-Werke allein, die jetzt im Rampenlicht stehen, es geht wahrscheinlich in einem noch viel größeren Ausmaß um die Waffenexporte der VOEST-Alpine. Es ist eine Notwendigkeit, daß die Unternehmen vorher wissen, welches die Bedingungen sind, an die sie sich zu halten haben, daß sie sich aber auf diese Aussagen der Regierung dann auch verlassen können. Nicht, daß sie vorher ermuntert werden, und hintennach, wenn produziert worden ist, wenn die Kosten aufgelaufen sind, sagt man auf einmal nein, wir haben uns das überlegt.

Meine Damen und Herren! Das ist die Verpflichtung dieser Bundesregierung. Und es ist unerträglich und nicht zu akzeptieren, wenn dann, ich muß sagen, „Ihr“ Generaldirektor Androsch — er ist ja ein maßgeblicher Funktionär Ihrer Partei — sagt: Der Schaden,

wenn jetzt nicht exportiert werden kann — obwohl früher, also 1978 und 1979, immer nach Marokko exportiert wurde —, wenn man jetzt die Haltung ändert, beträgt 1,9 Milliarden Schilling! — Das heißt also, das ist der Betrag, für den die Steuerzahler aufkommen müssen.

Herr Bundeskanzler! Das ist unerträglich. Deshalb stellen wir diese Anfrage. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.18

Präsident Dr. Stix: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich Herr Bundeskanzler Dr. Sinowatz gemeldet.

16.18

Bundeskanzler Dr. Sinowatz: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich einleitend einige grundsätzliche Bemerkungen zur Vollziehung des von allen drei Fraktionen dieses Hauses im Jahre 1977 beschlossenen und mit den Stimmen der beiden Großparteien 1982 novellierten Bundesgesetzes über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial mache.

Auf dem Boden des Staatsvertrages und des Neutralitätsgesetzes stehend, bekennt sich diese Bundesregierung vorbehaltlos zur militärischen Landesverteidigung und damit zum österreichischen Bundesheer. Aus diesem Bekenntnis ergibt sich gerade für einen neutralen Staat die Notwendigkeit, zumindest in einem gewissen Umfang die vom Heer benötigten Waffen auch im Inland zu produzieren. Daher bejaht die Bundesregierung auch die Waffenproduktion im Inland. Weil jedoch durch die Größe unseres Landes eine rein auf den österreichischen Markt ausgerichtete Waffenproduktion wirtschaftlich bei den meisten Produkten nicht vertretbar ist, ergibt sich die zwingende Notwendigkeit für die produzierenden Unternehmen, einen Teil ihrer Produkte im Ausland abzusetzen.

Daß diese wirtschaftliche Notwendigkeit nicht — wie die Opposition vermeint — durch die österreichische Bundesregierung behindert wird, zeigt die Tatsache, daß seit dem Antritt dieser Bundesregierung Anträge für die Ausfuhr von insgesamt 2 765 Kettenfahrzeugen gestellt wurden, die ausnahmslos alle positiv erledigt wurden. Es entzieht sich jedoch der Einflußnahme der Bundesregierung, in welchem Ausmaß Exportgenehmigungen auch tatsächlich realisiert werden können.

Aber gerade für ein neutrales Land, das sich zutiefst den Zielen der Satzung der Vereinten Nationen verbunden fühlt, bedarf es,

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

um nicht mit den außenpolitischen Zielsetzungen und völkerrechtlichen Verpflichtungen in Konflikt zu geraten, einer klaren Regelung der Ausfuhr von Kriegsmaterial.

Aus diesem Grund — ich sagte es schon — haben alle drei im Parlament vertretenen Fraktionen gemeinsam das bereits genannte Kriegsmaterial-Ausfuhrgesetz beschlossen. Dieses Gesetz enthält insbesondere seit seiner Novellierung im Jahr 1982 einen vor allem im internationalen Vergleich äußerst umfangreichen Katalog an außen- und innenpolitischen Auflagen, auf Grund derer Waffenexporte von Gesetzes wegen zu bewilligen oder zu versagen sind.

Angesichts der in dieser dringlichen Anfrage gestellten Fragen erscheint es mir allerdings notwendig, in aller Deutlichkeit und Offenheit darauf hinzuweisen, daß die öffentliche Erörterung der Einschätzung innerer Zustände in anderen Staaten durch die Bundesregierung im außenpolitischen Interesse wie auch gerade im Interesse der exportierenden Unternehmen zu unterbleiben hat.

Auf Grund der grundsätzlich positiven Einstellung der österreichischen Bundesregierung zur wirtschaftlichen Notwendigkeit des Exports von Waffen hat Bundesminister Gratz in einem informellen Antwortschreiben an den Generaldirektor von Steyr-Daimler-Puch am 2. Jänner 1985 diesem mitgeteilt, daß Hoffnung auf eine allgemeine Beruhigung des Westsahara-Konflikts bestehe und für diesen Fall bei Vorliegen eines entsprechenden Antrages auf Export von Steyr-Jagdpanzern nach Marokko eine positive Stellungnahme des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten möglich wäre.

Mit Datum vom 17. Jänner 1985 wurde dann von Steyr-Daimler-Puch beim Bundesministerium für Inneres der formelle Antrag auf Export von 50 Steyr-Jagdpanzern nach Marokko eingebracht.

Im Zuge der durch das Kriegsmaterialgesetz vorgesehenen Herstellung des Einvernehmens zwischen Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und Bundesministerium für Landesverteidigung und der Anhörung des Bundeskanzlers bei der Behandlung von Anträgen auf die Ausfuhr von Kriegsmaterial wurde von seiten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten eine Überprüfung der aktuellen Situation in Marokko durchgeführt.

Meine Damen und Herren! Diese Überprüfung ergab, daß die Annahme, die statische Phase des Westsahara-Konflikts könnte eine allgemeine Beruhigung in der Region einleiten, nicht aufrechterhalten werden konnte. Es mußte im Gegenteil eine Verschlechterung der Lage festgestellt werden.

Zu diesem Zeitpunkt waren Waffenexporte nach Marokko nicht mehr mit den Bestimmungen des Kriegsmaterialgesetzes vereinbar.

Zum gegenständlichen Exportantrag von Steyr-Daimler-Puch wurde daher dem Bundesministerium für Inneres vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 14. Feber 1985 mitgeteilt, daß die Ausfuhr dieses Kriegsmaterials völkerrechtlichen Verpflichtungen oder außenpolitischen Interessen der Republik Österreich im Sinne des § 3 des Kriegsmaterialgesetzes zuwiderläuft. Ebenso hat der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes damals in seiner Stellungnahme Bedenken geäußert.

Im Zuge der Gewährung des Parteieingehörs hat daraufhin das Bundesministerium für Inneres das betroffene Unternehmen am 26. Feber 1985 von diesen Bedenken in Kenntnis gesetzt. Die Gendarstellung der Firma Steyr-Daimler-Puch langte am 28. März 1985 in der zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für Inneres ein, die daraufhin bei den zu befassenden Ressorts eine neuerliche Überprüfung einleitete. Dieses Prüfungsverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen, sodaß zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine abschließende Stellungnahme vorliegt.

Daher kann ich wirklich feststellen, meine Damen und Herren, daß es in der Bundesregierung selbstverständlich keine Verwirrung gegeben hat oder gibt und daß natürlich bei der Behandlung dieses Ansuchens die Gesetzeslage voll und ganz eingehalten wird.

Hohes Haus! In Ergänzung zu den bereits getroffenen Feststellungen beantworte ich die an mich gestellten Fragen wie folgt:

Zur Frage 1:

Der Außenminister hat im Sinne der bereits gemachten Ausführungen abschließend kein „grünes Licht“ für den Export von 50 Kürassier-Panzern nach Marokko gegeben.

Die Frage 2 beantworte ich mit Ja.

Bundeskanzler Dr. Sinowatz

Zur Frage 3 möchte ich mitteilen:

Wie ebenfalls bereits ausgeführt, steht die öffentliche Erörterung der Einschätzung innenpolitischer Vorgänge und Situationen eines anderen Landes im Widerspruch zu den außenpolitischen Interessen der Republik. Ich sehe mich daher veranlaßt, diesen Wortlaut im Hohen Haus nicht zu verlesen. Ich bitte um Verständnis dafür.

Auf die Frage 4 antworte ich mit Ja.

Zur Frage 5:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat am 27. Feber 1985 dem Bundesministerium für Inneres mitgeteilt, daß vom Standpunkt der militärischen Interessen Österreichs — was ja einleuchtend ist — keine Bedenken gegen diesen Exportantrag bestehen. Das Bundesministerium für Landesverteidigung fügte jedoch in seiner Stellungnahme hinzu, daß im Falle von Bedenken gegen die gegenständliche Ausfuhr von seiten der anderen zu befassenden Ressorts gegen die Versagung der Ausfuhrbewilligung kein Einwand erhoben werde.

Zur Frage 6:

Ja. Wie bereits berichtet, hat der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes am 13. Feber 1985 dem Bundesministerium für Inneres mitgeteilt, daß Bedenken gegen die Erteilung der Exportbewilligung bestehen.

Zur Frage 7:

Wie ebenfalls bereits ausgeführt, ist das auf Grund der Stellungnahme von Steyr-Daimler-Puch eingeleitete neuerliche Überprüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen, sodaß derzeit auch keine abschließende Stellungnahme des Bundeskanzleramtes vorliegt. *(Zwischenruf des Abg. Steinbauer.)* Nein, wir nehmen diese Frage sehr ernst. Wir werden daher dieses Verfahren auch mit dem nötigen Ernst durchführen. *(Abg. Steinbauer: Es bleibt ja nichts anderes übrig!)*

Zur Frage 8:

Die Bundesregierung ist sich ihrer gesetzlichen Verpflichtung, dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten einen Bericht über die Ausfuhr von Kriegsmaterial zu erstatten, voll bewußt und hat daher am 4. Mai 1984 und am 30. April 1985 jeweils die Berichte für die Jahre 1983 und 1984 genehmigt und beschlossen, diese Berichte dem Rat für Auswärtige

Angelegenheiten zuzuleiten. Auf Grund eines administrativen Mißverständnisses — ich stehe nicht an, das zuzugeben — ist dieser Bericht für das Jahr 1983 nicht im Rat für Auswärtige Angelegenheiten zur Behandlung gelangt. Aber das war nicht Absicht, denn es wurde sehr wohl seine Gliederung mit den im Rat für Auswärtige Angelegenheiten vertretenen Klubobmännern der drei Parlamentsparteien abgestimmt. Beide Berichte, die in der Bundesregierung beschlossen sind, werden zur Diskussion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten gesetzt.

Zur Frage 9:

Jeder österreichische Produzent, der Waffen exportieren möchte, muß hierfür Bewilligungen beantragen. Aus der Nichtgewährung der erforderlichen Bewilligungen kann natürlich kein Anspruch auf Gewährung einer Ausfallsgarantie abgeleitet werden.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß möchte ich dem Hohen Haus versichern, daß so wie in der Vergangenheit auch in diesem gegenständlichen Verfahren die Bundesregierung exakt nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgehen und entscheiden wird. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 16.29

Präsident Dr. Stix: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

16.29

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial aus dem Jahr 1977 war eine der Folgemaßnahmen, die im Zuge der sogenannten Lütgendorf-Affäre zu treffen waren. Es wurde damals im Rahmen eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Export von Gewehren und mehreren Hunderttausend Stück Munition in den Nahen Osten untersucht. Damals waren alle Parlamentarier, die an diesem Untersuchungsprozeß teilgenommen haben, gemeinsam der Auffassung, daß es sich hier um einen sehr, sehr sensiblen Bereich handle, in dem der Staat durch ein besonderes Bewilligungsverfahren eine besondere Kautel zu schaffen hat.

Meine Fraktion hat diesem Gesetz damals

Dr. Neisser

die Zustimmung gegeben, ebenso wie der fünf Jahre später beschlossenen Novelle in der Erwartung, daß dieses Gesetz mit Augenmaß und mit entsprechender Übersicht vollzogen wird. Daß wir in dieser Erwartung enttäuscht worden sind, beweist nicht zuletzt der Anlaß der heutigen dringlichen Anfrage. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Wir haben auch damals in der Debatte ganz klar gesagt, daß die Bewilligungsentscheidung der zuständigen Ressortminister eine politische Entscheidung ist. Es geht darum, daß hier eine Reihe von grundsätzlichen Perspektiven außenpolitischer und sicherheitspolitischer Natur in einer Gesamtheit abzuwägen und zu beurteilen sind.

Sicher ist dieser Bewilligungsvorgang innerhalb der Bundesregierung nur ein Teil der Rüstungsexportproblematik. Sie hat eine beschäftigungspolitische Seite, und ich selbst habe auch Respekt vor denjenigen, die aus grundsätzlichen ethischen Überlegungen der Rüstungswirtschaft gegenüber skeptisch sind. Wobei wir aber alle, Herr Bundeskanzler — hier kann ich Ihnen zustimmen —, der Auffassung sind, daß wir in einem beschränkten Maße eine Rüstungsproduktion aus neutralitätspolitischen Gründen brauchen und daß damit auch in einem beschränkten Maße eine Exporttätigkeit der Unternehmen zusammenhängt.

Nur, Herr Bundeskanzler, was uns besonders an der Vollziehung dieses Gesetzes stört, ist vor allem der Stil, mit dem diese Bewilligungen diskutiert worden sind.

Das Problem der Marokko-Exporte — wenn ich sie in Kurzform so nennen darf — ähnelt in der öffentlichen Diskussion ziemlich der Diskussion über den Export von Chile-Panzern. Herr Bundeskanzler, ich möchte hier schon eines sagen: Es ist nicht die Opposition, die Geheimnisse, die sie gar nicht hat, in die Öffentlichkeit trägt. Es sind Spitzenpolitiker Ihrer Partei, die die Verschiedenheit der Standpunkte artikulieren.

Mein Freund Fritz König hat beispielsweise lang und breit die Ausführungen des Wiener Bürgermeisters Dr. Zilk von gestern abend zitiert. Umsomehr verwundert mich eine Passage in Ihrer heutigen Antwort, wo Sie gemeint haben, man müsse mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, daß die öffentliche Erörterung der Einschätzung innerer Zustände in anderen Staaten durch die Bundesregierung im außenpolitischen Interesse

wie auch gerade im Interesse der exportierenden Unternehmen zu unterbleiben hat.

Herr Bundeskanzler! Ich meine, daß dieser Standpunkt vielleicht unter einem außenpolitischen Aspekt etwas für sich hat, ich möchte Ihnen aber auch in aller Deutlichkeit sagen, wenn Sie sich die Geschichte vor allem der Novelle zu diesem Kriegsmaterialgesetz anschauen: Es waren Politiker Ihrer Partei — Blecha, Fischer, Kollege Wille —, die diese Öffentlichkeit der Diskussion verlangt haben. Wir haben damals ganz bewußt dieses Diskussions- und Berichtsverfahren in den Außenpolitischen Rat verlegt, um die Diskussion mit der erforderlichen Geheimhaltungsmöglichkeit führen zu können.

Nur, eines geht nicht, nämlich sich hier sozusagen auf die außenpolitische Rason zu berufen und zu sagen: Ich bitte um Ihr Verständnis, dazu kann ich nichts sagen!, und uns im Außenpolitischen Rat, wo Sie es eigentlich tun müßten, keinen Bericht und keine Information zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieser Stil, Herr Bundeskanzler, hat für mich zwei grundsätzliche Facetten, zwei Facetten der Glaubwürdigkeit. Wie solche Diskussionen geführt werden, ist eine Frage der Glaubwürdigkeit eines neutralen Staates, denn ich meine, daß solche Diskussionen untrennbar auch mit der Frage einer glaubwürdigen Neutralitätspolitik zusammenhängen.

Ein zweites — auch das ist eine Dimension der Glaubwürdigkeit — ist die Glaubwürdigkeit für die Unternehmen, die exportieren. Denn hier geht es ganz wesentlich darum, ob das exportierende Unternehmen als Wirtschaftspartner im Ausland überhaupt noch ernst genommen werden kann. Das ist mit einer wesentlichen politische Verantwortung. Der Unternehmer kann nur glaubwürdig sein, wenn Sie ihm die klare, berechenbare politische Richtlinie geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Daß Sie das im vorliegenden Fall nicht getan haben, Herr Bundeskanzler, haben Sie heute mit aller Offenheit zugegeben.

Ich verstehe bei dem Zeitablauf einiges nicht. Sie selbst haben heute in der Antwort erklärt, daß der Herr Außenminister am 2. Jänner 1985 dem Generaldirektor von Steyr-Daimler-Puch mitgeteilt habe, daß Hoffnung auf eine allgemeine Beruhigung des Westsahara-Konflikts bestehe und für diesen Fall bei Vorliegen eines entsprechenden Antrages auf den Export von Jagdpanzern nach Marokko eine positive Stellungnahme möglich wäre.

Dr. Neisser

Ich meine, der Zusatz „informelles Schreiben“ ist für mich nicht relevant. Sie als Außenminister, Herr Gratz, haben diesen Brief geschrieben und haben offensichtlich dem Generaldirektor Malzacher, den ich nicht verteidigen will — es ist nicht meine Aufgabe, hier seine unternehmerische Position zu analysieren —, klar zu erkennen gegeben, daß doch gute Chancen bestehen.

Er hat auch einmal sehr deutlich gesagt — es stand in einer Zeitung —, daß er nicht aus Jux und Tollerei gehandelt hat. So viel unternehmerische Verantwortung traue ich Herrn Generaldirektor Malzacher auf alle Fälle zu, daß er ein so großes Geschäft nur entriert, wenn er wirklich „grünes Licht“ für dessen Durchführung erhält.

Daher verstehe ich auch — wie Sie in der Beantwortung der Frage 1 sagten —, daß der Außenminister nicht abschließend „grünes Licht“ gegeben hat. Ja, Herr Bundeskanzler! Abschließend, das wird erst sein. Hier geht es im wesentlichen darum, ob man dem Generaldirektor Malzacher einigermaßen die Wahrscheinlichkeit mitteilen kann, ein hohes Maß an Wahrscheinlichkeit, dieses Geschäft in Angriff zu nehmen, und dafür als eine politische Komponente die Bewilligung der zuständigen Minister zu geben.

Am 2. Jänner erhält also Generaldirektor Malzacher dieses Ermunterungsschreiben. Am 17. Jänner — das steht in Ihrer Antwort — bringt er den formalen Antrag ein. Dann wird — und jetzt werde ich ein bißchen stutzig — von seiten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten eine Überprüfung der aktuellen Situation in Marokko durchgeführt. Das heißt im Klartext, Herr Außenminister, daß Sie diese Prüfung nicht einmal gedanklich vorgenommen haben. War das also eine persönliche, private Meinung von Ihnen, sind Sie dann stutzig geworden und haben Ihre Beamten beauftragt, oder haben Ihnen — auch das ist möglich — einige Wochen später die Beamten gesagt: Herr Minister, so geht das nicht, die Antwort ist falsch, das müssen wir uns noch ein bißchen überlegen? — Beides, muß ich sagen, ist kein guter Stil für die Ressortführung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Ich kann Ihre Antwort auch nicht zur Kenntnis nehmen, insofern sie die mangelnde Vorlage dieses Berichtes an den Außenpolitischen Ausschuß anlangt. Wir haben im Jahr 1982 — das hat Fritz König hier schon gesagt — dieses Gesetz erweitert. Es lag damals ein Antrag

der Abgeordneten Fischer, Wille, Blecha vor, die diese Berichtspflicht im ursprünglichen Antrag an den Hauptausschuß des Nationalrates vorgesehen haben; in der Endfassung ist als Berichtsadressat der Außenpolitische Ausschuß genannt.

Es ist für mich — ich formuliere es jetzt ein bißchen zurückhaltend — eine Groteske, daß Fischer und Blecha das, was sie als Abgeordnete beantragt haben, nunmehr als Minister nicht vollziehen. Denn Sie haben ja selbst zugegeben, daß dieser Bericht nicht vorgelegt wurde. Der Auftrag des Gesetzes ist klar: Sie hätten im ersten Halbjahr des Jahres 1984 den Bericht über 1983 vorlegen müssen.

Nun zu Ihrer Formulierung: Auf Grund eines administrativen Mißverständnisses ist dieser Bericht nicht zur Behandlung gelangt, doch seine Gliederung wurde sehr wohl mit den im Rat für Auswärtige Angelegenheiten vertretenen Klubobmännern der drei Parlamentsparteien abgestimmt.

Herr Bundeskanzler! In diesem Satz steckt ein für mich etwas orakelhafter Teil und ein schlechthin falscher Teil. Der orakelhafte Teil besteht darin, daß Sie schreiben: auf Grund eines administrativen Mißverständnisses. Ich weiß ungefähr, was die Administration ist, und ich kann mir auch vorstellen, was ein administratives Mißverständnis ist; ganz genau weiß ich es nicht.

Tatsache ist, daß dieser Bericht offensichtlich über ein Jahr lang nicht dem Außenpolitischen Rat zugeleitet wurde. Ich kann mir vorstellen, daß der Bericht irgendwo liegenbleibt, von mir aus in einer Kanzlei, daß es einmal ein Versehen gibt, aber nicht, daß dieses Versehen ein Jahr lang nicht entdeckt wird.

Herr Bundeskanzler! Ich habe mich jetzt bei den Mitgliedern meiner Fraktion im Außenpolitischen Rat informiert. Die letzte Sitzung des Außenpolitischen Rates fand am 4. März dieses Jahres statt. Verzeihen Sie mir, aber es wäre, glaube ich, ein Gebot der politischen Fairneß gewesen, wenn Sie wenigstens in dieser Sitzung gesagt hätten: Bitte, es ist unterblieben, es war ein Mißverständnis, aber ich bringe es jetzt noch zur Kenntnis. Es hätte die Diskussion in manchem entschärft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun zum zweiten Teil des Satzes, wo Sie meinen, die Gliederung dieses Berichtes sei mit den Klubobmännern abgesprochen worden. Ich wehre mich gegen diese Formulierung deshalb, weil sie einem Außenstehenden

Dr. Neisser

den Eindruck vermittelt, daß der Herr Kollege Wille, der Herr Kollege Mock und der Herr Kollege Peter die Berichtsentwürfe bekommen haben und daß man mit Ihnen gesprochen hat: Na, wie schaut der 83er Bericht aus und wie der 84er Bericht? — Beides hat nicht stattgefunden.

Wir haben schon damals bei der Diskussion über die Novellierung zum Kriegsmaterialgesetz zwischen den Fraktionen eine Vereinbarung getroffen, die auch im Gesetz ihren Niederschlag gefunden hat, nämlich daß dieser Bericht die Exporttätigkeit lediglich nach Kategorien darstellen soll, also nach Kriegsmaterialarten, und nach geographischen Regionen, weil wir alle wissen, daß eine konkrete individuelle Berichterstattung natürlich in die Bereiche der Betriebsgeheimnisse der Unternehmen hineingeht.

Das war die Vereinbarung, und das ist zwischen den Fraktionen damals abgesprochen und in das Gesetz hineingenommen worden. Über die konkreten Berichte fand keine interfraktionelle Kontaktnahme statt, das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Es ist ja auch unbestritten, daß es in der Frage dieses Marokko-Exports von ihrer Seite her eine Meinungsvielfalt gegeben hat. Sie haben selbst einmal nach dem Ministerrat — befragt von einem Journalisten — gesagt: Es wäre besser gewesen, wenn die Sache nicht so hochgespielt worden wäre. Es war nicht die „böse“ Opposition, die sie hochgespielt hat. Es waren Ihre Leute, es war Ihr Außenminister, der zuerst ja gesagt hat, es war Ihr Landesverteidigungsminister, der offensichtlich ja gesagt hat, und es war Ihr Innenminister, der dann nein gesagt hat. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.)*

Herr Bundeskanzler! Ich glaube, Sie sind sich auch noch nicht ganz klar darüber, was die Bewilligung eigentlich beinhaltet, wenn Sie meinen, die Frage werde in den Ressorts beurteilt und dort werde auch geklärt, wie wirtschaftlich dieses Geschäft sei.

Ich habe gelesen, daß Sie jetzt offensichtlich den Finanzminister beauftragt haben, die Wirtschaftlichkeit dieses Geschäftes zu prüfen. Das hat mit der Frage der Bewilligung nach dem Kriegsmaterial-Exportgesetz nichts zu tun! Ich verstehe, daß Sie den Finanzminister die Wirtschaftlichkeit dieses Projektes prüfen lassen, aber verzeihen Sie: Wenn Sie sich jetzt dazu entschlossen haben, dann

wüßte ich aus dem Bereich der öffentlichen Unternehmungen in den letzten Jahren Dutzende Beispiele und Projekte, wo Sie diesen Wirtschaftlichkeitsüberprüfungsauftrag schon längst hätten erteilen sollen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Noch einmal, meine Damen und Herren: Es geht hier im Kern um die Berechenbarkeit des Regierungsverhaltens. Dieses Gesetz kann nur dann funktionieren, Herr Bundeskanzler, wenn Sie und die beteiligten Minister einigermaßen klare Richtlinien signalisieren. Das ist bis heute nicht geschehen, und das ist Ihnen deshalb vorzuwerfen, weil spätestens seit dem Jahr 1977, seit der Lütgendorf-Affäre und seit der Beschlußfassung über das Gesetz, ein vorausschauender Regierungspolitiker hätte wissen müssen, wie sensibel dieser Bereich ist und daß man den Unternehmen jetzt endlich einmal Erwartungslagen klarmachen muß. Das ist bis heute nicht geschehen. Ihr Vorgänger hat es ja einige Male angesprochen, er hat einmal gesagt: Man muß wissen, was geht, und was nicht geht.

Sinnvolle Waffenexporte: Kreisky hat einmal gemeint, ein Waffenexport an die neue Regierung in Nicaragua sei sinnvoll. Bitte, ich will die Kategorie des Sinnvollen hier nicht hineinbringen, sie trägt höchstens zur Verwirrung bei.

Herr Bundeskanzler! Haben Sie in den letzten Jahren nicht einmal versucht, sich mit dem Generaldirektor Malzacher — jetzt losgelöst von einem konkreten Projekt — zusammenzusetzen und mit ihm gemeinsam eine Unternehmensstrategie, eine mehrjährige Unternehmensplanung, zu diskutieren, wobei auch klargelegt werden soll, wieweit die Steyr-Werke von der Exportchance her in das Rüstungsgeschäft hineingehen sollen, wieweit sie es weiterführen sollen, wieweit sie umstrukturieren sollen? Haben Sie das einmal getan? *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Ein solches Gespräch wäre längst fällig gewesen. Es wäre damit, glaube ich, die Regierung in ihrem konkreten Verhalten glaubwürdiger geworden, und es wäre vor allem jene Glaubwürdigkeit geschaffen worden, die der österreichischen Wirtschaft die Gewißheit gibt, wo es langgeht und wie sie sich in Zukunft verhalten soll. Daß Sie beides nicht getan haben, das beweist die heutige dringliche Anfrage und nicht zuletzt auch Ihre Antwort. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.46

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz.

16.46

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte nur zu der einen Frage Stellung nehmen, die wirklich, so glaube ich, ernsthaft besprochen werden muß, das ist die Frage der Berechenbarkeit, der Vorausberechenbarkeit der Beurteilung internationaler Entwicklungen.

Ich möchte Ihnen an diesem konkreten Beispiel — weil ich über objektive Umstände berichten kann und nicht über innere Zustände eines Staates, was ich aus den Gründen, die der Herr Bundeskanzler gesagt hat, nicht tun würde — dann zeigen, daß das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und auch ich persönlich sehr ernsthaft versucht haben, jeweils im jeweiligen Augenblick — und nur das kann man bei internationalen Beziehungen — die Frage zu beantworten.

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 2 des Gesetzes ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Aus- oder Durchfuhr nicht in ein Gebiet erfolgen soll, in dem ein bewaffneter Konflikt herrscht, ein solcher auszubrechen droht oder sonstige gefährliche Spannungen bestehen.

Ich bitte um Geduld, wenn ich Ihnen an Hand eines genauen Zeitplanes jetzt zeige, daß wir das wirklich genau geprüft haben. Das Schreiben an mich — das ich sehr ernst genommen habe, weil ich auf dem gleichen grundsätzlichen Standpunkt stehe wie die Bundesregierung, was die Notwendigkeit der Waffenproduktion für das Bundesheer und des Waffenexports betrifft —, das Schreiben vom 9. November 1984, stammt von Generaldirektor Malzacher. Ich wurde zwar nicht offiziell in dem Sinn, daß ich die Behörde wäre, an die ein Antrag zu stellen ist, aber ich wurde natürlich auch nicht als Privatmann, sondern in meiner Eigenschaft als Außenminister gefragt, ob das Außenministerium seine Zustimmung zu diesem Export geben könnte. Das war am 9. November 1984.

Ich habe darauf, weil ja die latente Konfliktsituation bekannt ist, folgendes getan: Ich habe am 7. Dezember 1984 mit einem Funktionär der Polisario, der in einige europäische Staaten entsandt wurde, ein Gespräch geführt und am 10. Dezember 1984 eines mit dem marokkanischen Botschafter. Beide haben mir zu diesem Zeitpunkt — zu dem auch in

der Westsahara Ruhe herrschte — namens der Polisario beziehungsweise namens der von einigen Staaten — nicht von Österreich — anerkannten Westsahararepublik und namens des Königsreichs Marokko erklärt, daß die Bereitschaft besteht, den Westsaharakonflikt auf der Basis der Resolution der Vereinten Nationen mit friedlichen Mitteln zu lösen. (*Abg. Steinbauer: No na!*)

Bitte, Herr Kollege, man pflegt eben gerade dann, wenn es um Konflikte geht, wenn es um ein Resolution der Vereinten Nationen geht, auch die Betroffenen zu befragen.

Ich habe die Betroffenen gefragt. Ich habe natürlich nicht nur persönlich, sondern auf Grund der Berichte der Mitarbeiter des Außenministeriums, die das ja nicht erst seit heute machen, zu diesem Zeitpunkt — weil Ruhe herrschte in diesem Gebiet und nicht nur diese Erklärungen vorlagen —, am 2. Jänner 1985 geschrieben, daß die derzeitige Entwicklung eine positive Stellungnahme des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten zu einem solchen Exportantrag gestatten würde.

Am 17. Jänner 1985 wurde seitens der Steyr-Daimler-Puch AG der formelle Antrag beim Innenministerium gestellt. Das Außenministerium hat mit Datum von 6. Februar 1985 nunmehr die Lage neuerlich geprüft, das waren nicht andere, sondern die gleichen Mitarbeiter. Es ergab sich — das stand auch in allen Zeitungen —, daß es Mitte Jänner 1985 bei der Ortschaft Marbes zu Gefechten zwischen Polisarioverbänden und Einheiten der marokkanischen Armee gekommen ist, die vom Informationsministerium in Rabat als schwere Kämpfe bezeichnet wurden.

Hohes Haus! Zu diesem Zeitpunkt war daher — weil sich, wie es eben manchmal in der Weltpolitik ist, die Situation änderte — seitens des Außenministeriums nach dem Wortlaut und dem Geist des Gesetzes jedenfalls darauf hinzuweisen, daß wegen der Bestimmung, daß die Aus- oder Durchfuhr nicht in ein Gebiet erfolgen soll, in dem ein bewaffneter Konflikt herrscht oder ein solcher auszubrechen droht, eine negative Stellungnahme abzugeben ist.

Hohes Haus! Ich habe nur diese beiden Punkte erwähnt, um darzulegen, daß es gerade in diesem Bereich nicht möglich ist, von vornherein und auf Dauer gültig und, wie sich zeigt, nicht einmal unter Umständen auf sechs Wochen gültig abschließende Stellungnahmen abzugeben.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz

Es gibt ja noch einen Punkt im Gesetz: Nicht in Gebiete, über die Embargo-Beschlüsse des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vorliegen. Ich könnte heute zu einem Bereich mitteilen, es besteht kein Einwand, und in vier Wochen könnte es einen Embargo-Beschluß der Vereinten Nationen geben, und das Ministerium müßte auch die Stellungnahme ändern.

Ich bitte daher um Verständnis: Gerade, wenn man es ernst nimmt, kann man immer nur nach bestem Wissen und Gewissen zum jeweiligen Zeitpunkt die Stellungnahme abgeben und muß in Kauf nehmen, daß man diese Stellungnahme unter Umständen binnen kurzer Zeit revidieren muß. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 16.52

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Wille. Ich erteile es ihm.

16.52

Abgeordneter Wille (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich gebe in einer ganzen Reihe von Punkten meinen Vorrednern recht. Vor allem vertrete ich — wie Kollege König und Kollege Neisser — die Auffassung, daß die Geschäftspolitik großer Unternehmen wie auch die Außenpolitik zu den sensibelsten Anliegen einer Bundesregierung und natürlich auch des Nationalrats zählen und daß aus diesem Grund äußerst sensible Vorgänge wünschenswert sind.

Ich hätte mir aus diesem Grunde vorgestellt, nachdem es die Bundesregierung ein Jahr lang versäumt hat, den Exportbericht zum Militärgütergesetz vorzulegen, daß einer der Abgeordneten der Oppositionspartei mit einem Wort darauf hinweist, daß dieser Bericht irgendwo liegt und daß sie diesen Bericht und auch diese zweite Frage mit uns gerne besprechen will. Ich kann Ihnen garantieren *(Abg. Dr. Graff: Schuld ist also die Opposition!)*, innerhalb kürzester Zeit wäre das geschehen.

Ich will mich nicht darauf einlassen, daß Sie der Regierung nun vorwerfen, ein Bericht wäre zu spät an den Außenpolitischen Rat weitergeleitet worden. Die Regierung ist säumig geworden. Ja, aber was ist die Opposition geworden? *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wäre es nicht verständlich, daß, wenn dieser Bericht irgend jemandem von Ihnen gefehlt hätte, mit einem Wort eine Erwähnung gemacht worden wäre, vor allem deswegen, wenn ich den Kollegen Mock richtig ver-

standen habe, weil mehr Partnerschaft, zu der ich mich vollinhaltlich bekenne, unter uns wünschenswert wäre.

Nun möchte ich aber zu einigen weiteren Dingen doch etwas sagen. Die dringliche Anfrage sollte vor allem bei der ersten Wortmeldung begründet werden, sollte vor allem mit weniger Behauptungen belegt sein. Ich glaube, es ist kein guter Stil, wenn die Opposition mit 91 Verschwendungsanfragen die Bundesregierung fragt, eine Frage vorbringt, aber gleichzeitig das behauptet, was sie gerne hören möchte.

Ich möchte gerade heute, daß wir möglichst ohne Polemik auskommen, denn ich unterstelle niemandem von Ihnen, daß wir bei einer ruhigen und gründlichen Diskussion dieses Problems aneinandergeraten müssen, weil ich nicht unterstellen kann, von Ausnahmen abgesehen, daß irgend jemand von Ihnen wünscht, daß wir in Länder exportieren, in denen die Menschenrechte mit Füßen getreten werden.

Ich hätte gerne gehört, Kollege König, daß Sie nicht nur sagen, in Argentinien wurden die Menschenrechte nicht sehr hochgehalten. Nein, in Argentinien wurden die Menschenrechte nicht nur nicht hochgehalten, in Argentinien gab es Todesschwadronen, die alles, was Opposition war, verfolgt, eingekerkert und vernichtet haben. Das alles sollen wir auch registrieren. Wir alle sollten sagen, daß wir uns mit diesen Staaten nicht verbinden wollen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich bin der Auffassung, wenn wir in Ruhe darüber reden, werden wir uns in diesem Punkt einigen, weil nicht anzunehmen ist, daß jemand ernstlich die Auffassung vertritt, daß man derartige Regierungen noch mit Waffen versorgen soll.

Nun aber zum Problem selbst. Ich glaube, daß die Bundesregierung nachgewiesen hat, daß der Vorgang sehr schlüssig war, daß das Problem gegenwärtig noch immer nicht endgültig entschieden ist. Sagen Sie nicht, daß da die Berechenbarkeit fehlt. Nichts wäre einfacher, als das Problem sofort zu entscheiden, nämlich auf Grund der gegenwärtigen Begebenheiten zu entscheiden. Das würde bedeuten, daß die Bundesregierung heute eindeutig festlegt, der Export ist abzulehnen, weil eine andere Entscheidung heute gar nicht möglich wäre. Die Voraussetzungen dazu sind nicht vom Innenminister ausgegangen, sondern, wie Ihnen nachgewiesen wurde, vom Außenminister.

Wille

Ich glaube, wir sollten uns nicht gegenseitig gleich verdächtigen, daß da Ideologie im Spiel sein könnte. Welche Ideologie denn? Welche Ideologie kann es denn sein, die uns da bewegt? Das kann doch nur die Freiheit, die Gerechtigkeit und die Menschlichkeit sein. Sollen wir uns in anderen Ländern in irgendeiner Weise exponieren? Das steht uns nicht zu, das will niemand. Aber wenn wir alle miteinander diese Grundprinzipien, die ja bei uns allen gelten und die unbestritten sind, bei Entscheidungen auch berücksichtigt wissen wollen, wenn es um Waffenexporte geht, dann, meine ich, gibt es dagegen doch keinen ernstlichen Einwand.

Ich glaube, das Augenmaß und die Übersicht, die Kollege Neisser von der Bundesregierung verlangt hat, sind gegeben. Es ist vielleicht der Fehler passiert, daß der eine oder der andere — ich sage sogar: auf beiden Seiten — irgendwelchen lancierten Pressemeldungen aufgefressen ist. Statt daß wir bei derartigen Fragen sagen: Wir gehen in den Außenpolitischen Rat und besprechen das!, wird eine Zeitungsmeldung oder werden Mitteilungen in den Medien hochgespielt und zu einem Problem, das weder dem Unternehmen noch uns noch der zu entscheidenden Frage im Grunde genommen guttut.

Ich möchte aber sagen, daß das Problem Waffenexporte natürlich nicht nur in Österreich sehr umstritten ist; es ist in der gleichen Weise in der Schweiz und in Schweden umstritten. Ich kenne nicht die jüngsten Entwicklungen in Schweden. Aber Schweden hat von Haus aus Wert darauf gelegt, daß Waffenexporte nur in europäische Staaten, vor allem in skandinavische Staaten, erfolgen und nicht in Entwicklungsländer. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Ich wäre froh, wenn wir uns das auch leisten könnten, wenn auch wir diesen Weg gehen könnten und wenn wir darüber mit Ihnen diskutieren könnten. Aber es kann natürlich keine Vorschrift für ein Unternehmen geben, wann ein Krisengebiet beginnt und wann ein Krisengebiet oder eine Krise endet. Das werden die Unternehmen selbst auch verantworten müssen. Im Augenblick der Befragung der Bundesregierung können Sie eine Antwort haben. Aber jederzeit — das haben wir gemeinsam beschlossen — ist eine derartige Bewilligung zu widerrufen, wenn sich die Voraussetzungen ändern.

Wie sehr Waffenexporte insgesamt aber problematisch und umstritten sind, zeigen Diskussionen in Japan, wo Unternehmerver-

bände gegen Waffenproduktionen und -exporte auftreten, weil sie ihnen zuwenig Sicherheit und zuwenig stabile Entwicklung in den Unternehmungen geben.

Es gibt eine ganze Serie von Untersuchungen internationaler Gewerkschaftsverbände, aus denen hervorgeht, daß Investitionen in die Rüstungsindustrie auch Investitionen in eine ökonomische Sackgasse sind, weil die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge fehlen, die man bei den Investitionen in allen übrigen Bereichen herstellen kann.

Ich meine aus diesem Grunde, daß wir die Produktion von Waffen für das eigene Bundesheer und die Produktion von Waffen für Exporte in einem angemessenen Umfang bei vertretbaren Partnern aufrechterhalten sollen, daß es dagegen keinen Einwand gibt. Wir sollten aber dabei vorsichtig sein, denn auch das gehört zum Augenmaß einer Wirtschaftspolitik und einer Außenpolitik.

Ich möchte ganz kurz zu Marokko und zur Arabischen Republik Sahara sagen: Wir wollen diese Länder gar nicht qualifizieren. Wir wollen aber festgehalten haben, daß es sich um eine Krisenregion handelt und daß daher die Bundesregierung nicht in der Lage ist, Rüstungsgüter in diese Länder zu exportieren. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese kleine Republik Sahara in der Zwischenzeit jedenfalls von 50 Staaten anerkannt worden ist. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)*

Aber mischen wir uns nicht ein in die inneren Angelegenheiten, sondern registrieren wir einfach die Tatsache, daß es sich um ein Krisengebiet handelt. *(Abg. Dr. Blenk: Sagen Sie das doch Ihren Ministern, Herr Klubobmann! — Ruf bei der SPÖ: Was ist mit Ihnen 3 Prozent?)*

Erstens ist es mit den Bundesministern besprochen, und zweitens hat Ihnen die Regierung gerade erklärt, daß das der Grund ist, warum bis jetzt eine Bewilligung nicht erfolgen konnte.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß das eine Frage ist, die die beiden Lager, Regierungsparteien und Oppositionspartei, gar nicht auseinanderbringen muß. *(Abg. Dr. Blenk: Sie sollten endlich zusammenkommen und eine ordentliche Regierung haben!)*

Kollege Blenk! Mit Ihnen ist es seit Jahren schwierig zusammenzukommen. Sie reden zuviel, wenn Sie sitzen. Wenn Sie sich zum Wort melden, ist es viel einfacher. *(Beifall bei*

Wille

SPÖ und FPÖ.) Ich weiß, Sie wissen von diesem Standort aus alles besser. (*Abg. Dr. Blenk: Nicht schulmeistern, Herr Wille!*)

Was ich sagen will, ist: weniger polemisieren. (*Abg. Dr. Blenk: Ich polemisiere nicht! — Widerspruch bei der SPÖ.*)

Ich bitte Sie, weniger zu polemisieren und mit uns gemeinsam zu überlegen, was wir für große Unternehmen tun können, die in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind und die große Probleme bei der Bewältigung der Strukturpolitik haben.

Ich bitte im übrigen, mit uns anzuerkennen, daß gerade dieses Problem mit Augenmaß, wie es verlangt worden ist, und mit Übersicht von der Bundesregierung bewältigt worden ist. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 17.04

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lichal. Ich erteile es ihm.

17.04

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Auch wenn mein Kollege Dr. Neisser sich schon mit der Antwort des Herrn Bundeskanzlers auf unsere dringliche Anfrage auseinandergesetzt hat, möchte ich doch noch einmal auf einige Passagen zu sprechen kommen, weil unserer Ansicht nach diese Antwort des Bundeskanzlers unbefriedigend ist.

Ich darf nochmals die Kritik dort ansetzen, wo der Herr Bundeskanzler meint, die öffentliche Erörterung der Einschätzung innerer Zustände in anderen Staaten durch die Bundesregierung habe im außenpolitischen Interesse wie auch gerade im Interesse der exportierenden Unternehmen zu unterbleiben.

Dann ist aber der Adressat dieser Aufforderung natürlich in den Reihen der sozialistischen Regierung und auch bei den Freiheitlichen zu suchen und nicht in den Reihen der Opposition. Denn wer hat die gesamte Diskussion vom Zaun gebrochen? Wer hat denn erklärt, daß keine Transporte stattfinden sollen, als Transportarbeiterchef der Bahn werde er sich dagegen wehren? Das war Abgeordneter Prechtl.

Stadtrat Braun hat erklärt, er werde natürlich im Parteivorstand seine Stimme dagegen erheben. Herr Minister Blecha hat erklärt, es werde ihn traurig stimmen, wenn er diesen Akt unterschreiben muß, und er sei über-

haupt dagegen, daß es zu einer solchen Exportgenehmigung kommt. Sie, Herr Klubobmann Wille, haben ebenfalls dazu Stellung genommen. Das heißt, jeder von Ihnen hat Aussagen dazu gemacht.

Staatssekretär Bauer hat sogar gemeint, man möge die Exportgenehmigung erteilen, um eine Nagelprobe bei den Steyr-Werken durchzuführen. Er wollte den Steyr-Werken sogar ein „Legerl“ machen, indem er sagte: Wenn wir genehmigen, werden wir schauen, ob die das überhaupt exportieren können.

Wem, Herr Bundeskanzler, sagten Sie heute in Ihrer Antwort, man solle eigentlich nicht davon reden, es sei im außenpolitischen Interesse, daß man sich nicht allzu stark mit diesen Dingen befaßt? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zum zweiten möchte ich aber auch noch sagen, daß Sie mit dieser Aufforderung der Öffentlichkeit keinen Maulkorb umhängen können. Sie können auch diesem Hause nicht verbieten, Herr Bundeskanzler, daß sich die Abgeordneten mit den Zuständen in anderen Ländern befassen. Das hieße ja im Klartext, daß man hier nicht mehr über die Ereignisse in Afghanistan sprechen dürfte oder über die Ereignisse irgendwo in Südamerika. Bitte, auch das ist eigentlich unmöglich. Daher ist diese Antwort vielleicht nur seitenfüllend, aber sicher nicht sehr inhaltsreich.

Wenn Sie, Herr Außenminister Gratz, in Ihrer Antwort erklärt haben, in der Zeit zwischen dem 2. Jänner und einige Monate später hat sich sehr Wesentliches getan (*Abg. Dr. Graf: Sechs Wochen!*) — sechs Wochen —, denn dann ist wieder geschossen worden, und deshalb kann man nicht exportieren, dann muß ich Sie fragen — ich glaube, das wird sich auch die Öffentlichkeit fragen —: Wonach beurteilen Sie eigentlich eine Krisenregion? Beurteilen Sie sie danach, ob jetzt zwei Monate geschossen wird oder nicht geschossen wird?

Können wir damit rechnen, wenn jetzt einen Monat lang Ruhe ist, daß dann die Exportgenehmigung erfolgt? Wenn die Waffen auf den Schiffen sind, und es passiert wieder etwas, werden dann die Schiffe wieder zurückbeordert (*Abg. Graf: Die Schiffe werden versenkt!*), oder werden sie versenkt? Auch das gibt es vielleicht. (*Abg. Dr. Graf: Der Udo Proksch weiß schon, wie man das macht!*) Da wäre es gleich besser gewesen, man würde Fachleute mit einbeziehen.

Aber es wäre wirklich interessant, Herr Außenminister, zu wissen: Nach welchen Kri-

Dr. Lichal

terien beurteilen Sie eine Krisenregion? Nur daß Sie immer die Beteiligten fragen, ich glaube, das wird nicht möglich sein, denn einmal sind die Beteiligten so und dann sind sie so, und immer, je nachdem, ob die beiden Streitparteien dort ja oder nein sagen, werden Sie Ihre außenpolitischen Erklärungen abgeben? Daher, glaube ich, sind Sie das schon noch der Öffentlichkeit zu sagen schuldig.

Was hat sich geändert? Es hat eine bewaffnete Auseinandersetzung gegeben, dadurch ist die Krisenregion entstanden. War sie also vorher nicht gegeben nach Ihren eigenen Worten? Wann ist sie nicht mehr Krisenregion? Wie lange darf jetzt nicht geschossen werden, damit die Exportgenehmigung wieder erteilt werden kann?

Es ist auch interessant, daß in der gesamten Anfragebeantwortung eine Zäsur spürbar ist. Es wird am Anfang noch von den außenpolitischen Überlegungen gesprochen, da hat sich noch alles im Außenministerium abgespielt, und dann auf einmal ist man schon beim Herrn Innenminister. Das heißt also, federführend in der Angelegenheit ist der Innenminister, der sich dazu schon ganz deutlich geäußert hat.

Aber ganz wesentlich — das ist unbestritten geblieben, und das möchte ich doch etwas behandeln, meine Damen und Herren — ist jenes Faktum, daß gemäß dem Gesetz die Bundesregierung dem Außenpolitischen Rat in den ersten sechs Monaten einen Bericht über die Exporte des vorangegangenen Jahres zu erstatten hat. Das wurde unterlassen.

Es ist eine Grotteske, Herr Klubobmann Wille, wenn Sie sagen, die Opposition ist schuld. Aber das ist typisch sozialistische Politik: Es ist immer wer anderer schuld, nur Sie selbst nicht! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Wille.*) Ich hätte mir das von Ihnen nicht erwartet, denn das war ein Ausrutscher. Der Bundeskanzler gibt sogar in seiner Antwort zu, daß die Gesetzesbestimmung nicht eingehalten worden ist, und Sie erklären: Die Opposition ist schuld. Das ist schon lächerlich und wird immer grotesker. Ich glaube, Sie müssen sich in Zukunft schon andere Ausreden einfallen lassen.

Ich möchte den Text jetzt gar nicht mehr verlesen, er ist bekannt. In den ersten sechs Monaten, darauf wurde schon von Dr. König und Dr. Neisser hingewiesen, hat die Regierung zu berichten.

Sie sagen: Das ist nicht geschehen, aus wel-

chen Gründen immer. Nach dem Gesetz ist die Bundesregierung dazu verpflichtet. Sie ist nicht nur säumig geworden, Herr Klubobmann Wille, sondern sie hat sich rechtswidrig und damit gesetzwidrig verhalten. Ist das richtig? (*Abg. Graf: Den Haslauer haben Sie angeklagt wegen so etwas!*)

Wenn ich diesen Zwischenruf aufgreifen darf. Es hat vor einigen Monaten ein ähnliches Beispiel gegeben. Der Handelsminister der Republik Österreich Dr. Steger hat den Landeshauptmann von Salzburg Dr. Haslauer ermutigt und ermuntert, am 8. Dezember durch eine Verordnung die Geschäftsoffenhaltung zu ermöglichen. (*Zwischenruf des Abg. Strache.*) Ob es Ihnen paßt, Herr Strache, oder nicht, es war so. Das ist vielleicht unangenehm, aber so war es.

Der Landeshauptmann von Salzburg hat diese Verordnung erlassen, und jetzt wurde er mit einer Verfassungsanklage nach Artikel 142 der österreichischen Bundesverfassung vor den Kadi gezerrt. Das ist keine Lappalie. Hier wird dem Landeshauptmann Gesetzesbruch und Verfassungsbruch vorgeworfen, weil er auf die österreichische Bundesverfassung und auf die österreichischen Gesetze angelobt und vereidigt ist.

Herr Bundeskanzler, ich frage jetzt: Was werden Sie gegen den Verantwortlichen — das sind in dem Fall Sie — machen, der sich ebenfalls rechts- und gesetzwidrig in der Frage des Waffenexports verhalten hat? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn in diesem Staate gleiches Recht für alle gilt und auch der Bundeskanzler zu den obersten Organen der österreichischen Verwaltung zählt, dann müssen Sie sich jetzt ausliefern, Herr Bundeskanzler. Sie müssen zum Verfassungsgerichtshof pilgern und erklären: Ich habe Gesetzesbestimmungen verletzt. Sie werden sich nicht auf den Portier oder auf irgendeine Schreibkraft ausreden können, sondern verantwortlich nach dem Gesetz sind Sie! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf, und auch wenn jetzt so herumgeredet wurde, es steht ganz eindeutig fest... (*Abg. Graf: Der Verteidigungsminister auch! Sie sollten überhaupt gar nicht mehr da sein! — Heiterkeit. — Abg. Graf: Wenn es nach mir ginge, wären Sie nie hingekommen! — Zwischenruf des Bundesministers Dr. Frischenschlager.*)

Es ist ja gar nicht so einfach, denn der Vor-

Dr. Lichal

wurf eines Gesetzesbruches ist doch ein starker Vorwurf an ein oberstes Organ der Bundesverwaltung. Und Sie selbst, Herr Bundeskanzler, haben jetzt zugegeben, daß Sie diesen Gesetzesbruch begangen haben. Bitte, ziehen Sie daraus die Konsequenzen.

Das zweite, was ich zu der ganzen Angelegenheit feststellen möchte — meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, auch die sozialistische Fraktion wird das so empfinden —: Es wird hier ein übles Spiel mit den Steyr-Werken und mit den Arbeitnehmern dieses Betriebes getrieben. Ein übles Spiel!

Seit Jahren ist die Problematik bekannt. Es hat sogar eine Verschärfung des Waffenexportgesetzes gegeben, und trotzdem wird nach wie vor die Belegschaft verunsichert und gefährdet. Und es wird der Republik Österreich Schaden zugefügt!

Im Jahre 1980 waren Dr. Kreisky, Rösch, Benya für die Panzerexporte nach Chile. Ich glaube, es waren 160 Panzer in der Größenordnung von 2 Milliarden Schilling. Dann ist auch damals der damalige Innenminister Lanc gekommen und hat erklärt: Aus ideologischen oder sonstigen Gründen geht das ganz einfach nicht, und er hat das Geschäft abgedreht. 2 Milliarden Schilling im Rauchfang!

Wer hat sie bezahlt? Der österreichische Steuerzahler! Da ist Geld vorhanden, da muß ganz einfach Geld vorhanden sein. Sonst sind in diesem Staat für die dringendsten Bedürfnisse der Ärmsten keine finanziellen Mittel mehr vorhanden. Aber hier hat der Steuerzahler 2 Milliarden schlucken müssen!

1985 sind wir in der gleichen Situation. Jetzt sind der Außenminister Gratz, der Bürgermeister Zilk, der Nationalrat Leithenmayr dafür, daß exportiert wird. Der jetzige Innenminister Blecha wiederum ist dagegen. Begreifen Sie nicht, daß die Öffentlichkeit sich die berechnete Frage stellen muß, in welchen Fällen wird exportiert, in welchen Fällen wird die Genehmigung erteilt, und in welchen Fällen wird sie nicht erteilt? Kommt es darauf an, ob man mit dem Innenminister befreundet ist oder nicht befreundet ist? Man weiß, daß er zum Beispiel mit der Polisario befreundet ist, daher gibt es den Export nicht. Man weiß, daß aber im Falle Libyens der Präsident Gaddafi mit vielen Ehren im sozialistischen Parteisekretariat in Wien, in der Zentralfestung in der Löwelstraße empfangen wurde. Er ist also gut Freund mit der Sozialistischen Partei, daher werden Waffen nach Libyen exportiert.

(*Abg. Wille: Herr Kollege! Darf ich Sie etwas fragen?*) Herr Klubobmann Wille! Lassen Sie mich aussprechen!

Es werden Waffen von der VOEST und von allen anderen Betrieben exportiert, obwohl jedermann weiß, daß Libyen gerade im Tschad einmarschiert ist, daß dort die Franzosen eingegriffen haben und daß es dort sicher eine Krisenregion gibt. Da muß sich jeder einzelne, der zuhört, fragen: Bitte, was soll das? Muß ich jetzt mit dem Blecha Freund oder Feind sein, damit ich in Österreich einkaufen darf (*Abg. Dr. Graf: Besser Freund!*), damit ich dort Produkte kaufen kann, bei denen es sich um Waffen handelt? (*Abg. Wille: Herr Kollege! Darf ich Sie etwas fragen?*) Bitte! (*Abg. Wille: Wann war der Bundesminister Blecha gegen den Export?*) Sie brauchen es nur in den Zeitungen nachzulesen... (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*) Entschuldigen Sie, ich glaube, daß diese Frage nicht mehr bestritten... (*Zwischenrufe bei der ÖVP: Ist er dafür? — Er ist dafür!*) Ah — ist er dafür? Na vielleicht meldet er sich.

Machen wir folgendes: Aus den Zeitungen und aus den Medien ist zu entnehmen, daß der Herr Minister Blecha dagegen ist. (*Abg. Wille: Er hat keine Äußerung dazu abgegeben! — Ruf bei der ÖVP: Er ist ja dafür!*) Dann darf ich Minister Blecha bitten, sich anschließend zu Wort zu melden und zu erklären, ob er jetzt dafür oder dagegen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) In dieser Frage haben schon so viele ihre Meinung geäußert, die unzuständig sind. Nun soll also der Zuständige reden. Bei ihm liegt ja die Zuständigkeit, in der Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers heißt es, alles liege beim Innenminister. Also bitte, Herr Innenminister, Sie sind da, sagen Sie dem Nationalrat und damit der Öffentlichkeit, ob Sie jetzt dafür oder ob Sie dagegen sind.

Ich möchte nur auf eines noch zurückkommen, weil das interessant ist; Sie müssen sich das selber ausmachen. Der Abgeordnete Leithenmayr hat erklärt, daß man die Waffenproduktion in Österreich anheben muß: Das Prozentausmaß muß man wieder auf 15 bis 17 Prozent erhöhen, um den ganzen Betrieb wieder rentabel zu gestalten. Bitte, machen Sie sich das jetzt einmal endgültig aus. Sie müssen — das ist das einzige, was wir wollen — Klarheit herstellen, und Sie müssen der Bevölkerung sagen, was Sie eigentlich wollen; die Bevölkerung hat Anspruch darauf, weil ja Schaden entsteht.

Stimmt es nicht, Herr Finanzminister Dr. Vranitzky, daß der CA-Chef Androsch erklärt

Dr. Lichal

hat: Wenn dieses Panzergeschäft nicht zustande kommt, dann her mit 1,9 Milliarden Schilling vom Steuerzahler! — Das sind ja dann schon vier Milliarden Schilling! Vier Milliarden Schilling und ein bißchen was drauf, und wir haben die Steuerreform, die Tarifierleichterung für die Ärmsten und Armen, für die kleinen Einkommensempfänger, die wir jetzt schon seit Jahren fordern, die Sie diesen Arbeitnehmern und diesen armen Österreichern immer verweigern. Dann haben Sie genug Geld! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im gleichen Atemzug wird man kommen und erklären, man müsse CA-Betriebe wieder sanieren. Da brauchen wir vielleicht wieder sechs oder sieben Milliarden Schilling, und das wird wieder der Steuerzahler zu berappen haben. Fragen Sie also einmal, ob Ihre Überlegungen alle mit der Ansicht des Steuerzahlers übereinstimmen. Er ist die Melkkuh, und er hat Anspruch darauf, daß er erfährt, was diese Ihre Politik kostet.

Abschließend eines — Sie können dazu etwas sagen, versuchen, sich zu entschuldigen und Erklärungen zu finden. Die VOEST und die Steyr-Werke sind mit überwiegender Mehrheit im Besitz der Republik Österreich; Eigentümer ist also die Republik Österreich. Eigentümerversorger der Republik Österreich ist die Bundesregierung und der zuständige Minister. Mit Wissen und Willen der Bundesregierung und der Verantwortlichen wurden die Waffen entwickelt und erzeugt.

Alle, die zuhören, fragen sich jetzt mit einer gewissen Berechtigung: Was ist das für eine Wirtschaftspolitik, wenn ich die Waffen entwickle und erzeuge, sie aber dann nicht verkaufen darf? — Man fragt sich, ob das in irgendeinem anderen Bereich möglich wäre. Das kann der einzelne Staatsbürger ganz einfach nicht verstehen, und daher geht es um Klarheit und um eine klare Aussage für den Steuerzahler. Was gedenken Sie in dieser Frage zu tun?

Und wenn Sie schon, Herr Bundeskanzler, diese unbefriedigende Antwort auf unsere dringliche Anfrage gegeben haben, vielleicht ist es möglich, daß jetzt der allgewaltige Innenminister, in dessen Händen alles gelandet ist, auch einmal seinen Standpunkt hier erläutert. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{17.21}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gugerbauer. Ich erteile es ihm.

^{17.21}

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus der Anfragestellung scheint ein Konflikt ablesbar zu sein zwischen der Opposition einerseits, die sich ganz deutlich für die Panzerexporte nach Marokko ausspricht, und der Bundesregierung und den beiden Regierungsfractionen andererseits, die dafür eintreten, daß zunächst geprüft wird, unter welchen Voraussetzungen derartige Lieferungen überhaupt erfolgen können, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

Der Unterschied ist am deutlichsten hervorgetreten durch eine Erklärung des Bundesparteiobmanns der Österreichischen Volkspartei, der laut „Kronen-Zeitung“ vom 6. Juni dieses Jahres ein vorbehaltloses Ja zum Panzerexport deponiert hat.

Meine Damen und Herren! Ich darf zu diesem vorbehaltlosen Ja auf die Bestimmung des Waffenexportgesetzes verweisen, eines Gesetzes, das mit den Stimmen der ÖVP in diesem Haus verabschiedet worden ist. Im § 3 Abs. 1 Ziffer 2 ist genau geregelt, unter welchen Voraussetzungen Österreich Waffen liefern darf und welche Voraussetzungen derartige Lieferungen einschränken.

Der Herr Kollege Lichal hat vermeint, daß es eher eine akademische Frage wäre, die sich um das „Schifferlversenken“ herum bewegt, ob geliefert wird oder nicht. Herr Kollege Lichal! Das ist sicher keine akademische Frage. Nach einem Bericht der Vereinten Nationen kam es seit dem Zweiten Weltkrieg zu über 150 militärischen Konfrontationen, in denen an die 16 Millionen Menschen ihr Leben lassen mußten. Gerade bei Waffenexporten muß Österreich daher darauf achten, daß keine Lieferungen in Gebiete erfolgen, in denen bewaffnete Konflikte ausgetragen werden oder befürchtet werden müssen. Es muß deshalb klar und eindeutig geprüft werden, ob sich Marokko im Kriegszustand befindet.

Soviel in den letzten Jahren bekanntgeworden ist, kämpft ja eine nationale Befreiungsbewegung, die unter dem Namen Polisario bekannt ist, für einen eigenen Staat, für eine „Demokratische Arabische Republik Sahara“. Diesen Staat haben in der Zwischenzeit immerhin 54 Regierungen anerkannt. Vor einigen Wochen sind zwischen diesem neuen Staat und Marokko bewaffnete Kampfhandlungen entflammt. Der Außenminister hat diesen Umstand schlüssig dargelegt.

Dr. Gugerbauer

Hohes Haus! Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes hat im April dieses Jahres sogar der außenpolitische Ausschuß des Kongresses der Vereinigten Staaten von Amerika beschlossen, jede Art militärischer Hilfe an eine der Parteien des Westsaharakonfliktes sorgfältig zu überprüfen. In dieser Situation ist die österreichische Bundesregierung ganz ohne Zweifel gut beraten, wenn sie sich an die eigene Regierungserklärung hält. In dieser Situation ist die Bundesregierung gut beraten, wenn im Bereich der Waffenproduktion und der Waffenexporte die restriktive Vorgehensweise der letzten Jahre eingehalten wird.

Wir dürfen ja nicht übersehen, daß Österreich durch eine bestimmte Friedenspolitik einen besonderen Ruf erworben hat, eine Friedenspolitik, die sich gerade im Bereich der Vereinten Nationen sehr deutlich niedergeschlagen hat. Auch im vergangenen Jahr waren im Nahen Osten und auf Zypern wieder Soldaten in österreichischen UN-Kontingenten eingesetzt, in sogenannten Peace-keeping-operations, 833 Mann zum Jahresende. Insgesamt, wenn wir es hochrechnen, waren es bisher schon 20 087 Soldaten.

Österreich hat aus dieser Tätigkeit einen Anspruch gegen die Vereinten Nationen in Höhe von über 300 Millionen Schilling.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muß daher diese Friedenspolitik in einen Zusammenhang stellen mit der Frage möglicher Waffenexporte. Wer heute erklärt, daß die Panzerexporte vorbehaltlos zu unterstützen sind, der meint wohl, daß diese Waffenexporte um jeden Preis erfolgen sollen. Die Bundesregierung überlegt sich diese Lieferung aber sehr sorgfältig, und ich finde, daß dies in Ordnung ist. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. E t t m a y e r: Sind Sie der Meinung des Verteidigungsministers oder nicht?)*

Ich bin wie meistens, Kollege Etmayer, der Meinung des Verteidigungsministers. Es ist ja überhaupt die Frage, die in die heutige Debatte hereinspielt, ob die Österreichische Volkspartei sich nicht ein bißchen bemüht fühlt, ihr angeschlagenes Image in der Neutralitätspolitik, in der Verteidigungspolitik, wieder aufzumöbeln. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Sie versuchen ja das Ganze so darzustellen, als seien für die Neutralitätspolitik Österreichs die eigene Waffenproduktion und damit die Waffenexporte unumgänglich und als würde nur die Österreichische Volkspartei dafür sorgen. *(Abg. Dr. Z i t t m a y e r: Das hat der Bundeskanzler gesagt!)*

Herr Kollege! Das Image der Österreichischen Volkspartei in der Verteidigungspolitik ist natürlich einigermaßen schlecht. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Ich darf an die Ereignisse der letzten Wochen erinnern, Kollege Schäffer! Ich zitiere die Parteizeitung der Österreichischen Volkspartei „Neues Volksblatt“. Dort hat in der Ausgabe vom 29. Jänner dieses Jahres der Chefredakteur in einem Kommentar angeführt, daß gegenwärtig kein einziger Mann kritisiert werden darf, der es ablehnt, im Bundesheer Dienst zu tun. Es sei, solange Bundesminister Frischenschlager in diesem Amt bleibe, geradezu Gewissenspflicht, den Wehrdienst zu verweigern. Im Jänner hat die Österreichische Volkspartei von einer Gewissenspflicht gesprochen, den Wehrdienst zu verweigern.

Im Februar, Herr Kollege Schäffer, hat der Wehrsprecher der Österreichischen Volkspartei im Rahmen eines ORF-Interviews erklärt, daß einem jungen Soldaten unter den gegebenen Umständen nachgesehen werden müsse, wenn er das Gelöbnis auf die Republik nicht ablegen würde. Wörtlich hat Abgeordneter Ermacora angemerkt, daß sich ein junger Soldat überlegen müsse, ob er das Gelöbnis auf die Republik ablege. *(Abg. Dr. E t t m a y e r: Thema! Geschäftsordnung!)* Was das, lieber Kollege Etmayer, mit der Einstellung der Österreichischen Volkspartei zur Verteidigungspolitik zu tun hat, darauf können sich die Staatsbürger einen eigenen Reim machen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Natürlich besteht ein Zusammenhang zwischen Waffenexporten und der Einstellung zur Landesverteidigung. Die Reihe der Beispiele läßt sich fortsetzen. Ich erwähne etwa Ihren Generalsekretär — Noch-Generalsekretär — Michael Graff, der wohl für die Abfänger eingetreten ist, aber gegen den Draken, damit gegen seinen eigenen Wehrsprecher. Ich erwähne weiters den Bundesobmann-Stellvertreter der Österreichischen Volkspartei, der die Frage erhoben hat, ob man in Österreich das Heer nicht überhaupt zur Debatte stellen soll. Ich erwähne die Auseinandersetzung des Generalsekretärs Michael Graff mit dem Armeekommandanten, dem höchsten Offizier, von dem er behauptet hat, daß er die Unwahrheit sage. *(Abg. Dr. K o h l m a i e r: Reden wir von etwas anderem!)*

Das gleiche Spektakel haben wir erlebt in der Auseinandersetzung mit dem früheren Armeekommandanten Spannocchi, den Generalsekretär Graff in einer sehr beleidigenden Art und Weise abgekanzelt hat, indem er gemeint hat, er hätte früher Zivilcourage zei-

Dr. Gugerbauer

gen sollen und nicht jetzt, als er die Österreichische Volkspartei wegen ihres verteidigungspolitischen Versagens kritisiert hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht mir darum, daß von vielen Seiten zu Recht festgestellt wurde, daß das Renommee der Österreichischen Volkspartei in Fragen der Neutralitätspolitik, der Sicherheitspolitik, angeschlagen ist. Im „Kurier“ wurde etwa in der Ausgabe vom 16. Mai berichtet, daß man in hohen Militärkreisen über Graffs Vorgangsweise erschüttert sei. In der „Kronen Zeitung“ vom 22. Mai hieß es: „Da kann sich der Herr Dr. Mock noch so viel entschuldigen und Beschwichtigungsversuche starten, die ÖVP ist bei den Militärs derzeit unten durch.“

Ich möchte daher ausdrücklich festhalten, daß die Frage der Waffenexporte ein untaugliches Objekt ist, das verteidigungspolitische Renommee der Österreichischen Volkspartei wieder zu heben. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Für uns Freiheitliche steht mit im Vordergrund, ob es für Österreich wirtschaftlich interessant ist, Waffen in den Staat Marokko zu liefern.

Ich weise darauf hin, daß es bereits im Jahre 1978 einen Anlauf gegeben hat, 120 Panzer nach Marokko zu liefern; die Kettenfahrzeuge haben einen Auftragswert von 2,3 Milliarden Schilling gehabt. Es ist kein Geheimnis, daß die Zahlungsverpflichtungen nicht eingehalten worden sind, daß es zu einer Umschuldung gekommen ist und daß der größte Teil der Zahlungsverpflichtung aus dem Jahre 1978 nach wie vor unberichtigt aushaftet.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß man zunächst einmal die Bezahlung der offenen Schulden abwarten soll, daß man diese Finanzierung beraten und bereinigen soll, bevor man über weitere Lieferungen spricht.

Es stellt sich die Frage, ob denn überhaupt die heute zur Debatte stehende Lieferung tatsächlich ein Geschäft würde. Wir wissen nicht genau, welche Stückzahl. Sind es 50, oder sind es weniger? Wir wissen nicht genau: Sollen alte Panzer aus Bundesheerbeständen oder sollen neue geliefert werden? Wir wissen nicht genau, wie finanziert wird, und wir wissen vor allen Dingen nicht, in welchem Rahmen die Österreichische Kontrollbank die Haftung übernimmt beziehungsweise ob private Exportversicherungen dafür einbezogen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ihr Kollege Lichal hat richtig darauf hingewiesen — am 9. Juni 1985 in einem Zeitungsinterview mit dem „Kurier“ —, daß vor einem leichtfertigen Spiel mit Steuergeldern gewarnt werden müsse. Das ist in Ordnung, das wird auch von uns unterstützt und unterstrichen.

Ich betone daher, daß die Bundesregierung gut beraten war und ist, diesen Panzerverkauf ganz genau zu prüfen. Noch ist er ja nicht entschieden. Bevor nicht sichergestellt ist, daß diese 50 Panzer dann tatsächlich bezahlt werden, und bevor nicht endgültig klar ist, daß nicht letzten Endes wieder die österreichischen Steuerzahler die Suppe auflöffeln müssen, wird die Bundesregierung keine Zustimmung erteilen. Ich glaube, daß die Bundesregierung damit korrekt handelt.

Hohes Haus! Ich möchte aber die Gelegenheit benützen, um grundsätzlich die Notwendigkeit einer eigenständigen österreichischen Waffenproduktion und damit zwangsläufig auch eines österreichischen Waffenexports zu betonen.

Ein militärisch neutraler Staat darf sich schon in Friedenszeiten nicht in zu starke Abhängigkeiten begeben. Derartige Abhängigkeiten können gerade aus Waffenimporten erwachsen. Seit jeher waren Waffenlieferungen in großem Ausmaß, von Großstaaten, von Supermächten durchgeführt, ein Mittel zur politischen Einflußnahme. Die größten Waffenproduzenten sind weltweit die Vereinigten Staaten, die Sowjetunion, Frankreich, Großbritannien, in letzter Zeit auch China.

Wir waren in Österreich bei der Beschaffung der Luftraumüberwachungsflugzeuge letzten Endes froh, daß aus militärischen Erwägungen ein schwedisches System angeschafft worden ist. Es war jedem klar, daß es bei den Interventionen für das französische System oder für das amerikanische Modell politische Interessen gegeben hat. Diese politische Einflußnahme wird in letzter Zeit beispielhaft hervorgekehrt im Rahmen der Diskussion um den Krieg der Sterne, um das amerikanische Weltraumprogramm SDI oder das französische Alternativprogramm EUREKA.

Wenn zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika auf der einen Seite und Frankreich auf der anderen Seite darum gerangelt wird, von welchen europäischen Industriestaaten letzten Endes Unterstützung erteilt wird, dann zeigt dies deutlich, wie groß die

Dr. Gugerbauer

politischen Einflußnahmen im Bereich der Waffenexporte sind.

Wir brauchen daher in Österreich Autarkie. Wir brauchen bei bestimmten, mengenmäßig ins Gewicht fallenden Waffensystemen eine eigene Waffenproduktion, weil nur dadurch die Neutralität, die militärische Neutralität, glaubwürdig dargestellt wird. *(Abg. Graf: Eine Draken-Autarkie!)*

Diese Waffenproduktion, Kollege Graf, setzt voraus, daß die Produktion... *(Abg. Graf: Herr Doktor, wenn Sie von einer Autarkie in diesem Zusammenhang reden, verzeihen Sie, dann wissen Sie nicht, worüber Sie reden!)*

Sie werden sich dann zu Wort melden, Herr Kollege Graf. Sie sind ja als Verteidigungsexperte berühmt. *(Abg. Graf: Ich habe mich nicht für einen solchen gehalten!)* Im Burgenland werden Sie als Verteidigungsexperte gefeiert, aber hier wahrscheinlich nicht, Kollege. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.)*

Wenn wir eine eigene Waffenproduktion aufziehen, dann bedingt dies die Herstellung von großen Serien — Kollege Lichal, ich komme schon noch zurück auf Sie —, dann bedingt dies eine Produktion zu vertretbaren Kosten. Dies setzt voraus, daß eine Serie auf Band gelegt wird, die die Kosten niedrig hält. Und dies ist letzten Endes wieder nur realisierbar, wenn von Österreich auch Waffen exportiert werden.

Hohes Haus! Ich möchte daher mit Nachdruck betonen, daß Waffenexporte, daß die Waffenproduktion für uns Freiheitliche nicht bloß eine Frage der Arbeitsplätze sind. Es kommt da ja immer wieder das Argument ins Spiel, es ginge nur darum, zivile Alternativprodukte herzustellen, dann würde Steyr aus der Problemzone kommen.

Wir bekennen uns aus neutralitätspolitischer Sicht zu einer eigenständigen Waffenproduktion, und dies ist eben unumgänglich verbunden mit Waffenexport, den Österreich unter gesetzlicher Auflage durchführen muß.

Hohes Haus! Das Bundesheer ist mit diesem ganzen Fragenkomplex insofern verbunden, als zunächst einmal der Verteidigungsminister gehalten war, eine Stellungnahme abzugeben. Er könnte nur dann Einspruch erheben, wenn Sicherheitsfragen Österreichs direkt betroffen wären.

Ich will aber auch hier anmerken, daß man die Rechnung der Steyr-Daimler-Puch AG nicht auf dem Rücken des Bundesheeres machen soll. Das Bundesheer hat in den letzten drei Jahren der Steyr-Daimler-Puch AG immer wieder Panzer abgenommen, obwohl kein unmittelbarer Bedarf bestanden hat. Insgesamt gibt es in der Armee jetzt schon mehr als 270 dieser Kettenfahrzeuge.

Ich glaube daher, daß wir nachdrücklich feststellen müssen, daß es zu keiner Umwegsubventionierung der Steyr-Daimler-Puch AG auf Kosten des Bundesheeres kommen darf. Wenn Waffen exportiert werden sollen, dann muß das ein Geschäft sein, das zwischen der Lieferfirma und dem Empfängerland direkt ausgehandelt wird. Ein derartiger Vertrag darf nicht wieder zu Lasten der österreichischen Landesverteidigung abgeschlossen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zum Abschluß noch einmal darauf hinweisen, daß die von Dr. Mock erklärte vorbehaltlose Unterstützung des Exports nach Marokko, die Unterstützung um jeden Preis, verfehlt ist.

Im Salzburger Programm der Österreichischen Volkspartei wird sehr deutlich über die christlich fundierte Grundhaltung und Weltanschauung der Oppositionspartei philosophiert. Im Zusammenhang mit den seinerzeitigen Panzerexporten nach Chile hat ein Vertreter der Oppositionspartei, Kollege Höchtel, erklärt, als Christ und Politiker in der Volkspartei müsse er sich gegen ein unmoralisches Panzergeschäft mit Chile aussprechen, und er fordere die Bundesregierung auf, sich ihrer hohen politischen Verantwortung bewußt zu werden. Ich halte das deswegen für wesentlich, weil es ja verschiedene Versuche gibt, diese Anfrage von heute, das Verhalten der Österreichischen Volkspartei, zu interpretieren.

Die bemerkenswerteste Interpretation der Haltung der ÖVP findet sich in der „Kleinen Zeitung“ vom 6. Juni. In einem Kommentar wurde ausgeführt — ich zitiere —: „Wenn der Oppositionsführer Mock die gestern von ihm eingeschlagene Linie fortsetzt, dann könnte es ihm gelingen, das ihm anhaftende Jein-Etikett wieder loszuwerden. Mock sagte nämlich klar ja zum Marokkengeschäft.“

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die österreichische Neutralitätspolitik, das österreichische Ansehen im internationalen Rahmen dürfen nicht dazu miß-

Dr. Gugerbauer

braucht werden, daß sich die Österreichische Volkspartei von dem Vorwurf der Jein-Politik emanzipiert. Wir glauben, daß diese politischen Bereiche zu schade sind, um als Spielfeld für die Opposition benützt zu werden. Wir begrüßen es daher, daß sich die Bundesregierung im Gesamtrahmen dieses Geschäftes einer eingehenden Überprüfung aller Fakten befleißigt. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 17.40

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. König zum Wort gemeldet. Ich mache auf die Fünf-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

17.40

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgeordneter Dr. Gugerbauer hat hier die Behauptung aufgestellt, daß die Österreichische Volkspartei für den Panzerexport um jeden Preis eintrete, während die Regierungsparteien für eine sorgfältige Prüfung eintreten.

Das ist nachweislich unrichtig. Nachweislich unrichtig! Im „profil“ vom 10. Juni 1985 wird Staatssekretär Dkfm. Bauer zitiert — Ihr Parteikollege, Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer —, Mitglied des Kabinetts, der Bundesregierung, der folgendes erklärt: „Aus diesen Überlegungen bin ich sehr dafür, einmal die Nagelprobe zu machen. Ich plädiere dafür, Steyr die Exportgenehmigung für die Marokko-Panzer zu geben, und zwar mit den genannten Auflagen. Das Zahlungsrisiko darf nicht der Steuerzahler tragen.“ *(Abg. Probst: Ist das Gegenstand einer Berichtigung?)*

Jawohl: Ich plädiere dafür, die Nagelprobe zu machen, Steyr die Exportgenehmigung für die Marokko-Panzer zu geben: zu einem Zeitpunkt, am 10. Juni, zu dem der Herr Bundeskanzler und der Herr Außenminister sagen, das ist nicht möglich, das muß geprüft werden. Und hier erklärt der Abgeordnete Dr. Gugerbauer, diese Regierung wäre der Auffassung, es muß zuerst geprüft werden.

Staatssekretär Dkfm. Bauer hat dazu eindeutig Stellung bezogen. Es ist also unrichtig, es ist unwahr, Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer, daß die Bundesregierung gemeinsam für die Prüfung eintritt. Ihr Mitglied der Bundesregierung Dkfm. Bauer hat ganz im Gegenteil vorweg eine Entscheidung getroffen.

Ich sage Ihnen etwas: Wir, die Österreichische Volkspartei, sind dafür, daß man prüft.

Aber vorher und nicht nach der Entscheidung! *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.42

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Leithenmayr. Ich erteile es ihm.

17.43

Abgeordneter **Leithenmayr** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Von allen Vorrednern ist einvernehmlich festgestellt worden, daß das österreichische Bundesheer nach Möglichkeit durch österreichische Betriebe ausgerüstet werden soll. Wenn man das in der Gegenwart und in der Zukunft gewährleisten will, dann muß man, um eine wirtschaftliche Produktion überhaupt ermöglichen zu können, begleitende Exporte von Heeresprodukten akzeptieren. Bei der Steyr-Daimler-Puch AG gibt es einen begrenzten Anteil vom Umsatz in diesem Bereich, und auf diesen Anteil — das sehe ich aus der Sicht des Belegschaftsvertreters — kann zumindest mittelfristig nicht verzichtet werden, weil er durch zivile Produktionen nicht ersetzbar ist.

In diesem Zusammenhang hat mich der Herr Abgeordnete Lichal zitiert. Er hat gemeint, ich hätte gesagt, man müßte die Erzeugung der Rüstungsprodukte anheben. *(Abg. Dr. Lichal: Ja!)* So kann man das natürlich zitieren. Ich habe in meiner Aussage, die ich dazu gemacht habe, nur festgestellt, daß wir jetzt weit unter diesen 15 beziehungsweise 17 Prozent sind, die wir vor Jahren gehabt haben, und daß es aus unserer Sicht wünschenswert wäre, dieses Ausmaß zu haben. Sie haben das ein bißchen demagogisch gesagt: Der Leithenmayr will die Rüstungsproduktion ausweiten.

Zweitens möchte ich sagen: Mir ist nicht bekannt, daß die 2 Milliarden Schilling aus dem Chile-Geschäft der Steuerzahler bezahlt hat. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal.)* Ich stelle nur fest, daß mir das nicht bekannt ist. Wo soll das Geld bezahlt worden sein? *(Abg. Graf: Das sagt noch gar nichts, wenn es Ihnen nicht bekannt ist!)* Ja, das ist richtig, Herr Präsident Graf, darum lasse ich mich auch gerne aufklären. Er hat ja dann Gelegenheit, mir das zu erzählen.

Meine Damen und Herren! Selbst dann, wenn man sich von dem Gedanken trennt, daß das österreichische Bundesheer möglichst autonom versorgt werden soll, muß ich jenen, die glauben, man könne die Heeresproduktion in Steyr gänzlich abschaffen und auf zivile Produkte umstellen, sagen, daß sie

Leithenmayr

zuerst realisierbare Alternativen bringen müssen. Ansonsten ist sicherlich die Beschäftigung nicht gesichert. Das Werk Wien beziehungsweise der Standort Wien unseres Unternehmens wäre dann akut gefährdet und damit natürlich rund tausend Arbeitsplätze, darunter jene Hunderter Burgenländer und Niederösterreicher.

Die Steyr-Werke sind eben vor 120 Jahren als Waffenfabrik gegründet worden, und man sollte heute nicht so tun, als ob das nicht der Fall gewesen wäre. Von den Beschäftigten kann man natürlich nicht verlangen, daß sie jetzt die Geschichte verleugnen.

Wir sind der Auffassung, daß in den Steyr-Werken Waffen hergestellt und diese auch exportiert werden sollen. In dieser Auffassung stimmen wir übrigens absolut mit der Bundesregierung überein. Als Betriebsrat wünsche ich mir natürlich, daß dieses Marokko-Geschäft zustande kommt. Aber im Anlaßfall, wo es um ein konkretes Exportgeschäft geht, hat die Bundesregierung über die Bewilligung an Hand des Kriegsmaterialausfuhrgesetzes zu entscheiden.

Wir haben heute wieder gehört, daß dieses Verfahren zurzeit noch läuft. Was Sie jetzt tun, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, nämlich, während dieses Verfahren läuft, darüber öffentlich im Parlament zu diskutieren, ist, so glaube ich jedenfalls, für dieses Geschäft nicht gut. Das ist diesem Geschäft abträglich. Denn gerade Sie, die Sie immer vorgeben, die Vertreter der Wirtschaft zu sein, müßten wissen, daß man über solch sensible Geschäfte, wie dies von Ihren Rednern heute mehrmals betont wurde, nicht in der Auslage verhandeln kann. Wir haben in der Vergangenheit, in den siebziger Jahren, bei dem Syrien-Geschäft — daran kann ich mich gut erinnern — eine ähnliche Situation gehabt. Daraus ist auch nichts geworden, nachdem in diesem Haus darüber diskutiert wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP! Ich möchte Ihnen daher sagen: Sie haben der Steyr-Daimler-Puch AG und ihren Belegschaften mit dieser heutigen dringlichen Anfrage einen Bärendienst erwiesen! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)*

Die Belegschaften von Steyr-Daimler-Puch haben absolut keinen Grund, zu glauben, daß diese Bundesregierung nicht alles tun wird, um dem Unternehmen zu helfen. Diese Bundesregierung hat genug Beweise dafür

erbracht. Ich möchte daran erinnern, daß oft Hilfe bei der Vermittlung von Geschäften geleistet worden ist. Vor wenigen Wochen erst hat Herr Staatssekretär Schmidt im Zusammenhang mit der Neuordnung der Verhältnisse des griechischen Tochterunternehmens maßgeblichen Einfluß genommen. Auch Herr Generaldirektor Malzacher hat mir erzählt, daß Schmidt ein Kämpfer für die Sache von Steyr-Daimler-Puch war. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)*

Wir haben oftmals bei direkten Auftragserteilungen Hilfestellung erhalten. Es ist heute schon gesagt worden, daß dreimal für das österreichische Bundesheer Panzer gekauft wurden. Wir haben immer wieder in schwierigen Situationen LKWs an Post und Bahn verkaufen können; übrigens auch an die Molkeereien, Herr Kollege. Dafür sind wir auch sehr dankbar. Ich stehe gar nicht an, das zu sagen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Vor eineinhalb Jahren, meine sehr verehrten Damen und Herren, als es darum ging, in Steyr Massenkündigungen abzuwenden, war es auch diese Bundesregierung — das haben die Leute nicht vergessen —, war es der massive Einsatz des Bundeskanzlers persönlich, die dazu beitrugen, in der sensiblen Frage der Arbeitszeitverkürzung Maßnahmen zu setzen, die unkonventionell waren, aber Hilfe gebracht und immerhin 645 Leuten den Arbeitsplatz in Steyr gerettet haben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Noch eines möchte ich dazu sagen, meine Damen und Herren von der ÖVP: Das waren zum Teil Aktionen, die nicht Ihren Beifall gefunden haben. Im Gegenteil, diese positiven Aktionen für das Unternehmen Steyr-Daimler-Puch und seine Beschäftigten sind von Ihnen heftig kritisiert worden, obwohl sie uns große Hilfe gebracht haben. Daher sehen wir diese Dinge wahrscheinlich neutraler, als Sie es tun.

Ich möchte abschließend die Bundesregierung bitten, alles zu tun, um diesem großen österreichischen Unternehmen bei der Bewältigung seiner Schwierigkeiten auch in Zukunft zu helfen. An Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, richte ich jetzt schon das Ersuchen, notwendigen Finanzhilfen bei der Umstrukturierung von Steyr-Daimler-Puch positiv gegenüberzustehen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{17.52}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Jankowitsch. Ich erteile es ihm.

Dr. Jankowitsch

17.52

Abgeordneter Dr. Jankowitsch (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Hohes Haus! Ich möchte gleichfalls, so wie vor mir der Abgeordnete Ettmayer, den Versuch einer Objektivierung dieser Debatte machen; einer Debatte, die nicht notwendigerweise kontroversiell geführt werden sollte, kontroversiell schon deswegen nicht, weil ja zu Beginn, am Ursprung dieser Materie, gemeinsame Beschlüsse dieses Hauses gestanden sind, aber kontroversiell auch deswegen nicht, weil sich gerade eine Materie wie diese am wenigsten dafür eignet, da daran nicht nur, wie der Abgeordnete Ettmayer vor mir gesagt hat, das Wohl und Wehe vieler arbeitender Menschen hängt, sondern auch ein gutes Stück außenpolitischen Ansehens unseres Landes. Es soll gesagt werden, daß ja hier nicht nur das einzelne Geschäft zur Debatte steht, sondern viel größere, grundsätzlichere Fragen angeschnitten sind, nämlich Fragen des Rüstungsexportes, die ja ihrer Natur nach nicht nur wirtschaftlichen Charakters sind, sondern auch viele andere Grundsätze, viele andere Fragen mit einbeziehen: politische, moralische, auch ethische.

Deswegen sind ja solche Fragen nicht nur in Österreich — das ist ja nichts spezifisch Österreichisches —, sondern in allen demokratischen Industriestaaten mit einer sensiblen öffentlichen Meinung immer wieder Gegenstand einer oft leidenschaftlichen Auseinandersetzung: in der Bundesrepublik Deutschland ebenso wie in der Schweiz, in Schweden ebenso wie in den USA. Überall wird über diese Fragen diskutiert.

Es dürfte gleichfalls keine Fragen sein, daß gerade neutrale Staaten in Europa, wie eben Österreich, mehr als andere abhängig sind vom Vertrauen anderer Nationen in ihre Politik, in ihre Fähigkeit, einmal eingegangene Verpflichtungen peinlichst genau einzuhalten, daß sich solche Staaten in diesen Dingen einen besonders hohen, einen besonders peniblen Standard setzen müssen. Daß dies so ist, zeigt zum Beispiel gerade jetzt eine Debatte in Schweden, wo ein großer, international renommierter Rüstungsbetrieb wegen illegaler Waffenexporte in die kriegführenden Staaten am Golf ins Gerede gekommen ist.

Von den vielen Fragen und Gesichtspunkten, die hier Entscheidungsgrundlagen sind, ist ja vor allen Dingen der außenpolitische Hintergrund, vor dem die Bundesregierung zu entscheiden und zu handeln hat, zu berücksichtigen. Ihn sollten sich alle einmal anschauen, ihn sollten alle einmal analysie-

ren, die hier der Bundesregierung Unschlüssigkeit oder Verwirrung vorwerfen möchten. Wer diese Tatsachen sieht, wird bald von einer gewissen Nüchternheit, wahrscheinlich von einer gewissen Demut befallen sein.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, Herr Präsident, daß es kaum irgendwo eine Krise gibt, die so wie der Konflikt um die frühere Spanische Sahara nicht nur in Afrika, nicht nur in der arabischen Welt die Geister scheidet, die Karten ununterbrochen neu mischt, Theaterkuß, plötzliche Szenenwechsel produziert. Aus einem Konflikt, der vielleicht noch vor zehn Jahren einfach und übersichtlich war, wurde eine unüberblickbare Sache.

Worum ging es denn am Anfang? — Da ging es sicher nur um die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes für eine kleine, allerdings mit einem hohen Sinn für nationale Identität ausgestattete Volksgruppe, die Sahara. Aber inzwischen ist daraus eine Auseinandersetzung geworden, in der es auch um das regionale, vielleicht sogar um das kontinentale Gleichgewicht geht. Daß heute diese Auseinandersetzung nicht nur mit militärischen Mitteln ausgetragen wird — vielleicht immer weniger mit militärischen Mitteln —, sondern die Diplomatie, die Politik dabei eine zunehmende Rolle spielt, eine Politik besonderer Art, trägt zur diffusen Natur dieses Konflikts noch weiter bei.

Auf jeden Fall ist eines sicher: Bis heute ist die Frage nach dem künftigen Status, den dieses umstrittene Territorium Westsahara einnehmen soll, ungelöst; umstritten jedenfalls dann, wenn man die Grundsätze des Völkerrechts, der Charta der Vereinten Nationen oder die Prinzipien des Selbstbestimmungsrechtes der Völker anwenden möchte.

Um diesen Status ist ein heftiger Streit entbrannt, bei dem einander nicht nur die Standpunkte gegenüberstehen, sondern manchmal auch Waffen, und zwar trotz vieler, trotz sehr emsiger Bemühungen der Vereinten Nationen, der Organisation für Afrikanische Einheit und der Blockfreien. Marokko leitet seine Ansprüche aus der Geschichte ab, aus der jedenfalls behaupteten Zuwendung mancher Teile der Bevölkerung der Westsahara zur marokkanischen Krone. Diese Ansprüche sind bis heute nicht durchsetzbar gewesen gegenüber dem bisher ungebrochenen Widerstand jener Teile der Bevölkerung, die sich in der Polisario vertreten sehen.

In einer Auseinandersetzung, meine Damen und Herren, die einmal mit militäri-

Dr. Jankowitsch

schen, einmal mit politischen und diplomatischen Mitteln geführt wird, einmal in der UNO und einmal im Wüstensand, ist es eben nicht immer leicht zu erkennen, welche Form der Auseinandersetzung überwiegt. Wenn einmal Marokko mit Gewinn und Erfolg sein größeres militärisches Gewicht einsetzen kann, so gibt es auch wieder Momente, wo ohne Zweifel die Polisario auf der politischen Ebene siegt. Ein solcher Erfolg ist sicher der Umstand — auch das gehört zur verwirrenden Geschichte dieses Konflikts —, daß heute nicht weniger als 60 Staaten einen Staat anerkennen, der nach den normalen Kriterien des Völkerrechts noch keiner ist, nämlich die Demokratische Arabische Republik Sahara.

Man kann nun sagen: Das sind ja hauptsächlich afrikanische und asiatische Staaten, und ein Großteil dieser Anerkennungen liegt schon lange zurück. Aber es ist ein Faktum, daß eben 60 Staaten — und darunter auch so große und angesehene wie Mexiko, Nigerien, Venezuela —, die sicher nicht leichtfertig diese Entscheidung gefällt haben, eine Demokratische Arabische Republik Sahara anerkennen.

Zu den politischen Erfolgen der Polisario gehört es ohne Zweifel, daß dieser Sahara-staat in die Organisation Afrikanischer Staaten aufgenommen wurde, gewiß um einen hohen Preis, nämlich den des praktischen Ausscheidens Marokkos.

Dennoch ist aus diesem Konflikt heute eher ein Stellungskrieg geworden, ein statischer Prozeß mehr als ein politischer Prozeß. Vor allen Dingen gibt es heute nur mehr wenig Fortschritt im Hinblick auf ein Ziel, dem die Parteien zumindest dem Lippenbekenntnis nach verschrieben sind, nämlich der Abhaltung einer Volksabstimmung, durch die die Menschen dieser Region frei entscheiden können, zu wem sie gehören wollen, ob sie Marokkaner sein wollen, ob sie einen eigenen Staat wollen oder ob sie sich eine Zwischenform der Assoziation mit Marokko vorstellen. Hier sieht man wenig Bewegung.

Mehr Bewegung sieht man dagegen manchmal bei den Allianzen, bei den sich immer wieder wandelnden Allianzen für, gegen Marokko, für, gegen die Polisario, für, gegen Algerien. Und wenn die Achse Algier — Polisario sicher einen festen und unverbrüchlichen Charakter hat — andere haben der Polisario auch schon den Rücken zugewendet —: eine spektakuläre Geste im vergangenen Jahr hat etwa eine Union zwischen Marokko und Libyen geschaffen und damit dieser Ausein-

andersetzung wieder eine ganz neue Facette verliehen. Das mag vielleicht damit zusammenhängen, daß es sich, wie oberflächliche Beobachter vielleicht sagen werden, bei Herrn Gaddafi um einen besonders wetterwendischen Mann handelt. Andere werden eine solche Volte face vielleicht vorsichtiger beurteilen, sie auf lokale Gleichgewichtsverschiebungen, auf Erwartungen verschiedener Art zurückführen. Andere wieder werden die Beharrlichkeit bezweifeln, mit der selbst Algerien, selbst Marokko ihre Standpunkte vertreten, die Reden, die Gesten der Staatsmänner sorgsam analysieren und daraus vielleicht die eine oder die andere Änderung erkennen wollen.

Aber all das sind die Facetten dieses verwirrenden, dieses vielfältigen Konflikts, in dem letztlich aber doch dann immer wieder die harten Realitäten den Ausschlag geben, so zum Beispiel der Umstand, daß gerade in diesen Tagen wieder ein neuer, wenn die Zählung noch stimmt, der fünfte Wall Marokkos in nord-südlicher Richtung entlang der Grenze mit Mauretanien errichtet wird.

Aber eines ist sicher, meine Damen und Herren: Der Konflikt um die Spanische Sahara hat seine ursprüngliche Dimension verlassen. Er ist heute eine nicht unbeträchtliche Belastung der gesamten Region, wenn nicht des ganzen Kontinents geworden. Er vergiftet das Verhältnis zwischen Algerien und Marokko. Und wer würde nicht anerkennen, daß natürlich die Beziehungen, die jedes Land zu Algerien, zu Marokko hat, Funktion sein müssen in einer solchen Auseinandersetzung? Dieser Konflikt vergiftet die Organisation für Afrikanische Einheit. Er schafft Zwist zwischen afrikanischen Staaten, die mehr als andere auf Einheit und Zusammenarbeit angewiesen sein sollten.

Welche Haltung nimmt nun Österreich gegenüber diesem Konflikt ein, meine Damen und Herren? Ich glaube, es war, trotz aller dieser wechselnden Phasen und Facetten, eine klare und eindeutige Haltung, bei der die Grundsätze überwogen haben, die unverrückbaren Grundsätze der österreichischen Außenpolitik und nicht irgendwelche vorübergehenden Sympathien oder Antipathien. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen hat Österreich — so wie übrigens überall anders auf der Welt — vor allen Dingen den Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts der Völker vertreten, ohne Ansehung der Nation, um die es dabei geht, hat in den Vereinten Nationen vor allen Dingen für die Resolutionen gestimmt, die diesen Grundsatz vertreten.

8452

Nationalrat XVI. GP — 93. Sitzung — 12. Juni 1985

Dr. Jankowitsch

Und damit wollten wir unseren Beitrag leisten, daß der Bevölkerung der Sahara die Möglichkeit eingeräumt wird, selbst demokratisch über ihre eigene Zukunft zu entscheiden.

Wir haben damit auch zum Ausdruck bringen wollen, daß regionale Konflikte von regionalen Organisationen zu lösen sind, wenngleich diese Rolle der OAU bis heute an der Weigerung Marokkos scheitert ist, sich über die Grundsätze dieser Volksabstimmung, um die es hier gehen soll, mit den Vertretern des Saharavolkes in direkten Gesprächen zu verständigen.

Es entspricht auch diesen Grundsätzen, meine Damen und Herren, daß sich Österreich in all diesen Jahren — Bundesminister Gratz hat es in dieser Debatte auch gesagt — immer offen gehalten hat für das Gespräch, für den Kontakt nach beiden Seiten, wobei auch Marokko nicht zu kurz gekommen ist. Auch Marokko ist nicht zu kurz gekommen! Der österreichische Außenminister Pahr war etwa erst 1983 im Zuge einer langen Magreb-Reise auch in Rabat und hat dort auch den Standpunkt Marokkos sehr genau studiert.

Mit dieser Grundeinstellung, mit dieser prinzipiellen Grundeinstellung steht es auch nicht im Widerspruch, wenn das Elend der Flüchtlinge in der Westsahara österreichische Hilfsorganisationen, allen voran die österreichische Volkshilfe, immer wieder zu humanitären Aktionen veranlaßt hat, und wenn wir damit, glaube ich, auch einen Beitrag zur Linderung jedenfalls des menschlichen Leides geleistet haben, das dieser Konflikt immer wieder auslöst. Und auch das, meine Damen und Herren — um auf einen hier manchmal gehörten Vorwurf einzugehen —, auch das war kein Akt der Ideologie. Das war kein Akt der Ideologie, den Flüchtlingen in der Sahara zu helfen, oder ideologische Begünstigung. Diese Hilfe für in Not geratene Menschen, für Flüchtlinge, sollte kein Gegenstand der Ideologie sein. Das ist unsere Auffassung von Humanität.

Diese wenigen Daten sollten eigentlich schon genügen — und ich komme auch schon zum Schluß —, die ganze Komplexität, den unglaublichen und sich immer wieder erneuernden Nuancenreichtum einer Krisensituation zu schildern, vor deren Hintergrund die Bundesregierung nun zu einer Entscheidung sensibler Art aufgerufen ist, um das Kriegsmaterialgesetz in seinen Buchstaben, aber auch in seinem Geiste zu vollziehen.

Die Ausführungen, die Bundeskanzler Sinowatz in Beantwortung der heutigen dringlichen Anfrage gemacht hat, lassen jedenfalls eines erkennen, meine Damen und Herren: daß sich die Bundesregierung diese Entscheidung nicht leicht macht, daß sie mit aller gebotenen Sensibilität, mit aller gebotenen Umsicht und Gewissenhaftigkeit eine Situation prüft, die eben zu besonderer Vorsicht herausfordert. Und nichts wäre dem Ansehen Österreichs schädlicher, letztlich aber auch dem Interesse der arbeitenden Menschen, um die es hier geht, würde man allzu rasch und allzu unbedacht hier Entscheidungen treffen, die vielleicht im nächsten Moment schon wieder anfechtbar sein können.

Wir haben daher alles Vertrauen, meine Damen und Herren, alles Vertrauen, alle Zuversicht, daß die Bundesregierung auch in Zukunft gerade in Fragen wie denen, die heute hier debattiert werden, eine gute, eine richtige Entscheidung treffen wird, die den so hohen Anforderungen genügt, die die Politik der immerwährenden Neutralität an unser Land stellt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 18.06

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora zum Wort gemeldet. Ich mache auf die Fünf-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

18.06

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Gugerbauer hat in seiner Wortmeldung nicht auf die mangelnde Voraussehbarkeit in der Anwendung des Waffengesetzes Bezug genommen, sondern er glaubte, seine Wortmeldung dazu verwenden zu müssen, ich würde sagen, um auch mich zu diffamieren.

Ich möchte hervorheben: Wenn er versucht hat, die Äußerung vom 7. Februar 1985 sinn gemäß wiederzugeben, wonach ich den Soldaten aufgefordert hätte, ein Gelöbnis auf das Bundesheer wegen der Affäre Frischenschlager nicht zu leisten, so vergißt er hinzuzufügen, daß ich sagte, wenn wir hier die demokratischen Spielregeln mißachten, haben wir einen derartigen Abbau an Legitimitätsvorgängen, daß sich das ein Staat wie Österreich nicht leisten kann.

Das haben Sie nicht erwähnt.

Ich habe am 15. Februar 1985 klargestellt, daß die Affäre Frischenschlager mit dem Dienst des Soldaten nichts zu tun haben darf.

Dr. Ermacora

Der Soldat des Bundesheeres ist zuallererst der Republik verpflichtet. Es würde den demokratischen Regeln widersprechen, wenn das Fehlverhalten des Verteidigungsministers zum Anlaß genommen würde, der Verweigerung der Wehrpflicht oder dem Ungehorsam im Heer das Wort zu reden.

Daß Sie das nicht erwähnt haben, Herr Abgeordneter Dr. Gugerbauer, zeigt Ihre Geisteshaltung in der Debatte. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.08

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Steiner. Ich erteile es ihm.

18.08

Abgeordneter Dr. **Steiner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler! Sie haben in Ihrer Antwort auf die dringliche Anfrage festgestellt, die öffentliche Erörterung solcher Geschäfte sei dem Ausland gegenüber nicht tunlich. Herr Bundeskanzler, das ist ja eben der Skandal, daß sich seit Wochen eine öffentliche Diskussion, von Mitgliedern der Bundesregierung, von Angehörigen Ihrer Partei vom Zaune gebrochen, über die Entscheidung einer, man möchte glauben, klaren Sache hinzieht.

Der Regierung wurde von einer Firma ein Ansuchen nach dem Gesetz für Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial vorgelegt. Dafür gibt es als Entscheidungshilfe ein Gesetz, das in mühevoller Diskussion einvernehmlich in diesem Hause beschlossen und dann 1982 novelliert wurde. Trotz dieses Instrumentariums ist die Regierung nicht imstande gewesen, gesetzeskonform in vernünftiger Zeit eine Entscheidung zu treffen. Meiner persönlichen Meinung nach ist das ein administrativer und politischer Murks. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Gesetz bietet einen breiten Rahmen für die Berücksichtigung aller politischen und rechtlichen Überlegungen: solcher des Neutralitätsrechtes, der Neutralitätspolitik und solcher der Gesamtpolitik der Regierung. Das Gesetz berücksichtigt auch moralische Aspekte in dieser Angelegenheit. Wir haben sie ja auch seinerzeit bei der Erarbeitung und Beschlußfassung dieses Gesetzes ausführlich diskutiert.

Die Regierung muß aber entscheiden, und sie darf vor allem nicht alles zerreden. Statt der Zusammenarbeit der zuständigen Ministerien zur Entscheidungsfindung stehen wir einem totalen Wirrwarr, einer totalen Unkoor-

diniertheit der Regierung gegenüber. Keine Rede von einer einheitlichen Vollziehung! Dies gerade in einer Materie, die eine besondere Sensibilität für Entscheidungen erfordern würde.

Statt sich mit der Vollziehung des Gesetzes und mit dem Gesetzesinhalt zu befassen, suchen einige Minister Ausflüchte in Verdächtigungen der Firma. Es wird zum Beispiel ein Geschäft, um dessen Genehmigung eine Firma ansucht, von vornherein ökonomisch abqualifiziert, bevor man noch die politische Entscheidung getroffen hat, bevor dieses Geschäft überhaupt ausdiskutiert ist. Mir scheint, daß die Abqualifizierung der Firma oder des Firmenmanagements lediglich eine Flucht aus der politischen Verantwortung ist.

Die Äußerung mit der „Nagelprobe“ von Herrn Staatssekretär Bauer scheint mir hier ein typisches Beispiel zu sein.

Diese Vorgangsweise ist zu verurteilen, weil damit österreichische Firmen im Ausland nicht nur in der Frage ihrer Waffenproduktion, sondern überhaupt in Verruf geraten. Man wird sich doch nicht einbilden, daß solche Diskussionen auf Regierungsseite über Betriebe zum großen Teil mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes nicht ihre Folgen für das Ansehen auch in anderen Sektoren als nur in der Waffenproduktion haben.

Und das alles durch eine Diskussion, die von Mitgliedern der Bundesregierung vom Zaune gebrochen wird! Das ist nicht Förderung der Wirtschaft, das ist typische Geschäftsstörung.

Es ist ja schließlich keine Kleinigkeit, wenn der Handelsminister und Vizekanzler selbst die Firma angreift, ihr Management abqualifiziert, ohne dafür wirkliche Argumente beweiskräftiger Art in der Hand zu haben. Auf den bloßen Verdacht hin werden allgemeine Verdächtigungen ausgesprochen. Das ist meiner Meinung nach eine Schädigung des österreichischen Außenhandels.

Herr Abgeordneter Leithenmayr, nicht die ÖVP hat der Belegschaft mit dieser Diskussion einen Bärendienst erwiesen. Es sind Mitglieder der Bundesregierung und Ihre Parteifreunde, die diese Diskussionslawine losgetreten haben. Das waren nicht wir. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man muß sich überhaupt fragen, ob es sich hier wirklich um eine sachliche Bearbeitung der Materie handelt, denn ich lese jetzt zum

Dr. Steiner

Beispiel gerade im „Kurier“ von morgen: „Libyenpanzerexport erlaubt — Marokkohandel nicht.“ Dort heißt es — wenn ich zitieren darf —: „Jetzt überschlagen sich die Ereignisse in Sachen Steyr-Panzer-Export. Wie nun aus dem Innenministerium durchsickert, verfügt Steyr über Lieferbewilligungen für Libyen.“

Ich glaube, Herr Innenminister, Sie sollten dazu ein Wort sagen, denn mir scheint, Entscheidungen fallen offenkundig immer wieder nach emotionalen Überlegungen oder vielleicht gar auf Grund von Abmachungen bei Politausflügen in die Wüste. Wenn man zum Beispiel das Bild sieht, wie Sie, Herr Bundesminister Blecha, und Stadtrat Hofmann im Zelt in der Wüste sitzen, so erinnert einen das fatal an die Zeltsitzungen des Altbundeskanzlers Kreisky. Immer wieder sind nach solchen Reisen irgendwelche Schwierigkeiten für Österreich, sind Diskussionen über die Art der österreichischen Politik im Ausland entstanden.

Selbstverständlich sind Waffenexporte eine überaus sensible Materie. Ein neutraler Staat hat die Pflicht zur Verteidigung. Herr Bundeskanzler, Sie haben das sehr klar und eindeutig in Ihrer Stellungnahme dargelegt. Das setzt wenigstens — das wurde heute auch schon gesagt — ein gewisses Mindestmaß an Eigenständigkeit der Waffenproduktion voraus.

Dafür bleiben nur zwei Alternativen: Entweder man übergibt die Produktion einem Staatsarsenal, mit allen Belastungen des Steuerzahlers, die daraus erwachsen müssen, oder man bekennt sich zur Produktion auf kommerzieller Basis. Aber aus beiden Alternativen sind gewisse Konsequenzen zu ziehen, und es ist völlig sinnlos, sich über diese Problematik einfach hinwegzulügen.

Eine gewisse Unabhängigkeit der Waffenproduktion ist für das neutrale Österreich auch deshalb notwendig, weil Österreich über seine Neutralitätspflichten hinaus noch einschränkende Bestimmungen des Staatsvertrages für den Bezug von militärischem Material beachten muß. Österreich hat also eine viel geringere Bewegungsfreiheit in der Beschaffung seines militärischen Materials, als sie andere Staaten haben.

Im Verhalten der Regierung auch zu Fragen der Waffenproduktion und des Waffenexports zeigt sich die Glaubwürdigkeit eines neutralen Staates. Gerade in so sensiblen Fragen muß die Regierung von vornherein Klar-

heit ihrer politischen Haltung schaffen und darf nicht über Wochen und Monate hinweg verwirrende Diskussionen offenlassen.

Letztlich geht es für einen neutralen Staat um eine verlässliche, berechenbare Außenpolitik. Diese Regierung tut im Falle dieses Waffengeschäftes in ihrer Gesamtheit alles, um Verwirrung zu schaffen.

Herr Abgeordneter Gugerbauer, ich möchte Ihnen auch noch sagen, Sie sollten uns keine Belehrungen in Sachen Neutralität geben, die brauchen wir von Ihnen tatsächlich nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Unfähigkeit der Regierung dem gegenwärtigen Problem gegenüber manifestiert sich vor allem auch darin, daß sie die einfachsten administrativen Vorgänge nicht zu beherrschen scheint. Es wurde heute schon gesagt, daß laut Gesetz die Regierung ja verhalten wäre, den Rat für Auswärtige Angelegenheiten über die jeweils im abgelaufenen Jahr erfolgten Ausfuhren von Kriegsmaterial zu informieren.

Man soll uns bitte nicht damit kommen, daß das ein Kanzleiversehen ist. Ich habe vielmehr den Verdacht, daß man diese Bestimmung im Gesetz, die man seinerzeit von sozialistischer Seite selber so intensiv verlangt hat, gar nicht mehr durchführen will, denn sonst könnte man das nicht über zwei Jahre lang einfach vergessen.

Herr Abgeordneter Wille, es ist schon etwas eigenartig, wenn Sie uns Vorwürfe machen, wir hätten diesen Bericht nicht eingefordert. Ich frage Sie: Warum haben Sie diesen Bericht nicht eingefordert, wo Sie doch einer der Initiatoren waren, die verlangt haben, daß diese Berichtspflicht in das Gesetz aufgenommen wird? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch eines: Wie immer man über Waffenproduktionen denken mag, die Regierung hat auf alle Fälle für die in Frage kommenden Firmen klare Perspektiven zu geben, die unseren Verteidigungsinteressen voll entsprechen. Die Regierung hat aber kein Konzept über die Beschaffung militärischen Materials. Das ist ja eine der Ursachen, warum diese Schwierigkeiten aufgetaucht sind. Solche Probleme können nicht auf dem Rücken der Firmen und schon gar nicht auf dem Rücken der Belegschaften ausgetragen werden, bei Diskriminierung und zum Teil Verleumdung des Managements.

Es ist auch ungeheuerlich, daß es neben all

Dr. Steiner

den rechtlichen Aspekten, die schwierig genug sind, noch dazu — das kommt in diesem Fall besonders deutlich zum Ausdruck — ein greifbares Intrigenspiel innerhalb der SPÖ für oder gegen Androsch gibt. Der Staat, meine sehr geehrten Kollegen von der linken Seite, ist nicht im Besitz der Sozialistischen Partei. Ihre Querelen streiten Sie gefälligst nicht auf Kosten der Bürger dieses Landes und nicht auf Kosten des Ansehens Österreichs aus. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Heute wurde mit vollem Recht auch von den moralischen Bedenken und moralischen Überlegungen gesprochen, die im Zusammenhang mit derartigen Exporten bestehen. Ich will niemandem irgend etwas unterstellen. Wir sollten uns aber selbst prüfen, ob wir solche Grundsätze, die man hier sehr leichtfertig oder sehr emotionell vorträgt, dann auch wirklich in der Praxis allseits durchhalten.

Für mich ist es eine moralische Doppelbödigkeit, wenn man beim Problem X moralische Bedenken als Entscheidungsgrundlage vorbringt und vorher ein autoritäres Regime wie das in Nicaragua, das laufend die Menschenrechte und Freiheitsrechte verletzt, das ganze Gruppen der Bevölkerung vertrieben hat, mit Hunderten von Millionen beschenkt. Und schließlich, meine Damen und Herren, ist es eine Doppelbödigkeit, wenn hier das Libyengeschäft genehmigt wird und bei anderen Geschäften legt man andere Maßstäbe an. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.20

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Tagesordnung

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich nehme die Verhandlung über den 1. Punkt der Tagesordnung betreffend die 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle wieder auf und erteile dem Herrn Abgeordneten Pischl das Wort.

18.20

Abgeordneter **Pischl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nach dieser Unterbrechung noch einmal eine kurze Zusammenfassung zur 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle aus der Sicht der Volkspartei machen.

Meine Damen und Herren! Diese 8. Novelle zum Schulorganisationsgesetz erfüllt zum Teil langjährige Forderungen der Volkspartei. Als Beispiel möchte ich die Senkung der Klas-

senschülerhöchstzahlen in den Hauptschulen, im Polytechnischen Lehrgang, in der AHS-Unterstufe jeweils auf 30 sowie auch die Senkung in den allgemeinen Sonderschulen auf 15 anführen.

Es zeigt dies sehr deutlich, daß eine konsequente und glaubwürdig geführte Argumentation, wie sie von uns in den letzten Jahren geführt wurde, zu einem positiven Abschluß führt. Diese pädagogisch wichtige Verbesserung ist ein Schritt auf dem richtigen Weg, den wir gemeinsam machen können.

Meine Damen und Herren! Auch wenn bei den Berufsschulen die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 30 durch das Veto der Regierungsparteien nicht möglich war, so stellt für mich diese Etappenlösung einen ersten Schritt dar, dem der zweite folgen muß. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich kann mir vorstellen, auch wenn man es noch so begründet, daß die Frage der Herabsetzung auf 30 nicht so sehr an der Kostenseite gescheitert ist, sondern vielmehr daran, daß sich der Herr Bundesminister zu sehr fixiert hat, daß es in den Berufsschulen keine Senkung geben wird, und er meines Erachtens aus Prestigegründen einem vollen Erfolg nicht zustimmen konnte.

Sei es aber, wie es sei. Die Volkspartei wird diese Forderung immer wieder erheben und den Entschließungsantrag, der heute ebenfalls beschlossen wird, einmahnen. Vielleicht kann dies auch eine Schützenhilfe für den Bundesminister darstellen.

Darüber hinaus möchte ich von seiten der Volkspartei noch anmerken, daß wir weiterhin die Auffassung vertreten, daß in der AHS-Oberstufe, im Oberstufenrealgymnasium, wie aber auch in den berufsbildenden mittleren Schulen die Klassenschülerhöchstzahl gesenkt werden soll.

Erfreulich ist bei der 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle, daß es noch im Unterausschuß möglich war, von dem vorgesehenen starren System der Teilungsmöglichkeiten in den Hauptschulen zu einer flexibleren Lösung zu kommen, was meines Erachtens einen Kern dieser Novelle darstellt. Und ich betrachte es fast als einen persönlichen Erfolg meines Kollegen Bayr in dieser Frage. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wird aber jetzt darauf ankommen, daß nach Abschluß der organisatorischen Voraussetzungen die innere Schulreform nicht nur verbal, sondern konkret in Angriff genommen wird.

Pischl

Hohes Haus! Die Schule hat die Aufgabe, Wissen zu vermitteln. Der angebotene Wissensstoff muß sich am Ziel der Lebens- und Berufsvorbereitung sowie der Persönlichkeitsbildung orientieren. Der Lehrinhalt darf nicht nur als exaktes lexikalisches Einzelwissen angeboten werden, sondern muß in Zukunft im verstärkten Maße in der fachübergreifenden Zusammenschau möglich gemacht werden.

Es gibt jetzt eine breite Diskussion von Eltern, Lehrern und Schülern über Verbesserungen der Lehrinhalte, und parallel dazu laufen die Schulversuche zur inneren Schulreform. Wir hoffen nur, daß diese Schulversuche, Herr Bundesminister, unter jenen Bedingungen durchgeführt werden, daß die Ergebnisse in die Regelschule übergeführt werden können. Die Volkspartei sagt ja zu Schulversuchen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, sagt aber nein zu Illusionen oder Utopien. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was die innere Schulreform anlangt, ist das Gesetz des Handelns Ihnen, Herr Bundesminister, übertragen, und wir erwarten uns, daß Sie auch entsprechend handeln werden. Diese Forderung nach Überprüfung der Lehrpläne und auch der Teilungsziffern gilt für alle Schultypen; wichtigst im AHS-Bereich, aber auch im Berufsschulbereich. Und zwar deshalb, Herr Bundesminister, weil Sie im Ausschuß nicht in der Lage waren, eine Zusage zu geben, daß auch die Teilungsziffern gesenkt werden. Ich weiß es nicht: Wollten Sie nicht oder konnten Sie hier diese Zusage nicht machen? Auf alle Fälle sind wir der Auffassung, daß es eine pädagogische Notwendigkeit im AHS-Bereich wie im Berufsschulbereich ist, daß es neben der Reduktion der Klassenschülerhöchstzahl auch zu einer solchen Reduktion für die Teilungsziffern im Sprachbereich und in anderen Bereichen kommen muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! In der gestrigen Ausgabe der „Tiroler Tageszeitung“ war zu lesen, daß bei der Eröffnung des Schulsymposiums in Wien Sie, Herr Bundesminister, bekräftigten, in der Schulentwicklung dürfe es keinen Stillstand geben, dieser Bereich dürfe aber auch nicht zum Kampffeld des tagespolitischen Streitens werden.

Im ersten Halbsatz, Herr Bundesminister, können wir sicherlich von einer gemeinsamen Auffassung ausgehen. Aber was den zweiten Teil dieser Aussage anlangt, werden wir uns so lange nicht treffen, solange Sie bei Ihrer Haltung und Ihren ständigen Aussagen in

Fragen Gesamtschule und Abschaffung der Noten in der ersten und zweiten Schulstufe bleiben werden. Herr Bundesminister! Es ist diese Aussage nicht glaubwürdig, daß die Schule nicht Kampffeld des tagespolitischen Streitens sein soll, wenn Sie gleichzeitig ständig die Munition für diese Auseinandersetzung liefern. Es ist sicherlich legal und, ich glaube, in einem demokratischen System auch richtig, daß man immer wieder Fragen zur Diskussion stellt, aber genauso legal muß es sein, daß von der anderen Seite, sprich: hier von der Österreichischen Volkspartei, entsprechend gekontert wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Volkspartei wird einer Gesamtschule nicht zustimmen — ich darf das noch einmal zusammenfassen —, denn diese führt nach unserer Auffassung zu einem Schuleintopf, sie ist nivellierend und leistungsfeindlich, sie führt aber auch zu Profil- und Autoritätsverlust, und was vielleicht das Wichtigste dabei ist: sie würde unser bewährtes Schulsystem zerschlagen, um das uns so viele Länder beneiden.

Auch was die Notenfrage anlangt, wird die Volkspartei einer Abschaffung oder, wie Sie es nennen, Herr Bundesminister, einer Ersetzung der Noten durch ein alternatives System der Leistungsbeurteilung nicht die Zustimmung geben. Ich bin sogar der Auffassung, daß der pädagogisch richtige Einsatz von Noten das Kind positiv motiviert. Gerade das sechs-, sieben- oder achtjährige Kind, um vielleicht auch hier bei Ihrer Formulierung zu bleiben, das Kind im zarten Alter will Klarheit über erbrachte Leistungen haben und ist deshalb auch an Noten interessiert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Volkspartei bekennt sich zu einer leistungsdifferenzierten Bildungsvielfalt, wo das einzelne Kind gefördert, aber auch entsprechend gefordert wird.

Vielleicht können wir uns auch in der Aussage treffen, Herr Bundesminister, daß die Schule kein Experimentierfeld für gesellschaftspolitische Ziele sein darf. Nur: Wenn dieser Karren hervorgezogen wird, werden wir die Diskussion oder auch die Konfrontation nicht scheuen.

Die Österreichische Volkspartei bekennt sich zu einer gemeinsamen Schulpolitik in diesem Lande — zum Wohle unserer Kinder. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.30

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist

Präsident Mag. Minkowitsch

niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen vorerst zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 662 der Beilagen.

Der vorliegende Gesetzentwurf kann im Sinne des Artikels 14 Absatz 10 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Somit stelle ich zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 662 der Beilagen beigedruckte EntschlieÙung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 43.)

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (640 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetznovelle 1985) (663 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Weingesetznovelle 1985.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Weinberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Weinberger: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ziel der vorliegenden Regierungsvorlage ist eine weitere

Anhebung der Weinqualität sowie eine Steigerung des Weinabsatzes. Hierfür ist eine umfangreiche Novellierung des Weingesetzes, das seit 1961 mehrmals novelliert wurde, erforderlich, vor allem, um den Erfordernissen des Marktes Rechnung zu tragen. Der Weinmarkt war in den letzten Jahren durch ein europaweites Überangebot und daraus resultierenden Schwierigkeiten beim Absatz der Produkte sowie einen Preisverfall gekennzeichnet.

Durch diese Novelle sollen mit legislativen Maßnahmen auf dem Gebiet des Weinrechts die Bemühungen der Weinbauern und des Weinhandels unterstützt werden, die eine weitere Anhebung der Qualität sowie die Schaffung der Möglichkeiten zum Absatz neuer Produkte zum Ziel haben.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 5. Juni 1985 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung mehrerer Abänderungsanträge einstimmig, hinsichtlich des Abänderungsantrages der Abgeordneten Pfeifer und Hintermayer betreffend Artikel I Z 9 mit Stimmenmehrheit angenommen.

Sechs Abänderungsanträge des Abgeordneten Hietl fanden nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, in der Debatte fortzufahren.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hietl. Ich erteile es ihm.

18.35

Abgeordneter Hietl (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns heute mit der Novellierung des Weingesetzes zu befassen. Wenn man die Vorgeschichte

Hietl

betrachtet, kann man feststellen, daß bereits in den Jahren 1981 und 1982 verschiedene Enqueten und Besprechungen über eine bevorstehende Novellierung stattgefunden haben. Über zwei Jahre haben wir dann nichts mehr gehört, und plötzlich kam es wieder zu einer Regierungsvorlage, die für eine sehr kurze Begutachtungszeit ausgesendet wurde und bei der es sich um eine wesentliche, ja ich möchte sagen umfangreiche Novellierung des Weingesetzes handelt.

Vielleicht sind verschiedene Vorfälle in der Weinwirtschaft dazu der Anlaß gewesen. Das Vorkommen von Diäthylenglycol in Prädikatsweinen hat eine gewisse Nervosität bei der Regierung beziehungsweise beim Ministerium ausgelöst, die sicherlich aufgrund des geringen Umfanges nicht notwendig gewesen wäre.

Ich möchte hier als Produzentenvertreter feststellen, daß, wie man den Ausführungen des Herrn Bundesministers anlässlich der Eröffnung der Kremser Weinmesse entnehmen konnte, kein Produzent in Österreich, keine Winzergenossenschaft daran beteiligt waren, lediglich einige, ganz wenige Weinhändler; und zur Ehre der rund tausend mit dem Weinhandel Beschäftigten betone ich es: nur einige, ganz wenige.

Sicher hat die sensationelle Berichterstattung eine Rolle gespielt. Es wäre vielleicht viel zweckmäßiger gewesen, darüber zu berichten, welch großer und von mir bereits erwähnter Anteil sich einer ordnungsgemäßen Weinwirtschaft befleißigt, sich auch im Interesse des Konsumenten damit beschäftigt, und nicht über einzelne wenige Fehler, die es nun einmal in jeder Branche in Österreich gibt. Es hat zweifellos Schaden genug für den gesamten Weinbau in Österreich gegeben.

Und nun gibt es rasch die Novellierung. Ich möchte, obwohl, wie der Berichtersteller eben erwähnt hat, sechs Abänderungsanträge meiner Fraktion im Landwirtschaftsausschuß abgelehnt wurden, für die konstruktiven Vorgespräche, die sicherlich in geraffter Zeit durchgeführt werden mußten, allen Beteiligten für den guten Willen, der gezeigt wurde, Dank sagen, im besonderen auch den Beamten der Interessensvertretungen, sei es der Präsidentenkonferenz oder der Bundeskammer, sowie den Beamten im Ministerium, wo man beiderseits bemüht war, rasch eine Einigung in dieser Frage zu erzielen, wo es sich doch um eine besonders sensible Materie gehandelt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun zu den einzelnen wesentlichen Änderungen, die in der Gesetzesvorlage aufscheinen.

Für uns in der Produktion ist sicherlich sehr interessant, daß man an eine Regionalisierung bezüglich der Lesezeit denkt. Wenn ich an das Vorjahr, an das Jahr 1984 denke: Da haben wir uns im Herbst im Ministerium eingefunden, um zu überlegen, ob der Herr Minister dazu zu bewegen sei, von seinem gesetzlichen Recht, bis zum 15. Oktober eine Ausnahmegenehmigung wegen der aufgrund der Witterung noch nicht entsprechenden Reife in einzelnen Gebieten zu erteilen, von der Verordnungsermächtigung Gebrauch zu machen: ja oder nein.

Wir haben uns dann entschlossen — der Minister hat es getan —, keine Ausnahmegenehmigung zu erteilen. Die Witterung ist uns erfreulicherweise entgegengekommen. Bei einem schlechteren Oktober hätte es wahrscheinlich Probleme gegeben.

Es ist nun durch diese Novellierung möglich, daß der Lesetermin vom Landeshauptmann nach Anhörung der Interessenvertretung in den einzelnen Regionen festgesetzt werden kann, daß es nicht mehr bundesweit getan werden muß.

Dem Interesse des Konsumenten nachkommend und selbstverständlich auch im Interesse unserer Produktion ist die Aufbesserungsgrenze mit 4,5 Kilogramm Rübenzucker pro Hektoliter festgesetzt, und sie endet bei 19 Grad Klosterneuburger Mostwaage. Wir wollen damit, was wir in der Weinwerbung immer wieder tun, dem leichten, spritzigen, trockenen österreichischen Wein Genüge tun, weil wir wissen, daß wir gerade in dieser Qualitätsrichtung auf der ganzen Welt Anerkennung für unseren österreichischen Wein finden.

Was das Vorgetränk des Weines betrifft, wenn ich es so bezeichnen darf, den Sturm, der in Österreich doch eine gewisse Rolle spielt und vom Konsumenten, kaum kommt die Herbstzeit, verlangt wird, haben wir uns dazu entschieden — ich glaube, das ist auch im Interesse des Konsumenten —, daß ab 1. August bis zum Ablauf des Jahres Sturm ausgeschenkt werden darf, der aus frischen Trauben stammen muß. Daher kann ich jedem österreichischen Konsumenten beruhigt zurufen: Wenn er im Herbst 1985 an ein solches Getränk denkt, kann er es ruhigen Gewissens konsumieren, ob bei den verschiedenen Buschenschenken in unserem Weinbau

Hietl

oder sonst bei Besuchen bei Weinbauern, weil er ein natürliches, frisches Getränk vorge-setzt bekommt.

Den Traubenmost gibt es ganzjährig. Bei dieser Gelegenheit auch eine Bitte an den Konsumenten: Wir haben uns in den letzten Jahren intensiv bemüht, ein alkoholfreies Getränk aus Traubenmost zu erzeugen, um dem Konsumenten beim Buschenschank — vor allem, muß ich hier wieder erwähnen, nach der möglichen Weinmenge, die jemand aufgrund der Gesetzeslage, wenn er Autofahrer ist, zu sich nehmen darf — zu ermöglichen, zusätzlich ein Glas Traubenmost zu trinken, der von unseren Kollegen dort in bester Qualität angeboten wird. Das wird sich aufgrund der Situation des Jahres 1985 — ich werde noch kurz darauf zurückkommen —, wo uns der Frost einen Streich gespielt hat, vielleicht in der Preissituation ein bißchen anders abspielen. Ich bitte schon jetzt um Verständnis, daß das nicht mutwillig geschieht, sondern daß es aufgrund der sich zeigenden kleinen Ernte des Jahres 1985 eben notwendig sein wird, um den Weinbauer auch überleben zu lassen.

Was den Paragraph 18 betrifft, hier eine Bitte. Ich habe eingangs den Dank für die gute Zusammenarbeit bei den Vorarbeiten ausgesprochen. Meine Bitte an die Abgeordneten der beiden anderen hier im Hause vertretenen Parteien: Im Paragraph 18 ist vorgesehen, daß eine Mitteilungspflicht beim Verkauf in erster Linie der Faßware — denn bei der Flaschenware ist die Bezeichnungspflicht gegeben, der wir uns vollständig unterordnen — bestehen soll. Was den Faßverkauf betrifft, soll man die notwendigen Angaben für den Käufer, in erster Linie für den Großhandel, verlangen — da sind wir Produzenten uns unserer Verpflichtung bewußt —, aber nicht dem einzelnen kleinen Weinbauer noch eine weitere Bürokratie auferlegen.

Hier darf ich Ihnen zum besseren Verständnis ein Beispiel zitieren: Wenn der einzelne Weinbauer heute fünf verschiedene Weinfässer, mag sein, zwischen 1 000 und 2 000 Liter, in dieser Größenordnung, an den Handel verkauft, dann kommt dieser ja mit einem Tankwagen größeren Inhalts. Und diese fünf verschiedenen Fässer werden natürlich in einen Tank gegeben, was bei fünf Fässern guten Weines überhaupt kein Problem ist. Nur sind das in der Regel verschiedene Sorten, möglicherweise auch verschiedene Jahrgänge, was ohne weiteres möglich ist. (Abg. Dr. Gradenegger: Ein bißchen Frostschutzmittel! Vor dem graust es mir schon, vor dem Frost-

schutzmittel!) Ich darf Ihnen, Herr Dr. Gradenegger, doch bitte sagen: Ich habe eingangs klipp und klar darüber gesprochen, auch über die Ursachen. Ich würde Ihnen empfehlen, sich mit der Materie etwas auseinanderzusetzen und vielleicht erst dann Ihre Zwischenrufe vom Stapel zu lassen! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gradenegger: Für das Auto den Biosprit und für uns das Frostschutzmittel!) Das alles hat mit Bürokratie, bitte, nichts zu tun, und ich habe Ihnen gesagt, daß Ihr Herr Minister erklärt hat, daß kein einziger Weinbauer in Österreich diese Art von Zusatzmitteln verwendet hat. (Abg. Dr. Gradenegger: Das war für den Konsumenten kein Spaß!) Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen, wenn schon nicht von mir, so doch von Ihrem Herrn Minister! Vielleicht haben Sie auch zu ihm kein Vertrauen mehr, aber das ist Ihre Sache. (Beifall bei der ÖVP.)

Daher, bitte, zurück zur Gesetzesmaterie.

Es hat keinen Sinn, den Bauern Bürokratie aufzuerlegen, die in der Endphase nichts bringt. Ich darf daher einbringen den

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Hietl und Kollegen zur Regierungsvorlage 640 der Beilagen (Wein-gesetznovelle 1985) in der Fassung des Ausschußberichtes 663 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel zitierte Vorlage wird geändert wie folgt:

1. Im Artikel I Z 9 ist der letzte Satz des § 18 zu streichen.

2. Im Artikel I Z 31 ist die Z 5 des § 33 Abs. 2 zu streichen; die Z 6 erhält die Bezeichnung Z 5.

Der Abänderungsantrag liegt dem Präsidium vor, und ich darf meine Kollegen von den anderen Fraktionen bitten, diesem Antrag ihre Zustimmung zu geben.

Neu in der Gesetzesmaterie ist der Begriff „Landwein“. Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß — aus Frankreich kommend — Landwein in verschiedenen Gaststätten Österreichs angeboten wird. Nichts gegen gute Weine aus anderen europäischen Ländern, aber wir glauben, daß wir Österreicher Landwein weiß in guter, ja in bester Qualität, ebenso Landwein rot in solcher Qualität anbieten können.

Hietl

Er wird alkoholleicht sein, er wird trocken sein, daher für jeden Konsumenten empfehlenswert.

Ebenfalls neu in der Gesetzesmaterie ist der Begriff „Kabinett“, in dem eine Begrenzung des Alkoholgehaltes gegeben ist. Er fällt zwischen 17 und 19 Grad Klosterneuburger eine Qualitätsstufe, mit 19 Grad Klosterneuburger in Beendigung, denn damit beginnen die Prädikatsweine, und soll höchstens 9 Gramm Restzucker aufweisen.

Ich bin überzeugt davon, daß der Begriff „Kabinett“ Anklang finden wird — wir von der Produktion werden uns jedenfalls bemühen —; dieser Wein wird nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland Anerkennung finden.

Viele, viele Tausende deutsche Urlauber in Österreich erklären uns immer wieder: Man bekommt bei euch, ob in der Produktion oder in der Gaststätte, herrliche trockene Weine, bitte, liefert uns diese auch in unser Land, damit wir auch zu Hause diesen Wein trinken können! — Wir sind überzeugt davon, daß wir damit jetzt auch dem Export Rechnung tragen können.

Was das Weingütesiegel betrifft, das für den Export zwingend vorgeschrieben ist, so waren wir immer daran interessiert, daß jener Wein, der aus Österreich in die Bundesrepublik Deutschland und in andere Staaten geliefert wird, das entsprechende Gütesiegel auch aufweist. Es gibt dabei aber — von der Bürokratie ein bisschen übertrieben — erstens eine unheimlich lange Wartezeit, bis der Wein aus der Untersuchungsanstalt zurückkommt und grünes Licht für den Export gegeben wird. Zweitens ist das mit beträchtlichen Kosten verbunden.

Es ist uns gelungen, in einem guten Gesprächsklima die Wartezeit von zehn Wochen auf drei Wochen zu reduzieren, weil eben der Geschäftspartner nicht zehn Wochen lang wartet, bis ihm jener Wein, für den er sich interessiert, geliefert werden kann; das muß eben in kürzerer Frist gehen. Daher die Beschränkung auf einen dreiwöchigen Zeitraum.

Was besonders interessant ist: Den vielen Kleinbetrieben, ausgezeichneten Qualitätsbetrieben, die sich bemühen, kleine Mengen besten österreichischen Flaschenweines zu exportieren, hat der Herr Minister zugesagt, im Verordnungsweg bis zu 2 000 Liter auf die Untersuchungsgebühr zu verzichten, was sicherlich dem kleinen Betrieb die Möglich-

keit gibt, den Wünschen seiner Konsumenten Rechnung zu tragen. Es ist dies für mich ein wesentlicher Punkt in dieser Weingesetznovelle.

Was den Verkauf von Heurigem betrifft, so haben wir ebenfalls die Möglichkeit, noch sechs Monate über die Jahresfrist hinaus den Abverkauf in den einzelnen Geschäftsläden, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland, zu tätigen, wo ja der Begriff „österreichischer Heuriger“ jedem einzelnen Konsumenten geläufig ist.

Was die Bezeichnungspflicht „Erzeugerabfüllung“ betrifft, so bin ich froh darüber, daß dies nicht nur für den Produzenten gilt, bei dem das ja eine Selbstverständlichkeit ist, sondern daß auch unsere Winzergenossenschaften nunmehr aufgrund einer Einfügung im Ausschlußbericht dies tun können; diese Winzergenossenschaften sind ja nichts anderes als eine Gemeinschaft vieler kleiner Produzenten. Die Leistungen dieser Winzergenossenschaften in den vergangenen Jahren brauche ich, so glaube ich, nicht näher auszuführen.

Was den Obstwein und den Obstmost betrifft, so darf ich meinen Freunden aus den Mostgebieten sagen, daß wir selbstverständlich ihren Wünschen gerne Rechnung getragen haben und auch weiterhin dort, wo dies bisher üblich war, dieses Getränk „Most“ nennen. *(Zustimmung des Abg. Dr. Zittmayr.)*

Was die Herausnahme des Obstkonzentrates in der vorliegenden Gesetzesnovelle betrifft, so müssen wir feststellen, daß da sicherlich ein Irrtum passiert ist. Alle drei im Parlament vertretenen Parteien sind zu der Überzeugung gekommen, daß diese Passage aus dem Gesetz herauszunehmen ist, und ich stelle daher zu diesem Punkt den

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Hietl, Pfeifer, Hintermayer und Kollegen zur Regierungsvorlage 640 der Beilagen (Weingesetznovelle 1985) in der Fassung des Ausschlußberichtes 663 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Die im Titel zitierte Vorlage wird geändert wie folgt:

Im Artikel I ist die Z 21 a zu streichen.

Auch dieser Abänderungsantrag liegt dem

Hietl

Präsidium vor und wird aufgrund der gemeinsamen Unterzeichnung auch so beschlossen werden.

Eine weitere Frage, glaube ich, ist erwähnenswert: Der Begriff „Haustrunk“ mag vielleicht für den einen oder den anderen Konsumenten — in Unkenntnis der Sachlage — das Gefühl wecken, es werde da ein Getränk angeboten, das nicht der Qualität entspricht, die man sich eigentlich vorstellt. Ich darf zur Erläuterung sagen, daß es sich dabei um ein uraltes Hauerrecht handelt, das vor allem in Jahren einer geringen Ernte in Anspruch genommen wird. 1985 zum Beispiel gibt es viele kleine Betriebe, die aufgrund der vielen Frosteinbrüche sicherlich keine 500 Liter Wein ernten werden, deren Angehörige aber auch, so glaube ich, das Recht für sich in Anspruch nehmen dürfen, das ganze Jahr, wenn sie Durst haben, Wein trinken zu können. Diese Menge Vollwein brauchen sie aber, um ihn zu verkaufen, um leben zu können. Sonst hat der Hauer ja keine Möglichkeit, aus den Treberrückständen nur für seinen Hausgebrauch Haustrunk machen zu können; anders war es ja auch bisher gar nicht möglich.

Ich bedaure, daß dieser unser Wunsch im Ausschuß keine Mehrheit fand.

Ich muß hier noch einmal feststellen: Man hat damit dem österreichischen Weinbauer ein uraltes Recht entzogen. Ich weiß nicht, ob es noch eine Berufsgruppe gibt, die so etwas ebenso zur Kenntnis nehmen würde.

Wir müssen daher alle Anstrengungen unternehmen, um den österreichischen Weinbauern wieder zu diesem Recht zu verhelfen.

Was die Bestrafung — ohne auf die Geldfrage einzugehen — des einzelnen Produzenten betrifft: Wir haben bekanntlich in Österreich eine Kellereiinspektion, die dem Ministerium untersteht. Es ist logisch für uns, daß so wie für alles auch hier eine Kontrolle erfolgen muß. Wir nehmen diese selbstverständlich zur Kenntnis. Wir glauben aber auch, daß eine Kontrolle zur richtigen Zeit und am richtigen Ort so manches ersparen könnte, beispielsweise, daß es zur derzeitigen Situation kommt, die ich eingangs zitiert habe. Von einer Überprüfung einzelner Kalkulationen könnte ich mir vorstellen, daß sie dazu beitragen könnte, so manches im Keime zu ersticken.

Dort, wo Fehler in dieser Richtung gemacht werden, haben wir von der Weinwirtschaft das größte Interesse daran, daß diese entspre-

chend gehandelt und daß sie abgestellt werden. Humanität, die man derzeit in der österreichischen Justizverwaltung groß schreibt; ja, aber bitte nicht so, daß dadurch Tausende kleine Betriebe zu Schaden kommen! Das ist falsche Humanität. Wir verlangen: Strafe dort, wo diese angebracht ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir glauben, daß nicht nur die Produktion, sondern daß auch der Konsument zu schützen ist. Wenn heute da oder dort in irgendeinem Großmarkt Wein zu niedrigen Preisen angeboten wird, so soll man sich das genau anschauen. Wenn der Wein in Ordnung ist und einer kann von diesen Preisen leben, so soll er es. Aber wichtig ist, daß der Konsument dabei genauso geschützt wird wie die Produktion.

Meine Damen und Herrn! Der Weinbauer — das ist aus meinen Ausführungen schon herausgeklungen — hat im heurigen Jahr eine schwierige Situation zu überstehen. Wir hatten 1982 die größte Ernte, die es je in diesem Lande gab; auch in anderen europäischen Staaten war das so. Es wurde vom „Weinsee“ — ein bißchen zu theatralisch — gesprochen. Eine schlechte Preissituation für den einzelnen Weinbauer, da es sich bei Wein um ein nicht preisgeregeltes Produkt handelt, war die Folge.

1983 hatten wir das beste Qualitätsjahr seit Jahrzehnten, dafür aber den niedrigsten Preis, den es je gab: daher geringes Einkommen der Weinbauern.

Nun, 1985, gab es Frosteinbrüche, wodurch uns eine äußerst geringe Ernte beschert sein wird.

Meine Damen und Herren! Man hat nichts davon, wenn man jetzt sagt: Da tut sich die Weinwirtschaft wieder leicht, denn der Preis für den Produzenten steigt! — Das ist aber nur für den interessant, der noch einen vollen Keller hat; das ist in der Regel der Kapitalstärkere. Der kleine Betrieb, der kapitalschwache Betrieb hat seinen Wein bereits zu einem niedrigen Preis verkaufen müssen, der hat nichts mehr davon, wenn sich eine Preiserhöhung ergibt, die Ernte in diesem Jahr aber Null ist.

Ich mache jetzt schon darauf aufmerksam, daß wir von der Produktionsvertretung in den nächsten Wochen an das Land und an den Bund mit einem klaren Konzept herantreten werden, die Kleinbetriebe in dieser Richtung zu unterstützen, denn auch dieser Kleinbetrieb, meine Damen und Herren, sichert

Hietl

Arbeitsplätze. Wenn der Bauer von seinem Betrieb nicht mehr leben kann, so muß er sich einen Arbeitsplatz suchen. Unsere Weinhauer haben arbeiten gelernt, und sie werden vielleicht da und dort einen Arbeitsplatz bekommen, aber dies auf Kosten eines anderen. Das, glaube ich, kann auch nicht der wahre Sinn sein. Daher müssen wir versuchen, von Haus aus und gemeinsam entsprechende Möglichkeiten zu schaffen.

Marktwirtschaftliche Maßnahmen sind gerade in dieser Zeit dringend notwendig. Herr Staatssekretär! Ich freue mich, daß ein Obersteierer die Weinwirtschaft auf der Ministerbank vertreten kann; mir ist bekannt, daß der Herr Minister anderwärtig in der Landwirtschaft tätig ist. — *(Staatssekretär Ing. Murer erhebt sein mit Wasser gefülltes Glas.)* Daß das bei einem Glas Wasser sein muß, ist halt einmal eine Sache, die hier in diesem Hause so üblich ist. Ich will das jetzt nicht in Diskussion ziehen.

Ich würde Sie bitten, Herr Staatssekretär, marktwirtschaftliche Maßnahmen auch im Weinbau in dieser Zeit zu setzen, denn die nächste große Ernte kommt bestimmt. Ob das in zwei oder in drei Jahren sein wird, das läßt sich heute schwer vorhersagen, aber eine große Ernte kommt sicherlich wieder. Damit sich solche Situationen, wie wir sie in den vergangenen Jahren gehabt haben, nicht wiederholen, müssen rechtzeitig Maßnahmen getroffen werden.

Wolkersdorf, meine Damen und Herren, war ein Beginn. Wenn Sie das zu einer politischen Frage Niederösterreichs abstempeln wollen, so kann ich nur sagen: Die Weinbauern sind froh darüber, daß wir das haben; auch die gesamte Wirtschaft kann froh darüber sein, weil dadurch Einkommen in die einzelnen Bauernhäuser kommen, die wiederum der gesamten Wirtschaft zugute kommen.

Meine Damen und Herren! Die Produktion ist bereit — das Ministerium ist jetzt am Zug. Wir haben bereits entsprechende Vorschläge auf den Tisch gelegt.

Abschließend zur Steuerpolitik. Vor einer Woche hat der Herr Finanzminister zu einer Steuerenquete geladen; über Getränkebesteuerung wurde gesprochen. Nach den verschiedensten Stellungnahmen einzelner Gruppen hat sich herausgestellt, daß auch nur eine geringe Annäherung nicht möglich sein wird.

Wir von der Weinproduktion haben für alles Verständnis, selbstverständlich auch für ein geordnetes Budget, aber das kann nicht so ausschauen, daß man den österreichischen Bauern wesentlich höhere Belastungen auferlegt, als dies unsere befreundeten Weinbäuländer in Europa und darüber hinaus tun. Wir wollen konkurrenzfähig sein gegenüber allen anderen Staaten. Wir haben ein gutes Produkt, wir haben die qualitätsmäßigen Voraussetzungen, nur in der Steuerfrage sind wir wesentlich schlechter dran.

Daher sind wir der Ansicht, daß, was noch immer als Unrecht gilt, die Alkoholabgabe seitens der Regierung endlich zu überdenken ist, ebenso der einheitliche Mehrwertsteuersatz, so wie für alle anderen landwirtschaftlichen Produkte. Ich wiederhole hier diese unsere langjährige Forderung, damit sie ja nicht irgendwo in einer Schublade liegenbleibt, denn wir wissen, wie notwendig die Sache für uns alle ist.

Meine Damen und Herren: Wer Wein trinkt, der denke daran, was dem Hauer wird angeht!

Unter dieser Voraussetzung darf ich Sie bitten, der heutigen Novelle und unseren Abänderungsanträgen zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.59

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Die beiden vom Herrn Abgeordneten Hietl eingebrachten Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen mit zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

19.00

Abgeordneter **Pfeifer** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Vor uns liegt eine umfangreiche Novelle zum Weingesetz. Ich möchte gerne auch namens meiner Fraktion allen danken, die sich hier wirklich bemüht haben. Herzlichen Dank vor allen Dingen den Damen und Herren des Ressorts, den Beamten, die wahrlich keine leichte Aufgabe zu lösen hatten, weil ja bis zum letzten Moment interveniert wurde und bis zum letzten Moment selbstverständlich auf legislativer Ebene noch Korrekturen durchgeführt werden mußten. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte also wirklich namens meiner Fraktion einen aufrichtigen und herzlichen Dank der Beamtenschaft sagen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Pfeifer

Meine Damen und Herren! Der Schwerpunkt dieser Novelle sind weinrechtliche Regelungen über die Behandlung und Bezeichnung des Weines, über die Ein- und Ausfuhr sowie über die Weinaufsicht. Seit 1961 gab es mehrere Novellen. Heuer war eine umfangreiche Novelle — ich habe das schon festgestellt — notwendig. Ich möchte sagen, daß die unliebsamen Ereignisse in der Vergangenheit selbstverständlich auch dieser Novelle ihren Stempel aufdrücken mußten und ihn ihr auch aufgedrückt haben.

Hohes Haus! Wir waren gemeinsam bemüht, einen Kompromiß zu finden, der sicherlich von manchen nicht so gesehen wird, und viele Wünsche sind vielleicht von der einen oder der anderen Gruppe vorhanden und konnten nicht realisiert werden. Wir haben aber bei diesen gemeinsamen Bemühungen eines klargestellt: Wir haben die Kontrollbestimmungen verschärft, die Bezeichnungen entsprechend verbessert und wir haben, glaube ich, so eine relative Chance geschaffen, daß der Absatz für Qualitätsprodukte, wie es die Weine in Österreich sind, in Zukunft verbessert wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu einigen Punkten ganz kurz Stellung nehmen. Zuerst zu den Anträgen der Volkspartei.

Wir werden selbstverständlich den gemeinsamen Antrag unterstützen und ihm zustimmen.

Wir werden dem anderen Antrag, Herr Kollege Hietl, nicht die Zustimmung geben, weil wir die Auffassung vertreten, daß man hier trotz aller Problematik eigentlich eine klare Linie durchziehen muß in puncto Kontrollbestimmungen. Sie wissen selbst, Herr Kollege, daß wir uns hier echt durchgerungen haben und daß sicher jeder das Beste will.

Weil wir vom Arbeitsplatz Bauernhof gesprochen haben — und wenn es um Landwirtschaftsfragen geht, dann muß ja darüber auch immer wieder diskutiert werden —, möchte ich sagen, daß wir hier im Hohen Haus alle miteinander nicht das Problem lösen können, weil wir ganz einfach vom Gesetz her nicht in der Lage sind, auf die Flächenentwicklung einzuwirken. Es ist richtig, was gesagt wurde, daß 1982 — schauen wir uns doch die Dinge an! — die österreichischen Weinbauern die größte Ernte eingefahren haben, mit 4,9 Millionen Hektoliter. Hohes Haus! Alle, die sich mit diesen Dingen zu beschäftigen haben, wissen, daß unsere Weinbauern, die Faßweinverkäufer ihr Produkt

mit 3 bis 4 S pro Liter verkaufen mußten. Sie haben bei diesen Verkäufen echt verloren, unter dem Preis verkauft.

1983 haben wir eine hervorragende Qualität, eine Qualität wie seit langer Zeit nicht mehr, ebenfalls verschleudern müssen — ich war bei diesen Flurbegehungen dabei —; ich weiß, der Not gehorchend. Die Ländervertreter wußten damals nicht ein und aus und haben sich nur noch auf den Petrus verlassen.

Meine Damen und Herren! Wenn es jetzt so aussieht, daß ein gigantischer Frost, der alle drei, vier Jahrzehnte — in der Geschichte kann man das nachlesen — leider kommt, auch viele Hunderte Kleinstbetriebe in gigantische Schwierigkeiten bringt, dann sind wir sehr wohl der Meinung, daß hier Land und Bund im Rahmen des Möglichen speziell zu helfen haben. Aber ich bitte doch zu verstehen: Damit lösen wir das Problem nicht.

In fünf, sechs Jahren wird der „Weinsee“ wieder unübersehbar sein. Ich sage Ihnen noch einmal: Es ist nicht die richtige Sicherung der Arbeitsplätze, wenn man die Marktregelung und die Angebotsregelung, sagen wir, nach einer gewissen Gefälligkeitspolitik in den Ländern durchgezogen hat.

Keine Frage, es wurde auf dem Lagerraumsektor viel getan, sehr viel vom Bund und natürlich auch von den Ländern, aber wir werden aus diesem Problem nicht herauskommen, weil wir seit Jahren die Überproduktion europaweit haben und weil ein Anstieg des Verbrauchs europaweit kaum anzunehmen ist. Ich glaube, darauf hat sich auch die österreichische Weinwirtschaft einzustellen.

Wir können — und das tue ich hiermit — unseren Kollegen von den Landtagen in Niederösterreich und im Burgenland nur sagen, daß wir vom Bund her in der Lage sind, eine gewisse Hilfestellung zu geben, aber daß es selbstverständlich gemeinsamer Anstrengungen bedarf, um das Problem überhaupt lösen zu können.

Je früher wir zu diesen gemeinsamen Anstrengungen kommen, desto besser, meine Damen und Herren, wird es für die österreichische Weinwirtschaft sein.

Jetzt möchte ich noch in aller Klarheit sagen, Kollege Hietl: Ich bin eigentlich sehr froh, nachdem wir uns im Landwirtschaftsausschuß auch über die Frage des Haustrunks unterhalten haben und wir von den

Pfeifer

Regierungsfractionen eigentlich klar gesagt haben, daß wir hier nicht in der Lage sind mitzugehen, daß heute von der Opposition kein Antrag gestellt wurde. Meine Damen und Herren! Es nützt nichts, man kann nicht auf der einen Seite sagen: Strengste Kontrollen!, und auf der anderen Seite: Na ja!

Heuer ist es für manchen sehr schwer; das wissen wir. Mit 500 Liter Vollwein, Kollege Hietl, sichern Sie nicht die Existenz eines kleinen Bauern. Das wissen Sie genausogut wie ich. Jeder weiß — das sagten uns die Kellereinspektoren; ich glaube, sie haben dazu die notwendige Praxis —: In der Zeit, als der Hastrunk noch gesetzmäßig möglich war und es ganz schwierig geworden ist, hat halt der jeweilige Mann gesagt: Na was regen Sie sich auf, das ist ja kein Vollwein, den trinke ich ja eh selber!

Sehen Sie — man kann hier nicht mit zweierlei Maß messen. Ich sage Ihnen noch einmal: Wir bekennen uns dazu, daß diese seinerzeitige Möglichkeit, Hastrunk zu produzieren, die schon vor langer Zeit aus dem Gesetz eliminiert wurde, nicht neuerlich fröhliche Urständ feiern kann. Wir haben, glaube ich, hier die Dinge sehr deutlich dargestellt.

Hohes Haus! Ich bin sicher, daß wir alle miteinander mit dieser umfangreichen Novelle sehr wohl der österreichischen Weinwirtschaft genützt haben.

Ich möchte noch einmal wiederholend sagen: Alle Wünsche konnten wir nicht unterbringen, aber ich glaube, diese österreichische Weingesetznovelle, die wir jetzt beschließen, ist ein guter Start für zukünftige Entwicklungen.

Außerdem möchte ich noch einmal unterstreichen, daß die Verantwortung der Länder, was die Flächen betrifft, sehr wohl in Anspruch genommen werden soll, daß kontrolliert werden soll und daß das sehr ernst genommen werden soll, sonst werden wir, obwohl wir alle das Beste wollen, nämlich der Weinwirtschaft helfen, in fünf oder sechs Jahren in ausweglosen Situationen sein.

Meine Fraktion wird den Antrag der Volkspartei ablehnen, sie wird dem gemeinsamen Antrag — ich darf das wiederholend sagen — zustimmen und sie wird der Novelle zustimmen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 19.11

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hintermayer.

19.11

Abgeordneter Hintermayer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Weinmesse in Krems und nach der Weinwoche in Retz, wo es natürlich überall hervorragendste Produkte unserer Weinbaubetriebe zu verkosten gab, gibt es heute hier im Parlament keinen Weintag mehr, aber zumindest einen Weinabend. Wir alle hoffen, daß das Produkt der heutigen Beratungen, nämlich die Weingesetznovelle 1985, so gut wird, wie der Wein in Krems und in Retz war.

Mehr als fünf Jahre hat es gedauert, bis wir diese Novelle unter Dach und Fach bringen konnten. Vielleicht war es gut, daß es geraume Zeit gedauert hat, bis diese Gesetzesänderung fertig war, denn es gab immer wieder Ereignisse, die uns die Laune der Natur geliefert hat, daß man Gefahr gelaufen ist, das Kind mit dem Bade auszuschütten.

1980 war ein Jahr mit wenig Sonnenschein. Wir alle fürchteten, die Traubenreife würde nicht gewährleistet sein. Dazu noch der Wintereinbruch mitten in der Lese. Man wollte alle Werte heruntersetzen. Damit hätte man dem Qualitätsweinbau sicher keinen guten Dienst erwiesen.

Dann kam das Jahr 1982 mit der bisher größten Ernte Österreichs.

Das Jahr 1983 brachte eine gute Ernte und besondere Qualitäten. Damals wäre man wieder versucht gewesen, alle Werte anzuheben und für große Teile Niederösterreichs die Weinproduktion in Frage zu stellen.

1985 wurde durch den seit über 50 Jahren strengsten Winter den Weinkulturen und damit auch den Weinbauern größter Schaden zugefügt. Man wird sich Gedanken machen müssen, wie man den betroffenen Bauern helfen kann. Ich ersuche den Herrn Staatssekretär, den Herrn Minister zu bitten zu prüfen, ob es wiederum wie in den letzten Jahren eine Betriebsmittel-Kreditaktion wird geben können, denn es müssen hektarweise Rodungen erfolgen, und die Neuanlagen werden sehr teuer sein, da es im nächsten Jahr fast keine Setzlinge geben wird, und jene, die da sein werden, werden sündteuer sein. Immerhin kostet die Anlage eines Hektars Weingarten etwa 250 000 bis 300 000 S.

1985 brachte uns aber noch eine unangenehme Überraschung. Sie wurde von meinen beiden Vorrednern schon gestreift. Eine Handvoll unseriöser Geschäftemacher produ-

Hintermayer

zierte durch Zusatz ungesetzlicher chemischer Mittel einen Skandal, der beinahe den österreichischen Weinbau und die Exportgeschäfte aus den Angeln gehoben hätte.

Es war höchste Zeit, rasch zu handeln und das Weingesetz 1961 zu novellieren. Nach einer ausreichenden Begutachtungsfrist, während der zahlreiche Anregungen im Bundesministerium einlangten, wurde eine Regierungsvorlage erarbeitet. Diese wurde in mehreren konstruktiven Parteiengesprächen beraten und nochmals überarbeitet. Letztlich gab es im Ausschuß noch mehrere Abänderungsanträge, die größtenteils übernommen wurden und in die Novelle Eingang gefunden haben. Der größte Teil der Gesetzesänderung wurde einstimmig angenommen, in einigen Punkten gab es Stimmenmehrheit.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir hoffen, daß wir ein gutes Gesetz geschaffen haben, obwohl wir wissen, daß es sicherlich da und dort noch Wünsche geben wird. Man kann eben kein Jahrhundertgesetz schaffen, noch dazu beim Wein, wo sich doch so vieles laufend ändert und wo ein ständiges Auf und Ab gegeben ist.

Ganz sicher kommt die nächste Novelle. Aber zunächst glauben wir, daß den derzeitigen Gegebenheiten, Anforderungen und Notwendigkeiten Rechnung getragen wurde. Jeder von uns hätte noch weitergehende Wünsche und Vorstellungen gehabt. Aber bei Konsenslösungen muß einmal der eine und einmal der andere etwas zurückstecken. Wir haben uns aber von dem Ziele leiten lassen, durch und mit dieser Novelle die Weinqualität anzuheben, die Kontrolle zu verstärken und mit all diesen Maßnahmen den Weinabsatz im In- und Ausland zu steigern.

Es wurde festgelegt, daß die Weintrauben, aus denen Wein gewonnen wird, ein Mindestmostgewicht von 13 Grad Klosterneuburger Mostwaage aufweisen müssen, daß aber in einem schlechten Jahr wie 1980 Trauben bis zu 11 Grad Klosterneuburger Mostwaage zur Weinerzeugung verwendet werden dürfen, wenn es die Länder und der Bundesminister für gerechtfertigt erachten. Diese Bestimmung kann erstmalig auch auf Weinbauregionen und Weinbaugebiete Anwendung finden; eine Neuerung, die sicher bedeutungsvoll ist für das niederösterreichische Weinbaugebiet im Norden des Bundeslandes.

Die Aufzuckerung wurde den EG-Bestimmungen angepaßt und mit höchstens 4,5 Kilo je Hektoliter Most festgesetzt. Die Höchstauf-

besserungsgrenze wurde mit 19 Grad Klosterneuburger Mostwaage festgelegt. Der Trend zum leichteren, bekömmlichen Wein wird hier dokumentiert und bestätigt.

Auch die Bezeichnungsvorschriften über örtliche Herkunft wurden deutlicher und straffer verankert, und die Bezeichnung Unterschiede zwischen österreichischem und ausländischem Wein werden in Zukunft deutlicher erkennbar sein.

Der Paragraph 18, zu dem es den Abänderungsantrag des Kollegen Hietl gibt, verpflichtet, jeden Wiederverkäufer zu informieren, ob der Wein aufgebessert und verschnitten und in welcher Höhe und in welchem Ausmaß er verschnitten wurde. Wir können dem Abänderungsantrag nicht unsere Zustimmung geben, da wir der Meinung sind, daß der Paragraph 18 ein wesentlicher Bestandteil der Kontrolle ist. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Neu ist die Bestimmung über Tafel- und Landwein, einen leichten Wein mit höchstens 11,5 Raumhundertteilen Alkohol und sechs Gramm Restzucker.

Das Weingütesiegel, das ja einer besonderen Qualitätsbezeichnung gleichkommen soll, wurde ebenfalls modifiziert, und man kann auch eine Weingütesiegelnummer beantragen und verwenden. Die Untersuchungszeit wurde von zehn auf drei Wochen reduziert, und Mengen bis zu 2 000 Liter sind von der Untersuchungsgebühr befreit.

Für Exporte über 60 Liter sind das Weingütesiegel oder die Weingütesiegel-Nummer zwingend vorgeschrieben.

Die Kontrollen der Prädikatsweine durch Kellereiinspektoren und Mostwäger sind verschärft worden. Auch der skandalöse Papierhandel für Prädikate soll ausgeschaltet werden.

Neu ist auch die Regelung im § 30 Abs. 10, wonach untersuchende und begutachtende Beamte nicht mehr als Sachverständige herangezogen werden dürfen. Damit hat man eine verfassungsrechtlich bedenkliche Sache bereinigt.

Natürlich wurden auch die Strafen verschärft und angehoben.

Ich habe lediglich einige heiße Eisen aufgezeigt, um zu beweisen, daß man sich wirklich Gedanken gemacht hat und daß von seiten

Hintermayer

der Weinwirtschaft alles unternommen wird, den Konsumenten ein einwandfreies, hochwertiges Produkt anbieten zu können.

Die Weinbauern wollen ja einen ordentlichen Preis, deshalb müssen wir uns auch verbürgen und bemühen, einen edlen Tropfen zu produzieren. Die meisten haben dies in der Vergangenheit getan und werden es auch erst recht in Zukunft tun.

Ich möchte den Herrn Bundesminister bitten, die Exportsituation nicht aus dem Auge zu lassen und danach zu trachten, daß immer mehr österreichischer Wein in der Flasche exportiert wird. Vielleicht gelingt es, nach der Auslese auch die Spätlese in der Flasche zu exportieren. Hätten wir früher damit begonnen, vielleicht hätten wir uns dann so manche Enttäuschung in den letzten Monaten erspart.

Danken möchte ich den Beamten des Ressorts, die mit großem Fleiß und in kürzester Zeit alle Vorschläge und Anregungen verarbeitet und diese Novelle auf die Beine gestellt haben.

Mögen diese legislativen Maßnahmen die Bemühungen der Weinwirtschaft unterstützen, die Qualität anzuheben, neue Märkte zu gewinnen und damit den Absatz zu sichern. Wir werden dieser Novelle unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 19.22

Präsident: Zum Wort kommt Herr Abgeordneter Kirchknopf.

19.22

Abgeordneter Kirchknopf (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heute zu beschließenden Novelle zum Weingesetz 1961 geht nun ein langjähriges Bemühen zu Ende, dieses Gesetz den Gegebenheiten der heutigen Zeit anzupassen. Alle zuständigen Stellen — Produktion, Vermarktung, Interessenvertretungen und so weiter — haben im Rahmen der Begutachtungsfrist dazu Stellung genommen und Vorschläge unterbreitet. Man kann ohne weiteres die Feststellung treffen, daß alle sehr engagiert waren. Die große Zahl der Abänderungsanträge zur Regierungsvorlage beweist dies ja zusätzlich.

In langwierigen abschließenden Gesprächen ist es nun doch gelungen, diese Weingesetznovelle der Beschlußfassung zuzuführen. Auch ich kann, obwohl nicht alle Wünsche und guten Vorschläge realisiert werden konnten, sagen, daß dieselbe eine gute ist.

Diese Novellierung kann sicherlich mit dazu beitragen, daß dem Qualitätsweinbau in Österreich noch mehr Augenmerk zugewendet wird. Durch Verschärfung der Kontrollen sowie der Strafbestimmungen, desgleichen durch die Erhöhung der Strafen selbst sollen abschreckende Maßnahmen zur Verhinderung von Manipulationen gesetzt werden. Darüber hinaus soll durch diese Novellierung gewährleistet werden, daß der Wein, der zum Verkauf angeboten wird, auch den gesundheitsgesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Meine Vorredner haben zu den Änderungen des bisher geltenden Gesetzes bereits Stellung genommen. Dazu auch einige Bemerkungen meinerseits.

Im Weingesetz sind genaue Bestimmungen enthalten, ab welchem Reifezustand die Weintrauben der Erzeugung zu Wein zugeführt werden dürfen. Das ist auch richtig so, denn Qualität soll am Rebstock wachsen und nicht im Keller hingetrimmt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daß dies möglich ist, bewiesen die Jahre 1982 und 1984, in denen es trotz schwierigster Witterungsverhältnisse bei vernünftigem Anschnitt sowie späterem Lesetermin möglich war, eine gute Gradation, mindestens aber 13 Grad, meistens sogar mehr, zu erreichen.

Laut novelliertem Weingesetz ist weiterhin die Herabsetzung der Gradation von 13 auf 11 Grad Mostgewicht zur Erzeugung von Wein möglich, allerdings nur nach vorheriger Festsetzung eines Lesetermines im jeweiligen Weinbaugebiet seitens der Landesregierung sowie nach einem Erlaß des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Ich hoffe, daß von der Herabsetzung der Gradation nur in äußerst ungünstigen Jahren und zeitlich so spät wie möglich Gebrauch gemacht wird.

Daß die Aufbesserungsmöglichkeit mengenmäßig sowie auf bis höchstens 19 Grad eingeschränkt wird, ist begrüßenswert.

Die Regelung, daß Sturm nur zwischen 1. August und 31. Dezember in den Verkehr gebracht und nur aus frisch geernteten Trauben erzeugt werden darf, ist positiv zu bewerten, denn Sturm soll letztlich einen Vorgesmack auf den Wein der kommenden Ernte geben.

Die Kennzeichnungspflicht bei Verschnitten kann akzeptiert werden, wobei manche

Kirchknopf

Betroffenen mit den Übergangsbestimmungen, die in einigen Bereichen vorgesehen sind, nicht ganz einverstanden sind; die einen wollten längere, die anderen wollten überhaupt keine.

Die Regelung für Qualitätswein zwischen 17 und 19 Grad mit der Bezeichnung „Kabinnett“ wird nicht überall Anerkennung finden, denn für Wein, der als trocken beworben wird, sind vielen bis zu 9 Gramm Restzucker zu hoch angesetzt.

In der Prädikatsweinerzeugung war die Regelung, mit Vollerntern Spätlese und Eiswein zu ernten, sicherlich nicht mehr zu verhindern. Es bleibt nur zu wünschen, daß die im Gesetz vorgesehenen Kontrollen auch gewährleistet sind.

Neben der Kontrolle bei der Ernte von Prädikatsweinen ist nunmehr im Gesetz beim Verkauf von Prädikatsweinen im Gebinde auch eine Verladekontrolle vorgesehen. Diese Kontrolle soll gewährleisten, daß den ausgestellten Papieren entsprechender Wein auch verladen wird.

Die aufgefliegenen Skandale der letzten Wochen und Monate haben bewirkt, daß die Verladekontrolle nun gesetzlich geregelt wird. Diese Regelung kann sicherlich mit dazu beitragen — wie ich schon gesagt habe —, daß in Zukunft Manipulationen verhindert werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Skandale im Weinbau haben dem österreichischen Weinbau großen Schaden zugefügt. Aber auch die Vorgangsweise bei der Bekanntgabe durch den Herrn Bundesminister war nicht richtig. Durch die Bekanntgabe von Namen und einer Region wurden vielen namensgleichen Selbstvermarktern größte Schwierigkeiten bereitet. Desgleichen wurde ein ganzes Weinbauland diskriminiert.

Ich möchte nichts verniedlichen, ganz im Gegenteil: Wer schuldig geworden ist, der soll und muß im Interesse der gesamten Weinwirtschaft zur Verantwortung gezogen werden. Denn der gute Ruf des Burgenlandes, ja Österreichs als Qualitätsweinbauland wurde zerstört. Ein jahrzehntelanges erfolgreiches Bemühen wurde mit einem Schlag zunichte gemacht.

Im Namen aller Weinbautreibenden möchte ich den Herrn Bundesminister Haiden ersuchen, alles zu unternehmen, damit dieser Skandal so schnell wie möglich geklärt und bereinigt wird. Alle ehrlichen Produzenten

und Handelsbetriebe haben ein Anrecht darauf. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Hinblick auf die aufgefliegenen Skandale ist es verständlich, daß die Kontrollbestimmungen mit Recht verschärft sowie die Strafbestimmungen erhöht, ja sogar verdoppelt werden. Die Bestrafungen gehen letztlich bis hin zum Gewerbeentzug. Ich glaube, harte Strafen sind es, wenn man es von dieser Seite her betrachtet.

Hohes Haus! Die weingesetzlichen Bestimmungen wurden und werden zum Schutze der gesamten Weinwirtschaft geschaffen. Sie sollen gewährleisten, daß einerseits der ehrliche Erzeuger einen gerechten, kostendeckenden Preis für sein Produkt erhält und andererseits der gewissenhafte Vermarkter, der Weinhandel, die Winzergenossenschaften die ihnen entstehenden Kosten im Wiederverkauf hereinbringen und damit ihre Existenz sichern können. Andererseits soll durch dieses Gesetz auch der Konsument die Gewähr dafür haben, wenn er Wein mit einer bestimmten Bezeichnung kauft, daß diese auch stimmt.

Insgesamt gesehen ist das Weingesetz daher für alle Beteiligten eine Notwendigkeit: dem Konsumenten zur Gewährleistung beim Einkauf, dem Produzenten sowie den Genossenschaften und dem Weinhandel zur Existenzsicherung.

Daß das Weingesetz allein zur Existenzsicherung den Produzenten und den Vermarktern nicht reicht, ist allen klar. Dazu bedarf es mehrerer Maßnahmen, die einerseits seitens der Produktion und andererseits seitens des Staates eingeleitet werden müssen. Die Jahre nach der übergroßen Ernte von 1982 sollten allen Beteiligten eine Lehre dafür sein.

Heute wissen ja alle in der Weinwirtschaft Tätigen, daß es bei einer vernünftigen, von allen getragenen Weinbaupolitik nicht notwendig gewesen wäre, daß der Weinpreis zur Gänze zusammengebrochen ist. Tausende Weinbau-, aber auch Handelsbetriebe und Winzergenossenschaften sind dadurch in größte finanzielle Schwierigkeiten gekommen. Die kleinere Ernte des Jahres 1984 bewirkte, daß nunmehr wenn auch noch nicht kostendeckende, aber doch relativ bessere Preise erzielt werden können. Ein Beweis dafür, daß es bei ausreichenden interventionellen Aufkäufen und Überlagerungen nicht notwendig gewesen wäre, daß die Produktion Hunderte Millionen Schilling verloren hat, wobei einerseits die aufgewendeten finanziel-

8468

Nationalrat XVI. GP — 93. Sitzung — 12. Juni 1985

Kirchknopf

len Mittel bereits in kürzester Zeit wieder zurückgeflossen wären und andererseits die Beunruhigung auf dem Weinmarkt hätte verhindert werden können.

Ich möchte Herrn Bundesminister Haiden ersuchen, bereits jetzt, wo sich die Weinbausituation beruhigt hat — die Natur hat das bewirkt —, jene Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, jene Schwierigkeiten, die sicherlich in einigen Jahren wieder auf uns zukommen werden, zu verhindern. Bereits jetzt müßte das Ministerium, müßte der Staat Sorge dafür tragen, daß, wenn es wieder notwendig wird, Krisenlager zu errichten, die Finanzierung seitens des Staates gesichert ist, desgleichen für notwendige Interventionskäufe.

Um aber auch dem ausgabenpauschalierten Weinproduzenten selbst die Möglichkeit der Überlagerung zu geben, wird es unbedingt erforderlich sein, daß dieser die aufgelaufenen Produktionskosten auf einige Jahre verteilt vortragen kann; man wird sicherlich auch mit dem Herrn Finanzminister darüber Gespräche führen müssen — zurzeit ist dies sinnlos. Denn wenn er es tut und zwei Ernten in einem guten Jahr zu einem besseren Preis verkauft, kann es sein, daß er den höheren Ertrag letztlich an Steuern abführen muß.

Betreffend die Besteuerung des Weines in Österreich möchte ich in diesem Zusammenhang doch auch einige Bemerkungen machen. Die Besteuerung bei uns in Österreich ist sicherlich die höchste aller weinbautreibenden Länder der Welt. Ich möchte nur einige Vergleiche im Umfeld unseres Landes bringen: In der Schweiz 5,6 Prozent Mehrwertsteuer, in Italien 6 Prozent, in der BRD 13 Prozent, in Österreich 20 Prozent Mehrwertsteuer, 10 Prozent Alkoholsondersteuer, 10 Prozent Getränkesteuer, und das, kann man fast sagen, generell.

Betreffend Alkoholsteuer in diesem Zusammenhang: Ich glaube, daß es diese Steuer, weil ja nur die Mehrwertsteuer überall ausgewiesen ist, anderswo garantiert nicht gibt.

Bezüglich Mehrwertsteuer möchte ich namens der Weinbauernschaft den Herrn Bundesminister ersuchen, alles zu unternehmen, damit Wein als landwirtschaftliches und nicht als steuerliches Produkt bewertet wird, wodurch er auch mit dem landwirtschaftlichen Tarif zu bewerten sein müßte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Eine gute Wirtschaftspolitik

kann man nur dann betreiben, wenn man weiß, wo was wieviel produziert wird. Ebenso ist es dabei notwendig zu wissen, wie groß der Bedarf an dem erzeugten Produkt ist. In der Weinwirtschaft kann das nicht anders sein. Die derzeitigen Kenntnisse der Erntemengen, des Weinbestandes, aber auch der bekannte Pro-Kopf-Verbrauch werden von vielen Experten angezweifelt. Über neue Formen der Erfassung von Erntemengen und des Verbrauches wird man sich, will man eine gute Weinbaupolitik betreiben, in nächster Zeit ernsthaft auseinandersetzen müssen.

Natürlich müssen in diesem Zusammenhang aber jene Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es erst ermöglichen, daß genaue Erhebungen durchgeführt werden können. Es bedarf dazu ernsthafter ausführlicher Gespräche aller in der Weinwirtschaft Tätigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Ich habe die Debatte zur Weingesetznovellierung gleichzeitig dazu benützt, auf die Probleme und Schwierigkeiten im Weinbau insgesamt gesehen hinzuweisen. In diesem Wirtschaftszweig hat ein großer Strukturwandel stattgefunden. Die Zahl der hauptberuflichen Weinbauern ist stark zurückgegangen. Im Interesse der gesamten Volkswirtschaft müßten diese Selbstständigearbeitsplätze erhalten bleiben.

Der Weinbau liegt größtenteils im Grenzland. Es wäre bedauerlich, wenn seine Existenzgrundlage verlorenginge. Die gesamte Wirtschaft würde dies zu spüren bekommen. Die weitere Folge wäre sicherlich ein weiteres Abwandern der im Grenzland wohnenden Menschen. Die Novellierung des Weingesetzes kann sicherlich mit dazu beitragen, daß dies verhindert wird.

Ich möchte abschließend den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ersuchen, nun jene Schritte einzuleiten, die notwendig sind, um die Existenz der Weinbauernschaft zu sichern. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.37

Präsident: Zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Peck.

19.37

Abgeordneter Peck (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle zuständigen Institutionen der österreichischen Weinwirtschaft haben sich in den letzten Jahren damit befaßt, daß das Weingesetz 1961 dahin gehend abgeändert wird, daß es den Erfahrungen der Praxis und den derzeiti-

Peck

gen Gegebenheiten, aber auch den EG-Bestimmungen angepaßt wird. Die Zielsetzung für diese Novellierung war erhöhte Qualität und dadurch mehr Absatz für den Produzenten im In- und Ausland.

Meine Damen und Herren! Das österreichische Weingesetz war bis jetzt schon eines der strengsten einschlägigen Gesetze in der Welt. Wir haben mit dieser Novellierung die Bestimmungen noch klarer gefaßt, und wir haben diese Bestimmungen, wie gesagt, ausgerichtet auf Qualität. Dies vor allem deswegen, weil wir glauben, daß man nur mit der Qualität ein Produkt leichter vermarkten kann.

Wir haben bis jetzt auch sehr viele internationale Erfolge mit unserem Wein errungen. Ich erinnere an sehr viele Weinprämiierungen bei Weinkosten, bei Weltausstellungen und so weiter, wo wir mit den österreichischen Weinen sehr gut abgeschnitten haben und wo so manche auch Weltchampion geworden sind. Ich glaube, das muß man hier auch unterstreichen.

Es sind, wie schon alle meine Vorredner ausgeführt haben, in Zukunft strenge Kontrollen vorgesehen. Auch ich möchte zu einigen dieser Vorfälle Stellung nehmen. Ich möchte sie nicht Skandale nennen wie mein Vorredner, sondern es waren Vorfälle, die sicherlich nicht angenehm sind. (*Abg. Hietl: Was ist da für ein Unterschied?*) Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor rund 2 000 Jahren wurde laut Überlieferung im Heiligen Land aus Wasser Wein gemacht (*Heiterkeit bei der SPÖ*), und seither sind diese Dinge halt immer wieder passiert.

Auch ich möchte auf das hinweisen, was Herr Bundesminister Haiden schon gesagt hat: Es war kein Produzent und auch keine Winzergenossenschaft bei diesen Vorfällen dabei.

Man muß der Wahrheit die Ehre geben, meine Damen und Herren. Es waren einige wenige, ganz wenige Weinhändler, Exporteure, die diese Vorfälle verursacht haben. Ich bitte doch auch zur Kenntnis zu nehmen: Das ist zwar ein großer Schaden für die Weinwirtschaft, aber wir müssen uns eben in Zukunft mehr anstrengen, daß solche Dinge nicht mehr passieren. Das Gesetz trägt ja dazu bei, daß solche Vorkommnisse in Zukunft verhindert werden.

Meine Vorredner haben auf die einzelnen Bestimmungen hingewiesen, auf die 13 Grad,

auf das Mindestgewicht, auf das Mindestmostgewicht, und so weiter.

Kollege Hietl hat auch erwähnt, daß in Zukunft nur mehr 4,5 kg Rübenzucker für die Aufzuckerung erlaubt sein werden.

Wir haben auch die Alkoholobergrenzen und -untergrenzen festgelegt, und wir haben verschiedene Regelungen in diesem Gesetz vorgenommen: die Regelung für den Traubenmost und für den Sturm, die Regelung des Einsatzes von Erntemaschinen, was auch eine große Rolle in der Lesezeit, besonders in der Prädikatslese, spielt.

Wir haben auch die Regelung vorgenommen, daß in Zukunft, wenn auf dem Etikett auf der Flasche steht: Österreichischer Rotwein, es auch nur Rotwein oder Roséwein aus österreichischen Trauben sein darf. Ein Verschnitt mit Weißwein ist in Zukunft verboten.

Wir haben weiter die Regelung des Exports, der Qualität und des Prädikatsweines vorgenommen und wir haben auch die Bezeichnungspflicht geregelt: sie muß der Wahrheit entsprechen. Die Erweiterung der Produktionspalette, das alles war von uns aus vorgesehen. Das Ziel war eben, wie schon gesagt, mehr Qualität für den Konsumenten und mehr und besserer Absatz für den Produzenten.

Da mein Kollege Kirchknopf erwähnt hat, daß die Natur den Preis praktisch geregelt hat, muß ich doch darauf hinweisen: Sicherlich, die Natur hat sehr viel beigetragen. Aber ich muß auch auf die Exporterfolge der letzten Jahre verweisen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Wenn ich Ihnen sagen kann, daß wir im Jahre 1970, als die Bundesregierung von der Sozialistischen Partei gestellt wurde, 49 000 Hektoliter exportiert haben zu einem Preis von 80 Millionen Schilling (*Abg. Hietl: Die alte Walze!*) und dann von Jahr zu Jahr immer mehr exportiert haben (*Abg. Hietl: Exportiert haben die Exporteure und nicht die Bundesregierung!*) — aber die hat es ermöglicht, Herr Kollege Hietl! —, daß wir in den achtziger Jahren: 1981, 1982, 1983, 1984, immerhin 500 000 Hektoliter jedes Jahr zu einem Preis von rund 600 bis 800 Millionen Schilling exportiert haben, so ist das ein Erfolg des sozialistischen Landwirtschaftsministers. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Hietl: Unerhört!*)

Meine Damen und Herren! Der Export ist für das Einkommen der Weinbauern sicherlich wichtig, aber auch für die gesamte Volks-

Peck

wirtschaft. Daher war diese Novellierung notwendig. Sie war aber ein Kompromiß, ein Kompromiß zwischen den Produzenten und den Konsumenten, ein Kompromiß zwischen Handel und Genossenschaften, sie war aber vor allem ein Kompromiß zwischen den weinbautreibenden Bundesländern, und hier vor allem den großen weinbautreibenden Bundesländern Niederösterreich und Burgenland, aber auch ein Kompromiß der einzelnen Weinbauregionen.

Es ist selbstverständlich, daß hier auf Grund der verschiedenen klimatischen Bedingungen in diesen Bundesländern verschiedene Ansichten bestehen. Das ist ganz logisch, das ist ganz selbstverständlich. Aber wir haben uns doch zu diesem Kompromiß gefunden, und somit haben wir hier in diesem Hohen Hause den ersten Schritt getan, den Weinbau in den Griff zu bekommen.

Aber es muß auch ein zweiter Schritt erfolgen, und das ist die Landesgesetzgebung. Meine Damen und Herren! Auch die Landesgesetzgebung hat jetzt ihre Aufgaben zu erfüllen.

Ich könnte mir vorstellen, daß in der Landesgesetzgebung die Mengenregulierung, von mir aus die Beschränkung eines Hektarertrages, beschlossen wird.

Ich kann mir vorstellen, daß der Lesetermin, die Festsetzung dieses Lesetermines strenger gehandhabt wird und vor allen Dingen das Verbot des Aussetzens von Massenträgern.

Auch die Durchforstung und Einschränkung der bis jetzt erlaubten Sorten sollten in den Ländern durchgeführt werden und vor allem auch die Regelung des Setzrechtverkaufes. Dieses Setzrecht, das jetzt zum Teil sogar von einem Bundesland in das andere verkauft wird, ist, glaube ich, nicht richtig. Die Landesparlamente müssen hier unbedingt Abhilfe schaffen. Das sind wichtige Dinge, die eben vom Land aus unbedingt geregelt werden müssen.

Ich habe hier eine Unterlage aus dem Jahre 1968, wo ein sehr bekannter Professor der Hochschule für Bodenkultur eine Vorschätzung gemacht hat. Er führte in seinem Schätzungsgutachten an, daß im Jahre 1970 2,7 Millionen Hektoliter in Österreich konsumiert werden. Aber in seiner Vorschätzung hat er gesagt, 1985 werden es rund 6,1 Millionen Hektoliter sein. Und hier sieht man, daß das eine grobe Vorschätzung war. Es ist praktisch

der Pro-Kopf-Verbrauch von damals bis heute gleichgeblieben. Er liegt bei uns in Österreich bei 36 Liter pro Kopf.

Dadurch sind auch verschiedene Dinge entstanden, die wir damals noch nicht erahnen konnten. Und daher mein Vorschlag: Es muß unbedingt, um die Weinwirtschaft in den Griff zu bekommen, ein Weinbaukonzept erstellt werden. Neben den gesetzlichen Regelungen müssen noch verschiedene flankierende Maßnahmen ergriffen werden. Ich könnte mir vorstellen, daß erstens einmal der Weinmarkt unter die Lupe genommen wird. Die Erweiterung des Weinwirtschaftsgesetzes muß auch geprüft werden. Ich könnte mir vorstellen, daß neue Richtlinien für den Weinwirtschaftsfonds erlassen werden und daß noch mehr Lagerräume geschaffen werden.

Aber auch die Eigeninitiative der Produzenten muß hier unbedingt erwähnt werden, denn es geht nicht an, nur zu fordern und selbst nichts zu leisten; das ist sinnlos. Es muß deshalb eine gewisse Selbstdisziplin unter den Weinbauern sein. Das fängt schon an beim Rebschnitt. Die Einhaltung dieser Gesetze, der Landesgesetze und der Bundesgesetze, ist sicherlich von größter Wichtigkeit.

Und ich glaube, wir müssen auch auf dem Werbesektor einen neuen Weg beschreiten und auch dort unter Umständen als Produzenten einen verkraftbaren Beitrag leisten. Denn es wird wahrscheinlich nicht anders gehen.

Und als nächstes würde ich sagen: Auf dem Exportsektor müssen größere Anstrengungen unternommen werden, denn Exporte werden in Zukunft nur möglich sein, wenn wir nur Qualitätswein, gute österreichische Weinqualität, exportieren. Wir haben die Chance, daß wir mit unserem Weißwein diese gute Qualität auch im Ausland absetzen können. Da wir wissen, daß die gesamte Weltweinproduktion zu 85 Prozent aus Rotwein besteht, so, muß ich sagen, haben wir Österreicher die große Chance, unseren Weißwein eben im Ausland abzusetzen.

Verschiedene andere Maßnahmen müssen hier unbedingt dann auch ergriffen werden. Das geht bis zur Umstellung des Tankzuges auf den Flaschenweinexport, und so weiter.

Es geht auch darum — das ist hier heute auch schon angeklungen —, daß die Vereinfachung dieser Exportmöglichkeiten unbedingt berücksichtigt werden muß. Es muß in Zukunft für den kleinen Exporteur weniger

Peck

Bürokratie geben, aber die Kontrollbestimmungen müssen doch verschärft werden.

Daß wir auch Alternativen bieten müssen, ist ganz klar. Ich verweise hier auch auf den Traubensaft und vor allem auf das Faktum, daß wir in Österreich jedes Jahr um rund 350 Millionen Schilling Speisetrauben einführen. Durch gute Beratung, durch Sortenzüchtung müßte es möglich sein, einen Teil dieser Speisetrauben im Inland zu produzieren. Dies würde sicherlich das Einkommen unserer Weinbauern auch heben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wissen, daß sich in Österreich heute 43 000 Betriebe mit Weinbau befassen und diese 56 000 Hektar Fläche bearbeiten. Davon sind 18 000 Vollerwerbsbetriebe und rund 25 000 Zu- und Nebenerwerbslandwirtschaften. Die große Masse dieser Betriebe sind Kleinbetriebe, die unsere Unterstützung auf jeden Fall brauchen.

Die Weingesetznovelle 1985 dient dazu, daß die Existenz und die Einkommen dieser Bauern auch gesichert werden. Daher wird meine Fraktion dieser Novelle ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 19.52

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Haigermoser.

19.52

Abgeordneter **Haigermoser (FPÖ):** Hohes Haus! Herr Präsident! Es ist erfreulich, daß sämtliche Vorredner eine Lanze für den trockenen, qualitätsorientierten Wein gebrochen haben. Besonders der Abgeordnete Hietl hat sich sehr stark für die Qualitätsverbesserung eingesetzt. Das ist sehr positiv anzumerken.

Es stellt sich nun die Frage, ob die Weingesetznovelle 1985 unter dem Eindruck der Weinpantseraffäre zu sehen ist, ja oder nein. Diese Frage stellt sich nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern ist auch hier in diesem Hohen Haus zu stellen. Ich meine, daß die Weingesetznovelle 1985 auch dazu benutzt werden soll, verlorengegangenes Vertrauen des Verbrauchers in Teile der Weinwirtschaft wiederherzustellen. Zu viel mehr wird es im ersten Akt nach meiner Einschätzung leider nicht reichen. Zuviel Porzellan ist leider Gottes von einigen wenigen zerschlagen worden.

Diese kritische Anmerkung erlaube ich mir deswegen, weil ich als Kaufmann, der aus immerhin 15 weinbautreibenden Ländern Wein an den Verbraucher heranbringt, die Äußerungen der Konsumenten sehr wohl

kenne. Es freut mich, Herr Kollege Hietl, daß wir in einem Land leben, in dem es möglich ist, aus allen Ländern Waren zu verkaufen. Genauso froh sind wir ja darüber, in alle Länder exportieren zu können. Ich glaube, daß das Aufrichten von Zollschranken nicht jener Weg ist, welcher der Weinwirtschaft die Vermarktung ihrer Produkte in der Welt erlaubt. *(Abg. Hietl: Gleiche Voraussetzungen, bitte!)* Da treffen wir einander ja. Wir sind bereit, die Voraussetzungen, soweit sie in unserer Macht sind, in dieser Hinsicht zu regeln.

Die Äußerungen über den edlen Rebensaft in jüngster Vergangenheit waren nicht immer solche, die diesem Saft zur Ehre gereichten. Was besagt nun diese Erfahrung, die man in jedem Gespräch mit dem Weinliebhaber nachvollziehen kann? Qualität ist wichtiger denn Quantität, sagt nicht zu Unrecht der Verbraucher. Nachdem wir nicht die Interessen des Alkoholikers zu vertreten haben, sondern dem Weingenuß unsere Aufmerksamkeit schenken, ist eindeutig, daß die Verstärkung des Qualitätsbewußtseins ein Gebot der Stunde ist.

Der Aufbau eines neuen Qualitätsbewußtseins auf dem Scherbenhaufen, wie schon erwähnt, der vergangenen Weinpantsererei ist nun sicherlich kein leichtes Stück Arbeit. Kollege Kirchknopf hat ja auch beklagt, daß wenige schwarze Schafe hier sehr viel Unheil angerichtet haben.

Hohes Haus! Wie sagt Rolf Mayer-Lütke, Manager einer großen Markenimportgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland? — „Spezialitäten wollen gehegt und gepflegt sein, damit aus einem Pflänzchen später einmal eine Pflanze wird, auch wenn dies fünf oder zehn Jahre dauern sollte.“

Wir bauen Markenspezialitäten, heißt es. Hat dies unser Land in der Vergangenheit auf dem Weltmarkt in ausreichendem Maße auch getan? Stimmt der Jubelbericht des Weinwirtschaftsfonds, der den Abgeordneten aus Anlaß 15 Jahre Fonds zuzug, oder ist es vielmehr so, daß zwar gewisse Mengen in den Export gingen, aber keine Marken aufgebaut wurden?

Es leuchtet doch jedem Laien ein, daß mit einer durchschnittlichen landwirtschaftlichen Nutzfläche je Weinbaubetrieb von 6,9 Hektar kein Mengenkrieg zu gewinnen war und noch viel weniger zu gewinnen ist. Daher sind die Sünden des Weinverkaufs en masse in minderer Qualität einfach keine läßlichen Sünden, sondern Todsünden.

Haigermoser

Hohes Haus! Es entzieht sich meiner Kenntnis, wer bei diesen Sünden die Absolution zu erteilen hat. Der Verbraucher und Weinkenner wird dazu zuallerletzt bereit sein. Jedem vernünftigen Verbraucher muß einleuchten, daß zum Beispiel bei einem Preisverhältnis von 3,95 D-Mark in der Bundesrepublik Deutschland für eine Flasche österreichischen Gumpoldskirchner zu 24 D-Mark für einen Chablis manches nicht stimmen kann.

In diesem Zusammenhang ist als Beispiel die Entwicklung des Weißweinverkaufes aus dem Bordeaux in Westdeutschland interessant. Die Situation stellt sich dort wie folgt dar: Auf ein Absatzplus von 21 Prozent im Marktsegment der AOC-Weine — das sind die französischen Weine mit staatlich kontrollierter Herkunftsbezeichnung — kann der Fachverband Bordeaux-Weine für das vergangene Jahr verweisen. Bei einem Anteil von 88 Prozent Flaschenweinen am Gesamtexport von 154 000 Hektolitern AOC-Weinen konnte der Wert um 38 Prozent auf 266 Millionen Francs gesteigert werden.

Diesen Erfolg führt der französische Verband der Bordeaux-Winzer besonders auf innovative Verkaufsideen zurück. Zum Beispiel konnte mit der Frühlingweinverkaufsidee — das könnte man mit Heurigem umschreiben —, die 1984 Premiere hatte, nach Ansicht des Verbandes die ungünstige Absatzentwicklung der trockenen weißen Bordeaux-Weine gestoppt werden. Die Negativbilanz war ursächlich beeinflusst durch rückläufige Verkäufe loser Weine auf dem deutschen Markt.

Inzwischen verliert dieser Exportfaktor aber immer mehr an Bedeutung. Während 1981 der Anteil loser Weine am Export noch 40 Prozent betrug, hält er 1984 nur noch einen Anteil von 6 Prozent bei deutlich abnehmender Tendenz. So verzeichnete der lose Weißwein 1984 nochmals ein Minus von 40 Prozent.

Soweit der Blick über die Grenzen in eines der größten weinbautreibenden Länder der Welt.

Die Moral von der Geschichte muß für Österreich sein: Innovation und noch einmal Innovation. Daher freut es mich, daß laut Weingesetznovelle nicht, wie ursprünglich vorgesehen, der Gspritzte fix und fertig abgefüllt werden darf, denn das war sicher keine innovatorische Idee. Diese Idee, wenn man sie schon als solche bezeichnet, ist nicht mehr als eine Schnapsidee gewesen. (*Abg. Hietl: Ein Einfall der ÖVP!*) Es freut mich, Herr Kol-

lege Hietl — ich sage das noch einmal —, daß wir auch gemeinsam etwas erreichen. Das zeichnet ja auch diese Weingesetznovelle aus. (*Abg. Hietl: In der Vorlage war es anders!*) Wenn Sie schon bereit sind, Ihren Erfolg hier in das Haus hineinzuschmettern, dann müssen Sie auch gleichzeitig bereit sein, den Zusammenarbeitswillen der Regierungsparteien anzuerkennen. Dann wäre das wirklich jene Zusammenarbeit, von der Sie so oft reden.

Hohes Haus! Zugegeben, es sind manche Verbesserungen in der Weingesetznovelle 1985 im Hinblick auf Kontrolle, Qualitätskennzeichnung, Herkunftsbezeichnung enthalten; kleine Schritte, die positiv zu veranschlagen sind.

Auch die Einführung der Kategorie Bergwein ist sicherlich geeignet, im Sinne der Schaffung einer Spezialität voranzukommen. Auch bei der Sturmerzeugung ist zu hoffen, daß Verbesserungen eintreten. Bis dato hatte mancher Sturm seinem Namen alle Ehre gemacht. Dieser Sturm entfachte aber nur einen Namensvetter im Gedärm des geplagten Genießers. Ich glaube, da sind wir uns einig, daß das manchmal passiert ist.

Hohes Haus! Nun zu den Chancen, die der österreichische Wein, insbesondere der Weißwein, in Zukunft auf dem Weltmarkt hat. Auf dem Fachkongreß für alkoholische Getränke, der „View-Trade“, 1985 in Melbourne sind die Absatzentwicklungen in den USA der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Betrug dort im Jahre 1960 der Anteil von Weißwein am Gesamtmarkt lediglich 17 Prozent, so lag er 1983 bei über 70 Prozent. Ähnliche Entwicklungen gab es auch in Australien, Großbritannien und Japan.

Folgende Komponente hat dem leichten Weißwein steigende Beliebtheit gebracht: Der eher neutrale Geschmack wird von neuen und jungen Konsumenten leichter akzeptiert. Im Zuge eines neuen Ernährungsbewußtseins besteht wachsendes Interesse an leichten und erfrischenden Getränken.

Daher ist die Weingesetznovelle, die heute beschlossen wird, im Sinne der Beschränkung der Aufzuckerung positiv zu sehen. Damit wird dem typisch österreichischen Wein ein höherer Stellenwert eingeräumt.

Gerade in diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß es auch darum geht, den jüngsten Weinpanterscherskandal dazu zu benutzen, die schwarzen Schafe ehebaldigst aus dem Verkehr zu ziehen. Dem Vernehmen

Haigermoser

nach ist die Anzeige erstattet, sodaß hoffentlich bald das Gericht seines Amtes walten kann. Der gute Ruf der österreichischen Weinwirtschaft ist wiederherzustellen.

Hohes Haus! Zusammenfassend darf ich feststellen, daß die Weingesetznovelle 1985 ein Schritt zur Verbesserung des Images der österreichischen Weinwirtschaft ist. Für die Zukunft bleibt zu hoffen, daß — zum Beispiel nach französischem oder italienischem Muster — die Klassifizierung eingeführt wird, auch beinhaltend eine Mengenbeschränkung im Hektarertrag, da nur so langfristig ein gerechtes Einkommen für den Weinbauern und ein Bestehen auf dem Weltmarkt möglich sind. Wenn man weiß, daß bei den Grand Cru-Lagen im Burgund ein Höchstertag von zirka 30 Hektolitern pro Hektar erlaubt ist, bei uns aber zum Beispiel in den Flachlagen ein Zirkaertrag um die 100 Hektoliter erbracht wird, dann ist klar, wo die Hebel anzusetzen sind. Mit der Weinschwemme ist eine Qualitätspflege nur schwer möglich, auch wenn derzeit auf Grund der klimatischen Ereignisse die Situation etwas verbessert erscheint.

Auf Grund der geschilderten Fakten ist der folgenden Novelle als erstem Schritt zu einer Verbesserung der Situation die Zustimmung zu geben. Wir Freiheitliche geben diese Zustimmung! *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 20.04

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Kowald.

20.04

Abgeordneter Ing. Kowald (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In vino veritas. — Im Wein liegt die Wahrheit. Ich glaube, viele, viele Weinkonsumenten, Österreicherinnen und Österreicher, haben den guten Tropfen wahrheitsgemäß in den letzten Jahren und Jahrzehnten konsumiert. Die einheitliche Verabschiedung der Weingesetznovelle 1985 bezeugt, daß dieses edle Getränk, dieses vielbesungene und -bejubelte Produkt unserer Erde, das gerade im Grenzland und in den Bundesländern Niederösterreich, Burgenland, Steiermark und Wien für viele, viele Bäuerinnen und Bauern eine Einnahmequelle darstellt, von uns in seiner Bedeutung anerkannt wird.

Die großen Weinbauländer Niederösterreich und Burgenland sowie das kleine Weinland Steiermark, aus dem ich komme, bieten vielen, vielen Leuten, besonders im Grenzland, Arbeit und Heimat. Ich weiß, daß gerade

in diesem Grenzland mit den vielen, vielen Menschen und mit seiner Kleinstruktur der Weinbau sehr wichtig ist, damit dieser Raum auch weiterhin besiedelt und vor allem die Kulturlandschaft erhalten bleibt, die von vielen, vielen Bäuerinnen und Bauern gepflegt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Ich glaube, das Weingesetz aus dem Jahre 1961, welches bis zum heutigen Tage rund achtmal novelliert wurde, zeigt, daß dieses hochintelligente Produkt Wein, dieser Saft aus Weintrauben nach der alkoholischen Gärung, ein Bestandteil des täglichen Lebens ist. Ich habe darauf hingewiesen — ich möchte nur die Bedeutung von der Geschichte her in Erinnerung rufen —, daß mit Brot und Wein als einer Gabe Gottes für viele, viele Menschen nicht nur eine Bedeutung von der Einkommenseite her erreicht wird, sondern auch ein geselliger Aspekt für viele durch den Wein gegeben ist.

Österreich ist ein großes Weinland. Wir haben rund 59 000 Hektar Weingartenfläche, wobei das große Bundesland Niederösterreich mit fast 35 000 Hektar rund 58 Prozent der Weinbaufläche beinhaltet. Das Nachbarland Burgenland reiht sich mit rund 21 000 Hektar und 35 Prozent Weinbaufläche dahinter. Wenn ich mein Heimatland, die Südsteiermark hernehme, wo es rund 2 600 Hektar Weinbaufläche gibt und wo rund 4 500 Bauern aus einer kleinen Fläche von nicht ganz 50 Ar ihr zusätzliches Einkommen und teilweise auch ihr Haupteinkommen beziehen, so ist die Situation so, daß der Wein gerade für den südsteirischen Raum, für die Menschen an der Grenze jene Einkünfte bringt, die sie brauchen, denn die finanzielle Lage auf Grund der Kleinstruktur der Betriebe macht diesen zusätzlichen Einnahmeerwerb notwendig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Wir haben im Jahre 1983 bei uns in Österreich eine Ernte von rund 370 Millionen Liter gehabt. Ich glaube, daß der Konsum des Österreicher und der Österreicherin noch ein bißchen zu wünschen übrigläßt hinsichtlich der Menge. Die neue Weingesetznovelle gibt die Möglichkeit, durch den Gspritzen und durch andere Formen des Weinkonsums, daß man den Österreicher nicht noch weiter zum Trinken verleitet, er aber unser einheimisches Produkt, den Wein, dementsprechend schätzt und auch konsumiert.

Wir wissen, daß man in den Ländern Niederösterreich, Burgenland, Steiermark und Wien pro Hektar keine allzugroßen Erträge erzielt. Im steirischen Raum und auch in Nie-

Ing. Kowald

derösterreich und im Burgenland gibt es die Buschenschank und den Heurigen. Die Steiermark hat Initiativen gesetzt mit dem neuen Buschenschankgesetz; es sind 800 Betriebe, die ihren Wein zu 80 Prozent über die Selbstvermarktung, also über die Buschenschank, absetzen. Nur 10 Prozent setzen der Handel und die Genossenschaften ab.

Ich glaube, daß diese Initiativen, etwa die Weinbaupläne 1, 2 und 3, welche die Steiermark gesetzt hat, ein Garant dafür sind, daß auch in Zukunft die Grenze lebt; lebt mit den Bäuerinnen und Bauern, die sich mit dem Weinbau beschäftigen, lebt mit jenen Menschen, die dort Arbeit finden, ob das Arbeiter, Angestellte, Beamte oder Unternehmer sind.

Ich weiß, daß wir uns in vielen, vielen Landschaften, ob im Weinviertel, ob an der Südbahn, ob im Grenzgebiet des Burgenlandes oder der Steiermark, ein Leben ohne Weinbau nicht vorstellen könnten. Doch eines ist festzustellen: Wir haben eine hohe steuerliche Belastung und hohe Betriebsmittelkosten. Vor allem über den Preis könnte man hier debattieren; ein Preis, der für manche Produzenten gerade noch ausreicht, ihre Existenzgrundlage zu erhalten. Die Entwicklung zeigt: Wenn die steuerliche Belastung so weitergeht und wenn die Preis-Kosten-Schere noch mehr auseinanderklafft, werden viele, viele Bauern, besonders jene in den Bergweinbaugebieten des südöstlichen Flach- und Hügellandes, an den Rand ihrer Existenz gebracht, sollte nicht künftig Hilfe auch von seiten der Bundesregierung einsetzen.

Ich möchte am Schluß hier noch eine Bitte aussprechen — meine Vorredner haben dies teilweise schon getan —, nämlich daß unseren Weinbauern wegen der heurigen Frostschäden in unseren Weinbaulagen von seiten der Bundesregierung jene Hilfe gewährt wird, die ihnen gebührt. Ich glaube, daß die Vorarbeiten in ehrlicher Art, wie dies der Bauer immer getan hat, angelaufen sind, und es liegt nunmehr an der Zielsetzung und an der Durchführung durch die Verantwortlichen.

Kollege Peck hat behauptet, daß der Erfolg des Weinbaus — er steht gut da, wenn auch da und dort mit Schattenseiten — ein Verdienst der sozialistischen Bundesregierung ist. Hohes Haus! Dem ist nicht so. Der Fleiß unserer Bäuerinnen und Bauern in Zusammenarbeit mit dem Handel und mit den Genossenschaften hat dem Wein jenen Stellenwert gebracht, den er heute hat, nämlich einen sehr, sehr hohen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Wir werden, wie schon im Ausschuß beschlossen und hier von meinen Vorrednern vorgetragen, dieser Weingesetznovelle 1985 unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 20.12

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 663 der Beilagen.

Da Streichungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über Artikel I des Gesetzentwurfes bis einschließlich dessen Ziffer 9, ausgenommen den letzten Satz des § 18, in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des letzten Satzes des § 18 in der Ziffer 9 des Artikels I haben die Abgeordneten Hietl und Kollegen Streichung beantragt.

Ich lasse zunächst über diesen Streichungsantrag Hietl und Kollegen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung gelangt daher nunmehr der letzte Satz des § 18 in der Ziffer 9 des Artikels I in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Jetzt lasse ich über die Ziffern 10 bis einschließlich 21 des Artikels I in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich Ziffer 21 a im Artikel I liegt ein gemeinsamer Streichungsantrag der Abgeordneten Hietl, Pfeifer, Hintermayer und Kollegen vor.

Präsident

Ich lasse über diesen gemeinsamen Streichungsantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist die Ziffer 21 a im Artikel I gestrichen.

Nunmehr bringe ich die Ziffern 22 bis einschließlich 31 des Artikels I, und zwar letztere, die sich auf § 33 Absatz 2 des Stammgesetzes bezieht, bis einschließlich dessen Ziffer 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zur Ziffer 5 des § 33 Absatz 2 liegt ein Streichungsantrag der Abgeordneten Hietl und Kollegen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag Hietl und Kollegen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit, somit abgelehnt.

Zur Abstimmung gelangt daher nunmehr die Ziffer 5 des § 33 Absatz 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Da keine weiteren Anträge mehr vorliegen, lasse ich jetzt über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zu dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage (605 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert wird (661 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Gmoser. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter DDr. **Gmoser:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die vorliegende Novelle zum Hochschul-Taxengesetz soll in erster Linie eine Angleichung der Hochschul-Steuer, wenn auch in wesentlich geringerem Umfang, an das aktuelle Gebührenrecht und an den internationalen Standard bringen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Mai 1985 in Verhandlung gezogen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (605 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Karas.

20.18

Abgeordneter **Karas (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln unter diesem Tagesordnungspunkt die Novelle, mit der das Hochschul-Taxengesetz 1972 geändert wird, und alle drei in diesem Haus vertretenen Parteien haben bereits einstimmig diesen Gesetzentwurf zur Annahme empfohlen.

Ich persönlich habe mich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet, weil es bei diesem Gesetz nicht nur um die Erhöhung der Gebührensätze, um die Erhöhung der Steuern, um die Erhöhung des Studienbeitrages pro Semester geht, sondern auch um die Frage

Karas

des autonomen Wirkungsbereiches der Hochschulen bei Verwendung dieser neu eingenommenen Mittel und auch um die Situation der Ausländer in Österreich im allgemeinen und der ausländischen Studenten an unseren Universitäten und Hochschulen im speziellen.

Bei der Diskussion um dieses Gesetz sind nicht nur die Gebührenerhöhungen auf der einen Seite, sondern auch die soziale Situation der Betroffenen auf der anderen Seite immer wieder in Einklang gebracht worden, und man wurde damit konfrontiert. Wir alle in diesem Hause, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, wissen, daß die Situation nicht zufriedenstellend ist.

Mir persönlich wurden die Probleme der ausländischen Studenten in Österreich bei einer Diskussion mit über 200 Studenten im Afro-Asiatischen Institut auf Einladung des Auslandsreferates der Österreichischen Hochschülerschaft sehr deutlich vor Augen geführt, sie gingen mir und gehen mir seit dieser Diskussion besonders nahe. Es war auch ein Kollege dieses Hauses, der Abgeordnete Cap, in Gegenwart des Vorsitzenden der Österreichischen Hochschülerschaft, Herbert Rainer, bei dieser Diskussion anwesend, und wir konnten uns sehr eingehend mit dem Zusammenwirken dieser beiden Problembereiche, die heute mit diesem Gesetz angeschnitten werden und die vielleicht die Basis dieses Gesetzes sind, auseinandersetzen. Es tut mir daher leid, daß wir nicht beide die Möglichkeit haben, unsere Eindrücke heute hier vor Ihnen kundzutun.

Zuerst zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Meine Damen und Herren! Ich persönlich bin froh, daß die Haftungsfrage, die im Laufe der Gesetzesdiskussion zur Beratung stand, unverändert bleibt. Zum zweiten darf ich auch sehr positiv erwähnen, daß im Zuge der Verhandlungen der Studienbeitrag pro Semester nicht, wie vorgesehen, von derzeit 1 500 S auf 5 000 S erhöht, sondern mit 4 000 S festgelegt wurde. (*Abg. Dr. Stix: Das war ein freihheitlicher Vorschlag!*) Es ist mir eigentlich egal, von wem der Vorschlag kam.

Ich möchte nur an dieser Stelle, wenn wir schon bei dieser Steigerung sind, festhalten, daß mir genauso wie Vertretern der Österreichischen Hochschülerschaft und der betroffenen Gruppe die konsequente Fortsetzung der Erhöhung um 100 Prozent, wie sie bei den Gebührensätzen erfolgte, das heißt auf 3 000 S, gerechter erschienen wäre als die jetzige Erhöhung auf 4 000 S.

Ich glaube, daß dieses Beispiel zeigt, daß man, wenn man sich zu lange um die Angleichung derartiger Beträge drückt, neue Härtefälle schafft. Härtefälle zu schaffen, kann meiner Ansicht nach und nach Ansicht der Österreichischen Volkspartei nicht Ziel einer Politik sein, die sich am Menschen zu orientieren hat.

Meine Damen und Herren! Ich sage das deshalb — auch wenn wir dieses Gesetz gemeinsam beschließen —, weil die Situation der betroffenen Studenten ohnehin nicht zum besten ist und weil manchem die Differenzierung nach sozialen Kriterien, nach den Kriterien der Herkunft, in diesem Gesetz zuwenig ausgedrückt ist.

Ich möchte zum allgemeinen Verständnis noch einmal ganz kurz die Stellungnahme der Österreichischen Hochschülerschaft im Begutachtungsverfahren zur Kenntnis bringen. Der Vorsitzende der ÖH und der Generalsekretär schreiben in dieser Stellungnahme: „Die ÖH spricht sich aber gegen die geplante überproportionale Anhebung des Studienbeitrages für Ausländer gemäß § 10 Abs. 2 von derzeit ÖS 1 500 auf ÖS 5 000 pro Semester aus. Wird beispielsweise bei der vorgesehenen Verdoppelung der Taxe für die Nostrifizierung eines ausländischen Grades in den Erläuterungen mit der Anpassung an die Geldwertentwicklung seit dem Jahre 1972 argumentiert, so ist eine Steigerung des Studienbeitrages von über 300 Prozent nicht einsehbar.“

Ich bin daher auch im Sinne der Stellungnahmen der Betroffenen und der Österreichischen Hochschülerschaft dankbar, daß man von der vorgesehenen Erhöhung auf 5 000 S abgekommen ist und diese zumindest auf 4 000 S reduziert hat.

Viele Stellungnahmen zu diesem Gesetz, wenn man die Begutachtungslisten durchsieht, haben sich mit der Einschränkung des autonomen Wirkungsbereiches der Hochschulen beschäftigt. Als Verfechter der Autonomie der Universitäten und der Hochschulen, als uneingeschränkter Freund der Freiheit und der Stärkung der persönlichen Freiheit und als Gegner einer leider immer mehr zunehmenden staatlichen Gängelung und Abhängigkeit freue ich mich, daß der jetzt vorliegende Entwurf diesen autonomen Wirkungsbereich außer Streit stellt. Ich stehe nicht an, all jenen, die sich im Begutachtungsverfahren gerade für die Aufrechterhaltung des autonomen Wirkungsbereichs der Unis und der Hochschulen „ins Zeug gehaut“ haben, besonders zu danken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Karas

Unabhängig von dieser Frage, die jetzt im Gesetz angeschnitten wurde, werden auch Sie, Herr Minister, laufend mit der Situation unserer ausländischen Studenten und der Ausländer in Österreich überhaupt konfrontiert. Ich glaube, daß man diesen Gesetzentwurf nicht losgelöst von der sozialen Situation sehen kann. Die soziale, menschliche und gesellschaftliche Situation der ausländischen Studenten im speziellen und der Ausländer in Österreich im allgemeinen wurde in diesem Zusammenhang auch auf Studentenebene und bei unserer Diskussion diskutiert. Lassen Sie mich in einigen Sätzen kurz dazu Stellung nehmen.

Ich glaube, daß wir uns verstärkt bewußt zu sein haben, daß gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Intoleranz, Ungerechtigkeit, Feindseligkeit, ja oft Haß gegenüber Ausländern, aber auch Andersdenkenden stärker werden. Ich denke nur an die Wandparolen „Ausländer raus“, „Tschuschen“ oder an die „Aus“-Bewegung, die ja auch einmal bei Wahlen kandidiert hat.

Wir haben, glaube ich, gerade als Politiker und als Gesetzgeber einer derartigen Entwicklung entgegenzuwirken und besonders sensibel zu sein. Wir dürfen eine derartige Diskussion nicht ausnutzen. Ich denke hier zum Beispiel an die Diskussion, die derzeit über die Verschärfung der Zulassungsbestimmungen geführt wird.

Warum sage ich das? — Weil ich hier zwei Umfragen vor mir liegen habe: Wir sehen deutlich, daß zum Beispiel im Jahre 1971 nur 24 Prozent unserer Mitbürger der Meinung waren, daß die Gastarbeiter den Österreichern die Arbeitsplätze wegnehmen, 1982 aber haben bereits 56 Prozent dieser Aussage zugestimmt.

Ich glaube, daß wir auch sehen sollten, daß das Wort „Ausländer“ nicht nur in Deutschland, sondern auch in Österreich anscheinend nicht für alle dasselbe bedeutet. Mir wurde vom Auslandsreferat der ÖH bei dieser Diskussion im Afro-Asiatischen Institut eine Umfrage nach den Kategorien von Ausländern, wie wir sie unterscheiden, vorgelegt. Es wird zum Beispiel auch bei uns unterschieden zwischen „Edelausländern“, gemeint sind Engländer, Franzosen, Amerikaner und Schweden — Einstellung positiv —, Ausländern, gemeint sind Spanier, Jugoslawen, Griechen — Einstellung neutral —, fremdartigen Ausländern, gemeint sind Portugiesen, Italiener, Vietnamesen — Einstellung negativ —, und abgelehnten Ausländern, gemeint sind

Nordafrikaner, Schwarzafrikaner, Pakistani, Perser, Türken — Einstellung von erheblichen Teilen der Bevölkerung ablehnend.

Meine Damen und Herren! Ich sage das deshalb, weil uns das die Problematik aufzeigt, mit der wir nicht zu spielen haben.

Oder: Bei der Diskussion hat ein Kollege das Beispiel gebracht, daß er um eine ORF-Gebührenbefreiung angesucht hat, dann auf einmal zur Fremdenpolizei gehen mußte und dieses Befreiungsansuchen am Schreibtisch des Beamten in der Fremdenpolizei aufgelegt ist.

Oder: Wir alle wissen, wie man oft ein komisches Gefühl hat, wenn man zu einem kleinen „Buserer“ dazukommt und es sich um einen Ausländer und um einen Inländer handelt. Wir neigen dazu, daß wir Menschen nicht danach beurteilen, wie sie sind und wer sie sind, sondern woher sie kommen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube daher, daß wir alles daransetzen müssen, daß in Österreich soziale Integration nicht bedeutet, so sein zu müssen, wie man selbst ist. Wir haben die kulturelle, religiöse und traditionelle Eigenart dieser Menschen zu respektieren, und ich glaube, daß wir gerade in einer derartigen Situation auch darauf hinzuweisen haben.

Anfang der sechziger Jahre waren ausländische Arbeiter und Studenten in Österreich willkommen. Damals konkurrierten sogar die westeuropäischen Länder um diese Arbeitskräfte. Es hat viele Ausländer gegeben, die sehr wohl auch einen Anteil am wirtschaftlichen Aufschwung Österreichs hatten; zu dem Zeitpunkt, als wir sie „hereingesucht“, „heringeworben“ haben.

Wir sind jetzt schon mit der zweiten Generation von Ausländern konfrontiert, mit deren Kindern im Schulalter, und mit einer dritten Generation, jenen, die zu dem Zeitpunkt, als sie mit ihren Eltern zu uns kamen, gerade Babys waren. Ich glaube, daß sie ein Anrecht haben, daß wir auch einmal sagen, daß sie eine positive Bedeutung in unserem Land haben und nicht einfach abgeschoben werden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ich möchte auch davor warnen, daß wir bei zukünftigen Diskussionen — ich möchte das niemandem unterstellen — so quasi im Sinne einer Überwucherung Österreichs von Ausländern argumentieren.

Karas

Ich nehme nur den Hochschulbereich her. Während im Jahr 1960 der Anteil der ausländischen Studenten an der Gesamtzahl der Studierenden an den österreichischen Hochschulen 26,9 Prozent betrug, ist die Prozentzahl bis zum Jahr 1984 auf 9,8 Prozent reduziert worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich meine daher, daß die Verschärfung von Bestimmungen gegenüber Ausländern kein geeigneter Weg zur Lösung unserer Probleme ist, wobei ich genau weiß, daß man diese Problematik natürlich nicht nur im eigenen Land lösen kann, sondern wir uns gerade als neutraler Staat verstärkt für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung auf der einen Seite und für eine effiziente, helfende und nicht ausbeutende Entwicklungshilfepolitik auf der anderen Seite einzusetzen haben.

Die heutige Debatte zu diesem Gesetz, das vor allem Ausländer trifft, wollte ich zum Anlaß nehmen, einmal auf diesen Aspekt hinzuweisen, weil er uns wahrscheinlich in Zukunft öfter begegnen wird, als es uns lieb ist. Ich wollte einen Beitrag in diese Richtung leisten, weil ich einer Gruppe Stimme geben wollte, der ich es versprochen habe und die in diesem Hause nicht vertreten ist. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* ^{20.32}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Preiß.

^{20.32}

Abgeordneter Dr. Preiß (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich auf das vorliegende Gesetz beziehen und vielleicht dann noch kurz auf einige Äußerungen eingehen, die Kollege Karas hier gemacht hat.

Ich will einmal festhalten, daß das bisher gültige Gesetz aus dem Jahr 1972 ein entscheidender Schritt zu dem Prozeß war, der zur Öffnung der Hochschulen geführt hat, denn es haben in der Vergangenheit sehr viele Gründe dazu geführt, darunter auch finanzielle, abschreckend vor dem Hochschulstudium zu wirken. Das ist damals doch aus dem Weg geräumt worden, und wenn man das Paket der damals abgeschafften Taxen und Beiträge betrachtet, dann kann man auch von einer Entlastung beim bürokratischen Aufwand sprechen. Es sind allein 15 verschiedene Arten von Taxen damals aufgehoben worden.

Daß nun, Herr Kollege Karas, nach mehr als 13 Jahren eine Anpassung des Gesetzes

notwendig wird, ist, glaube ich, unbestritten. Sie haben ja auch angeregt, man sollte es nicht so lange anstehen lassen, und ich würde das als einen positiven Beitrag durchaus anerkennen.

Für uns ist wichtig, daß das Prinzip des freien Zuganges zur Hochschule weitgehend gewahrt ist, und es ist ja auch so, daß sich die Veränderungen, die übrigens auch auf Anregung des Rechnungshofes eingeführt wurden, nur auf wenige Punkte beziehen.

Sie haben insbesondere angezogen, daß die Erhöhung des Studienbeitrages für Ausländer erfolgt. Es ist richtig, daß an Stelle eines im Jahr 1972 festgesetzten Studienbeitrages von 1 500 S pro Semester ein solcher von 4 000 S eingehoben werden wird, aber es liegt, werte Damen und Herren, in Anbetracht der Tatsache, daß vergleichbare Nachbarländer von Ausländern ein Vielfaches an Gebühren verlangen, eine durchaus vertretbare Anpassung vor.

Akademische Bildung ist für Ausländer an österreichischen Hochschulen vergleichsweise noch immer zu Diskontpreisen zu bekommen. Wir haben gerade um der internationalen Verbindung willen und wegen der positiven Spätfolgen, die es in wirtschaftlicher Hinsicht zeitigt, wenn Ausländer in Österreich studieren, durchaus nicht den Ehrgeiz, hier etwa neue Einnahmequellen zu erschließen, aber die Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler gebietet nach 13 Jahren schon eine gewisse Anhebung, wobei man sicherlich das Augenmaß bewahren muß.

Ich möchte noch hervorheben, daß durch die Aufnahme der Punkte e und f in den Text des § 11 die Absicherung für eine Gleichstellung von Staatenlosen und Konventionsflüchtlingen mit den Inländern gegeben ist. Ebenso ist vorgesorgt, daß Studierende, deren Heimatstaat oder deren dort zuletzt besuchte Universität Österreichern den Erlaß von Studiengebühren zubilligt, keine Taxen angerechnet werden. Dasselbe gilt auch für Studierende aus Entwicklungsländern.

Wichtig im Sinne wachsender Internationalität ist, daß die von Ausländern eingehobenen Studiengebühren an den Universitäten beziehungsweise Hochschulen verbleiben. Sie sind im autonomen Wirkungsbereich zu verwenden, unter besonderer Bedachtnahme auf die Förderung der internationalen Zusammenarbeit der Hochschulen beziehungsweise der Universitäten.

Dr. Preiß

Ich möchte feststellen, daß Ihr Engagement, Herr Kollege Karas, in dieser Richtung, daß Sie betont haben, die Autonomie werde gewahrt, an und für sich nicht notwendig ist. Es ist von vornherein daran gedacht worden, die Regelung zu finden, daß das, was von ausländischen Studenten kommt, auch für die Festigung internationaler Beziehungen, aber im Rahmen der Autonomie, verwendet wird. Dem Vernehmen nach ist das auch bisher so gehandhabt worden.

Eine Straffung des Verfahrens insgesamt ermöglicht auch die Neuformulierung des § 11 Abs. 2, wonach über den Antrag auf Erlass des Studienbeitrages nicht mehr das Professorenkollegium oder eine allenfalls daraus gebildete Kommission zu entscheiden hat, sondern der Rektor im Zuge des Zulassungsverfahrens. Gegen Bescheide des Rektors ist natürlich eine Berufung an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung möglich, und es muß auch so sein, wenn wir die Rechtsordnung, die wir gewohnt sind, beibehalten wollen.

Wenn heute in der Fragestunde von einigen Herren auf der ÖVP-Seite das Schlagwort „Kommissionitis“ im Zusammenhang mit dem Hochschulleben gebraucht wurde, so liegt hier, werte Damen und Herren, der praktische Beweis vor, daß wir dort, wo es die Sachmaterie zuläßt, durchaus auch für vereinfachende Methoden zu haben sind.

Wenn Herr Kollege Karas auf die besondere Lage der ausländischen Studenten hingewiesen hat, so muß ich sagen: Herr Kollege, Sie rennen bei uns offene Türen ein. Wir Sozialisten waren immer für eine faire Behandlung all jener, die aus anderen Ländern stammen und aus anderen Kulturkreisen kommen. Von unserer Seite wird also sicherlich keine Gefahr in der von Ihnen angedeuteten Richtung kommen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wir Sozialisten bekennen uns mit der Verabschiedung dieser Novelle bewußt neuerlich zum freien Zugang zum Studium. Wenn im Zusammenhang mit dem Zustrom an Hörern immer wieder abträglich von der Massenuniversität gesprochen wird — im morgigen „Kurier“ kann man lesen: „Masse statt Klasse“ —, so muß ich sagen: Wir halten dieses Schlagwort für fragwürdig. Wir wollen die offene Universität, die allen Menschen mit entsprechender Begabung, entsprechenden Interessen und entsprechendem Leistungswillen die Chance eröffnet, sich auf dem höchstentwickelten Bildungsniveau unserer

Zeit zu versuchen. Das ist eines unserer Grundprinzipien, ohne daß damit auch sofort Privilegien ausgestellt werden.

Das vorliegende Gesetz liegt ganz auf dieser Linie, und es freut mich, daß wir es gemeinsam beschließen können. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{20.38}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 605 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (636 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (43. Gehaltsgesetz-Novelle), das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden (655 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (43. Gehaltsgesetz-Novelle), das Vertragsbedienstetengesetz 1948 und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kuba. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kuba:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. Mai 1985 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Verhandlungen stellten die Abgeordneten Dr. Veselsky, Koppensteiner und Eigruber einen Abänderungsantrag.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzent-

8480

Nationalrat XVI. GP — 93. Sitzung — 12. Juni 1985

Kuba

wurf in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Veselsky, Koppensteiner und Eigruber einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Lichal.

20.43

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir behandeln also jetzt die 43. Gehaltsgesetz-Novelle, eine Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes und des Beamten-Dienstrechtsgesetzes. Ich möchte Sie nicht mehr ermüden und lang über den Inhalt sprechen, aber — nur summarisch — feststellen, daß es sich hier um Lehrbesoldungsfragen, die die Folge der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle sind, handelt.

Es wurden im Ausschuß von allen anwesenden Abgeordneten doch etliche Fragen und auch Kritiken in dieser Hinsicht angebracht. Es handelt sich um die Abgeltung des leistungsdifferenzierten Unterrichtes an Berufsschulen sowohl für Lehrer als auch für Fachkoordinatoren sowie Direktoren und Stellvertreter. Es handelt sich um den leistungsdifferenzierten Unterricht, um die Abgeltung bei den II-L Lehrern, Vertragslehrern in Teilbeschäftigungen, es handelt sich um eine Neuregelung für die Lehrer für Werkerziehung L 2b 1.

Es war einer der kritischen Punkte, daß dieses gesamte Dienstrecht des öffentlichen Dienstes schon unverständlich geworden ist. Ich glaube, daß hier tatsächlich eine sehr schwierige Materie vorliegt und daß hier sehr langwierige Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den zuständigen Gewerkschaften erforderlich waren.

Es ist auch die Kritik aufgetaucht, ob man

all das, was hier vereinbart wurde, widerspruchslos zur Kenntnis nehmen soll. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eben ein Problem — auch auf anderen Gebieten —, wie bei uns Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern in den verschiedensten Bereichen stattfinden und wie auch hier bei den öffentlich Bediensteten, bei den Beamten die zuständige Fachgewerkschaft mit der Regierung über die notwendigen besoldungs- und dienstrechtlichen Verbesserungen zu verhandeln hat.

Ich glaube, es wäre sinnlos, wenn hier einzelne Materien so quasi frei Haus gegeben werden würden und hier dann selbst im Parlament verhandelt werden müßten, denn da würde das Chaos ausbrechen. Ich glaube, da sind sich alle Insider sicher einig, weil eben — und leider Gottes ist es halt so — der öffentliche Dienst so differenziert ist in seiner Besoldung und in seinem Dienstrecht und es so wirklich eine äußerst schwierige Materie geworden ist.

Wir werden daher das Verhandlungsergebnis zur Kenntnis nehmen.

Ich darf aber auch darauf hinweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß aus der heute hier gemeinsam beschlossenen 8. SchOG-Novelle natürlich wieder Folgen abzuleiten sein werden. Und wenn jetzt die Verhandlungen mit den Gewerkschaften und der Regierung beginnen, dann werden wir in ein oder zwei Jahren vielleicht wieder die notwendigen Ergänzungen beschließen müssen. Es ist ja skurril, wenn wir jetzt bei dieser Gehaltsgesetz-Novelle einen Wirksamkeitstermin zum Beispiel von 1. September 1984 beschließen. Das war aber notwendig, weil ja eben diese Lehrer bereits diesen leistungsdifferenzierten Unterricht seit dieser Zeit leisten und auch einen Anspruch auf eine Abgeltung haben. Aber es ist sicher nicht tunlich. Hier ein Appell an den Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak, der ja unmittelbar mit dieser Materie befaßt ist, daß man diese Verhandlungen dann doch flotter führt, denn wenn hier im Nationalrat ein Gesetz, eine Novelle mit einer solchen Rückwirkung beschlossen wird, dann ist das eigentlich nicht sehr schön und es ist unüblich.

Mir als Gewerkschafter ist schon klar, daß es nicht am nächsten Tag möglich ist. Aber dann wird wahrscheinlich wieder die berechtigte Kritik auftauchen, schon wieder gäbe es hier für die Lehrer irgend etwas, und man hat die 8. SchOG-Novelle wahrscheinlich schon wieder vergessen.

Dr. Lichal

Zu einer Äußerung, die innerhalb des öffentlichen Dienstes doch Wellen geschlagen hat, gestatten Sie mir nur abschließend noch eine Bemerkung. Wenn der Herr Finanzminister Dr. Vranitzky jetzt schon erklärt, wie hoch der Gehaltsabschluß sein werde, den die öffentlich Bediensteten für das Jahr 1986 zu erwarten haben — und ich bin da einig, glaube ich, mit dem Herrn Vizepräsidenten Pöder; er ist momentan nicht im Saal (*Abg. Dr. Neisser: Er ist ohnehin da!*); doch, er ist da —, dann sind wir uns sicher einig, daß es eigentlich unüblich ist, daß ein Finanzminister im Juni bereits erklärt, was die Verhandlungen im November ergeben werden. Dabei sind die prognostizierten Inflationsraten des Jahres 1986 überhaupt noch nicht bekannt. Sie sind doch immer mit ein Kriterium für den Gehaltsabschluß. Außerdem ist noch nicht bekannt, wie hoch die Gehaltsabschlüsse der anderen Gewerkschaften sein werden. Wir haben ja beim ÖGB eine ziemlich einheitliche Lohnpolitik, und die ersten, die verhandeln, sind ja gar nicht die Beamten, sondern die Metallarbeiter.

Damit nimmt also praktisch Vranitzky — wahrscheinlich in Unkenntnis, denn daß er willens hier in das Fettnäpfchen steigt, kann ich mir nicht vorstellen — eigentlich auch schon die Lohnverhandlungen der Metallarbeiter vorweg. Also bitte, so stark ist nicht einmal Vranitzky, daß er den ganzen ÖGB jetzt schon präjudizieren kann. Ich glaube, daß mir hier alle ÖGB-Funktionäre von allen Parteien zustimmen müssen. Er kann keineswegs die sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen, zu denen wir uns auf allen Gebieten und in allen Bereichen bekennen, in einer solchen Art vorwegnehmen.

Es war hier wohlthuend, daß sich der Herr Staatssekretär Dr. Löschnak von dieser Aussage des Finanzministers indirekt distanziert hat, indem er lakonisch erklärt hat, er stehe vor den 9. Gehaltsverhandlungen in diesem Bereiche und daher nehme er solche Erklärungen eines Finanzministers — so direkt haben Sie es ja nicht gesagt, aber inhaltlich schon — gelassen entgegen.

Auf jeden Fall war das unnötig, weil hier eine große Berufsgruppe in Österreich echt verunsichert und verärgert ist. Hier werden ja dann auch die sozialistischen Gewerkschafter demnächst ihre entsprechenden Stellungnahmen abgeben, hoffentlich auch der Chef der Gemeindebediensteten, Vizepräsident Pöder, und nicht vielleicht jetzt schon versuchen, dem Finanzminister die Mauer zu machen.

Abschließend zu der Gesetzesmaterie: Wir stimmen dieser zu, auch wenn sie sehr kompliziert ist und erst in langen Verhandlungen zustande gekommen ist. Aber ich glaube, daß das eine gerechte Lösung ist und für jene Lehrpersonen, die eben diesen differenzierten Unterricht zu leisten haben, auch eine entsprechende Abgeltung bringt. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kohlmaier: Bravo, Lichal!*) ^{20.50}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Seel.

^{20.50}

Abgeordneter Dr. Seel (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Das vorliegende Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz und das Beamten-Dienstrechtsgesetz geändert werden, enthält nahezu ausschließlich Lehrermaterien. Es erscheint daher gerechtfertigt, daß sich ein Vertreter dieser Zunft zu Wort meldet, und ich möchte ganz kurz inhaltlich auf zwei Punkte eingehen.

Schulreform ist als Prozeß zu sehen, welcher immer wieder zu Veränderungen in den Aufgaben der Lehrer führt. Änderungen in der Schulorganisation bilden dafür die Grundlagen und Rahmenbedingungen. Novellierungen des Schulorganisationsgesetzes haben daher ihre Auswirkungen auf Gehaltsrecht und Dienstrecht der Lehrer. Da solche Bestimmungen zur Veränderung der Schulorganisation meist zeitlich unterschiedlich wirksam werden, jedenfalls immer mit Beginn eines Schuljahres, ergibt sich eine gewisse Unübersichtlichkeit — auf die wurde hingewiesen —, was zu der im Finanz- und Budgetausschuß zu Recht kritisierten rückwirkenden Inkraftsetzung dieser gesetzlichen Bestimmungen führte.

In der 7. Novelle zum Schulorganisationsgesetz wurde nun mit der Absicht der Förderung besonders interessierter und leistungsfähiger Schüler im betriebswirtschaftlichen, im fachtheoretischen Unterricht in den Berufsschulen die Einrichtung von Leistungsgruppen beschlossen. Die Bestimmungen wurden nach einer längeren Phase der Erprobung in Schulversuchen, in denen sie sich bewährt haben, generell eingeführt, und ihre Bedeutung wurde erst kürzlich wieder in einer Sitzung der parlamentarischen Schulreformkommission unterstrichen. Die Bestimmungen wurden mit Beginn des Schuljahres 1984/85 wirksam. Darauf wurde hingewiesen, und daher auch das rückwirkende Inkrafttreten.

Dr. Seel

In der Novellierung des Gehaltsgesetzes wird den Lehrern, die leistungsdifferenzierten Unterricht erteilen, eine Dienstzulage zuerkannt, ebenso den Fachkoordinatoren sowie dem Direktor und dem Direktor-Stellvertreter einer Berufsschule, an der leistungsdifferenzierter Unterricht erteilt wird.

Hier möchte ich mir erlauben, Grundsätzliches anzumerken. Zweifellos ergeben sich aus Veränderungen in der Schulorganisation Konsequenzen für die Vorbereitungs- und Unterrichtsarbeit der Lehrer. Sie müssen ihre unterrichtlichen Konzepte revidieren, stärker als bisher etwa bei der Leistungsdifferenzierung auf die individuellen Leistungen ihrer Schüler achten, um die richtige Zuordnung zu den jeweiligen Leistungsgruppen treffen zu können. Von der Lehrertätigkeit wird neue Qualität gefordert.

Trotzdem, glaube ich, muß es als problematisch angesehen werden, wenn jede Innovation im Schulwesen als zusätzliche Belastung der Lehrer und Schulleiter verstanden wird und das zu immer weiteren neuen Forderungen nach Zulagen führt.

Der Strukturplan für das Bildungswesen, der vom Deutschen Bildungsrat erarbeitet wurde, bestimmt hingegen das Innovieren als eine der normalen Aufgaben des Lehrers neben dem Lehren, dem Erziehen, dem Beurteilen, dem Beraten. Er ist immer wieder und laufend aufgefordert, seine pädagogisch-didaktische Tätigkeit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechend weiterzuentwickeln, und darf das nicht als Belastung besonderer Art verstehen.

Anders erscheint es bei den Aufgaben, die zusätzliche Leistungen der Lehrer betreffen, etwa bei den Fachkoordinatoren, wo es sich nicht nur um eine qualitative, sondern auch um eine quantitative Veränderung der Arbeitsleistung handelt.

Diese zusätzliche Leistung wird zweifellos auch im Falle der Betreuung von Studierenden im Rahmen eines Schulpraktikums erbracht, wie sie für die wirtschaftspädagogische Studienrichtung im vorliegenden Gesetz ebenfalls geregelt wird.

Die Reform des Studienrechts an den Universitäten hat für die Lehrerausbildung neue Rahmenbedingungen gebracht. Das Lehramtsstudium ist ein berufsvorbereitendes Diplomstudium geworden, das zu den vollen Anstellungserfordernissen der Lehrer führen soll. Und dies bedeutet, daß neben den fachlich-

den fachdidaktischen und pädagogischen Ausbildungskomponenten auch die schulpraktische Ausbildung im Rahmen des Studiums vorzusehen ist. Schulpraktika werden daher als Lehrveranstaltungen in den Studienordnungen vorgesehen. Sie werden an der Schule durchgeführt — Lernorte, Schule und Universität werden damit verbunden — und von Lehrern der höheren Schule als Lehrbeauftragte der Universitäten geleitet. Anstelle einer Remuneration sollen diese Lehrer eine Vergütung erhalten, die aus einer qualitativen und einer quantitativen Komponente besteht. Die Lehrer erhalten für den Zeitraum des Praktikums — ein Semester — die Differenz zum Gehalt der Verwendungsgruppe L PA und einen Beitrag zur Abgeltung der zusätzlich zu ihrer Dienstverpflichtung durchzuführenden Vor- und Nachbesprechungen.

Das Schulpraktikum ist laut Studienordnung in Gruppen zu maximal vier Studierenden durchzuführen. Im Gesetzentwurf ist daher auch vorgesehen, daß sich bei der Betreuung kleinerer Studentengruppen die Vergütungen prozentuell verringern. Da diese Vergütungsregelung in Form eines Abänderungsantrages im Zuge der Ausschlußverhandlungen eingebracht wurde, enthält die Regierungsvorlage keine Angaben der erforderlichen Kosten. Staatssekretär Dr. Löschnak stellte dafür 1,2 Millionen Schilling in Rechnung. Dies zur Ergänzung der Regierungsvorlage.

Die Regelung betrifft, wie bereits ausgeführt, das Schulpraktikum im Rahmen der wirtschaftspädagogischen Studienrichtung. Dort ist die neue Studienvorschrift bereits wirksam. Es muß aber bereits jetzt darauf hingewiesen werden — eine Ergänzung zu den Überlegungen von Abgeordneten Lichal bezüglich der 8. Novelle —, daß ab dem Schuljahr 1985/86 auch erstmals die Schulpraktika in den Lehramtsstudien laut Gesetz über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen durchzuführen sind, also auch in den allgemeinbildenden Fächern der höheren Schule. Hier steht die Regelung noch aus und wird wohl in nächster Zeit erfolgen müssen.

Weitere Bestimmungen des Gesetzes betreffen die Angleichung im Vertragsbedienstetengesetz für Lehrer an Polytechnischen Lehrgängen, die Regelung in dem Beamten-Dienstrechtsgesetz zur Bemessung des Ruhepensions für frühere außerordentliche Hochschulprofessoren sowie die Erfordernisse für die Verwendung im Dienst in Unteroffiziers-

Dr. Seel

funktionen. Außerdem werden einige Paragraphen des Gehaltsgesetzes neu gegliedert und übersichtlicher gemacht.

Ich darf damit bereits abschließen und feststellen, daß die sozialistische Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen wird. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{20.58}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Eigruber.

^{20.58}

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Dienstzulagenregelung für jene Lehrer an Berufsschulen vor, die eine Mehrbelastung durch Einführung des leistungsdifferenzierten Unterrichts zu tragen haben. Durch einen gemeinsamen Abänderungsantrag aller drei Fraktionen wird auch für Lehrer an berufsbildenden höheren Schulen, die als Betreuer während des Schulpraktikums die Studenten der Wirtschaftspädagogik ausbilden, eine Vergütung für diese Betreuertätigkeit geschaffen.

Ich möchte mich nicht im technischen und im fachlichen Detail verlieren. Das hat mein Kollege Seel bereits besorgt.

Aber mir ist eines aufgefallen: Diese Novelle geht auf Verhandlungen der Sozialpartner zurück. Kollege Lichal hat es bereits erwähnt. Der knapp vor der Behandlung im zuständigen Finanz- und Budgetausschuß nachgereichte Abänderungsantrag wurde ebenfalls von den Sozialpartnern erarbeitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Freiheitlichen befürworten die Sozialpartnerschaft in Österreich. Sie ist ein Garant für den sozialen Frieden in unserem Land. Sie soll aber nicht für alles hergenommen und strapaziert werden.

Wenn aber durch die Forderung der Gewerkschaft öffentlicher Dienst ab 1985 Mehrkosten von 5,7 Millionen Schilling entstehen und auch das Budgetjahr 1984 nachträglich noch mit 2 Millionen Schilling belastet wird, so ist das eine budgettechnisch nicht unbedenkliche Sache. Der Abänderungsantrag ist ebenfalls mit einer Erhöhung der Budgetausgaben verbunden, die im Antrag nicht ausgewiesen waren.

Staatssekretär Löschnak hat im Ausschuß Mehrkosten von zirka 1,2 Millionen Schilling jährlich genannt. Hoffentlich bleibt es dabei.

Gott sei Dank gibt es nicht so viele Studenten der Wirtschaftspädagogik.

Meine Damen und Herren! Ich sehe hier nur die Spitze eines Eisberges. In der Folge sind diese Praktika auch für geisteswissenschaftliche Studenten vorgesehen, und die gibt es wie Sand am Meer in Österreich. Daß diese Studenten von den Lehrern um Gottes Lohn betreut werden, ist nicht zu erwarten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weitere Mehrausgaben für die Lehrer sind zu befürchten. Aus dem Finanzministerium hört man von Beträgen bis zu 600 Millionen Schilling, und ich verstehe auch, wenn Kollege Lichal von „Schocknovellen“ spricht. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Ich habe diese Bedenken im Vorgespräch mit dem Koalitionspartner eingebracht und einen Verbesserungsvorschlag vorgetragen, der weniger gekostet und noch dazu einen Beschäftigungseffekt gebracht hätte. Leider war die Sache zu diesem Zeitpunkt schon gelaufen. Die Sozialpartner haben dieses Mal die Weichen gestellt, und der Finanzminister hat trotz größter Bedenken den Abänderungsantrag gebilligt, um seine Fraktionsfreunde, die auch nicht begeistert waren, nicht allein zu lassen.

Eines ist mir und meinen Freunden an der ÖVP ganz klar: daß ÖVP-Mandatäre, die sich als die großen „Budgetkassandras“ pausenlos auf die politische Bühne stellen, genau wissen, wovon sie reden und was sie in diesen Fällen tun. Sie erheben Forderungen ohne Rücksicht auf das Gesamte. Mit egoistischem, ja kurzsichtigem Blick auf ihre jeweiligen Interessengruppen strapazieren sie das Budget auf das äußerste. ÖVP-Gewerkschafter und -Agrarier scheuen sich nicht, der Regierung laufend mit Streiks und Aufmärschen zu drohen.

Aber eines weiß die ÖVP ziemlich genau: Freiheitliche Minister und Staatssekretäre sind schlechte Adressaten für solche Aktionen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese werden dadurch noch aufmerksamer gegenüber den Taktiken der ÖVP. So versucht es die ÖVP auf eine andere Weise, und das gelingt leider ab und zu, wie dieses Beispiel beweist.

Ich richte daher an meine Kollegen von der sozialistischen Fraktion die Bitte: Tun Sie alles, um Ihre Regierungsmitglieder gegen unsachgemäße Forderungen, die nicht das gesamte Budget im Auge haben, zu immuni-

8484

Nationalrat XVI. GP — 93. Sitzung — 12. Juni 1985

Eigruber

sieren! Tun Sie alles, damit in Zukunft derartige Gesetzentwürfe, die sicher sehr gut sind und einen guten Hintergrund haben, aber die Allgemeinheit viel Geld kosten, dort erarbeitet werden, wo die Verantwortung dafür übernommen und getragen werden muß, nämlich im Parlament!

In diesem Sinne werden wir Freiheitlichen der 43. Gehaltsgesetz-Novelle unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 21.03

Präsident Dr. Stix: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 655 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 13. Juni 1985, um 9 Uhr ein.

In dieser Sitzung findet eine Fragestunde statt.

Außerdem werden die in der Geschäftsordnung vorgesehenen Mitteilungen und Zuweisungen erfolgen.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 04 Minuten